



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

47. Sitzung

Hannover, den 14. Mai 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 4241
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4241

Ansprache von Prof. Dr. Guy Stern 4242
Prof. Dr. Guy Stern..... 4243

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/3676..... 4246
Klaus Wichmann (AfD)..... 4246

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde 4247

a) **Lernen mit digitalen Medien - so gestalten wir die moderne Schule der Zukunft** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/3718..... 4247

Philipp Raulfs (SPD) 4247
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 4248
Christian Fühner (CDU) 4249
Björn Försterling (FDP) 4250
Harm Rykena (AfD)..... 4252
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 4253

b) **Hochzeitskorsos als Machtdemonstration? Was unternimmt die Landesregierung?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3719..... 4254

Jens Ahrends (AfD) 4255
Sebastian Zinke (SPD) 4256, 4257
Peer Lilienthal (AfD) 4257
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 4257

Christian Calderone (CDU)..... 4258
Belit Onay (GRÜNE)..... 4260
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 4260

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/850 - b) **Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/828 - c) **Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1086 - d) **Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1385 - e) **Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3415 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3679 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3723..... 4262

Karsten Becker (SPD)..... 4262, 4264
Helge Limburg (GRÜNE) 4263, 4282
Uwe Schünemann (CDU)..... 4265
Belit Onay (GRÜNE)..... 4267, 4274
Dr. Stefan Birkner (FDP)
..... 4269, 4273, 4275, 4277, 4288

Jens Ahrends (AfD)	4271, 4289
Sebastian Lechner (CDU)	
.....	4273, 4275, 4276, 4278
Stefan Wenzel (GRÜNE)	4276
Anja Piel (GRÜNE)	4278, 4287
Christopher Emden (AfD)	4279
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	4280
Wiard Siebels (SPD)	4281, 4282
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport	
.....	4283
<i>Beschluss</i>	4290
Zu a, b: Erste Beratung: 15. Sitzung am 17.05.2018	
Zu c: Erste Beratung: 20. Sitzung am 22.06.2018	
Zu d: Erste Beratung: 23. Sitzung am 24.08.2019	
Zu e: Direkt überwiesen am 03.04.2019	

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1383 neu - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/2461 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/3675 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3724	4293
--	------

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Rechte der Beschäftigten schützen: Begrenzung auf vier verkaufsoffene Sonntage - ohne Ausnahme! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3661	4293
Burkhard Jasper (CDU)	4293, 4299
Stephan Bothe (AfD)	4295
Jörg Bode (FDP)	4296, 4301
Eva Viehoff (GRÜNE)	4297
Sylvia Bruns (FDP)	4298
Eva Viehoff (GRÜNE)	4299
Uwe Schwarz (SPD)	4299, 4302
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	4302
<i>Beschluss (TOP 5)</i>	4303
<i>Ausschussüberweisung (TOP 6)</i>	4303
Zu TOP 5 a: Erste Beratung: 21. Sitzung am 22.08.2018	
Zu TOP 5 b: Direkt überwiesen am 27.12.2018	

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über dienstrechtliche Vorschriften für landesunmittelbare Sozialversicherungsträger (DRSVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3196 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/3674	4303
Anja Piel (GRÜNE), Berichterstatterin	4304
<i>Beschluss</i>	4304
Direkt überwiesen am 15.03.2019	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/2904 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3677 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3722	4305
Dana Guth (AfD)	4305
Christoph Eilers (CDU)	4305
Oliver Lottke (SPD)	4307
Miriam Staudte (GRÜNE)	4307
Hermann Grupe (FDP)	4308
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	4309
<i>Beschluss</i>	4307
Erste Beratung: 41. Sitzung am 27.02.2019	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3014 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3678 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/3721	4310
Laura Rebuschat (CDU), Berichterstatterin .	4310
<i>Beschluss</i>	4310
Direkt überwiesen am 28.02.2019	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/2426 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/3680	4311
Helge Limburg (GRÜNE), Berichterstatter ...	4311
<i>Beschluss</i>	4312
Direkt überwiesen am 18.12.2018	

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/3666..... 4312
Christopher Emden (AfD) 4312, 4316
Claudia Schüßler (SPD) 4313
Christian Meyer (GRÜNE) 4315, 4316
Jens Nacke (CDU) 4317
Dr. Stefan Birkner (FDP) 4318
Peer Lilienthal (AfD) 4319
Stefan Wenzel (GRÜNE) 4319
Ausschussüberweisung 4320

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Atomrisiken nicht weiter exportieren: Brennelementefabrik in Lingen stilllegen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/980 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3632 4320
Miriam Staudte (GRÜNE) 4320, 4322, 4324
Christian Fühner (CDU) 4321, 4323
Marcus Bosse (SPD) 4323
Horst Kortlang (FDP) 4325
Stefan Wirtz (AfD) 4326
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4327
Beschluss 4328
 Direkt überwiesen am 11.06.2018

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Unsere Gewässer vor multiresistenten Keimen schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/644 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3617 4328
Miriam Staudte (GRÜNE) 4328, 4332, 4334
Gerd Hujahn (SPD) 4329
Laura Rebuschat (CDU) 4330, 4332
Stefan Wirtz (AfD) 4332
Horst Kortlang (FDP) 4333
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4334, 4335
Beschluss 4337
 Direkt überwiesen am 13.04.2018

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Mieten-TÜV einführen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2567 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/3633 4337
Susanne Victoria Schütz (FDP) 4337
Dirk Adomat (SPD) 4338, 4339, 4340
Jörg Bode (FDP) 4339, 4342
Björn Försterling (FDP) 4339
Christian Meyer (GRÜNE) 4340, 4341
Immacolata Glosemeyer (SPD) 4341
Martin Bäumer (CDU) 4341, 4342
Stefan Wirtz (AfD) 4343
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4344
Beschluss 4345
 Direkt überwiesen am 17.01.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Aufhebung des Feiertagsfahrverbots an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/3637 4345
Jörg Bode (FDP) 4345, 4347, 4352, 4353
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 4346, 4351
Oliver Schatta (CDU) 4347
Stefan Henze (AfD) 4349
Stefan Klein (SPD) 4349, 4352
Barbara Havliza, Justizministerin 4350, 4352
Beschluss 4353
 Direkt überwiesen am 09.07.2018

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und eröffne die 47. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 23. April 2019 verstarb der ehemalige Abgeordnete Werner Kirschner im Alter von 81 Jahren.

Werner Kirschner gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1972 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ältestenrat, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und im Ausschuss für Medienfragen. Werner Kirschner wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Das Hohe Haus ist nahezu vollständig besetzt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** feststellen kann.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.20 Uhr enden.

Wie Sie sehen, ist der Blendschutz vor den Fenstern heute Morgen heruntergelassen. Leider wird das - unabhängig von der Sonneneinstrahlung - für die gesamte Zeit dieses Tagungsabschnittes so bleiben. Grund dafür ist die Tatsache, dass der Blendschutz wegen eines Defekts zurzeit nur manuell verändert werden kann, was eine sehr aufwändige Angelegenheit ist. Da wir jedoch nicht riskieren wollen, dass die Rednerinnen und Redner bei ungünstigem Sonnenstand auf den Auf-

nahmen nicht oder nur sehr schlecht zu sehen sind oder einzelne von Ihnen gar geblendet werden, hoffe ich, dass Sie mit dieser Lösung einverstanden sind.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin: Die Landtagsbibliothek hat im Eingangsbereich der Bibliothek eine Auswahl an aktueller Literatur und Informationsmaterial zum Thema Europa und Europawahl mit dem Titel „Ein Blick auf Europa im Jahr 2019“ zusammengestellt.

Heute ist die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung mit dem Wahl-O-Mat zu Gast in der Portikushalle des Landtages. Sie werden dies sicher schon wahrgenommen haben. Gerade für junge Menschen ist der Wahl-O-Mat eine gute Möglichkeit, sich mit den auf europäischer Ebene relevanten Themen auseinanderzusetzen. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des St.-Viti-Gymnasiums aus Bad Bentheim mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Reinhold Hilbers übernommen.

(Beifall)

Ich vermute, dass er für heute eine Vertretung gefunden hat.

(Heiterkeit)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Onay mit.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Onay!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil, Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann, Finanzminister Reinhold Hilbers, von der Fraktion der SPD Dr. Thela Wernstedt ab 18.00 Uhr, von der Fraktion der FDP - eigentlich müsste es „von der Fraktion der Grünen“ heißen, aber hier steht „FDP“ - Imke Byl.

(Zurufe: Was? - Oh! - Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich kann die Unruhe nachvollziehen, aber es ist korrigiert worden. - Vielen Dank, Herr Kollege Onay!

(Unruhe)

- Wenn sich die Aufregung in den Reihen gelegt hat, würde ich gerne fortfahren.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich möchte jetzt gerne fortfahren.

Ansprache von Prof. Dr. Guy Stern

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 8. Mai 1945 endeten der Zweite Weltkrieg und die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten. Vier Jahre später - wiederum am 8. Mai - beschloss der Parlamentarische Rat das Grundgesetz, das am 24. Mai in Kraft trat.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Diesen Satz stellten die Mütter und Väter des Grundgesetzes ganz bewusst an den Anfang. Sie erklärten, die Menschenwürde zu achten und zu schützen zur Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Damit sollte eine unwiderrufliche Abkehr von totalitären Herrschaftsformen dokumentiert und sollte zugleich eine Antwort auf die von Deutschen begangenen Menschheitsverbrechen gegeben werden.

Wenn wir in diesem Jahr 70 Jahre Grundgesetz feiern, dann sollten wir uns immer auch unserer Verantwortung bewusst sein, nicht vergessen zu dürfen und das Wissen über den Holocaust weiterzugeben.

Es gibt nur noch wenige Überlebende des Holocaust - Überlebende, die uns als Zeitzeugen berichten können. Einer von ihnen ist Prof. Dr. Guy Stern, den ich sehr herzlich im Landtag begrüße.

(Lebhafter Beifall)

Herr Prof. Guy Stern, es ehrt uns sehr, dass Sie unsere Einladung angenommen haben und gleich zu uns sprechen werden.

Ebenso begrüße ich die Gäste, die in der Loge Platz genommen haben: Ich begrüße sehr herzlich den Holocaust-Überlebenden Herrn Finkelstein und seine Familie.

(Lebhafter Beifall)

Ich begrüße den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinden Niedersachsen, Herrn Fürst, den Rabbiner der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, Herrn Dr. Lengyel, den Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Herrn Dr. Wagner, und den Oberbürgermeister von Hildesheim, Herrn Dr. Meyer. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Erlauben Sie, Herr Prof. Dr. Stern, dass ich kurz Ihre Biografie vorstelle:

Prof. Guy Stern wurde am 14. Januar 1922 als Günther Stern in Hildesheim geboren, wuchs dort auf und besuchte das Gymnasium. Mitte der 1930er-Jahre versuchten seine jüdischen Eltern, die Familie vor nationalsozialistischer Verfolgung ins Ausland zu retten. Ein Onkel lebte in den USA und ermöglichte 1937 Günther Stern die Einreise. Der damals 15-Jährige hoffte, seine Eltern, seinen Bruder und seine Schwester bald nachholen zu können. Doch so sehr er sich bemühte, es fand sich kein amerikanischer Bürge. Seine Familie wurde von den Nationalsozialisten im April 1942 von Hildesheim ins Warschauer Getto deportiert und ist dort bzw. in Auschwitz ermordet worden.

Guy Stern, wie er sich seither nannte, meldete sich in den USA freiwillig zum Kriegsdienst und landete dann 1944 kurz nach Invasionsbeginn mit den „Ritchie Boys“, einer überwiegend aus Emigranten bestehenden Spezialeinheit des Militärnachrichtendienstes, in der Normandie. Er verhörte bis Kriegsende deutsche Kriegsgefangene und Überläufer.

Danach erfuhr er von der Ermordung seiner Familie. Stern entschied sich, in den USA zu leben, studierte dort Germanistik, wurde Professor für Germanistik an verschiedenen amerikanischen Universitäten und ein international bekannter Forscher zur deutschen Exilliteratur. Noch heute arbeitet er, 97-jährig, fast täglich in seinem Büro im Holocaust-Museum von Farmington Hills bei Detroit.

Guy Sterns Kontakt nach Deutschland riss nicht ab - trotz all der schmerzhaften Erinnerungen. Seinen Geburtsort Hildesheim besucht er seit vielen Jahren regelmäßig. 2012 ernannte ihn der Rat der Stadt Hildesheim zum Ehrenbürger.

Seine jährlichen Vortragsreisen in Deutschland verbindet er stets mit dem Besuch in einer Schule, um Kindern und Jugendlichen aus seinem Leben zu erzählen - als Zeitzeuge des Holocausts und als Mahner gegen den Antisemitismus. Ihm ist es

wichtig, die junge Generation zum kritischen Denken zu ermutigen, zu genauen Urteilen statt Vorurteilen.

Ich darf Sie zitieren, verehrter Herr Stern:

„Eigenes Denken ist die Voraussetzung für eine gesunde Demokratie. Eigene Urteile zu formen, führt zu einem neuen Fortschritt.“

1998 sprachen Sie zum 60. Jahrestag der Novemberpogrome im Bundestag. Sie waren optimistisch, dass die junge Generation Deutscher aus der Geschichte gelernt habe und nicht die Fehler von einst wiederholen würde. Ob Sie diesen Optimismus heute - 20 Jahre später - noch uneingeschränkt so teilen?

Herr Prof. Dr. Stern, ich darf Sie nun bitten, zu uns zu sprechen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Prof. Dr. Guy Stern:

Herzlichen Dank für dieses freundliche und laute Willkommen. Ich bin glücklich, dieser Gesellschaft, dieser mir wieder nahe stehenden Vertretung auch als Hildesheimer meinen Gruß aussprechen zu dürfen.

Ich danke ganz besonders meinem Turnverein Eintracht, der es mir all die Jahre hindurch ermöglicht hat, Balustraden wie diese zu besteigen.

(Heiterkeit und Beifall)

Zunächst: Eine solch schöne Einführung ist mir selten widerfahren. Wenn mich einer meiner früheren Studenten einführen musste, war damit manchmal auch ein wenig Kritik verbunden. Aber Sie, Frau Präsidentin, haben - ich danke Ihnen! - meinen Namen ohne jede Kritik genannt.

(Heiterkeit)

Sie haben Ihre Einführung mit einer Frage ausklingen lassen. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass meine Ausführungen in ihrer ganzen Länge - ich bin auf drei Stunden eingestellt - gewissermaßen intuitiv auf Ihre Frage antworten. - Ich werde mich nicht zu oft zu Ihnen umdrehen, Frau Präsidentin, sonst können mich die anderen nicht so gut hören. Aber vielleicht wäre das auch - - - Ich werde das nicht weiter ausführen.

(Heiterkeit)

Ein Anlass, der mich auch in diesem Jahr wieder nach Deutschland, nach Niedersachsen, nach

Hildesheim führte, war ein „Happening“, wie wir in Amerika sagen. Ich war eingeladen, an einem Ereignis teilzunehmen, das sich ganz öffentlich in der großen Halle unseres Hildesheimer Bahnhofs abspielen sollte. Mit Musikbegleitung und Reden will man, so wurde es in der Einladung kundgetan, Gedichte verschiedener Autoren vorstellen, deren Thema jeweils den Begriff „Heimat“ aus eigener Sicht lyrisch umschreiben sollte. Als Literaturprofessor war mir das hoch sympathisch. Die Beiträge sollten dann als Ausstellungsobjekte die ganze Stadt durchziehen.

Unter den eingeladenen Autoren waren meine Frau, Susanna Piontek, Trägerin eines Lyrikpreises und nebenbei auch ich. Und genau wie es in der Einladung stand, geschah es. Das war, meine ich, ein Triumph der Humanitas, der Menschlichkeit. Als Vertreter von Fächern, die sich mit Lyrik, mit Gedichten, aber auch mit Romanen befassen, aber auch als Vertreter eines P.E.N.-Clubs möchte ich eine Lanze für diese Fächer brechen; denn sie sind mit Blick auf die Ausbildung junger Menschen nicht zu unterschätzen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe es gewagt - vielleicht ist dieses Wort übertrieben -, mich meiner alten Heimat wieder anzunähern. Eindrücke aus meiner Kindheit steigen immer wieder in mir auf. Es war keine leichtfertige Entscheidung, aber ich hatte Beistand. Er kam aus der Bevölkerung und dem Ort, dem ich einst angehörte und der zusammen mit meiner Religion mein Leben bestimmte.

Aus meiner Abwendung wurde eine Wiederannäherung, gefördert durch die vielen Zeichen des Wohlwollens, der guten Absichten, die man mir hier bot. Man bot mir u. a. die Ehrenbürgerschaft meiner Heimatstadt an, verlieh mir den Orden, der mir bestätigte, dass ich versucht hatte, einer neuen, besseren Generation gegenüber die Hand auszustrecken, und eröffnete mir die Möglichkeit, mich im persönlichen Bereich und im sozialen Gefüge, z. B. im Sport, als geschätztes Mitglied wiedereinzureihen.

Bei mir geschieht diese Suche nach der ursprünglichen Heimat im vollen Gedenken der Erbsünde der Vergangenheit, in der meine Familie, wie Sie erwähnt haben, ermordet wurde. Heute, in dieser Gedenkwoche - und nicht nur dann - erscheinen sie mir in wachen Stunden und in der Angst meiner Träume. Aber der Mut meiner Familie dient mir als Vorbild.

Da war mein Vater. Am 31. Januar 1933 rief er meinen Bruder und mich in unsere gute Stube, wie das damals hieß. Er fand die richtigen Worte und das richtige Symbol für unsere Tage damals, für unsere Verhaltensweise schlechthin. Was sagte er? - Er sagte in ganz einfachen Worten: Hört zu! Wer auffällt, fällt rein. - Und dann brachte er ein Symbol, das mich mein ganzes Leben begleitete: Er sagte zu uns: Seid wie unsichtbare Tinte! Das heißt, eure Persönlichkeit braucht dahinter nicht zu verschwinden. Aber ihr müsst sie nicht zum Ausdruck bringen.

Ich muss sagen: Der Rat war wichtig und genau. Er half mir, aber er war auch beschwerend; denn was er verlangte, war das Zurücktreten der eigenen Persönlichkeit - nicht meiner allein, nicht meine Persönlichkeit, wenig entwickelt zu der Zeit, aber es bedeutete eine Zurücknahme der eigenen Person, erzwungen durch eine Diktatur. Meine Autobiografie - gerade vollendet - trägt den englischen Titel „Invisible Ink“. Ich sage am Ende deren Einführung: Die Tage sind vorbei.

Und da war meine Mutter, die genau zwei Jahre später auch einen ungeheuren Mut zeigen konnte und musste. Es war sozusagen das Ende einer Periode und zugleich der Anfang einer neuen im jüdischen Sinne: der Höhepunkt und Abschluss der glücklichen Jugendjahre, in denen wir - soweit ich es beobachten konnte und erinnern kann - in Hildesheim in einer, sagen wir, glücklichen Unbefangenheit der verschiedenen Körper der Kommune zusammenlebten.

Es war das betrübliche Jahr 1935. Verwandte aus allen Teilen des damaligen Deutschlands kamen nach Hildesheim und lauschten meiner erfolgreichen Thora-Rezitation in der Synagoge - sie besteht nicht mehr -, die allerdings durch meinen Stimmbruch etwas beeinträchtigt war. Da kam mein Onkel David, der als einziger Jude an die erste deutsche ökumenische, in Dortmund gelegene Grundschule berufen worden war. Ökumenisch, damals! Es kamen Tante Henni und Onkel Willi. Wegen seiner schweren Gasverletzung im Ersten Weltkrieg konnte Onkel Willi kaum noch reisen. Aber aus diesem Anlass ist er trotzdem aus Vlotho angereist, zusammen mit seinem grandseigneurhaften Bruder Max. Ich war allerdings der Held des Tages.

Aber meine Mutter trug dazu bei, dass sich mein Stolz in Grenzen hielt; denn vor der versammelten Mischpoke und meinem ehemaligen Schullehrer

rezitierte sie ein Gedicht, das meine Jugendsünden in alle Welt verkündete:

Zigarrentabak schmeckt auch aus der Pfeife,
zum Waschen braucht man keine Seife.

Schwer getroffen!

(Heiterkeit)

Bedenken Sie, meine Mutter konnte sich zu solch einem lustigen Reim unter schwerer Bedrückung und seelischer Belastung aufraffen! Für die 25 angekommenen Verwandten - weitläufige und enge - fand sie jeweils einen satirischen Reim. Bedenken Sie diese Anstrengung! Diese Selbstüberwindung in der tristen Situation konnte sie meistern; denn es war meine Bar-Mizwa.

Auch mein Bruder Werner - fast fünf Jahre jünger - hatte gehofft, seine Bar-Mizwa so wie ich zu zelebrieren. Seine Träume wurden wie unsere Synagoge zu Asche.

Vor einigen Jahren sprach mich anlässlich eines Gastvortrags im Ruhrgebiet ein Arzt aus Bottrop an. Er war, so stellte es sich heraus, während der Nazijahre ein Schulkamerad meines viereinhalb Jahre jüngeren Bruders Werner. Er erzählte mir Folgendes, was ich hier wörtlich wiedergebe: Wir waren bis zur Quarta zusammen, Ihr Bruder und ich, damals im Josephinum in Hildesheim. Ich und einige andere Mitschüler bewunderten ihn. Gedichte konnte er vortragen wie kein anderer. Eine Schulung, die er wohl von seiner Mutter hatte. Sogar aus den recht trivialen Gedichten, die wir damals auswendig lernen mussten, konnte er etwas herausholen. Zum letzten Mal - schreibt jener Arzt - sah ich ihn am 9. November 1938. Wir hatten gerade die schlimme Nachricht gehört: Die Synagoge am Lappenberg brannte. - Ihr Bruder verkroch sich während der großen Pause in eine Ecke des Schulhofes. Er heulte. Einer unserer Lehrer ging auf ihn zu; ich folgte ihm. Der Lehrer sagte zu ihm kaum hörbar: Ich glaube, du gehst jetzt ruhig nach Hause. Es ist jetzt sowieso vorbei. - Der Lehrer sollte im furchtbarsten Sinne recht behalten.

In jenen Tagen Gedichte zu rezitieren, ihnen etwas abzugewinnen: Das ist ein Hohelied des Mutes.

Ich erwähne den letzten Schritt meiner Rückkehr zu Ihnen, zu meinen Mitbürgern, wie ich Sie heute nennen darf, und wie sich das vollzog. - Sie, Frau Dr. Andretta, haben einen gewissen Einfluss darauf genommen, glaube ich; denn die Beamten

sind dieser Tage mit Anwärtern für die deutsche Staatsbürgerschaft überfordert.

Nun schreibt der Generalkonsul aus Chicago, die Papiere der Rückerstattung seien angekommen. Ihre Überreichung, meinte er, sollte alles andere als eine bürokratische sein. Er selbst werde sie nach Detroit tragen. - Meine Gottesgemeinde entschloss sich dazu, dazu den Rahmen in Form einer Einblendung zu unserem Gottesdienst zu bieten.

Der Generalkonsul wurde herzlich begrüßt. Er trug eine mitgebrachte Jarmulke. Ein Gemeindemitglied, etwas naiv, fragte ihn, ob er Jude sei. „Nein“, sagte Generalkonsul Quelle, „aber ich trage dieses Symbol, solange deren Träger in dem Land, das ich vertrete, gefährdet sind.“ Das war ein mutiger Ausspruch und führt mich zu dem weiteren Anlass meines Hierseins.

Wir hören bei uns und bei Ihnen in Leitartikeln und Berichterstattung, auch in den anfangs erwähnten in Hildesheim verlesenen Gedichten, in Dramen und Romanen eine ernste Warnung, die auch ich hörbar verbreiten möchte. Was sagen uns diese Stimmen? - „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem [der Despot] einst kroch“, so der Exilant Bertolt Brecht. „Gott hab Gnade an dir mein Freund, mein Vaterland“, lautet etwas abgeändert der letzte Satz in Thomas Manns „Doktor Faustus“. Günter Grass zeigte uns ein Horrorkabinett in einer Stadt nur wenige Meilen von diesem Saal gelegen. Und ich selbst, mit einer viel weniger durchdringenden Stimme, sagte einem Interviewer: „Hütet unsere demokratische Form; sie ist ein zartes Gebilde.“

Ich, der alte und neue Staatsbürger Deutschlands, anerkenne die ersten Schritte, die in der Bundesrepublik unternommen wurden, den Einsatz auf föderalistischer wie bundesstaatlicher Ebene von hochqualifizierten Frauen und Männern zum Schutz gegen Diskriminierung, Hass und Antisemitismus. Auch das hiesige Parlament, wurde mir gesagt, betrachtet einen ähnlichen Gesetzesvorschlag.

In meiner zweiten Heimat Amerika hört man wieder die Mahnung von Thomas Jefferson: „Eternal vigilance is the price of democracy.“ Das gilt für beide Staaten, denen ich jetzt angehöre. Damit verbindet sich meiner Ansicht nach auch im Hinblick auf die heutige bedrohliche Situation eine große Verantwortung. Heutzutage ist es keine Seltenheit mehr, dass sich Zeitschriften in Europa und Amerika mit dem Thema des sich ausbreitenden Anti-

semitismus befassen, es oft sogar zum Titel einer Ausgabe wählen. So nennt z. B. die amerikanische Zeitschrift *TIME* ihre Ausgabe vom 28. August 2017 „Hate in America“. Das brauche ich nicht auf Deutsch zu übersetzen. Die Chefredakteurin Nancy Gibbs selbst steuert dazu den ersten richtungsweisenden Aufsatz dieses Special Reports bei. Sie schreibt, auf Deutsch übersetzt: Dass ein Großteil dieser Auseinandersetzung auf die Vergangenheit abzielt, erscheint passend, auch wenn es bei dieser Schlacht um die Zukunft geht. - Ich habe es anders formuliert, aber sie sagt es wirklich auch entsprechend.

Ich meine, diese Generation, zu der zu sprechen ich die Ehre habe, ist nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Sie ist, wie auch ich jetzt, verantwortlich für die Zukunft, in der wir unsere großen Errungenschaften schützen müssen.

(Starker Beifall)

Sie sagt in ihrem letzten Satz, es gehe um die Zukunft. Für Amerika sieht sie Folgendes voraus: Weitere Demonstrationen werden folgen, weitere Zusammenstöße, und wenn die Anführer der Verfechter der Vorherrschaft der weißen Rasse recht behalten, wird es weitere Menschenleben kosten, bevor dieser neueste Kampf um die Seele der Nation eine Lösung findet.

Sicherlich sind diese trüben Voraussagen als eine Warnung für uns Amerikaner gedacht, aber nicht nur für uns. Ähnliche Warnungen kamen auch z. B. aus dem besorgniserregenden Roman von Philip Roth „The Plot Against America“ (Verschwörung gegen Amerika), der schon 2004 veröffentlicht wurde. Entgegen allen Erwartungen kommt ein faschistischer Autokrat an die Macht und zerstört die Grundlagen der Demokratie. Allerdings ist bei Roth der Diktator einer historischen Gestalt, dem berühmten Ozeanüberflieger Charles Lindbergh, nachgezeichnet, mit allen seinen Vorurteilen gegenüber Juden und sogenannten Nicht-Ariern, mit seiner Egomane und seiner Sympathie für Hitler-Deutschland. Die Gegenwart voraussehend zeigt Roth, wie Vorurteile und Gewaltmaßnahmen nicht nur die Opfer zerstören, sondern eine ganze Nation auseinandertreiben und vergiften können.

Aber mit diesen wichtigen Warnungen allein ist es nicht getan. Wo bleibt das Positive?, wurde Erich Kästner einmal gefragt. Ich hätte darauf geantwortet: im Entwurf eines aufgeklärten Gegenbildes. Ich weiß von keinem besseren Beispiel einer Aufforderung zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz als Lessings Drama „Nathan der Weise“. Ich fand

es besonders passend und erfreulich, dass Sie mir eine Plakette gegeben haben, ein Kunstwerk, mit dem Abbild von Lessing.

„Ein Mann wie Lessing täte uns not“, äußerte einmal Goethe. Das gilt auch heute. Im Sinne Lessings zu handeln, würde das Fünkchen Hoffnung, das Broch einst ansprach, zu einer leuchtenden Flamme anfachen. Oder praktisch ausgedrückt: Wir würden zu Vorurteilslosigkeit und Unbefangenheit meiner Jugend zurückfinden, und in diesem Geiste gehören wir alle wieder zu Niedersachsen. Ich bekenne mich dazu.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Starker, nicht enden wollender Beifall)

Ich danke Ihnen. Sie sind alle jung genug, meine Studenten zu sein.

(Heiterkeit)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr verehrter Herr Prof. Stern, ich darf Ihnen herzlich danken für die bewegenden Worte und dafür, dass Sie uns an Ihrer Erinnerung haben teilhaben lassen. Danke auch für die mahnenden Worte. Ich darf Ihnen versichern, der Niedersächsische Landtag wird sich jeder Form von Geschichtsvergessenheit widersetzen.

(Starker Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/3676](#)

Der Ältestenrat, der sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst hat, empfiehlt Ihnen, die beantragte Genehmigung zum Vollzug der gerichtlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse des zuständigen Amtsgerichtes gegen ein Mitglied des Landtages in dem Ermittlungsverfahren 591 Js 44316/19 in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Umfang zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich höre keinen Widerspruch. Ich wollte deshalb gleich abstimmen lassen. Allerdings

liegt ein **GO-Antrag** von Herrn Wichmann von der AfD Fraktion vor.

Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat noch einmal eine intensive Beratung vorgenommen. Entgegen meiner eigenen Einschätzung im Ältestenrat hat dies zu einem Geschäftsordnungsantrag geführt, der zum Hintergrund hat, dass es meine Fraktion nicht als angemessen erachtet, über die Aufhebung einer Immunität ohne Kenntnis der Person und ohne Kenntnis der Sachlage abzustimmen.

Es wäre möglich gewesen, eine vertrauliche Beratung zur Information des Plenums durchzuführen. Wir bitten daher um eine Änderung der Geschäftsordnung¹ und um eine entsprechende Aussprache zu diesem Punkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wichmann.

Ich stelle nach § 69 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung fest, dass hier nicht weiterhin das Wort gewünscht wird, sodass wir fortfahren und zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Entschuldigung! Frau Präsidentin!)

- Herr Kollege Wichmann, wir befinden uns in der Abstimmung. Ich bitte, das zu respektieren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Entschuldigung! Ich hatte vor der Abstimmung einen Antrag gestellt!)

- Herr Kollege Wichmann, ich habe die Abstimmung aufgerufen. Wir sind in der Abstimmung, und ich werde diese jetzt fortführen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

- Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Ablehnung durch die AfD-Fraktion ist das so beschlossen.

¹ Im Rahmen der Rednerkorrektur in „Tagesordnung“ geändert.

Herr Kollege Wichmann, wir können das gern im Ältestenrat weiter beraten.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Lernen mit digitalen Medien - so gestalten wir die moderne Schule der Zukunft** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/3718](#)

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Raulfs. Sie haben das Wort. Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Lernen mit digitalen Medien - so gestalten wir die moderne Schule der Zukunft“ ist der Titel unseres Antrages zur Aktuellen Stunde heute Vormittag.

Ich bin froh, ich bin begeistert, dass das Thema „digitale Medien“, verbunden mit Bildung in einer digitalisierten Welt, in der politischen Debatte angekommen und sehr präsent ist. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir das Thema heute Morgen zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde machen.

Mit dem Digitalpakt, der am 15. März seine Zustimmung durch den Bundesrat bekommen hat und mit der Verabschiedung der Eckpunkte zur Umsetzung durch die Landesregierung am 29. April sind wir einen sehr, sehr großen Schritt vorangekommen. Das waren für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler im Land Niedersachsen wichtige Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jede und jeder hier im Raum kennt das Problem in der Politik: Es gibt einen guten Antrag, ein tolles Konzept, eine kluge Idee, aber es fehlen die notwendigen Haushaltsmittel. - Bei der Bildung in der digitalisierten Welt, beim Lernen mit digitalen Medien, also bei der notwendigen Weiterentwicklung unserer Schulen und unseres Schulsystems, ist das nicht der Fall. Wir haben eine Idee, wir haben klare Vorstellungen und mit den 522 Millionen Euro aus dem Digitalpakt auch die notwendigen Mittel - eine riesige Summe für eine ebenso große Herausforderung.

Mit dem Digitalpakt werden wir das Lernen in der digitalisierten Welt an unseren Schulen massiv vorantreiben. Dass dem Land Niedersachsen diese Aufgabe wichtig ist und wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich an der Übernahme der Eigenmittel. Der Landesanteil beträgt 10 %, also rund 52 Millionen Euro. Ich finde, das ist eine deutliche Botschaft. Dies lassen wir uns auch nicht kleinreden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei rund 3 000 Schulen im ganzen Land Niedersachsen ist es mit Sicherheit nicht einfach, alle Schulen gleichzeitig zu modernisieren. Wichtig ist aber, dass wir bei den nächsten Schritten in dieser wichtigen Aufgabe jede einzelne Schule berücksichtigen. Es muss doch unser gemeinsames Ziel sein, dass im gesamten Land Niedersachsen alle Schülerinnen und Schüler - egal an welcher Schule, egal an welcher Schulform - beim Lernen mit digitalen Medien die gleichen Chancen und die gleichen Voraussetzungen haben. Egal ob Stadt oder Land, egal ob kleine oder große Schule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule, egal ob sozial schwächere Familien oder gut verdienende Elternteile - wir schaffen für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen, die gleichen Möglichkeiten in der Bildung mit und ohne digitale Medien. Meine Damen und Herren, Schluss mit Leuchtturmschulen! Wir modernisieren alle Schulen im Lande Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Bei der Diskussion über die Infrastruktur ist für uns aber auch klar: „Moderne Schulen in der Zukunft“ heißt nicht nur schöne Tablets und schnelles Internet. Für uns ist wichtig, dass sich auch das Bildungssystem inhaltlich weiterentwickelt. Das bedeutet für uns ein klares inhaltliches Konzept für die Bildung in der digitalisierten Welt.

Allen, die im Vorfeld oder bei der Präsentation des Digitalpakts fehlende Konzepte kritisiert und vor einem reinen Investitionsprogramm gewarnt haben oder uns Untätigkeit vorgeworfen haben, empfehle ich die Lektüre der Drucksache 2898 aus der aktuellen Legislaturperiode. Dabei handelt es sich um den Entschließungsantrag „Bildung in der digitalisierten Welt“. SPD und CDU haben mit diesem Antrag ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht - übrigens parallel zum Digitalpakt -, weil wir nicht nur in Infrastruktur investieren wollen, sondern unsere Schulen auch konzeptionell weiterentwickeln und modernisieren wollen - und übrigens auch weiterentwickeln und modernisieren werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mit dem Digitalpakt des Bundes, mit den Eckpunkten der Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpaktes, mit dem Entschließungsantrag „Bildung in der digitalisierten Welt“ von SPD und CDU, mit Anträgen von Grünen und FDP, zahlreichen Expertengesprächen innerhalb der SPD-Landtagsfraktion, einer im Kultusausschuss geplanten Anhörung zeigen wir deutlich unsere Handlungsfähigkeit und den Willen, unsere Schulen zu modernisieren.

Man muss nicht - das will ich sehr deutlich sagen - alle Positionen der SPD-geführten Landesregierung teilen, man muss auch nicht die Position des Kultusministers teilen, man kann andere Vorschläge machen und andere Einstellungen haben. Was aber jedem klar sein sollte, ist: Wir sind aktiv. Wir sind auf einem guten Weg, und wir werden unsere Schulen im ganzen Land Niedersachsen modernisieren und zukunftsfit machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag zur Aktuellen Stunde gesehen habe, habe ich mich gefragt: Warum macht die SPD das? Warum macht die Große Koalition einen Bereich, zu dem Sie keinerlei Antworten haben und bei dem Sie eigentlich nur Mängelverwaltung

betreiben, hier und heute zu einem großen Thema?

Dann habe ich darüber nachgedacht: Nächste Woche haben wir im Ausschuss die Anhörung zu unseren Anträgen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Heute ist die letzte Chance, mit Ihrem Antrag eine positive Botschaft zu verbinden. Und bevor die Verbände Ihnen die Realität widerspiegeln, wollen Sie noch einmal ein kleines Feuerwerk zünden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

In der Tat: Die Digitalisierung von Schulen bietet viel Potenzial, insbesondere für neues, dezentrales und auch inklusives Lernen. Aber wo bleiben Ihre Antworten auf die gesellschaftspolitischen Fragen? Ihr Antrag ist ein technikbegeistertes Potpourri ohne gesellschaftspolitische, ohne konzeptionelle Antworten. Anders, als Sie es eben dargestellt haben, beschreibt Ihr Antrag: Computer kaufen, und Kabel in die Erde legen. Aber was passiert dann? - Darauf bleiben Sie jede Antwort schuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

522 Millionen Euro sind am Ende auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei 30 000 Euro für jede Schule werden wir nicht nur keine Leuchtturmschulen haben, sondern dann werden wir überhaupt keine Schulen mehr haben, die die Digitalisierung packen. Das Geld wird nicht ausreichen. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Mehr ist das nicht, wenn Sie mit der Gießkanne vorgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da muss man sich dann auch ehrlich machen. Technik allein macht nicht glücklich. Schulen mit Netzkabeln anzuschließen, ohne dass sie damit am Ende viel anfangen können, reicht nicht aus. Wir brauchen Netzwerkadministratoren. - Darauf geben Sie keine Antworten. Wir brauchen Antworten für IT-Sicherheit. Wir brauchen Antworten darauf, was ist, wenn der Digitalpakt ausläuft: Was passiert dann mit dem ganzen Personal an den Schulen, wie geht es da weiter? - Sie geben hier weder Zukunftsversprechen noch machen Sie definitive Zusagen.

Was ist mit der konzeptionellen Entwicklung von neuem Lernen und Lehren in der digitalen Zeit? Wo ist da Ihr Institut, wo ist da der Thinktank? Wo sind da die Fort- und die Weiterbildungen, die die

Innovationen in die Schulen tragen und die Lehrkräfte dabei entlasten, Schulcurricula zu schreiben, die dieser Herausforderung gerecht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn eines sagen Ihnen doch alle Lehrerverbände deutlich - ob an berufsbildenden Schulen, über die wir in dem Zusammenhang ja fast gar nicht reden, aber auch an den allgemeinbildenden Schulen -: Wir brauchen Zeit, Schule zu verändern. Wir brauchen Zeit, Lehre zu verändern. Wir brauchen Zeit, uns konzeptionell neu aufzustellen. - Aber diese Zeit stellen Sie ihnen nicht zur Verfügung. Dazu steht auch in Ihrem Antrag nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und dann ist da noch die Frage der Medienkompetenz. Was nutzt es, wenn wir die Computer und die Netzwerkinfrastruktur haben, wenn es am Ende Probleme bei der Bedienung, bei der Umsetzung und auch darin gibt, unsere Schülerinnen und Schüler fit zu machen, um mit diesen Informationsflüssen umzugehen? Auch hier haben Sie in Ihrem Antrag Leerstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte Ihnen raten, anstatt zu feiern, Ihre Hausaufgaben zu machen. Wir werden nächste Woche im Ausschuss darüber reden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Aber machen Sie sich hier bitte ehrlich!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Führer. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Wort.

Christian Führer (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die digitale Welt verändert unser Leben wie kaum eine gesellschaftliche Entwicklung je zuvor. Ich und jeder Einzelne hier kann sich ein Leben ohne digitale Hilfsmittel und Medien wahrscheinlich kaum noch vorstellen. Genau deshalb gehören digitale Medien an jede niedersächsische Schule; denn das Lehren und Lernen muss an unsere zu-

nehmend digitaler werdende Welt angepasst werden.

Ich bin - anders als die Grünen - davon überzeugt, dass der Digitalpakt Schule des Bundes dabei ein entscheidender Baustein ist, um auch die niedersächsischen Schulen auf diesem Weg einen erheblichen Schritt nach vorn zu bringen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Davon bin ich auch überzeugt!)

Die Landesregierung stockt die 470 Millionen Euro - Philipp Raulfs hat es erwähnt - nochmals um weitere 52 Millionen Euro mit den Mitteln aus dem Sondervermögen „Digitalisierung“ auf und übernimmt damit Verantwortung. Dadurch stehen unseren Schulen in Niedersachsen bis 2024 insgesamt über 522 Millionen Euro für die Verbesserung der IT-Infrastruktur zur Verfügung. Diese Gelder gehen fast vollumfänglich und direkt an unsere Schulen in Niedersachsen. Wir werden noch in diesem Jahr für eine gerechte, ausgewogene und schnelle Verteilung an alle niedersächsische Schulen sorgen.

Frau Hamburg, Sie haben gesagt, wir bräuchten Zeit. Ich finde, wir nutzen diese Zeit sehr sinnvoll. Das ist eine gute Botschaft für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Digitalpakt werden für unsere Schulen in Niedersachsen bestmögliche Voraussetzungen geschaffen, die es mit individuellen Gestaltungsspielräumen möglich machen, nachhaltige Strukturen wie die WLAN-Ausleuchtung, digitale Lernplattformen, Anzeigergeräte im Klassenraum, aber auch digitale Arbeitsplätze als Voraussetzung für digitales Lehren und Lernen zu schaffen.

Der Digitalpakt ist sicherlich ein guter Anfang. Mit ihm warten wir dann aber auch auf weitere Konzepte, die wir umsetzen müssen und mit denen wir auch gute Lösungen finden werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann müssen Sie das auch einmal konkretisieren!)

Weil die alleinige Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen nicht ausreichen - da sind wir uns, glaube ich, im Kern einig -, ist der gemeinsame Antrag von CDU und SPD ein guter Anstoß, um Bildung in der digitalisierten Welt voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ebenfalls ganz deutlich erwähnen, dass wir dabei auch die Frage stellen, mit welcher Pädagogik, mit welcher Didaktik die Schulen der Zukunft arbeiten. Digitale Bildung und der Einsatz von digitalen Medien dienen doch ganz praktisch dazu, Teil des Unterrichts zu werden. Es soll helfen zu visualisieren, Lerninhalte besser zu vermitteln und natürlich auch den Umgang mit den Geräten und die dahinterstehende Logik zu verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen aufpassen, dass die Digitalisierung in diesem Zusammenhang nicht zum Mantra wird. Mit Digitalisierung allein werden wir keine Qualitätsprobleme an unseren Schulen lösen. Ich möchte nicht erleben, dass es irgendwann einen Kultusminister gibt, der - wie wir das beim Thema „Schreiben nach Gehör“ erlebt haben - an der Schule dann mit einer neuen Methode kommt und sagt: „Lesen durch Wischen“. Nein, konzentrieren wir uns auch bei der digitalen Bildung auf das Wesentliche in der Bildungspolitik!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, uns geht es um Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen und gleichzeitig um die Aktualisierung von Bildungsplänen und Unterrichtsentwicklung unter Einbeziehung unserer Lehrerinnen und Lehrer. Denn das sind doch diejenigen, auf die es jetzt ankommt, die jeden Tag hart daran arbeiten, dass sie guten Unterricht umsetzen, dass sie unseren Kindern und Jugendlichen Kompetenzen vermitteln. Binden wir sie in die Digitalisierungsentwicklung ein, und nehmen wir unsere Lehrerinnen und Lehrer mit!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit unsere Schulen jetzt die Möglichkeit haben, das Geld aus dem Digitalpakt sinnvoll in die Digitalisierung des Unterrichts einzusetzen, wollen wir jetzt die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und Lösungen für die technische Betreuung der Schulen, die Nutzung von digitalen Endgeräten und Lernhalten im Unterricht und die entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte sowie die Nutzung einer Schulcloud schaffen.

Frau Hamburg, Sie haben gesagt, wir hätten nichts vorzuweisen. Werfen Sie einen Blick in den Antrag!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den habe ich gelesen!)

Da werden viele Antworten auf die offenen Fragenstellungen gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Als würden wir die Anträge nicht lesen! Was ist denn das für ein Theater?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine Prüfung und eine Einbindung von Zukunftstechnologien prüfen - wie künstliche Intelligenz und Virtual-Reality-Lösungen im Unterricht -, und wir freuen uns auch, dass die FDP ähnliche Zielrichtungen aufgezeigt hat. Lieber Herr Försterling, bei so viel Einigkeit - wenn man die Anträge nebeneinanderlegt

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Dann haben Sie den Antrag der FDP nicht gelesen! - Anja Piel [GRÜNE]: Vielleicht sollten Sie einmal den FDP-Antrag lesen!)

mit den Forderungen aus dem Digitalpakt 2.0 - würden wir uns sehr über die Zustimmung der FDP zu unserem gemeinsamen Antrag in den Beratungen wünschen und die digitale Bildung als wichtiges Zukunftsthema nach vorn bringen.

Ich möchte das Ganze zusammenfassen: Der Digitalpakt des Bundes ist dabei der erste Schritt. Eine weitere Umsetzung der Digitalisierung jenseits der Infrastruktur muss nun ebenfalls zügig erfolgen.

Die CDU-Fraktion freut sich auf die Gestaltung dieser Aufgabe. Zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen wollen wir das Ganze zügig umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Fühner. - Es spricht nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für das Lob für den FDP-Antrag. Ich schlage vor - da es nach den bisher eingegangenen Stellungnahmen 2 : 0 für die FDP steht -, dass Sie einfach dem FDP-Antrag zustimmen. Das wäre deutlich sinnvoller und klüger.

(Beifall bei der FDP)

Denn bei Ihnen fehlen tatsächlich die Antworten. Sie geben auch in Ihrem Antrag nur Prüfaufträge wieder. Bei dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde habe ich mich gefragt: Erwartet uns hier eigentlich irgendetwas Neues von den Regierungsfractionen? - Ehrlicherweise ist die Antwort: Nein.

Ich kann mir schon vorstellen, wie Sie in der Vorbereitung der Umsetzung des Digitalpakts zusammengesessen haben. Da kommt bei mir sofort das Bild aus der Sparkassen-Werbung hoch: Ganz viele ältere Männer sitzen am Tisch und fragen sich: Was machen wir denn jetzt eigentlich? - Und irgendjemand sagt: „Wir machen das mit den Fähnchen.“

Irgendjemand bei Ihnen hat gesagt: Wir machen das mit diesen Smartboards und Tablets. Das ist dann digitales Lernen. Das reicht aus. - Aber das reicht eben nicht aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst einmal fehlt mir bei SPD und CDU ein klares Bekenntnis dazu, dass es auch in einer digitalen Welt die Grundlage ist, dass unsere Kinder lesen, rechnen und schreiben können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sorgen Sie doch einmal dafür, dass alle Viertklässler lesen, rechnen und schreiben können! Dann können die sich die Digitalisierung irgendwann komplett selbst erarbeiten. Aber werfen Sie doch keine Nebelkerzen, indem Sie sagen: Wir statten die Schulen mit digitalen Endgeräten aus, und dann wird alles besser!

Sie haben ja nicht einmal eine Antwort auf die Frage, wer diese Endgeräte in den Schulen pflegen und administrieren soll. Da müssen Sie doch einmal liefern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, genau!)

Die Schulen haben doch die Sorge, das Geld überhaupt auszugeben, weil völlig unklar ist, wer sich eigentlich um die Geräte kümmert. Es kann doch nicht das Ziel der Landespolitik sein, die Schulen zwar neu auszustatten, sie aber darauf zu verweisen, es so zu machen wie bisher: dass sie einen technikaffinen Lehrer finden müssen, der nebenbei ein bisschen administriert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Und wenn die Schule keinen findet, dann hat sie Pech gehabt. - Das ist doch kein Konzept, liebe Kollegen von der CDU und liebe Kollegen von der SPD!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir waren sehr erstaunt, dass hier jetzt die schnelle Umsetzung des Digitalpakts in Niedersachsen gefeiert werden soll, obwohl in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion deutlich geworden ist, dass Sie bis heute überhaupt keine Handhabe haben, den Anteil der Kofinanzierung tatsächlich aus dem Sondervermögen herauszunehmen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unfassbar!)

Wir haben das Gefühl: Ohne unsere Anfrage zu diesem Thema wäre Ihnen das erst aufgefallen, wenn die Rechnungen bezahlt werden müssen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist doch: Was erreichen wir, wenn in der ersten Tranche pauschal 30 000 Euro an jede Schule gehen? Was hat es mit gleicher Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler zu tun, wenn ein Schule mit 150 Schülern 30 000 Euro bekommt und eine berufsbildenden Schule mit 2 000 Schülern ebenfalls 30 000 Euro bekommt?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Das hat doch mit einer Digitalisierungsstrategie nichts zu tun. Ich bleibe dabei: Das ist ein Verteilungsmodus, im ersten Jahr das Geld einfach mit der Gießkanne zu verteilen, weil Sie noch kein Konzept haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich erwarte, dass man jetzt nicht nur ständig diesen Digitalpakt abfeiert, der weit hinter den Möglichkeiten der Grundgesetzänderung zurückbleibt. Ich erwarte vielmehr, dass diese Landesregierung schon heute anfängt, mit den anderen Ländern und dem Bund über den Digitalpakt 2.0 zu sprechen. Wir können jetzt nicht fünf Jahre in Technik investieren und erst dann wieder anfangen zu verhandeln. Wir müssen darüber reden, wie wir dauerhaft unsere Schulen mit der Zeit gehen lassen. Wir müssen darüber reden, wie durch die Grund-

gesetzänderung auch in die Fortbildung der Lehrkräfte und in die Systemadministration investiert werden kann.

Das sind die Aufgaben, vor denen wir stehen. Machen Sie sich an die Arbeit, anstatt sich für Geld vom Bund abzufeiern, das Sie einfach mit der Gießkanne verteilen! Das ist keine Digitalisierungskampagne.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müssen endlich in die Strümpfe kommen. Das werden Ihnen die Verbände bei der Anhörung im nächsten Monat deutlich sagen: Sie hinken noch weiter hinter der Digitalisierung her als unsere Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rykena.

(Unruhe)

- Herr Dr. Pantazis und Herr Bosse, vielleicht möchten Sie Ihre angeregte Diskussion außerhalb des Plenarsaals fortführen.

Bitte, Herr Kollege!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Bericht aus der Realität:

„Ein Schulträger kaufte Computer, obwohl die Schule diese nicht in Auftrag gegeben hatte. Sie befanden sich originalverpackt im Keller.

In einem anderen Fall beschaffte ein Schulträger für eine Schule ein neues Whiteboard, das allerdings nicht höhenverstellbar war. Lediglich die erste Reihe der ... Schüler konnte daher dem Unterricht folgen. Für die anderen war das digitale Tafelbild nicht einsehbar.

Ein anderer Schulträger erwarb 15 Computer, die jedoch mehr als ein Jahr nicht genutzt werden konnten, weil in der Schule keine passenden Anschlüsse vorhanden waren.

Im Rahmen einer Renovierung in Klassenräumen installierte ein Schulträger falsche oder ungenügende Anschlüsse für digitale Medien.

Erst nach dem Aufbau eines vom Schulträger beschafften, mobil einsetzbaren Notebookwagens stellte sich heraus, dass dieser nicht durch die Schultüren passte.“

Vorhin haben wir vor allem von der Regierungskoalition viel darüber gehört, was die Zukunft des digitalen Lernens uns bringen soll. Was ich dagegen zitiert habe, waren Berichte aus der Gegenwart - einer Gegenwart, die gerade einmal einen winzigen Bruchteil dessen erahnen lässt, was uns in Zukunft im Bereich der digitalen Bildung an Problemen erwartet; denn die Zahl der digitalen Schülerarbeitsplätze soll sich vervielfachen.

Und doch lassen diese Zitate, die ich übrigens aus dem Bericht des Landesrechnungshofes entnommen habe, erahnen, wie groß die Probleme sein werden, die bei der Digitalisierung der Bildung auf uns zukommen werden, wenn es nicht endlich einen konkreten und durchdachten Plan gibt; derzeit kann ich einen solchen nicht erkennen.

Stattdessen liegt uns im Ausschuss ein aufgeplusterter Schaufensterantrag vor, der zahlreiche - oder alle - einzelnen Initiativen aufzählt, die es in Niedersachsen zu diesem Themengebiet gibt. Von einer strategischen Planung, von einer Einteilung in sinnvolle Schritte - was man zuerst macht usw. -, von einer systematischen Verplanung der zur Verfügung stehenden Geldmittel, also von einer logischen Struktur keine Spur!

Bevor nämlich durchgängig mit digitalen Medien gelernt werden kann, müssen erst die Hausaufgaben gemacht werden. Zunächst einmal muss dafür die Infrastruktur bestehen. Das bedeutet: Glasfaserzugänge an allen Schulen, leistungsfähige Netzwerke in den Schulen - in jedem Raum -, ausgebildete Systemadministratoren an jeder Schule. Der Aufwand wird nämlich nach Zahl und Art der Geräte zunehmen, die Probleme mit unterschiedlicher Software ebenfalls. Und dann müssen Endgeräte vorhanden sein, seien sie von den Schulen gestellt, seien sie von den Eltern gestellt. Vermutlich wird es Mischsysteme geben. Die Verteilung von Software, der Zugriff auf eine Cloud - all das muss gegeben sein, und all das sind Voraussetzungen, die derzeit überhaupt nicht gegeben sind.

Und dann - das wurde von der Opposition eben schon gesagt - müssen Lehrpersonen da sein, die

all das beherrschen, damit sie es zusammen mit den Schülern nutzen können. Die Lehrer sind in der Breite aber überhaupt nicht darauf vorbereitet - einzelne Personen vielleicht, aber die breite Mehrheit der Lehrer nicht. Diesen Umstand kann man nicht mal so eben nebenbei ändern. Das ist eine Aufgabe, die viele Euro verschlingt und dazu noch Jahre braucht.

All das in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen, benötigt also einen Plan. Einen solchen Plan auszuarbeiten, ist nicht so einfach zu erledigen. Aber damit sollte man schnellstens beginnen.

Wie gesagt: Ein ausführlicher Antrag zu diesem Thema liegt derzeit dem Kultusausschuss vor und wird bearbeitet. Dort könnten und sollten wir versuchen, aus der unsystematischen Ansammlung von Ideen und Einzelinitiativen einen Plan herauszuarbeiten.

Warum die SPD allerdings ein Thema, an dem aktuell im Ausschuss schon gearbeitet wird und das sie selbst dorthin gebracht hat, hier zum Gegenstand der Aktuellen Stunde macht, das kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Seien Sie ehrlich: Sie hatten kein anderes Thema!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lernen im digitalen Wandel zu gestalten, ist - insoweit sind wir uns vielleicht noch einig - eine der großen bildungspolitischen Herausforderungen. Wenn sich Technologien und Gesellschaft verändern, dann ist es eine logische und auch zwingende Folge, dass Schule und Bildung sich verändern müssen. Wir sind hierbei nicht erst seit dem Digitalpakt auf einem guten Weg.

Ich hatte bei den Beiträgen gerade von den Oppositionsfractionen den Eindruck, Sie hätten zweierlei machen können: Entweder hätten Sie sich die Realität des Handelns auf ministerieller Seite anschauen können, oder Sie hätten den Antrag der Regierungsfractionen lesen können. Beides hätte verhindert, dass man hier solche Reden hält, wie man sie gehalten hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Schauen wir uns einmal die unterschiedlichen Bausteine an:

Erstens. Das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2020“ dient seit drei Jahren - so lange besteht es nämlich schon - als Leitlinie für den Aufbau digitaler Kompetenzen und ist damit eine von sechs verschiedenen Säulen, die das Lernen im digitalen Wandel tragen. Darin werden vor allem Ziele im Bereich der verbindlichen Integration der Medienbildung in den Unterricht sowie die Intensivierung der Lehrkräftequalifizierung formuliert.

Ergänzend kommt die KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt hinzu, die nunmehr auch länderübergreifend verbindliche Kompetenzanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I formuliert.

Wir verankern daher aktuell Medienbildung in den Curricula sowie in den Medienbildungskonzepten aller Schulen in Niedersachsen - nicht erst seit gestern, nicht erst seit dem Digitalpakt. Seit drei Jahren läuft dieser Prozess der inhaltlichen Vorbereitung. Dies einfach nur als Hinweis an all die Kritiker, die meinen, wir reden nur über Technik und Ausstattung. Nein, die Inhalte liegen schon seit drei Jahren vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zweiter Punkt: der Masterplan Digitalisierung, die zweite Säule unserer Digitalisierungsstrategie. Darin werden Mittel für die Glasfaseranbindung aller Schulen zur Verfügung gestellt, weil dies unbestritten die entscheidende Voraussetzung für das Lernen mit digitalen Medien in der Schule ist, meine Damen und Herren. - Herr Rykena, wenn Sie sich darauf eingelassen hätten, hätte ein Teil Ihrer Rede wegfallen können. Denn es wird genau das gemacht, was Sie hier als vermeintliche Kritik vorbringen.

Daneben steht im Masterplan, dass wir weitere 10 Millionen Euro für die Implementierung von innovativen und zukunftsorientierten Technologien zur Verfügung stellen. Ich nenne 3D-Druck, ich nenne Blended Learning, und ich nenne Robotives.

Die dritte Säule ist in der Tat der Digitalpakt. 522 Millionen Euro stellen der Bund und das Land zur Verfügung, um die digitale Infrastruktur auszubauen und den Aufbau nachhaltiger Strukturen zu ermöglichen. Wer bei dem Aufbau von nachhaltigen Strukturen tatsächlich noch von Computerar-

beitsplätzen spricht, meine Damen und Herren, wie hier gerade geschehen, der hat das Thema grundsätzlich nicht verstanden. Das muss man auch deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Den erforderlichen zehnzehnten Eigenanteil wird das Land in Gänze übernehmen und somit auch Kommunen entlasten. Die Mittel werden so verteilt, dass die Schulträger in großer Eigenverantwortlichkeit entscheiden können. Gleichwohl stellen wir mit einem Sockelbetrag zugleich sicher, dass keine Schule vergessen wird.

Auch hier erlaube ich mir, darauf hinzuweisen: Die 30 000 Euro pro Schule binden ungefähr 20 % der Mittel. Das heißt, dass auch bei den Reden von der FDP und von den Grünen hier eben mal 80 % der Summe des Digitalpakts locker unterschlagen worden sind und immer die Behauptung aufgestellt wird, es gebe eine Gießkanne. - Es gibt den Sockelbetrag und daneben eine große Möglichkeit für Schulträger, zu entscheiden, wie sie die Mittel zielgerichtet einsetzen können. 522 Millionen Euro sind die größte Summe in diesem Zusammenhang, die den Kommunen dafür an die Hand gegeben werden. Ich finde, das darf man hier auch laut und deutlich betonen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die vierte Säule ist selbstverständlich die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte. Auch im Rahmen digitaler Transformationsprozesse ist und bleibt die jeweilige Lehrkraft die Gelingensbedingung für den Erfolg der Vermittlung von Medienkompetenz. Unsere umfangreichen Angebote werden von den Lehrkräften intensiv genutzt. Weitere Veranstaltungen und weitere Fortbildungen werden dieses Jahr anlaufen.

Die fünfte Säule sind die landesweiten Projekte und Innovationsvorhaben in den Bereichen Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0 sowie Lernen und Arbeiten 4.0.

Die sechste Säule im Rahmen der Digitalisierung im Bereich der Bildung ist die Entwicklung von Cloud-Lösungen. Entstehen wird eine webbasierte, kollaborative Lern- und Arbeitsumgebung, also, wenn Sie so wollen, eine Art großes virtuelles Klassenzimmer, das landesweit ein schulbezogenes wie auch schulübergreifendes Arbeiten in der niedersächsischen Bildungscloud ermöglicht. Gerade haben wir in Niedersachsen mit dem Weg, den wir gegangen sind, schwierige datenschutzrechtliche Herausforderungen überwunden - übr-

gens ganz im Gegensatz zu vielen anderen großen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, keine Säule kann und sollte allein betrachtet werden. Sie tragen gemeinsam dazu bei, gute Voraussetzungen für die moderne Bildung der Zukunft zu schaffen.

Wichtig ist mir dabei, dass wir nicht die Technisierung des Lernens anstreben. Das kann nicht das Ziel sein. Unser Ziel muss es vielmehr immer sein, einen umfassenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der die Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digitalisierte Welt bestmöglich vorbereitet. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zu der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde schließen kann.

Bevor ich die von der AfD-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde aufrufe, möchte ich eine Information richtigstellen - offenbar war hier die „stille Post“ am Werk -: Das St.-Viti-Gymnasium - diese Information ist richtig - berichtet mit seiner Onlineredaktion aus dem Landtag. Nicht richtig ist, dass dieses Gymnasium in Bad Bentheim liegt. Es liegt vielmehr in Zeven. Damit muss ich auch Herrn Hilbers die Patenschaft wieder aberkennen.

(Heiterkeit)

Paten haben sich zur Verfügung gestellt: Herr Abgeordneter Oetjen und Herr Abgeordneter Mohrmann. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

(Vizepräsident Busemann übernimmt den Vorsitz)

Nun rufe ich auf den Punkt

b) Hochzeitskorsos als Machtdemonstration? Was unternimmt die Landesregierung? - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3719](#)

Das Wort hat Herr Kollege Ahrends. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer kennt sie nicht: die hupenden Auto-korsos, angeführt von einem mit Blumen geschmückten Wagen, in dem sich Braut und Bräutigam befinden, gefolgt von Fahrzeugen, die freudig hupen, friedlich die Straße hinunterfahren, Zuschauer winken dem Brautpaar zu und wünschen Glück. So oder so ähnlich ist es gute Tradition in Deutschland, Hochzeit zu feiern. Das hat auch noch nie zu größeren Problemen geführt.

Das ist eigentlich ein schöner Brauch - bis jetzt; denn neuerdings bekommen diese Hochzeitskorsos eine ganz andere Qualität. So fällt auf, dass diese neuen Korsos in der Regel aus türkischen oder arabischen Hochzeitsgesellschaften bestehen. Sie treten zunehmend in aggressiver Weise auf Straßen im ganzen Bundesgebiet auf. Mit bis zu 30 Fahrzeugen - meist sehr hochwertige Limousinen und Edelsportwagen - werden Autorennen und aggressive Manöver durchgeführt. Dies geschieht nicht selten auf stark befahrenen Kreuzungen und blockiert den Verkehr.

Darin sind sich mein Kollege, Herr Stefan Henze, und ich ganz einig: Es handelt sich hierbei um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, der zusätzlich Staus verursacht und Menschen gefährdet. Das ist so nicht akzeptabel. Hier muss gehandelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Ahrends, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist viel zu unruhig im Plenum. Bitte nehmen Sie Platz!

(Anhaltende Unruhe)

- So geht das nicht. Wer etwas zu besprechen hat, kann das auch draußen tun. Nehmen Sie bitte Platz!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Nein, nein. - Diejenigen, die nicht in den Plenarsaal gehören, entfernen sich bitte!

Weiter geht's!

Jens Ahrends (AfD):

Nicht selten kommt es bei den neuen Korsos auch zu sehr gefährlichen Situationen, so z. B. in Her-ten. Eine türkische Hochzeitsgesellschaft Ende April: 15 Autos lieferten sich eine Art von Autorennen. Ein 18-jähriger Radfahrer wurde verletzt. Weder der Unfallverursacher noch ein anderes Fahrzeug aus dieser Gruppe hielt an, um Hilfe zu leisten. Aus dieser Gruppe wurden später auch noch Schüsse berichtet.

In Geislingen am 19. April: 30 Fahrzeuge. Es wurde ein Auffahrunfall provoziert. Es entstand ein Schaden von 40 000 Euro.

Aber auch hier, direkt in Hannover, am 28. April, nachmittags, auf der Vahrenwalder Straße, Richtung Nordstadt: Eine Gruppe hochwertiger Autos, geschmückt mit türkischen Flaggen, fuhr bis zu einer Ampel. Dort stieg ein 19-jähriger junger Mann aus und schoss dann - so die Zeugen - mindestens fünfmal in die Luft. Ein Mercedes und ein weißer Audi Q7 blockierten die Straße. Es entstand ein großer Stau.

Kurze Zeit später, am selben Tag, auf der Autobahn A 2 blockierten Fahrzeuge alle Fahrstreifen der Autobahn.

In Burgdorf auf der B 3, Mitte April: Rund zehn Autos blockierten die Straße. Es fielen Schüsse.

In Oldenburg am Ostersonntag: 25 hochwertige Fahrzeuge, die die A 28 blockierten.

Aber es geht noch mehr: In Nordrhein-Westfalen musste die Polizei am letzten April-Wochenende 27-mal wegen Hochzeitskorsos ausrücken. Ich wiederhole: An einem Wochenende musste die Polizei 27-mal wegen Hochzeitskorsos ausrücken!

Alle Vorfälle ähneln sich dabei stark im Fahrverhalten und im äußeren Auftreten dieser Hochzeitsgesellschaften. Bisher konnte der Einsatz scharfer Waffen nicht nachgewiesen werden. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass diese ebenso zum Einsatz kommen. Das ist nicht akzeptabel.

(Lachen bei der SPD)

- Da können Sie ruhig lachen. Wir finden es nicht zum Lachen; denn von diesen neuen Hochzeitskorsos geht eine massive Gefährdung des Straßenverkehrs und damit der Bürger aus.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es dabei zu schweren Unfällen mit Schwerverletzten oder vielleicht sogar Todesfällen kommt.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Niedersachsen, Herr Alexander Zimbehl, sieht laut einem Bericht in der HAZ in diesen Hochzeitskorsos ein „bewusst provokantes ... Verhalten“. Die Gruppen wollen nicht feiern, sondern ihre Macht demonstrieren. „Es geht den Leuten darum, Grenzen zu überschreiten und Regeln nicht einzuhalten.“ So Herr Zimbehl. - Das sind klare Worte eines sehr erfahrenen Polizisten, und wir von der AfD sehen es genauso.

(Beifall bei der AfD)

Von daher fordern wir ein verschärftes Vorgehen gegen diese Hochzeitskorsos. Es reicht nicht aus, ein Knöllchen wegen einer Ordnungswidrigkeit in Höhe von 20 Euro auszustellen. Wir sehen hierin den Straftatbestand der Gefährdung nach § 315 c StGB oder der Nötigung nach § 240 StGB.

Des Weiteren ist festzustellen, wer der Halter der beteiligten Fahrzeuge ist und ob das Geld für diese oftmals über 100 000 Euro teuren Fahrzeuge legal verdient und auch versteuert wurde. Wir denken hier an eine Beweislastumkehr. Sollte sich der Verdacht erhärten, dass das Geld für diese Wagen aus Straftaten stammt, ist zu prüfen, ob diese Wagen beschlagnahmt werden können. Wir sehen hierin durchaus auch eine Überschneidung in die Organisierte Clankriminalität. Führerscheine können eingezogen werden, und bei Verstößen gegen das Waffengesetz ist mit der vollen Härte des Gesetzes durchzugreifen.

Meine Damen und Herren, auch hier wird gescheiterte Integration deutlich. Das Verhalten dieser Menschen ist nicht hinnehmbar. Hier ist die Landesregierung gefordert, klarzumachen, wer in diesem Land die Regeln bestimmt. Die Gesetze unseres Landes gelten für alle Menschen. Hochzeitskorsos, von denen eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, sind daher künftig deutlich härter zu bestrafen. Schauen Sie mal nach Bayern!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Nächster Redner für die Fraktion der SPD ist der Abgeordnete Sebastian Zinke. Herr Zinke, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ahrends, heute Morgen auf dem Weg

aus meinem Wahlkreis Walsrode nach Hannover war ich auf der A 7 unterwegs. Dabei musste ich an Sie denken.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Keine Sorge, es dauerte nicht lange.

Auf der A 7 unterwegs staute sich irgendwann der Verkehr, es kam zu einem kleinen Stau, und ich habe gedacht: Siehst du, die AfD hat das Thema angemeldet: Heute Morgen auf der A 7 Stau durch Hochzeitskorso im Heidekreis! - Tatsächlich war die Ursache aber nur wieder die vielen bekannte Baustelle zwischen der Raststätte Allertal und der Anschlussstelle Schwarmstedt. Das, was Sie heute darüber berichtet haben, wie ausufernd dieses Phänomen ist, konnte ich somit dort nicht feststellen.

(Lachen bei der AfD)

Meine Damen und Herren, tatsächlich beschreiben Sie aber etwas, was wir vermehrt feststellen können, wenn auch nicht in dieser dramatischen Form, die Sie hier aufgezeigt haben. Wir stellen fest, dass es tatsächlich - mutmaßlich hormongesteuerte - Männer sind,

(Zurufe von der AfD: Oh!)

die in großen Limousinen auf unseren Straßen unterwegs sind, in verkehrswidriger Weise die Straßen nutzen und zum Teil sogar den Verkehr zum Erliegen bringen. Die machen dann Fotos und glauben, dass man ein ganz Großer ist, wenn man so etwas hingekriegt hat. - Meiner Meinung nach ist man dann aber kein ganz Großer, sondern ist das ein ziemlich peinliches und auch ziemlich gefährliches Vorgehen,

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei der AfD)

weil man nicht nur sich selbst, sondern auch dritte Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringt.

Anders als Sie sehe ich, dass unsere Ordnungsbehörden und die Polizei sehr wohl gegen dieses Phänomen angehen und auch konsequent einschreiten. Unser Rechtssystem hält ausreichend Möglichkeiten bereit - im OWi-Bereich wie auch im strafrechtlichen Bereich -, um konsequent vorzugehen. Nicht selten ist am Ende derjenige, der meint, er wäre ein ganz Großer, nicht nur seine Fahrerlaubnis, sondern auch sein Fahrzeug los.

Das Schöne am Polizeiberuf ist - jedenfalls finde ich das -, dass man es mit einer sich wandelnden Gesellschaft zu tun hat und dass man immer wie-

der neue Phänomene hat, auf die man sich einstellen muss. Ich finde, unsere Polizei in Niedersachsen macht das ganz hervorragend. Darauf können wir alle miteinander stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Hier ein Lob an die Polizei auszurichten, ist aber nicht Ihr Ziel, sondern Sie haben zwei andere Ziele. Das erste Ziel ist wieder ganz deutlich geworden: Sie wollen hier in diesem Hohen Hause eine Minderheit diskriminieren.

(Lachen und Widerspruch bei der AfD)

Das zweite Ziel ist: Sie wollen den Eindruck erwecken, als sei dieser Staat nicht in der Lage, eines solchen Phänomens Herr zu werden. Sie wollen das Vertrauen in den Staat senken, Sie wollen Misstrauen und Zwietracht säen, und Sie wollen mit diesem Thema Ängste verbreiten. Wahrscheinlich werden Sie nachher oben auf der Treppe wieder für Ihren eigenen Fernsehsender genau das tun. Damit sind Sie, wie wir feststellen konnten, auch ganz erfolgreich. Sie werden aber nicht erfolgreich sein damit, auf Dauer mit Angst Politik für dieses Land zu machen. Denn die Zukunft kann man nicht mit Ängsten gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zum Schluss noch ein Hinweis: Wir werden wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder vermehrt Autokorsos erleben, mit denen sich eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hupend durch die Straßen bewegen wird. Wir haben nämlich im nächsten Jahr die Europameisterschaft im Herrenfußball. Es ist ein besonderes Jubiläum: 60 Jahre Europameisterschaft. Diese Meisterschaft wird in ganz Europa ausgetragen werden. Wir alle sind guter Hoffnung, dass bei diesen Autokorsos dann vermehrt schwarz-rot-goldene Fahnen zu sehen sein werden. Das ist dann vielleicht etwas, was auch Ihnen gefallen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment! Hier wird der Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert. Lassen Sie sie zu? - Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, lieber Kollege Zinke, dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe eine Frage an Sie. Sie sind ja beurlaubter Polizeibeamter. Ist Ihnen irgendein Fall bekannt, in dem im Rahmen einer Fußballfeier irgendwo geschossen wurde?

Danke.

(Wiard Siebels [SPD]: Beweisen kann man es nicht, aber ausschließen auch nicht!)

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Beim Fußball ist es ja so: Es wird erst geschossen und dann gefeiert.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Zinke. - Den nächsten Redner stellt die FDP: Herr Dr. Genthe, bitte sehr!

(Unruhe)

- Ich brauche immer noch Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Jens Nacke [CDU]: So weit weg von der Welt kann man doch gar nicht leben!)

- Herr Nacke, wir wollen alle Herrn Dr. Genthe lauschen.

Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese AfD-Fraktion benutzt wirklich jedes Thema, um eine Art Kulturkampf auszurufen. Wir führen dann die immer gleichen Diskussionen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie es Ihnen geht, aber ich finde das langsam wirklich ermüdend.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn irgendwo öffentlichkeitswirksam Straftaten passieren, dann hat man sehr oft das Phänomen, dass ein Politiker um die Ecke kommt und erst einmal Gesetzesverschärfungen fordert. Das ist ja auch der einfachste Weg: Man schreibt irgendetwas in das Bundesge-

setzblatt und kann sofort darstellen, dass man etwas unternommen hat.

Das Phänomen, die Anzahl dieser Korsos - mein Vorredner hat es gerade gesagt-, nimmt tatsächlich zu. Nicht zwingend bezogen auf Niedersachsen, aber bundesweit muss man sagen, dass das Phänomen zunimmt. Es sind allerdings nicht nur Hochzeitskorsos. Wir haben dasselbe auch bei der Fußballweltmeisterschaft erlebt. Wie wir gerade hörten, werden wir es wahrscheinlich auch bei der Fußballeuropameisterschaft demnächst hier in Deutschland erleben. Dabei kommt es zu Ordnungswidrigkeiten gegen das Straßenverkehrsrecht, teilweise auch zu Straftaten. Aber, meine Damen und Herren, wir haben Gesetze, und diese bieten Möglichkeiten, diese Vergehen zu ahnden, insbesondere da diese Taten durchgängig vorsätzlich begangen werden.

Die Probleme liegen also eher in der praktischen Umsetzung. Das heißt, man muss sich die Frage stellen: Haben wir genügend Polizisten, oder sind sie alle zu Hause, weil sie Überstunden abfeiern müssen? Stehen genügend Polizisten auf der Straße zur Verfügung? Ist die Justiz gut genug aufgestellt, um diese Taten schnell ahnden zu können? - An dieser Stelle, meine Damen und Herren, muss die Landesregierung nacharbeiten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Im konkreten Fall dieser Autokorsos muss man zweigleisig fahren. Erstens muss man konsequent einschreiten. Das heißt, diese Korsos sind zu stoppen. Gegebenenfalls sind die Fahrzeuge bzw. die Personen zu durchsuchen, gefährliche Gegenstände sind zu beschlagnahmen, eventuell auch die Fahrzeuge bzw. die Fahrzeugschlüssel. Die Anzeigen über das, was vorgekommen ist, sind entsprechend zu schreiben. Und was auch nicht unwichtig ist: Die Störer sind für den Einsatz der Behörden finanziell in Anspruch zu nehmen. Sollte es zu Schüssen kommen - was ja auch tatsächlich passiert ist - wird die Polizei zunächst von Echtwaffen ausgehen müssen. Aber ich vertraue an dieser Stelle unseren Polizisten, die sehr genau wissen, wie man damit umgeht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Das Zweite ist mindestens genauso wichtig, das ist nämlich die Aufklärung. Die Bremer Polizei hat da ein sehr gutes Projekt: Sie hat einen zweisprachi-

gen Flyer entwickelt, der über die Konsequenzen solcher Taten aufklärt. Dieser wird im Kulturverein und in verschiedenen Geschäften - z. B. in Geschäften für Brautmoden - verteilt. Es muss also jedem Brautpaar klar sein, dass eine solche Feier abrupt enden kann und die Flitterwochen dann gegebenenfalls mit dem Fahrrad beginnen - und mit dem Fahrrad kann man nicht hupen, sondern nur klingeln, meine Damen und Herren.

Ich unterstütze gerne den Hinweis des Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, der sagte, dass Unbeteiligte solche Korsos sofort melden sollten, damit die Polizei die Möglichkeit hat, einzugreifen und tätig zu werden. Aber für Panikmache vor Machtdemonstrationen und Ähnlichem besteht nun wirklich kein Anlass. Meine Dame und meine Herren von der AfD-Fraktion, das Abendland wird auch an dieser Stelle nicht untergehen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genthe. - Es folgt für die Fraktion der CDU der Kollege Christian Calderone. Herr Calderone, bitte sehr!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gerade in einer Plenarsitzung wie heute, die mit einer sehr beeindruckenden Rede von Prof. Stern begann, eine Vorbemerkung tätigen: Wie gut, dass es in Deutschland tatsächlich keine Sippenhaft und keinen Generalverdacht mehr gibt, sondern dass wir in einem freiheitlichen Land leben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Wenn meine Verwandten aus Sizilien und meine Verwandten aus dem Emsland Hochzeit feiern, dann sieht das ganz unterschiedlich aus - obwohl beide Seiten im Übrigen katholisch sind.

(Heiterkeit)

Insofern freuen wir uns doch mal darüber, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft einen besonderen Tag auf unterschiedliche Weise besonders feiern!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber natürlich findet diese Freude immer dann ein Ende, wenn durch eine solche Feier die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Das ist immer dann der Fall, wenn beispielsweise im Rahmen von Autokorsos Straßen blockiert werden, Autorennen veranstaltet werden, Ampeln nicht beachtet werden, Verkehrszeichen missachtet werden, Dritte gefährdet oder sogar verletzt werden, Unfälle verursacht werden, Schusswaffen oder Schreckschusspistolen gebraucht werden oder Pyrotechnik und Feuerwerkskörper gezündet werden.

Zur Wahrheit gehört auch - die Vorredner haben es gesagt -, dass es hupende Autokorsos auch in anderen Zusammenhängen gibt. Herr Ahrends, das mag aus Ihrer Sicht eine gute Tradition sein, ist rechtlich gesehen aber auch eine Ordnungswidrigkeit. Eine Frage kann sein, ob die Tolerierung einer kleinen Grenzüberschreitung - die Sie als „Tradition“ bezeichnen - noch in unsere Zeit passt und ob diese Toleranz nicht am Ende dazu führt, dass immer größere Grenzüberschreitungen versucht werden; denn gewährte Toleranz setzt auch immer voraus, dass mit ihr verantwortungsvoll umgegangen wird.

Zugegebenermaßen haben wir es in den betrachteten Fällen türkischer und arabischer Hochzeitsgesellschaften mit einer deutlichen Überschreitung dieses bisher in unserem offenen Deutschland zumindest im Grundsatz tolerierten Verhaltens zu tun - einer Überschreitung, die eben nicht mehr zu tolerieren ist, aber gleichsam auch nicht toleriert wird. Deswegen ist es am Ende sogar gut, dass die AfD dieses Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet hat; denn damit können wir als Niedersächsischer Landtag gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen, dass der Staat, hier das Land Niedersachsen, handlungsfähig ist und auch handelt.

Autokorsos sind tatsächlich keine rechtsfreien Zonen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Sei es eine kulturelle Praxis, sei es eine Machtdemonstration - wie der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, gesagt hat -, sei es ein Überschießen von männlichem Machoverhalten - wie es manche Soziologen bewerten -, sei es schlicht asoziales Verhalten - wie es die Integrationsstaatssekretärin aus NRW verkündet -, seien es stumpfe Dummheit oder auch ein mangelndes Ankommen in der europäischen Gesellschaft selbst in einer zweiten, dritten oder

vierten Migrantengeneration oder auch eine Mischung aus diesen Gründen - am Ende müssen sich die europäischen Gesellschaften und alle Migranten, die hier friedlich, aber mit ihren kulturellen Eigenheiten Familienfeiern begehen wollen - so wie ich -, dieser Exzesse erwehren. Denn Autobahnen und Innenstädte sind eben keine privaten Festsäle, wie Innenminister Herbert Reul aus Nordrhein-Westfalen es unlängst betonte! Und die Gesellschaft erwehrt sich dieser Exzesse auch; denn in der Vergangenheit ist es ja nicht nur bekannt geworden, dass es sie gab, sondern auch, dass die Polizei mit recht hoher Einsatzstärke recht schnell an den Tatorten präsent war, auch bei uns in Niedersachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in so vielen Debatten hier im Landtag, sollten wir die Dinge nicht überdramatisieren, aber eben auch nicht herunterspielen. Gut ist, dass die Niedersächsische Landesregierung angekündigt hat, mit den anderen Länderpolizeien und mit der Bundespolizei ein konzertiertes Vorgehen in dieser Sache zu vereinbaren. Gut ist, dass wir eine Landesrahmenkonzeption „Kleinkriminalität“ haben, wobei Kleinkriminalität damit nichts zu tun haben muss, aber damit zu tun haben kann. Gut ist, dass CDU und SPD die Einsatz- und Personalstärke der Polizei aufstocken. Und gut ist, dass der Niedersächsische Landtag heute ein neues Polizeigesetz verabschiedet wird mit neuen Möglichkeiten für unsere Polizei im Bereich der Strafverfolgung, des Einschreitens der Dokumentation von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Schließlich werden wir dieses Phänomen der ausufernden Autokorsos weiterhin aufmerksam beobachten. Sollte die aktuelle Rechtslage nicht ausreichen, dann müssen wir sie verändern.

Dies alles, meine Damen und Herren, zeigt, dass am Ende nicht die AfD im Landtag zu erklären braucht, wie wir mit diesen Autokorsos umzugehen haben, sondern dass das bei SPD und CDU in guten Händen ist.

Punto e basta. Grazie.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Calderone. - Als Nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Belit Onay. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD fragt sich, ob Autokorsos eine Machtdemonstration sind. Eigentlich sind Autokorsos insgesamt nicht erlaubt, das haben die Kolleginnen und Kollegen ja schon ausgeführt, Nach § 30 der Straßenverkehrsordnung sind unnützes Hin- und Herfahren und unnötiger Lärm verboten. - Das habe ich mir übrigens gleich markiert; denn „unnützes Hin- und Herfahren“ ließe sich auch auf andere Lebenssituationen anwenden.

Der sogenannte Kavalierstart, also das Durchdrehen von Rädern, oder das Aufheulenlassen des Motors sind verboten. Das Fahren ohne Gurt ist nur bis zum Schrittempo erlaubt. Schmuck an Autos ist teilweise erlaubt: Blumengestecke und dergleichen, die es gerade bei Hochzeitsautos gibt, sind zulässig, dürfen aber die Sicht des Fahrers oder der Fahrerin nicht behindern.

So haben wir auch hier in Hannover-Mitte immer wieder und gerade auch an den Wochenenden oder zu Feiertagen solche Autokorsos mit unterschiedlichsten Hochzeitsgesellschaften: bunt, bemerkbar und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner ärgerlich, weil sehr, sehr laut. Aber das gehört schon ein Stück weit zum Stadtbild.

Ich will noch etwas zu den Autos sagen. Man kann schon an den Kennzeichen erkennen, dass die größeren Karosserien, die bei diesen Gelegenheiten gefahren werden - Audi Q7, Mercedes und dergleichen -, häufig Mietwagen sind. Insofern stellt sich da auch die Frage, was beschlagnahmt werden kann und was überhaupt Eigentum ist. Aber wir haben die Diskussion zu den Hochzeitskorsos nun einmal. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Ermittlungskommission „Donut“. Sie haben richtig gehört, das ist dieses amerikanische Kringelgebäck. In diesem Fall sind aber die Fahrspuren gemeint, die entstehen, wenn die Autos „durchgedreht“ werden. In NRW gibt es allerdings ganz andere Fallzahlen, und dort ist der Einsatz von Schreckschusspistolen wohl auch höher.

In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen: Bei E-Autos - das habe ich mir von einem Freund, der sich ein bisschen mit E-Autos auskennt, erklären lassen - lassen sich ein solches Aufheulen des Motors und auch ein Durchdrehen der Reifen nicht ohne Weiteres bewerkstelligen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau!)

Insofern wäre das für die AfD vielleicht eine Möglichkeit, sich für die Mobilitätswende zu erwärmen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Porsche hat da etwas entwickelt!)

- Porsche hat da etwas entwickelt, höre ich gerade.

Die Ermittlungen verlaufen zum Glück aber auch ganz erfolgreich. Die Täterinnen und Täter liefern die Beweise ja im Grunde selber, indem sie das Ganze auf Facebook, auf YouTube oder in den anderen sozialen Netzwerken posten, damit posen und dieses Gehabe zelebrieren.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es auch positive Autokorsos gibt. So gab es z. B. im Rahmen der Solidarität mit Deniz Yücel - dem Journalisten, der in der Türkei inhaftiert war - in zahlreichen Städten in Deutschland Solidaritäts-Autokorsos von Journalistinnen und Journalisten und vielen Menschen, die sich dem angeschlossen haben. Aber es gibt eben auch - das wurde ja gesagt; nächstes Jahr wird uns das wieder heimsuchen - die Autokorsos zur Fußballeuropameisterschaft der Herren. - Ich weiß nicht, ob das für die AfD nicht auch eine zu große nationalistische Machtdemonstration ist.

Alles in allem glaube ich, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - gerade hier in Niedersachsen - gute Arbeit leisten, der Lage Herr werden, und wir keine größeren Schwierigkeiten zu erwarten haben, die unseren Straßenverkehr in großem Maße beeinträchtigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann wäre die Landesregierung dran. Herr Innenminister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen diese sogenannten Hochzeitskorsos. In der ganz überwiegenden Mehrheit sind sie Ausdruck von überschwänglicher Freude, der für niemanden eine Gefahr darstellt. Entgegenkommende Fahrzeuge hupen begeistert mit und gratulieren zur Hochzeit oder was auch immer der Anlass ist. Das wird von der Gesellschaft genauso akzeptiert wie von der Polizei. Auch das

macht nämlich eine Bürgerpolizei aus: dass sie in solchen Situationen mit Augenmaß vorgeht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Ganz anders sieht es aber natürlich dann aus, wenn diejenigen, die in einem solchen Korso fahren, eine Gefahr für sich und andere darstellen. Es ist schlicht nicht hinnehmbar - darüber muss man nicht diskutieren -, wenn einzelne sich auf unseren Straßen so verhalten, als wären sie alleine unterwegs, und damit andere gefährden.

Und wenn aus diesem Korso heraus Straftaten oder andere erhebliche Ordnungswidrigkeiten begangen werden, hat das nichts mehr mit normalen Hochzeitsfeierlichkeiten zu tun. Wenn also Teile einer Hochzeitsgesellschaft in einem solchen Autokorso meinen, sie könnten mit einer Schreckschusspistole in die Luft schießen, Pyrotechnik zünden oder gar Bundesstraßen oder Autobahnen bis zum Stillstand blockieren und damit schwere Unfälle mindestens riskieren, dann kann und wird die niedersächsische Polizei dies nicht dulden und konsequent einschreiten. Darauf können Sie sich jederzeit verlassen. Dazu hätte es einer Aktuellen Stunde, beantragt durch die AfD, sicherlich nicht bedurft, meine Damen und Herren.

Die Verursacher müssen in diesen Fällen mit einem Strafverfahren rechnen. Das können Verfahren wegen Verstößen gegen das Waffenrecht, wegen Nötigungstatbeständen oder gar wegen Gefährdung des Straßenverkehrs sein.

Klar ist aber auch - um das in aller Deutlichkeit zu sagen -: Die rechtlichen Möglichkeiten, um gegen die Verursacher vorzugehen, sind komplett und vollständig ausreichend, meine Damen und Herren. Ein solches Verhalten - darauf will ich auch hinweisen - kann in schwersten Fällen beispielsweise neben der Strafe als solcher auch die Entziehung der Fahrerlaubnis und die Beschlagnahme des Fahrzeugs zur Folge haben, solange es im Eigentum des Täters steht.

Die niedersächsische Polizei wird es auch in Zukunft nicht hinnehmen, dass einzelne Verkehrsteilnehmer aus purem Eigensinn und Rücksichtslosigkeit andere Menschen in Gefahr bringen, ganz egal aus welcher Motivation und aus welchem Anlass.

Nun ist es so, meine Damen und Herren, dass einige Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit für größere mediale Aufmerksamkeit gesorgt haben. Das ist auch nachvollziehbar, da es sich um weni-

ge, aber dann eben auch aufsehenerregende Fälle handelte. Ein nüchterner Blick auf die Fakten zeigt aber: Für Niedersachsen ergibt eine rückwirkende Erhebung für 2019 gerade einmal Fallzahlen im insgesamt einstelligen Bereich. Wir dürfen deshalb diese Problematik einerseits nicht verharmlosen, wir dürfen sie aber auch nicht größer machen, als sie ist, meine Damen und Herren.

Klar ist: Wir werden ein derartiges Verhalten bei Fahrten von Hochzeitsgesellschaften auch in Zukunft nicht tolerieren. Die Polizeibehörden haben das Thema aufgenommen und sorgen für eine entsprechende Sensibilisierung vor Ort. Ich kann Ihnen versichern: Die niedersächsische Polizei ist sowohl im Hinblick auf ihre Präsenz als auch im Hinblick auf die schnelle Verfügbarkeit von Einsatzkräften in unserem Land sehr gut aufgestellt, um auf problematisch verlaufende Hochzeitsautokorsos entsprechend angemessen und schnell zu reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Mir liegen zu diesem Antrag zur Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde gemäß Tagesordnung beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/850](#) - b) **Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/828](#) - c) **Testphase zur Einführung einer Elektroschockwaffe (Taser) bei der niedersächsischen Polizei** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1086](#) - d) **Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1385](#) - e) **Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?** - Antrag der Fraktion der SPD

und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3415](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/3679](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3723](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit Änderungen anzunehmen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD und der Fraktion der FDP abzulehnen.

Eine Berichterstattung zu den Punkten b bis d ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zuerst hat sich für die Regierungsfractionen der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion, gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach einer äußerst umfassenden Debatte beschließen wir heute ein novelliertes Gefahrenabwehrgesetz, das insbesondere der veränderten Verfahrensweise unserer Sicherheitsbehörden und den neuen Phänomenologien im Bereich des internationalen Terrorismus und der schweren Kriminalität Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz schaffen wir Normenklarheit, indem wir etablierte gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, die bisher auf die Generalklausel gestützt waren, nunmehr spezialgesetzlich regeln, wie beispielsweise die Gefährderansprache, die Bestimmungen zur Wegweisung oder zum Aufenthaltsverbot bei häuslicher Gewalt.

Wir unterwerfen die Regelungen zur offenen Videoüberwachung klaren Anforderungen, indem wir Videoaufzeichnung und -übertragung an Kriminalitätsschwerpunkte und gefährdete Orte binden. Wir setzen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum BKA-Gesetz um. Und wir vollziehen mit diesem Gesetz vor allem eine Anpassung an die veränderten Formen der Kriminalität und des internationalen Terrorismus.

Das, meine Damen und Herren, war auch dringend erforderlich; denn die Ermächtigungsnormen des alten Gesetzes, des alten NSOG, bezogen sich auf Kriminalitätssphänomene der Jahre vor 2005 und damit auf eine Zeit, in der das Smartphone als Kommunikationsmedium noch gar nicht existiert

hat. Heute, im Jahr 2019, müssen wir neue Antworten finden - neue Antworten auf die Möglichkeiten, die die digitalen Kommunikationsformen kriminellen Tätern bieten, und auf die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus.

Meine Damen und Herren von der FDP und von den Grünen, Ihre im Ausschuss vorgetragene Kritik, die vorhandenen gesetzlichen Tatbestände reichten aus, mag sich ja schön anhören. Allein sie trifft nicht zu.

Wir haben es gegenwärtig in Niedersachsen mit 70 islamistisch motivierten Gefährdungen zu tun. Das sind Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Das sind insbesondere Straftaten im Sinne des § 100 a des Strafgesetzbuches.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden waren allein im vergangenen Jahr mit 46 Straftaten aus dem Bereich des islamistisch geprägten Terrorismus bzw. Extremismus und mit einer Vielzahl umfangreicher Gefahrenermittlungsvorgänge konfrontiert - ein Phänomen, das bei Inkrafttreten des aktuellen Gesetzes noch so gut wie keine Rolle gespielt hat.

Meine Damen und Herren, während die klassischen Erscheinungsformen des Terrorismus dadurch gekennzeichnet sind, dass bereits zur Vorbereitung der eigentlichen Anschläge strafbewehrte Vorbereitungshandlungen oder vollendete Straftaten begangen werden - wie z. B. der illegale Erwerb von Waffen oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung -, ist das Fehlen eben dieser strafbewehrten Vorbereitungshandlungen ein häufiges Merkmal des islamistisch motivierten Terrorismus, was eine Inanspruchnahme der Bestimmungen der Strafprozessordnung erschwert. Gleichzeitig bieten die Digitalisierung und die umfassenden Verschlüsselungstechnologien den Tätern neue Handlungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch unter den Bedingungen dieser neuen Herausforderungen sicher in unserem Land leben können!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dazu müssen wir unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, Personen, bei denen die konkrete Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie eine terroristische Straftat begehen werden, effektiv zu überwachen und an ihren Aktivitäten zu hindern.

Auch unter diesem Leitgedanken haben wir das Gefahrenabwehrrecht zum Schutz der Menschen in Niedersachsen angepasst. Wir haben die bereits praktizierten Maßnahmen - wie Meldeauflagen, Aufenthalts- und Kontaktverbote - aus der alten Generalklausel herausgelöst und, dem Bestimmtheitsgebot folgend, in neue Normen, in neue Paragraphen gefasst. Damit schaffen wir Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowohl aufseiten der Bürgerinnen und Bürger als auch aufseiten der Sicherheitsbehörden.

Meine Damen und Herren, einer der umstrittensten Punkte der Gefahrenabwehrrechtsnovelle dürfte wohl die Dauer des Präventivgewahrsams für terroristische Gefährder gewesen sein. Für die SPD-Fraktion kann ich feststellen, dass wir mit der Reduzierung der im Entwurf ursprünglich vorgesehenen maximal 74 Tage durchaus zufrieden sind. Das Gesetz sieht nunmehr eine maximale Gewahrsamsdauer von zunächst 14 Tagen vor, die bei Fortbestehen einer konkreten Gefahr um weitere 14 Tage und final noch einmal um 7 Tage verlängert werden kann - natürlich jeweils unter dem Vorbehalt einer richterlichen Anordnung.

Auch wenn viele Kritiker diese Maßnahme grundsätzlich ablehnen, wissen wir aus der polizeilichen Praxis, dass die derzeit möglichen 10 Tage zu kurz sind, um terroristische Anschläge zu ermitteln, einen eventuellen Anschlag zu verhindern und rechtliche Maßnahmen gegen einen mutmaßlichen Terroristen einzuleiten. Die rechtliche Ausweitung der Ingewahrsamnahme ist angesichts der verheerenden Folgen, die terroristische Straftaten für die innere und äußere Sicherheit des Staates sowie für Leib und Leben der Menschen haben können, geboten und, meine Damen und Herren, Ausdruck eines handlungsfähigen Staates, den die Bürgerinnen und Bürger von uns auch erwarten.

Um der verstärkten Verlagerung krimineller Aktivitäten in das Internet auch präventiv begegnen zu können, haben wir entsprechende Ermächtigungsgrundlagen wie für die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung, die der Bundesgesetzgeber im Übrigen bereits in die Strafprozessordnung eingeführt hat, auch in das novellierte Gefahrenabwehrrecht aufgenommen.

Meine Damen und Herren, an diesen Beispielen zur Terrorismusprävention wird bereits deutlich, dass es sich um ein lageangepasstes, rechtlich abgestuftes Instrumentarium handelt, mit dem die Sicherheitsbehörden einzelfallbezogen agieren können.

Ein weiteres Beispiel für das differenzierte Vorgehen bei der Gesetzgebung stellt die Stärkung von Kontrollbefugnissen dar. Wir weiten den Schutz für Berufsgeheimnisträger aus. Wir stärken die Kontrollbefugnisse der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wir konkretisieren die Protokollierungspflichten bei verdeckten Maßnahmen. Und wir führen eine ganze Reihe zusätzlicher, neuer Richtervorbehalte ein. Die längerfristige Observation steht zukünftig ebenso unter Richtervorbehalt wie der Einsatz von Vertrauenspersonen. Das gilt gleichermaßen für die Onlinedurchsuchung, die ebenfalls eine ausdrückliche richterliche Anordnung voraussetzt, oder auch für die Verlängerung von Meldeauflagen und die elektronische Aufenthaltsüberwachung sowie für die Rasterfahndung.

Meine Damen und Herren, insbesondere Richtervorbehalte stärken die Gewaltenteilung in unserem Land und sind Ausdruck eines freiheitlichen und den Grundrechten der Menschen verpflichteten Gesetzes - eines Gesetzes, welches sich auch in Zukunft dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Sicherheitsanforderungen anpassen wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

Karsten Becker (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Becker, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Da Sie gerade die zahlreichen neuen Befugnisse aufgezählt haben, die Sie aber immerhin unter Richtervorbehalt stellen, frage ich Sie: Wie viele zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder der ordentlichen Justiz beschließen Sie denn mit der Einführung dieses Gesetzes, damit die Regelungen zu den Richtervorbehalten auch mit Leben gefüllt werden können, ohne dass das auf dem Rücken der Justiz ausgetragen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Karsten Becker (SPD):

Ich kann die Antwort kurz machen: so viele, wie erforderlich sind.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Ulf Thiele [CDU]: 100 haben wir schon!)

Das werden wir in der Praxis sehen. Auf jeden Fall hat die Justizministerin *dieser* Landesregierung die Beurteilung hinsichtlich der Anzahl neuer Richterstellen nicht zum Maßstab für die Anzahl von Richtervorbehalten in diesem Gesetz gemacht - so wie es bei der Vorgängerregierung der Fall war.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wäre ja auch noch schöner! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Wer fragt, kriegt eine Antwort.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie überlasten die Justiz! Das wissen Sie genau, Herr Kollege!)

- Das ist sicherlich ein Aspekt. Aber der darf in einem modernen Rechtsstaat, der den Schutz der Bürgerrechte ernst nimmt, bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Richtervorbehalten nicht im Vordergrund stehen - jedenfalls nicht nach unserer Beurteilung.

Wir schaffen insgesamt ein Gesetz, das auch in Zukunft dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Sicherheitsanforderungen anzupassen ist. Wenn man so will: Nach der Novelle ist vor der Novellierung.

Noch in diesem Jahr werden wir weitere datenschutzrechtliche Änderungen vornehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der Bestimmungen der JI-Richtlinie, der Datenschutzgrundverordnung und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Kennzeichenlesegeräten.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das müssen Sie auch! Das ist keine Freiwilligkeit! Das wollten Sie beim letzten Mal schon machen!)

Um den Kritiken schon jetzt vorzugreifen: Die heutige Novelle schafft nicht weniger, sondern mehr Rechtsklarheit.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ach! Gewagte These!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende noch ein paar Sätze über unseren Antrag verlieren, mit dem wir die Möglichkeiten einer intel-

ligenten, videobasierten Situations- bzw. Gegenstandserkennung erproben wollen.

Wir haben bei den Beratungen zum Gefahrenabwehrrecht anschaulich erlebt, dass das Rollenverständnis von Oppositions- und Regierungsfractionen eine unvoreingenommene Sachdebatte manchmal auch erschweren kann.

(Belit Onay [GRÜNE]: Der war gut!)

Mit dem vorliegenden Antrag zur Erprobung einer videobasierten Szenarienerkennung wollen wir einen anderen Weg beschreiten und bereits im Vorfeld konkreter gesetzgeberischer Festlegungen eine gesellschaftliche Debatte über die Potenziale und Risiken dieser Technik anstoßen, die eben nicht nur Sicherheitspotenziale in sich bergen kann - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist eine ganz neue Methode! Vorher denken, und dann handeln!)

- Bitte? - Wir wollen uns vorher gemeinsam darüber austauschen und Sachverstand beiziehen, bevor man sich festlegt, in welche Richtung es denn gehen soll.

(Christian Grascha [FDP]: Das sollte eigentlich nichts Besonderes sein!)

Insofern kann ich Sie nur einladen, sich darauf einzulassen, zu versuchen, mal aus Ihrer Rolle auszuberechnen und konstruktiv an der Sacharbeit mitzuwirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Darum soll am Anfang eine Anhörung im Ausschuss stehen, in der Datenschutz- und Sicherheitsexperten ihre Einschätzung zu dieser neuen Möglichkeit darlegen. Dann besteht abseits von Vermutungen und technischen Glaubensbekenntnissen eine realistische Faktenbasis, auf deren Grundlage über die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Technik entschieden werden kann.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der festen Überzeugung, dass das Gesetz die beiden zentralen Bedürfnisse der Menschen nach Freiheit und Sicherheit ausgewogen erfüllt. Eine effektive und moderne, an den Grundrechten unserer Verfassung ausgerichtete Gefahrenabwehr gehört zu unserem sozialdemokratischen Grundverständnis. Das Gesetz ergänzt hierbei die Politik unseres Innenministers Boris Pistorius, der seit 2013 die niedersächsische Polizei strategisch und

personell insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung hervorragend aufstellt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Meine Damen und Herren, wenn ich nach dem Eingang der Wortmeldungen vorgehe, wäre jetzt der Kollege Schünemann an der Reihe. Wenn wir das Reißverschlussprinzip walten lassen wollen, um die Debatte zu beleben, wäre der Kollege Onay an der Reihe. - Herr Schünemann, Sie sind dran. Bitte!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Auch er belebt die Debatte!)

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird Niedersachsen noch sicherer.

(Beifall bei der CDU)

Endlich erhält die Polizei die Befugnisse, die sie benötigt, um die Bevölkerung besser vor Terroranschlägen zu schützen. Die Polizei erhält endlich Vorfeldbefugnisse, um auch schwerste Straftaten im Umfeld von Clankriminalität zu verhindern. Die Große Koalition ist handlungsfähig. Das ist gut für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Leider ist der Salafismus in Niedersachsen immer noch heimisch. Die Zahl der Salafisten in Niedersachsen stieg von 300 auf mittlerweile fast 1 850 im letzten Jahr an. Diese Extremisten und Terroristen bedienen sich der modernen Kommunikationsmöglichkeiten. Sie verschlüsseln ihre Botschaften.

Meine Damen und Herren, die Experten des Landeskriminalamtes sagen uns vor diesem Hintergrund: Wenn wir ihnen nicht die Möglichkeiten der Onlinedurchsuchung und der Quellen-TKÜ geben, dann sind sie taub und blind im Kampf gegen Terrorismus! - Meine Damen und Herren, es wäre unverantwortlich, wenn wir ihnen, der Polizei, nicht diese Befugnisse gäben. Die Grünen haben das in der letzten Legislaturperiode viereinhalb Jahre lang verhindert. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Widerspruch von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir können jetzt die Gefährder besser im Blick behalten; denn - der Kollege Becker hat darauf hingewiesen - Aufenthaltsgebote, Meldeauflagen, Kontaktverbote und die elektronische Fußfessel zur Kontrolle stehen jetzt zur Verfügung. Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn man dagegen verstößt, dann ist das eben keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat. Das müsste doch eine Selbstverständlichkeit sein und müsste doch tatsächlich auch Ihnen einleuchten!

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Belehren Sie uns nicht über Straftaten! Das geht ein bisschen weit! Ehrlich!)

Der Polizeipräsident aus Göttingen hat in der Anhörung im Ausschuss eindrucksvoll geschildert, wie notwendig es ist, die Präventivhaft weiter auszuweiten. Nur durch Zufall ist es gelungen, zwei Gefährder auszuweisen, weil ihre Botschaften nicht verschlüsselt waren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber wir haben bei der Anhörung natürlich auch z. B. den Verfassungsrechtlern zugehört. Sie haben uns gesagt, dass es schon ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hierzu gibt. Bis zu 14 Tage ist auf jeden Fall Präventivhaft ohne erneuten Richtervorbehalt möglich. Deshalb haben wir diese Regelung eingebracht. Wir haben festgelegt: am ersten Tag spätestens nach 14 Tagen, dann nach 28 Tagen. Und das, meine Damen und Herren, ist genau der richtige Punkt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Sie wollen 18 Monate, Herr Schünemann!)

Die Präventivhaft wird auch in Niedersachsen entsprechend ausgeweitet.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor: Brandenburg hat dies vor wenigen Tagen gemacht! Wenn wir in Niedersachsen das nicht machen würden, dann würden wir der Polizei nicht die Möglichkeit geben, die Gefährder auszuweisen. Genau das wollen wir aber!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr, sehr froh, dass die Polizei auch im Bereich der organisierten Kriminalität mehr Vorfeldbefugnisse bekommt. Worum geht es? - Es geht bei der organisierten Kriminalität darum, dass Schwerstkriminelle bandenmäßig Straftaten begehen, um Geld zu scheffeln. Sie scheuen z. B. auch

nicht davor, dafür auch Kinder zu missbrauchen und Kinderpornografie insofern mit zu fördern. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir alles daransetzen, dass wir diese Straftaten verhindern! Dass wir jetzt u. a. die Telefonüberwachung im Vorfeld einführen, ist doch notwendig! Meine Damen und Herren, ich will mir gar nicht vorstellen, dass wir das nicht hätten. Stellen Sie sich nur vor: Dann würde ein solcher Kindesmissbrauch vielleicht nicht verhindert. Das ist mit meinem Gewissen nicht zu vereinbaren. Deshalb bin ich froh, dass die Große Koalition genau diese Möglichkeit schafft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Unterste Schublade!)

Meine Damen und Herren, es ist doch - - -

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Frau Piel, ich will Ihnen nur eines sagen: Interessant ist, was Sie eigentlich alles streichen wollten: Ordnungsbegriff, Schleierfahndung,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

vor allen Dingen wollten Sie auch Kontaktstellen streichen. Mit diesem Mittel ist es der Polizei gerade in den letzten Jahren gelungen, die Zahl der Einbruchsdiebstähle zurückzufahren. Das ist ein Mittel, das Sie streichen wollten. Ich bin froh, dass wir diese Befugnisse weiterhin im Polizeigesetz haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Ordnungsrecht als Mittel gegen Einbrüche!)

Meine Damen und Herren, Sie wollten die Polizei sogar unter Generalverdacht stellen, indem Sie die Polizisten kennzeichnen.

(Widerspruch von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Nein, wir wollen, dass die Übergriffe gegenüber der Polizei verhindert werden. Deshalb führen wir die Bodycam-Regelung mit Pre-Recording ein, damit auch das Entstehen einer Straftat aufgezeichnet werden kann, damit diese Straftäter auch verurteilt werden. Auch das ist die Botschaft, die wir mit diesem Polizeigesetz aussenden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben vor einem Jahr einen ordentlichen Gesetzentwurf in die Beratung eingebracht. Nach diesem Jahr stellen wir hier ein außerordentlich gutes Polizeigesetz zur

Abstimmung. Deshalb möchte ich mich auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und beim Innenministerium ganz herzlich bedanken, weil wichtige Hinweise gekommen sind. Wir haben sie auch umgesetzt.

(Lachen bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Nein!)

Ich möchte mich auch bei meiner Fraktion und bei den Mitgliedern des Arbeitskreises Innen - an der Spitze Sebastian Lechner - bedanken; denn mit seinen inhaltlichen Vorschlägen ist dieses Polizeigesetz erheblich verbessert worden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Ich möchte mich aber auch beim Koalitionspartner bedanken. Herr Watermann, Herr Becker, ich glaube, dass wir gerade in den letzten Monaten sachlich zueinander gefunden haben. Wir haben ganz wichtige Bereiche neu formuliert. Wir konnten uns auch auf Sie verlassen, wenn wir etwas vereinbart haben. Das ist wichtig.

Wir sind sehr dankbar, dass wir auch den gesellschaftlichen Diskurs zur intelligenten Videoüberwachung gemeinsam umsetzen. Es ist wichtig, dass wir jetzt keinen Stillstand haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Meine Damen und Herren, es ist ja kein Geheimnis, dass die Konstellation zwischen uns beiden, Herr Minister Pistorius, herausfordernd ist.

(Heiterkeit)

Aber wer schon einmal Verantwortung getragen hat und jetzt in der Verantwortung steht, der weiß, dass es eben nicht um irgendwelche Eitelkeiten oder persönliche Profilierung geht,

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP: Nein!)

sondern - das sage ich Ihnen ganz bewusst - es geht darum, zu verhindern, dass junge Mädchen wie Safia S. radikalisiert werden und so weit verblendet sind, dass sie sogar Polizeibeamte lebensgefährlich verletzen. Es geht ferner darum, dass wir verhindern, dass junge Menschen wie z. B. in Hildesheim so radikalisiert werden, dass sie in den Dschihad ziehen. Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, dass wir zueinander gekommen sind. Wenn wir diese Erfahrungen

bündeln, dann ist das gut für unser Land. Ich glaube, das ist genau die Botschaft, die wir hier herausbringen wollen.

Als ehemaliger Innenminister weiß ich,

(Anja Piel [GRÜNE]: Dieses Wort musste doch fallen!)

dass die Verabschiedung eines Polizeigesetzes etwas Besonderes, ein Meilenstein ist. Daran sollte man sich erinnern. Insofern habe ich eine Karikatur mitgebracht, die ich gefunden habe. Vor einem Jahr hat das alles im Innenministerium mit einer Pressekonferenz begonnen.

(Der Redner zeigt eine gerahmte Karikatur)

Das Ganze ist überschrieben mit „Gemeinsam für innere Sicherheit und Bürgerrechte“. Meine Damen und Herren, das ist die Botschaft dieses Gesetzes. Das ist gut für unser Land. In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Der Redner überreicht Minister Boris Pistorius die Karikatur)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Wenn jetzt wieder Ruhe einkehrt - und danach sieht es aus -, erteile ich dem Kollegen Onay das Wort. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, ich bin schon etwas verwundert. Gerade der Abschluss Ihrer Rede war sehr bemerkenswert. Wir haben in dieser Legislaturperiode von Ihnen schon den Vorwurf der Behäbigkeit in Richtung des Innenministers gehört.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ihr CDU-Generalsekretär hat dem Innenminister Naivität vorgeworfen. Aber heute wird alles gut.

(Beifall bei der CDU)

- Nur lachende Gesichter aufseiten der CDU! Bei den Beratungen im Innenausschuss war das aber schon anders. Das war ein ziemliches Desaster, muss man zusammenfassend sagen: Erst der

Verriss durch die externen Expertinnen und Experten in der Anhörung, dann die vernichtende Kritik des GBD in der weiteren Beratung. Wie schlecht es um dieses Gesetz bestellt ist, können Sie schon auf der allerersten Seite im ersten Satz der GBD-Stellungnahme lesen. Dort beginnt die Kritik schon mit dem Titel des Gesetzes. Dabei geht es um „Ordnungsbehörden“. Der GBD hat darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen gar keine Ordnungsbehörden - dafür steht das „O“ in „NPOG“ - gibt. Bei uns heißen sie „Verwaltungsbehörden“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber von Fakten lässt sich eine GroKo eben nicht beirren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Fassung, die uns heute vorliegt, ist das Ergebnis eines mit Mühe und Not gefundenen Kompromisses. Dieser Kompromiss ist faul, er ist wackelig und, noch viel schlimmer, er ist verfassungswidrig. Und: Dieser Gesetzentwurf ist ja noch nicht einmal fertig, selbst nach Ihren Maßstäben nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn die JI-Richtlinie, die bis Mai 2018 hätte umgesetzt werden müssen - darauf hat der GBD mehrfach hingewiesen -, ist hier erneut nicht eingearbeitet, obwohl Sie das bei der Reform des Datenschutzgesetzes im Rahmen der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung angekündigt hatten, meine Damen und Herren. Jetzt haben wir sehenden Auges einen im Bereich des Datenschutzes nachweislich europarechtswidrigen Gesetzentwurf. Aber dieser Großen Koalition braucht man mit Datenschutz nicht zu kommen.

Auch die bereits vorhandenen Regelungen sind höchst problematisch. Die Problematik hat sich durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu den automatischen Kennzeichenlesegeräten sogar noch verschärft. Die Bedenken, die der GBD immer wieder zu einzelnen Punkten geäußert hatte, sind hier noch verstärkt worden. So ist z. B. das Theater um die Section Control im Grunde sinnbildlich. Oh, mein Gott! Da wurden die Bedenken im Ausschuss erst einmal trotzig zurückgewiesen. Dann gab es die Klatsche vor dem Verwaltungsgericht. Dort hat man es schwarz auf weiß bekommen, dass das ohne Rechtsgrundlage verfassungswidrig ist und so nicht geht. Dann hat man sich letzte Woche noch eine Watschen vom Oberverwaltungsgericht abgeholt. Wenn es um Bürgerrechte geht, begeht man einen Fehler eben lieber zweimal, nur um sicher zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Bei der Schleierfahndung ist das Problem ähnlich oder geradezu verschärft. Die verfassungsrechtlichen Probleme bei einer verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle haben sich verschärft. Es fehlt der Grenzbezug und damit die Bestimmtheit des Gesetzes, und es fehlt die Pflicht, die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen und der Entscheidungsfindung vorzunehmen. Auf alles das hat der GBD hingewiesen. Dennoch will die Große Koalition an dieser verfassungswidrigen Regelung festhalten.

Auch beispielsweise bei der Bodycam und deren Funktion der Vorabaufnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, fehlt es an der Angemessenheit der Maßnahme, weil sie schon im Bereitschaftsdienst zulässig ist und damit ein konkreter Eingriffsanlass fehlt.

Hinzu kommt die Problematik, dass diese Bodycams nur zum einseitigen Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genutzt werden sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn die Möglichkeit, nach Einsätzen auf die aufgezeichneten Daten auch bei Ermittlungen vonseiten der Betroffenen zugreifen zu können, ist bewusst nicht geregelt worden. Dafür hätte es einer Treuhandstelle bedurft, wie wir sie in unserem Antrag gefordert haben. Das wäre mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip notwendig gewesen, aber auch das hat die Große Koalition abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein anderer Bereich, der sehr deutlich macht, wie gestört teilweise das Verhältnis der Großen Koalition zu den Grundrechten ist, ist der Punkt der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist die BKAG-Regelung!)

Der GBD hat darauf hingewiesen, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt, weil die Datenerhebung in der Wohnung der betroffenen Person kaum beschränkt werden kann. Wegen Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes - dabei geht es um die Unverletzlichkeit der Wohnung - hatte der GBD angeregt, es müsse technisch sichergestellt werden, dass keine weiteren Daten innerhalb der Wohnung erhoben werden können. Dazu hat die Große Koalition uns allen Ernstes gesagt: Ja, wir sehen das Problem, wir nehmen das hin, wir

wollen das aber nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten mitgehen. - Also Grundrechte unter Technikvorbehalt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Sebastian Lechner [CDU]: Nein, das ist nicht einmalig! Das steht auch so im BKAG!)

Herr Karsten Becker hat schon die Präventivhaft von ursprünglich 74 Tagen angesprochen. Was hat man da im Ausschuss für Geschützte aufgefahren! Was hat man da in den Beratungen die große Keule geschwungen! Man hatte fast den Eindruck, ohne diese 74 Tage müsste die Polizei in Niedersachsen die Arbeit einstellen. Und zack, nach einem kurzen Kompromissgespräch reichen plötzlich auch 35 Tage, nämlich knapp die Hälfte, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wussten schon nicht, wie die 74 Tage zustande gekommen sind. Wir wissen auch nicht, wie die Berechnung bei den 35 Tagen zustande kommt. Was wir mit Sicherheit wissen, ist, dass auch das verfassungswidrig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist es nicht!)

Herr Kollege Schünemann, weil Sie diesen Göttinger Fall eben noch einmal angesprochen haben, will ich einmal sagen: Wir haben vonseiten der Grünen immer wieder nachgefragt, wie sich dieser denn mit Blick auf die Untersuchungshaft und die Abschiebehaft verhält; denn die Abschiebehaft war ja dort zum Tragen gekommen. Da hat der GBD sehr gut herausgearbeitet, dass Sie mit Ihrer neuen Art der Präventivhaft genau die hohen tatbestandlichen Hürden absenken wollen. Sie schaffen eine Haft vor der eigentlich abschließend auf Bundesebene geregelten Haft. Und auch das ist verfassungswidrig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Hinzu kommt - darauf wurde auch in der Beratung hingewiesen -, dass Sie die Frage der Pflichtverteidigung für diese Haft regeln müssen. Das ist eine europarechtliche Vorgabe. Freiheitsentzug, egal in welchem Rahmen, egal mit welcher Dauer, muss die Frage der Pflichtverteidigung regeln. Die Verteidigungsfrage muss beigelegt sein. Darauf haben wir hingewiesen. Wir haben das zur Abstimmung gestellt, und Sie haben es sehenden Auges abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend: Dieser Gesetzentwurf ist auch in seiner letzten Fassung das Ergebnis eines wirklich miesen Kompromisses, eines sehr wackeligen Kompromisses, der gerade noch bis heute gehalten hat. Die Sorge war doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verhältnis zwischen Ihnen beiden, Herr Uwe Schünemann und dem eigentlichen Minister Boris Pistorius. - Ich stelle gerade fest: Wenn Blicke töten könnten! - Wir hatten in den Beratungen hier im Plenum schon einige Situationen, in denen offenbar wurde, wie schwierig und zerrüttet das Verhältnis ist.

Dieser Kompromiss - das haben Sie schon gesagt - beinhaltet ja auch eine neue Komponente, nämlich die intelligente Videoüberwachung. Bei der Situationsanalyse, die Sie da ansprechen, geht es vor allem um eine Verhaltensanalyse. Was als Verhaltensanalyse beginnt, wird schnell eine Verhaltenssteuerung. Auch dazu will ich das Bundesverfassungsgericht zitieren. Da gab es schon für erheblich weniger intensive technische Eingriffe einen Hinweis. Da wurde eindringlich davor gewarnt, dass ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetwerdens die Wahrnehmung der Grundrechte erheblich beeinträchtigen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die weiteren Punkte wie Staatstrojaner und Online-durchsuchung habe ich noch gar nicht erwähnt. Der Staat wird damit selbst zum Hacker. Er wird Sicherheitslücken, die vorhanden sind, einkaufen und sie selbst nutzen und verheimlichen.

Alles in allem kann ich - ich glaube, ohne Übertreibung - sagen, dass dieses Gesetz ein absolutes Desaster ist. Das gilt nicht nur für uns in den Beratungen, sondern vor allem auch für die Anwenderinnen und Anwender, für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die mit dem Gesetz draußen arbeiten müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben ja die große Freude aufseiten der CDU schon sehen können. Deshalb möchte ich vor allem in Richtung der SPD appellieren: Sie können meine Rede als Oppositionsgequatsche oder als typische Kritik der Opposition abtun. Deshalb möchte ich hier eine weitere Stimme der Vernunft zitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich den Generalsekretär der SPD Alexander Saipa.

In seiner Pressemitteilung vom 31. Januar 2019 hat er zwei wichtige Punkte genannt. Der erste wichtige Punkt:

„Die niedersächsische SPD hat immer klar gestellt, dass wir kein Polizeigesetz mittragen werden, das gegen die Verfassung verstößt.“

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Das ist jetzt aber nachweislich der Fall. Insofern können wir ein Häkchen dahinter machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der zweite entscheidende Punkt ist - ich zitiere weiter -:

„Die Landtagsabgeordneten der SPD jedenfalls werden die nötige Sorgfalt nicht einem parlamentarischen Schnelldurchlauf opfern, der allein dazu dient, aus der Luft gegriffene Fristen einzuhalten.“

(Dr. Alexander Saipa [SPD]: Zweites Häkchen!)

Die einzige Frist, die dieses Gesetz hat, ist die laufende Legislaturperiode. Dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet werden muss, ist Produkt des wackligen, miesen Kompromisses. Insofern ist das eine aus der Luft gegriffene Frist. Auch dahinter können Sie - das macht Herr Alexander Saipa schon - ein Häkchen machen.

Deshalb, meine Damen und Herren: Lehnen Sie dieses Gesetz ab und helfen Sie unserer Polizei, anständige Arbeit zu machen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. Das war punktgenau innerhalb der Redezeit. - Es folgt die Fraktion der FDP. Für sie spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner. Herr Birkner, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist, dass wir bei neuen Bedrohungslagen immer wieder prüfen müssen, ob die gesetzlichen Grundlagen ausreichen. Das gilt na-

türlich insbesondere, wenn man Bedrohungslagen wie terroristische Bedrohungen hat, für die Anpassung des Polizeigesetzes oder auch des Strafrechts und der Strafprozessordnung. Dabei steht man dann allerdings vor der großen Herausforderung, diese Themenfelder nicht als machtpolitisches Spielfeld zu missbrauchen. Genau das haben wir hier aber erlebt.

Die Grundrechte, die Freiheitsrechte und die Bürgerrechte kommen mit diesem Gesetz unter die Räder, weil eine machtpolitische Auseinandersetzung zwischen CDU und SPD über das Feld der inneren Sicherheit entbrannt ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist schon bezeichnend, wenn Herr Kollege Becker davon spricht, man wolle jetzt bezüglich der intelligenten Videoüberwachung den gesellschaftlichen Diskurs führen und offensichtlich Dinge besser machen. Einen gesellschaftlichen Diskurs hat man beim Polizeigesetz ausdrücklich nicht geführt. Man hat ihn von Anfang an nicht gewollt, weil von Anfang an klar war, dass man schnell ein möglichst striktes, scharfes Polizeigesetz haben will, um sich zu profilieren. Die SPD hat sich von der CDU treiben lassen und hat sich dem gesellschaftlichen Diskurs gerade nicht gestellt und hat eben keine differenzierte Betrachtung vorgenommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

So weist dieser Gesetzentwurf am Ende keine angemessene Abwägung der zu schützenden Güter von Freiheit und Sicherheit auf den jeweiligen Seiten auf. Vielmehr gibt es - das will ich deutlich sagen - klar verfassungswidrige Regelungen.

Ich möchte das an dieser Stelle bereits so deutlich sagen: Wenn SPD und CDU heute diesem Gesetzentwurf zustimmen, stimmen sie einem verfassungswidrigen Gesetz zu. Jedem hier im Raum muss klar sein, was Sie hier tun.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schönemann hat gesagt, das habe nichts mit Eitelkeiten zu tun. Herr Schönemann, führen Sie sich Ihren Auftritt und gerade das Ende Ihres Auftritts noch einmal vor Augen! Er war von Eitelkeit geprägt.

Der Innenminister war nicht sehr über das erfreut, was Sie ihm übergeben haben. Das war Ausdruck

dessen, was ich geschildert habe. Sie versuchen, sich zulasten der SPD und am Ende zulasten der Bürger und der Grundrechte zu profilieren. Das halte ich auf diesem Feld für wirklich unerträglich und für nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen aber auch sagen, wo wir unsere Punkte bei diesem Gesetzentwurf sehen, den wir im Innenausschuss sehr intensiv beraten haben, der übrigens, Herr Innenminister - ich muss das leider so deutlich sagen; beim Verfassungsschutzgesetz war es genauso - handwerklich extrem schlecht war. Schauen Sie sich bitte einmal den Beratungsverlauf an! Bedanken müssten Sie sich eigentlich - das ist heute überhaupt noch nicht geschehen - beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf)

- Wenn der Kollege Schönemann dies getan hat, schließe ich mich dem ausdrücklich an.

Ohne die Arbeit des GBD wären Sie überhaupt nicht in der Lage, heute über den Gesetzentwurf zu beschließen. Das wirft schon ein bezeichnendes Licht auf das Interesse des Innenministeriums und auch auf die Schwerpunktsetzung im Innenministerium. Offensichtlich hat man diese Fragen gar nicht mit Priorität besetzt und auch nicht die Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt. Vielmehr lässt man es irgendwie laufen. Es geht ja nur um Grundrechte. Auch das ist ein Indiz dafür, welchen Stellenwert die Grundrechte bei dieser Landesregierung haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Nun zu den einzelnen Punkten. Wir haben - auch das ist bereits angesprochen worden - die Diskussion über den Unterbindungsgewahrsam. Da staunt man nicht schlecht. „18 Monate“ lautete noch die Forderung der CDU im Wahlkampf. Vorgetragen wurde: Unter 18 Monaten geht eigentlich gar nichts! Eigentlich bräuchte man eine Regelung wie die bayerische; am besten „unbefristet“, denn man weiß ja nie, mit wem man es zu tun hat!

Dann sind es 74 Tage geworden, was in einem politischen Deal im Koalitionsausschuss oder in den Koalitionsverhandlungen - ohne jegliche sachliche Begründung - zustande gekommen ist. Auch

im Ausschuss und auch in der Anhörung konnte dafür kein sachlicher Grund genannt werden.

Immer wieder wird der Göttinger Fall genannt. Zunächst einmal muss man feststellen: Dieser Fall ist gelöst worden, ohne das Mittel des Unterbindungsgewahrsams in Anspruch zu nehmen. Der Göttinger Fall hat also gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen ausreichen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In der Tat gibt es Polizeibeamte, die sagen, dass es mit 10 Tagen schwierig geworden wäre. - Erstens war es nicht schwierig, und zweitens steht diese Behauptung im Raum, ohne dass sie belegt ist, und drittens hätte man sich über 14 Tage, was im Vergleich zu 10 Tagen eine erhebliche Verlängerung darstellt, unterhalten können, wenn denn tatsächlich Bedarf bestanden hätte.

Stattdessen landet man erst bei 74 Tagen und jetzt bei 35 Tagen, ohne dass es dafür einen sachlich nachvollziehbaren Grund gibt. Im Ausschuss ist nicht ein einziger Grund genannt worden, warum genau eine solche Dauer nötig ist.

Herr Schünemann, das, was Sie gesagt haben, ist bezeichnend. Sie haben gesagt, ohne Richtervorbehalt und ohne richterliche Genehmigung könne man nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jemanden bis zu 14 Tagen in Haft nehmen. Schon das zeigt, wie Sie an die Dinge herangehen. Das ist grundfalsch. Ich hätte Ihnen als ehemaligem Innenminister eine solche Unkenntnis der Verfassungslage in Deutschland nicht zugetraut.

Mit Ablauf des Tages, an dem jemand festgenommen worden ist, muss der oder die Betreffende einem Richter vorgeführt oder freigelassen werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist nun wirklich einer der zentralen Werte in dieser Frage. Sie gehen aber offenkundig von einem völlig anderen Verständnis aus. Dies zeigt schon, dass es Ihnen nicht um die Wahrung der Grundrechte geht. Es geht um Symbolpolitik und darum, sich hier durchzusetzen.

Die Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchungen sind schon vom Kollegen Onay genannt worden. Hier nimmt der Staat Sicherheitslücken in Kauf, um Informationen zu beschaffen. Wir sind der Auffas-

sung: Es ist nicht richtig, dass der Staat Lücken in Sicherheitssystemen duldet und sie sogar offenhält und nicht öffentlich macht. Vielmehr muss der Staat Sicherheit schaffen! Er muss auf solche Sicherheitslücken aufmerksam machen und sie schließen. Er muss andere Möglichkeiten nutzen, um an Informationen zukommen.

Auch die Section Control lehnen wir grundsätzlich ab. Hier hat Minister Pistorius einen fortgesetzten Verfassungsbruch hingenommen. Zum Glück haben ihn die Gerichte gestoppt. Auch hier zeigt sich eine Ignoranz gegenüber den Grundrechten, wie sie ihresgleichen sucht.

Das Bundesverfassungsgericht - das ist nun wirklich klar geworden - hat die automatische Kennzeichenerfassung und auch das Pre-Recording bei Bodycams, die Vorabaufnahmen, als eindeutig verfassungswidrig gekennzeichnet. Aber Sie stimmen dem heute zu, obwohl das erklärtermaßen verfassungswidrig ist. Die Verfassung ist Ihnen egal. Deshalb werden wir am Ende eine Normenkontrolle anstreben.

Wenn Sie meinen, das alles sei verfassungsgemäß, dann seien Sie doch so mutig und lassen uns diese Meinungsverschiedenheiten, wie es das Gesetz vorsieht, vor dem Staatsgerichtshof klären, um den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Polizistinnen und Polizisten Rechtssicherheit zu verschaffen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ich erteile jetzt für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Jens Ahrends das Wort. Herr Ahrends, bitte sehr!

(Zuruf: Jetzt erklärt er, warum er eigentlich dafür ist, aber dagegen stimmt!)

- Ruhe, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. So sehen wir uns heute in Deutschland mit einer wachsenden Gefahr durch die organisierte Kriminalität von Familienclans aus dem Libanon, aus Syrien, Tschetschenien, dem Irak bis hin zu einer neuen mafiaartigen Organisation namens

„Black Axe“ aus Nigeria konfrontiert. Hinzu kommen zahlreiche islamistische Extremisten, gewaltbereite Salafisten, Gefährder und Terroristen.

Unsere Grenzen sind immer noch weit offen, und wir haben bis heute keine angemessene Kontrolle, wer in welcher Absicht zu uns kommt. Kaum ein Land auf der Welt geht übrigens so leichtfertig mit seiner inneren Sicherheit um wie Deutschland. Die Folge daraus: Im Sicherheitsranking sind wir seit 2015 um 31 Plätze abgerutscht. Unser Land ist jetzt noch nicht einmal mehr so sicher wie der Oman und Ruanda.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Von daher sehen wir es als oberste Aufgabe an, die Ursachen der veränderten Sicherheitslage in Deutschland zu bekämpfen, also die unkontrollierte Zuwanderung, und nicht die Folgen dieser falschen Politik.

(Beifall bei der AfD)

Das hier zu beratende Polizeigesetz soll die Sicherheit der Bürger erhöhen. Es ist eine Reaktion auf eine veränderte Bedrohungslage in Niedersachsen. Die Ursachen allerdings, meine Damen und Herren, kann es nicht verändern.

Es soll die Polizei in die Lage versetzen, präventiv zu handeln, also bevor schwere Straftaten ausgeführt werden. Dafür wurde das Niedersächsische SOG in vielen Punkten geändert und erweitert.

Aber auch unsere Beamten müssen in dieser neuen Bedrohungslage besser geschützt werden. In diesem Kontext hat die AfD-Fraktion beantragt, einen zusätzlichen Ausrüstungsgegenstand für die niedersächsische Polizei zu testen: das Distanz-Elektroimpulsgerät, im Volksmund Taser genannt. Wohlgermerkt, beantragt war nur der Test für den Polizeistreifendienst und nicht die direkte Einführung. In vielen Ländern - wie z. B. in der Schweiz - wird diese Waffe seit Langem erfolgreich eingesetzt. Bei uns sind bislang lediglich die Sondereinsatzkommandos damit ausgerüstet.

Aber auch hier bei uns wird in den Bundesländern - wie z. B. in Berlin - die Einführung des Tasers für die Polizeibeamten diskutiert, ebenso auch in Bayern und in Hamburg. Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich bereits nach erfolgreichen Testphasen für die Einführung des Tasers für den Polizeivollzugsdienst entschieden. Auch die Polizeigewerkschaften unterstützen im Übrigen klar die Einführung.

Der einjährige Test in Rheinland-Pfalz zeigte dabei, dass der Taser einen extrem hohen Deeskalationswert hat, der bei ca. 70 bis 80 % aller Fälle liegt. In den wenigen Fällen, in denen der Taser dann tatsächlich eingesetzt werden musste, traten keinerlei medizinische Besonderheiten auf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Blödsinn!)

Die Verletzungswahrscheinlichkeit eines potenziellen Täters ist wesentlich geringer als durch die Anwendung anderer Zwangsmittel wie z. B. die Anwendung eines Schlagstockes.

Im Gegensatz zum häufig von der Polizei eingesetzten Reizstoff funktioniert ein Taser zudem auch dann, wenn die polizeilichen Gegenüber unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Der Test in Rheinland-Pfalz ergab dabei, dass sich der Widerstand der festzunehmenden Personen um 28 % reduzierte, und Körperverletzungen und auch schwere Körperverletzungen gegenüber unseren Polizeibeamten nahmen um 43 % ab. Sogar Beleidigungen gingen um 6 % zurück. Also insgesamt eine überaus positive Testbilanz.

Vor dem Hintergrund von über 3 000 Angriffen gegen unsere Polizeibeamten allein in Niedersachsen - Tendenz steigend - muss man hier von einem wesentlichen Fortschritt zum Schutz unserer Beamten sprechen, könnten dadurch doch etwa 1 000 Angriffe verhindert werden.

Bis zur Einführung des Tasers durch einen Antrag Ihrer Fraktionen, liebe Kollegen von der SPD und von der CDU, müssen Sie sich, wenn ein Beamter verletzt wird, jedes Mal die Frage gefallen lassen, ob er eventuell durch den Einsatz eines Tasers hätte geschützt werden können, oder, wenn ein potenzieller Tatverdächtiger durch den Einsatz einer Dienstwaffe getötet wird, die Frage gefallen lassen, ob ein Taser den Einsatz der Schutzwaffe hätte verhindern können. Diese Fragen müssen Sie sich stellen, und das sollten Sie auch tun.

Ich bin mir sicher, dass viele Polizistinnen und Polizisten heute auch diese Debatte verfolgen und mit Unverständnis den Kopf schütteln, warum die Testphase für solch ein hervorragendes Gerät von Ihnen abgelehnt wurde. Selbst ein Antrag auf Durchführung einer weiteren Anhörung im Innenausschuss wurde abgelehnt. Warum nur? - Ich glaube, der einzige Grund ist wohl der, dass die in Ihren Augen falsche Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Aber die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden sehr deutlich

sehen, wer sich um ihre Interessen kümmert und wer hier Parteipolitik macht.

Immerhin wurde im neuen Polizeigesetz schon einmal geregelt, dass ein Polizist einen Taser tragen darf. Das macht Hoffnung, dass der entsprechende Antrag von Ihnen bald gestellt werden wird. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden Ihren Antrag unterstützen.

Um die Sicherheit in Niedersachsen wieder zu erhöhen, muss tief in die Grundrechte der Bürger eingegriffen werden. Das ist so. Das darf aber keineswegs dazu führen, dass die Rechte der Bürger stärker beschnitten werden, als es zwingend notwendig ist.

Viele Stunden Beratungen im Innenausschuss ergaben dabei einen Gesetzentwurf, dem wir im Großen und Ganzen grundsätzlich zustimmen wollen, aber dessen Verfassungsmäßigkeit nach Aussage des GBD und auch nach Rücksprache innerhalb der AfD-Fraktion zweifelhaft ist.

So sehr wir uns natürlich eine höhere Sicherheit für die Bürger unseres Landes wünschen, so sehr jedoch werden wir darauf bestehen, dass alle verfassungsmäßigen Bedenken ausgeräumt sind. Das ist am heutigen Tag noch nicht der Fall. Deshalb können wir dem Gesetz hier heute in der vorliegenden Form so nicht zustimmen. Mein Kollege Christopher Emden wird dazu noch Weiteres ausführen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank auch Ihnen. - Für eine weitere Rede für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Lechner gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Birkner, den Vorwurf, dass die Bürgerrechte durch den heutigen Beschluss über das Polizeigesetz unter die Räder kämen und dass wir heute hier irgendetwas Verfassungswidriges beschließen würden,

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

weise ich entschieden zurück. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Auch wenn Sie es mit aller Entschiedenheit zurückweisen würden: Es bleibt leider wahr! - Anja Piel [GRÜNE]: Dann ist das mit der Normenkontrollklage doch gar kein Problem!)

Auch den Vorwurf, dass wir keinen Diskurs geführt hätten, weise ich ganz entschieden zurück. Wir haben über anderthalb Jahre und in einer dreitägigen Anhörung all diejenigen gehört, die zu diesem Gesetz etwas sagen wollten und etwas zu sagen hatten. Wir haben daraufhin innerhalb von neun Monaten viele Verbesserungen vorgeschlagen, was übrigens nichts Spektakuläres, sondern etwas ganz Normales ist. So soll es sein im Gesetzgebungsverfahren.

Wir haben auch die EAÜ geregelt, die im Übrigen identisch ist mit der BKA-Regelung. Des Weiteren haben wir uns auch noch einmal die Dauer der Präventivhaft und die Regelungen dazu vorgenommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auch wenn Sie das nicht hören wollen, zitiere ich jetzt einmal den GBD zum Thema Präventivhaft - das, was er dazu im Innenausschuss gesagt hat. Wortwörtlich hat er dort gesagt:

„Die Regelung so, wie sie jetzt getroffen wurde, wird aus Sicht des GBD einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten.“

Das war die Aussage.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Abgeordneter Lechner, gestatten Sie Zwischenfragen von Dr. Birkner und von Herrn Onay?

Sebastian Lechner (CDU):

Ich hätte mich auch gewundert, wenn ich diese Zwischenfragen nicht bekommen hätte. Also insofern, bitte!

(Zuruf von den GRÜNEN: Du hast sie auch provoziert!)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, vor dem Hintergrund, dass Sie ja sagen, dass nach Ihrer Auffassung alles verfassungsgemäß ist: Was spricht denn dann dagegen, das Gesetz im Rah-

men einer Normenkontrolle durch den Staatsgerichtshof in Bückeburg auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Da bist du dabei, nicht?)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Birkner, lassen Sie mich noch einmal drei, vier Punkte ausführen, dann komme ich genau zu diesem Punkt

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

und werde Ihnen die Frage ganz ordentlich und sorgfältig beantworten.

Herr Onay, bitte. - Die gleiche Frage, oder?

Belit Onay (GRÜNE):

Herr Lechner, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage gestatten.

Ich habe noch einmal eine Frage zu Ihren Ausführungen über das, was der GBD zur Präventivhaft gesagt hat. Wenn ich mich richtig erinnere, war es doch so, dass sich dieser Satz, den Sie gerade zitiert haben, auf die 14 Tage, nämlich die erste Stufe, bezogen hat. In der GBD-Vorlage hingegen ist für die darüber hinausgehende Tageszahl der Satz sinngemäß gewesen - ich habe die Vorlage jetzt leider nicht finden können -, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken weiterhin bestehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Insofern frage ich Sie: Teilen Sie diese Auffassung?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Nein, die teile ich explizit nicht! Deswegen wollte ich das hier auch klarstellen. Der GBD hat gesagt, das verfassungsrechtliche Risiko ist wesentlich reduziert worden

(Anja Piel [GRÜNE]: Aha! Reduziert!)

und wird jetzt aus seiner Sicht einer bundesverfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten. Das war die Aussage des GBD.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch von Belit Onay [GRÜNE])

Da können Sie noch so viel sagen! Es bleibt dabei.

Das Dritte, womit ich aufräumen möchte - das sage ich, weil ich das heute auch schon im Radio gehört habe -, ist, wir würden heute beschließen, dass in Zukunft mit automatischen Lesegeräten die Kennzeichen von Fahrzeugen erfasst werden können. Das ist nicht der Fall, Herr Birkner. Wir beschließen diese Regelung heute nicht mit, wir ändern sie auch nicht ab.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja das Problem!)

Wir machen mit dieser Regelung überhaupt nichts. Das Einzige, was passiert, ist, dass sie von Absatz 5 in Absatz 6 rutscht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber Sie dulden es!)

Wir beschließen damit auch keine neue verfassungsrechtliche Regelung.

Der einzige Vorwurf - das klang anders -, den Sie uns machen können, ist, dass wir sie bestehen lassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Bisher hat kein einziges Land die AKLS-Regelung - kein einziges Bundesland und auch nicht der Bund - geändert. Wir haben Ihnen klar gesagt, dass wir jetzt zeitnah eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern machen, und wir haben eine Umsetzungsfrist des Bundesverfassungsgerichts bis 31. Dezember 2019. Bis dahin ist diese Vorschrift verfassungswidrig, kann aber unter Berücksichtigung der Maßstäbe des Urteils angewendet werden. Wir werden das sehr sorgsam abwägen, dann werden wir mit einem Artikelgesetz die AKLS neu regeln, und dann haben wir diesen Punkt vom Tisch. Aber heute beschließen wir nichts Verfassungswidriges.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Belit Onay [GRÜNE])

Das gilt im Übrigen auch für das Pre-Recording. Ich zitiere wieder den GBD. Der GBD hat in keiner dieser Vorlagen gesagt, dass das Pre-Recording verfassungswidrig sei. Er hat gesagt, das verfassungsrechtliche Risiko sei durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts „deutlich gestiegen“. Das ist ein Unterschied.

(Belit Onay [GRÜNE]: Dann ist es ja gut!)

Aus unserer Sicht sind die Sachverhalte überhaupt nicht übertragbar. Denn das Urteil erging zum automatischen Kennzeichenlesegerät, und es wurde gesagt, dass für dessen Einsatz ein Anlass spezifi-

ziert werden müsse. Dieser Anlass ist beim automatischen Kennzeichenlesegerät wunderbar zu spezifizieren. In den Situationen, in denen die Bodycam und das Pre-Recording eingesetzt werden, ist es fast nicht möglich. Insofern wäre eine solche Regelung im Grunde gar nicht denkbar, wenn man diese Maßstäbe anlegen würde. Aus diesem Grunde haben wir große Zweifel, ob diese Entscheidungen auf die Bodycam und das Pre-Recording zu übertragen sind.

Aber wir haben ein großes Interesse daran, dass es Pre-Recording gibt. Herr Schönemann hat es eben schon dargestellt. Und wir haben ein großes Interesse daran, dass unsere Polizisten ausreichenden Schutz genießen. Die Zahl der Übergriffe auf Polizisten steigt, und es ist ganz wichtig, dass auch die Situation im Vorfeld eines solchen Übergriffs dargestellt wird. Das kann nur durch Pre-Recording funktionieren.

Liebe Grüne, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen: Das Einzige, was Ihnen zum Schutz der Polizisten einfällt, sind die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht und die Forderung nach der Beschwerdestelle.

(Belit Onay [GRÜNE]: Die Beschwerdestelle wollen Sie doch ausbauen! Die finden Sie doch gut!)

Die Krone hat dem Ganzen der Demonstration zug am Samstag aufgesetzt, den ich mir angeguckt habe: Die grüne Gruppe lief vor einem schwarzen Block mit einem Plakat „Fight the police“.

(Zurufe von der CDU)

Ich würde mir mal wirklich die Einstellung zu unseren Polizisten überlegen!

Wir wollen diese Polizisten schützen. Deswegen legen Wert auf Pre-Recording. Deswegen wollen wir das umsetzen. Und wir werden sie nicht diskreditieren.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es kann auch keine Rede von einem Überwachungsstaat sein. Herr Birkner, ich habe Ihnen die Frage schon einmal gestellt, und bisher habe ich in den Beratungen noch keine Antwort bekommen. Sie haben kein Problem damit - sowohl die Grünen als auch die FDP -, dass wir heute analoge Telefonkommunikation abhören. Aber wenn dieselben Leute dieselben Inhalte über FaceTime oder WhatsApp kommunizieren, dann - sagen Sie -

dürfen wir nicht mehr zuhören. Das ist nicht logisch und nachvollziehbar. Insofern können wir dem nicht folgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Lechner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage von Dr. Birkner?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, ist Ihnen bekannt, dass es auch andere Möglichkeiten zur Überwachung von Onlinekommunikation oder zur Durchführung einer Onlinedurchsuchung gibt, als diese auf Sicherheitslücken im System zu stützen? Wenn ja, warum ist dieser Weg Ihrerseits nicht verfolgt worden? Warum stützen Sie sich stattdessen auf die Sicherheitslücken, was wir ablehnen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Birkner, der bisher einzige Weg, den ich von Ihnen gehört habe, ist die Kommunikationsdatenabfrage bei Telekommunikationsunternehmen oder bei Google, WhatsApp und anderen Providern direkt. Wir alle wissen: Bei einer solchen Abfrage in Amerika reden wir über Zeiträume von drei bis sechs Monaten, bis man eine Rückmeldung kriegt. Das ist für die meisten Einsatzlagen, über die wir hier im Zusammenhang mit Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung sprechen, viel zu lange. Im Kern ist das ein vorgeschobenes Argument, weil Sie unserer Linie hier nicht folgen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Am Ende wollen Sie nun klagen. Ich weiß aber gar nicht, wogegen. Das habe ich eben deutlich gemacht.

(Belit Onay [GRÜNE] lacht - Anja Piel [GRÜNE]: Das haben wir gemerkt, dass Sie das nicht wissen! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Piel und Herr Kollege Onay, es wäre sehr schön, wenn Sie jetzt weiterhin zuhören könnten. Ich glaube, dem Kollegen Onay wurde auch zugehört.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Piel, ich kann dieses Anliegen sogar nachvollziehen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das glaube ich nicht, Herr Lechner!)

Aber jetzt müssen wir einmal überlegen. Wir haben Ihnen zugesichert, dass wir Minderheitenrechte wahren wollen, und wir tun das. Wir haben das beim Staatsgerichtshof gemacht. Wir haben das beim Rechnungshof gemacht. Wir machen das in der Ausschussarbeit. Wir wahren an jeder Stelle Ihre Minderheitenrechte.

Aber jetzt müssen Sie einmal überlegen, was Sie jetzt bei der Klage verlangen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ich habe das überlegt, Herr Lechner!)

Weder der Ministerpräsident noch sein Stellvertreter hat dazu eine Aussage gemacht.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie müssen überlegen!)

Sie sind für Authentizität und für Wahrhaftigkeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das tragen Sie nach außen. Und nun verlangen Sie von uns, dass wir - während wir heute namentlich für ein Gesetz stimmen - im gleichen Atemzug unsere Namen auf die Klageschrift dagegen setzen. Das macht keinen Sinn. Das ist nicht authentisch, sondern ziemlich schizophren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dafür jemanden finden werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Vielleicht gibt es ja welche, die das verstanden haben! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Fünf würden reichen!)

Deswegen abschließend - auch zum politischen Zeitfenster -: Wir haben dieses Gesetz gemacht, weil wir der Auffassung sind, dass es sachlich geboten ist, dass wir mit diesem Polizeigesetz auf neue Herausforderungen wie den Terrorismus reagieren.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Lechner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage vom Kollegen Wenzel?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Soll ich das gleich beantworten?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein. Einen kleinen Moment mal! Vielleicht könnte die Fraktion der Grünen etwas ruhiger sein, damit der Kollege Wenzel seine Frage stellen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Dragos Pancescu [GRÜNE])

- Das habe ich nicht. Ich habe Sie nicht als schizophren bezeichnet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Abgeordneter Lechner, kann es sein, dass Sie eine verfassungsrechtliche Überprüfung dieses Gesetzes fürchten, weil Sie selber nicht sicher sind, dass es verfassungskonform ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Belit Onay [GRÜNE]: Er weiß es doch genau!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner möchte antworten.

Sebastian Lechner (CDU):

Ich würde dieser verfassungsrechtlichen Überprüfung sehr gelassen gegenüberstehen, wie ich eben ausgeführt habe,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weil ich nicht sehe, auf welche Grundlage sie die gründen wollen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich habe da ein paar Punkte! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe im Übrigen - das will ich hier gleich sagen - nicht gesagt, dass hier irgendeiner schizophren ist. Vielmehr habe ich gesagt: Das, was Sie von uns verlangen, ist ein schizophrenes Verhalten. - Das ist ein ganz großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das

macht es nicht besser! Wir pathologisieren euch auch nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Piel, jetzt noch einmal ganz kurz ruhig sein!

(Belit Onay [GRÜNE]: Lassen Sie das Wort „schizophren“ mal weg!)

Sebastian Lechner (CDU):

Abschließend: Wir haben dieses Gesetz gemacht, weil es sachlich geboten ist, weil wir Herausforderungen im Terrorismus haben, denen wir begegnen wollen, weil wir Herausforderungen bei der Frage haben, wie wir im digitalen Zeitalter die Quellen-TKÜ einsetzen können, um die Onlinekommunikation zu überwachen, und weil wir unseren Polizisten Instrumente an die Hand geben wollen. Wir haben das nicht aus politischer Spielerei gemacht, sondern weil es notwendig ist.

Wenn man Ihrer Logik folgen würde - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Sebastian Lechner (CDU):

Letzter Satz. - Im Ergebnis bleibt: Mit Grün als Partner haben wir fünf Jahre lang kein Polizeigesetz gekriegt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir waren doch gar keine Partner! - Habe ich etwas verpasst? - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Mit der CDU als Partner haben wir schon nach anderthalb Jahren ein Polizeigesetz gekriegt. Das ist der Unterschied, den wir klarmachen. Wir sind die Partei der inneren Sicherheit, und das wird auch so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die AfD-Fraktion bekommt jetzt Herr Christopher Emden das Wort.

(Belit Onay [GRÜNE]: Es gab eine Meldung zur Kurzintervention!)

- Entschuldigung, zwei Kurzinterventionen sogar. Einen kleinen Moment, Herr Emden!

Zu dem Beitrag von Herrn Lechner erteile ich zunächst Herrn Dr. Birkner und anschließend Frau Piel das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, ich möchte Ihnen ein bisschen die Angst vor der Normenkontrolle nehmen.

Anders als Sie glauben, ist es eben kein Streitiges Verfahren in dem Sinne, dass ein Kläger mit der Auffassung auftritt, das Gesetz sei verfassungswidrig, und auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit klagt.

Vielmehr - gucken Sie in die Verfassung! - geht es darum, „Meinungsverschiedenheiten“ - das ist der Wortlaut - „oder Zweifel über die ... sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung“ - der Niedersächsischen Verfassung - mithilfe des Staatsgerichtshofs zu klären.

Und wir haben Meinungsverschiedenheiten - das ist ja eben sehr deutlich geworden - über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Übrigens könnte sogar die Landesregierung, obwohl sie sich in der Regel auf eine Mehrheit im Parlament stützen kann, das beantragen und ein Kontrollverfahren einleiten.

Das zeigt schon: Es geht hier nicht darum, eine Anklage zu formulieren oder einen Abgeordneten, nachdem er hier zugestimmt hat, zu der Aussage zu bringen, dass er das Gesetz für verfassungswidrig hält.

Nein, es geht darum, die Zweifel, die der Landtag oder ein Fünftel der Mitglieder des Landtages hat, oder im Landtag bestehende Meinungsverschiedenheiten dem Staatsgerichtshof vorzulegen und dessen Entscheidung herbeizuführen. Das ist etwas gänzlich anderes als das, was Sie eben hier dargestellt haben.

Insofern sehe ich überhaupt keinen Hinderungsgrund, diese verfassungsrechtlichen Fragen, die ja offensichtlich da sind, vom Staatsgerichtshof klären zu lassen, um zu der Rechtssicherheit zu kommen, die wir brauchen - für die Bürgerinnen

und Bürger und für die Polizistinnen und Polizisten, die das Gesetz anwenden müssen. Ich glaube, das sind wir ihnen schuldig.

Ich rufe Sie dazu auf und würde mich freuen, wenn hier im Hause dann dieser Mut auch aufgebracht und gesagt würde:

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Birkner, Sie sind jetzt am Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

„Okay. Wir sind uns sicher. Das ist so. Aber wir wollen das gern hier klären lassen und stellen uns dem Votum eines Staatsgerichtshofs.“

Was spricht dagegen? - Ich habe heute nichts Vernünftiges dagegen gehört.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner antwortet.

(Belit Onay [GRÜNE]: Erst beide!)

Kollegin Piel!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lechner, aus einer gemeinsamen Tasse Kaffee mit Ihrem Fraktionsvorsitzendem ist keine Partnerschaft in der letzten Legislaturperiode erwachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das möchte ich einfach einmal voranstellen.

Im Übrigen möchte ich auf einen sehr bemerkenswerten Vorgang hinweisen, den Sie hier gerade eingeläutet haben und der mir sehr zu denken gibt.

Dass Sie bei den Bürgerrechten, die Sie mit diesem Gesetz berühren, schon eine Auswahl treffen, welche Sie für richtig halten und welche Sie für nicht so wichtig halten, das ist uns wohl schon aufgefallen. Deswegen ist es uns auch so wichtig, diese Frage in Bückeburg zu klären.

Im Übrigen habe ich mir eben noch einmal aufgerufen, was der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst tatsächlich gesagt hat. Da steht, soweit ich lesen kann: Da die Gesamtdauer des Gewahrsams weiterhin über 14 Tage hinausgehen soll, werden

die verfassungsrechtlichen Bedenken allerdings nicht vollständig ausgeräumt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Ach, ach! - Belit Onay [GRÜNE]: Das ist verfassungswidrig! Das ist so! - Widerspruch bei der SPD)

Bei aller Lautstärke und aller Vehemenz, die Sie hier an den Tag gelegt haben, möchte ich Sie wirklich daran erinnern, dass Sie an der Stelle einfach einmal bei der Wahrheit bleiben könnten, wenn es um die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes geht.

Dann möchte ich Ihnen auch noch ein Wort zu der Frage der Oppositionsrechte sagen. Wir haben damals, als wir in diese Legislaturperiode gestartet sind, nicht von Ihnen, Herr Lechner, aber vom Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter Unterstützung bei den Oppositionsrechten zugesagt bekommen. Da hat es keine Auswahl gegeben, und da hat es keinen zweiten Satz gegeben, wie: Über die Ausführung und über die Art der Oppositionsrechte wird von Herrn Lechner entschieden. - Wir haben vielmehr eine Zusage hinsichtlich unserer Rechte bekommen. Auf diese berufen wir uns jetzt.

Deshalb bitten wir Sie auch, wenn Sie sich so sicher sind, dass es keine Lücken gibt, noch einmal in sich zu gehen, ob Sie nicht mit uns gemeinsam -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Piel, jetzt das allerletzte Wort!

Anja Piel (GRÜNE):

- wirklich für Rechtssicherheit sorgen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Lechner wird antworten.

Sebastian Lechner (CDU):

Verehrter Herr Birkner, sehr geehrte Frau Piel, ich bin bei der Wahrheit geblieben. Ich wiederhole, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: Der GBD hat gesagt, dass das verfassungsrechtliche Risiko deutlich abgesenkt wurde. - Das impliziert, dass es nicht vollständig ausgeräumt worden ist. Aber er

hat gesagt, dass diese Regelung, die wir jetzt getroffen haben, eine verfassungsrechtliche Überprüfung wahrscheinlich bestehen wird und ihr gelassen entgegengesehen werden kann.

(Belit Onay [GRÜNE]: Dann lassen Sie uns das doch prüfen!)

Das war der Satz, den ich zu dem Thema gesagt habe, und dabei bleibe ich auch. Daran ist nichts falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun zu den Oppositionsrechten. Herr Birkner, es mag der Eindruck entstanden sein, dass ich das falsch verstanden habe. Das habe ich aber nicht. Ich habe das gleiche Verständnis von der Normenkontrollklage wie Sie.

Allerdings haben Sie eben einen Satz gesagt: wenn im Landtag ein Fünftel der Mitglieder Zweifel an dem Gesetz hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Meinungsverschiedenheiten oder Zweifel?)

Ich wollte Ihnen eben signalisieren, dass aktuell nicht ein Fünftel der Mitglieder Zweifel an oder Meinungsverschiedenheiten zu diesem Gesetz hat,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir haben doch Meinungsverschiedenheiten!)

weil die große Mehrheit, mehr als ein Fünftel, heute diesem Gesetz zustimmen will. Denn sie ist der Meinung, dass es ein gutes Gesetz ist, das wir heute beschließen können, das Niedersachsen sicherer macht.

Sie würden jetzt von uns verlangen - das ist der Punkt -, dass wir fingieren, dass ein Fünftel der Mitglieder des Landtags Zweifel hat. Manche Abgeordnete von uns müssten also gegen ihre eigene Einstellung auf eine Klageschrift setzen, obwohl sie dieses Gesetz gut finden. Das ist der große Unterschied. Das kann man aus meiner Sicht von Abgeordneten nicht verlangen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Es geht gar nicht um eine Klageschrift!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Lechner. - Für die AfD-Fraktion bekommt jetzt Herr Christopher Emden das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wahrung, der Schutz und die Stärkung von Rechtsstaat und Verfassung sind eine Kernkompetenz der AfD.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre hinsichtlich der übrigen hier im Parlament vertretenen Parteien sagen: Nach meinem Dafürhalten und nach meinem Verständnis ist es inzwischen nicht nur eine Kernkompetenz, sondern auch ein Kernauftrag, den wir haben, weil die anderen Parteien zunehmend Tendenzen zeigen, sich vom Rechtsstaat und von der Verfassung lösen zu wollen.

(Beifall bei der AfD - Belit Onay [GRÜNE]: Oh!)

Aber damit sind wir auch schon bei dem Dilemma, das wir haben. Denn wir wollen natürlich innere Sicherheit. Wir wollen ein Höchstmaß an innerer Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Was wir nicht wollen - mein Kollege hat es vorhin schon angesprochen -, ist, hier einem nach unserem Dafürhalten in mehreren Punkten verfassungswidrigen Gesetzentwurf die Stimme zu erteilen und ihn durchzuwinken. Denn sehenden Auges ein Gesetz zu verabschieden, das vor der Verfassung nicht standhalten wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht unser Anspruch an die Politik. Im Gegenteil: Wir erwarten mehr. Von der Politik dürfen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verlangen, dass wir Abgeordnete in der Lage sind, ein Gesetz zu verabschieden, das einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde.

Wie gesagt, das haben wir hier nicht. Ich nenne drei Punkte. Es ist ja schon einiges angeklungen. Ich möchte nur noch einmal drei Punkte kurz herausgreifen.

Das ist einmal das Problem der Schleierfahndung. Mir ist jedenfalls seit Dezember des letzten Jahres seitens des Bundesverfassungsgerichts bekannt, dass es so, wie es im bisherigen Gesetz steht und wie es im Gesetz bleiben soll, nicht verfassungskonform ist.

Das ist zum anderen die Aufzeichnung über die Bodycam im Vorfeld einer Situation, die dazu führen könnte, hier Beweiserhebungsmaßnahmen über diese Bodycam durchführen zu müssen.

Und das ist natürlich auch die elektronische Fußfessel, die auch dann sendet, wenn sich der Betroffene in der Wohnung frei aufhält. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Verstoß gegen das Grundrecht in Artikel 13.

Nur drei Punkte. Man könnte noch über einige mehr sprechen. Es ist ja auch schon einiges angekungen.

Diese Dinge - wir haben es vom GBD ja gehört -, auf jeden Fall der erstgenannte Punkt - der GBD sieht es jedenfalls so, und das meiner Meinung nach auch völlig zu Recht -, sind verfassungswidrig.

Einem solchen Gesetzentwurf können wir deshalb nach intensiven Beratungen in unserer Fraktion nicht die Zustimmung erteilen, auch wenn wir sagen, dass einige Maßnahmen die richtige Richtung vorgeben, dass in dem Gesetzentwurf durchaus auch Punkte enthalten sind, denen man entnehmen kann: Ja, dadurch wird die innere Sicherheit gestärkt. - Dem stehen wir, wie gesagt, selbstverständlich unterstützend gegenüber. Nur, ein verfassungswidriges Gesetz können wir so nicht auf den Weg bringen.

Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, weil das Thema angesprochen wurde und zwei Oppositionsparteien geradezu darum betteln, von den beiden Regierungsparteien noch Unterstützung für ein Normenkontrollverfahren zu bekommen.

Ich gebe Ihnen einmal einen ganz einfachen Vorschlag mit. Es gibt noch eine andere Partei, die, wie Sie es jetzt anhand meiner Rede gehört haben, durchaus verfassungsrechtliche Zweifel hat. Auch wir unterstützen einen Normenkontrollantrag in Bückeburg,

(Beifall bei der AfD)

was dazu führen würde, meine Damen und Herren, dass wir das nötige Ein-Fünftel-Quorum erreichten.

Also insofern: Lassen Sie doch parteipolitisches Geplänkel, Scheuklappendenken und Ähnliches einfach mal zu Hause. Lassen Sie uns gemeinsam - wir drei Oppositionsparteien - diesen Gesetzentwurf in Bückeburg überprüfen! Wenn das dann bestätigt wird, haben wir einen guten Dienst getan.

Insofern meine Aufforderung an die beiden anderen Oppositionsparteien: Gehen Sie mit uns gemeinsam den Weg! Lassen Sie dieses Gesetz im Rahmen einer Normenkontrollklage überprüfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Emden. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun noch einmal der Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort. - Aber erst, wenn die anderen Herren etwas ruhiger sind.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Werte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Kollegen Lechner entgegen, der hier gerade gesagt hat, es sei sachlich geboten, dieses Gesetz zu beschließen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist niemals sachlich geboten, vorsätzlich die Verfassung zu brechen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber Ihr Augenmerk auf eine Thematik richten, die heute bisher keine große Rolle gespielt hat. Das ist die Umsetzung der JI-Richtlinie. Wir feiern ja im Moment ganz viele europapolitische Themen. Die Landesregierung weicht mit großem Pomp ein Europaministerium ein, und wir betonen an jeder Ecke, wie wichtig Europa ist.

Verehrte Damen und Herren, gleichzeitig tritt diese Landesregierung europäisches Recht mit Füßen.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Seit 2016 ist die JI-Richtlinie - das ist die Richtlinie Datenschutz für Justiz und Inneres - in Kraft. Es waren zwei Jahre Zeit, sie umzusetzen. Diese Latte wurde von der Landesregierung gerissen. Mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung wurde die JI-Richtlinie ausgeklammert. Es wurde gesagt: Ja, das machen wir aber bei der Novelle des Polizeigesetzes. Dann setzen wir das Thema Datenschutz, das Europarecht, um.

Aber was passiert jetzt? - Es wird wieder verschoben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das aufgrund eines selbstgemachten Zeitdrucks, für den es keinen sachlichen Grund gibt.

Sie treten Europarecht mit Füßen. Das ist nicht akzeptabel. Sie beschließen heute ein Gesetz, das europarechtswidrig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt bekommt der Kollege Wiard Siebels für die SPD-Fraktion das Wort. 2:13 Minuten!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das Thema Minderheitenrechte hier im Rahmen der Auseinandersetzungen um das Polizeigesetz einen, wie ich finde, doch recht breiten Raum einnimmt - was man möglicherweise darauf zurückführen könnte, dass Sie konkrete Kritikpunkte am neuen Polizeigesetz gar nicht so recht vorbringen können -,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Belit Onay [GRÜNE]: Was ist denn das jetzt für eine Rede?)

erlauben Sie mir ein, zwei kleine Anmerkungen, weil ich das ungern so im Raum stehen lassen möchte, Herr Kollege Onay.

Erstens. Wir haben seitens der Großen Koalition in den vergangenen Monaten an sehr vielen Stellen im parlamentarischen Zusammenspiel Minderheitenrechte ausgebaut, z. B. was die Größe der Ausschüsse oder den Oppositionszuschlag angeht. Gerade heute haben wir eine Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf den Verfassungsschutz auf der Tagesordnung, die nichts anderes zum Ziel hat, als die Rechte der kleinen Fraktionen zu stärken. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Belit Onay [GRÜNE]: Vielen Dank für Ihre Güte!)

- Nein, Herr Onay, das hat nichts mit Güte zu tun -

(Belit Onay [GRÜNE]: Doch, doch, ich muss dafür mal Dank sagen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Onay, jetzt gibt es keine Dialoge mehr!

Wiard Siebels (SPD):

-, sondern damit, dass wir unsere Zusage einhalten wollen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das tun Sie aber nicht!!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Onay!

Wiard Siebels (SPD):

Im Übrigen - um das deutlich zu machen, Herr Kollege von der AfD -: Unsere Zusage bezieht sich ausdrücklich auf die Fraktionen der Grünen und der FDP, damit sie gerade nicht in die missliche Situation hineingebracht werden, mit der AfD gemeinsam hier vorgehen zu müssen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das können Sie den Kollegen von der CDU mal sagen! - Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Frau Guth, Sie können dagegen agieren, aber so ist dieses Angebot von uns gemeint gewesen, und daran halten wir uns auch.

Allerdings haben wir uns in den Beratungen über die Frage der Minderheitenrechte auf das Thema „Untersuchungsausschuss“ und auf das Thema „Aktenvorlage“ beschränkt. Wenn die Ausgestaltung des Aktenvorlagebegehrens nicht geeint werden kann, dann sind wir schon in den Gefilden des Staatsgerichtshofgesetzes gelandet.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei geht es z. B. um die Frage der Prozessstandschaft. Aber es geht gerade nicht um die Frage einer Normenkontrollklage. Denn es wäre - wie der Kollege Lechner schon ausgeführt hat - in der Tat ein etwas schizophrenes Verhalten, ein Gesetz, das man selbst in Gang setzt, an dieser Stelle selbst beklagen zu wollen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Also: Wenn es keine darüber stehende Vereinbarung zwischen den Fraktionen gibt, gilt schlicht Verfassungsrecht. Dort ist ein Quorum von einem Fünftel des Landtages vorgesehen, und dabei wird es bleiben, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Angst vor dem Staatsgerichtshof! Pure Angst!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu einer Kurzintervention hat sich nun der Kollege Limburg von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Siebels, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie hier noch einmal die Chronologie dargestellt haben. In der Tat haben weder FDP noch Grüne jemals bestritten, dass Sie in einigen Punkten der Opposition bereits entgegengekommen sind und dass die Parlamentspraxis so ist.

(Johanne Modder [SPD]: Dann tun Sie nicht so, als wenn wir wortbrüchig geworden wären!)

- Das erkennen wir ausdrücklich an, Frau Modder.

Sie haben eben zu Recht auch darauf hingewiesen, Herr Siebels, dass dieses Angebot von der Großen Koalition an Grüne und FDP gemacht wurde, damit wir nicht in die missliche Lage geraten müssen, auf Stimmen der AfD angewiesen zu sein - was wir aus nachvollziehbaren Gründen nicht wollen -, um ein Minderheitenrecht in Anspruch zu nehmen.

Genau das, Herr Siebels, ist doch hier die Situation! Wir möchten gerne ein Minderheitenrecht in Anspruch nehmen. Die AfD hat mutmaßlich aus strategischen Gründen in den Raum gestellt, sie könne dabei vielleicht mitmachen. Das heißt, es ist genau die Situation eingetreten, für die wir Gespräche geführt haben. Und dann stehen Sie doch jetzt zu Ihrem Wort! Bringen Sie uns nicht in diese missliche Lage, sondern unterstützen Sie die Normenkontrollklage!

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Ihnen, weil Sie Herrn Dr. Birkner bedauerlicherweise offensichtlich nicht zugehört haben, den Artikel 54 Nr. 3 der Landesverfassung vorlesen, Herr Siebels. Da steht nämlich nichts davon, dass es ein irgendwie widersprüchliches Verhalten wäre oder dass Sie dann sinngemäß quasi gegen Ihr eigenes Gesetz klagen müssten. Da steht:

„Der Staatsgerichtshof entscheidet ...

3. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung

oder eines Fünftels der Mitglieder des Landtages“

Dass es hier Meinungsverschiedenheiten und Zweifel gibt, können Sie wohl kaum bestreiten, Herr Kollege Siebels. Dann stellen Sie doch mit uns gemeinsam diesen Antrag!

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Damit ist nicht verbunden, dass Sie zum Ausdruck bringen müssten, Sie hielten das Gesetz für verfassungswidrig, sondern damit ist nur verbunden, dass Sie sich einer verfassungsrechtlichen Überprüfung stellen. Aber dazu fehlt der GroKo in Niedersachsen offenbar der Mut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Siebels wird jetzt erwidern.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Limburg, zunächst vielen Dank für Ihre wirklich sachliche Kurzintervention. Wir haben an dieser Stelle keine gemeinsame Linie. Aber ich glaube, dass man das sachlich auseinanderdividieren kann.

Wie kompliziert diese Sachfrage ist, will ich an einem Beispiel deutlich machen. Es gibt einen Gesetzentwurf - ich glaube, von den Grünen und der FDP, aber zumindest von den Grünen -,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Von beiden!)

eingebracht zum Thema Minderheitenrechte, in dem verschiedene Punkte abgehandelt werden, u. a. auch dieses Thema. Dazu wird von Ihren beiden Fraktionen der Vorschlag gemacht, in der Verfassung nicht nur ein Quorum als Anteil von Mitgliedern des Landtages zu regeln, sondern auch ein Quorum in dem Sinne einzuführen, dass eine Fraktion dieses Recht ausüben können solle.

Der GBD, die Landtagsverwaltung oder beide zusammen

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der GBD!)

haben uns recht deutlich gemacht, dass das - ich will es einmal vorsichtig sagen - verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte - Herr Onay würde in anderen Zusammenhängen von einer schlichten

Verfassungswidrigkeit sprechen, aber so weit will ich nicht gehen - ,

(Belit Onay [GRÜNE]: Nein, es ist doch alles okay! Das haben wir doch dazugelernt!)

weil damit die Gleichwertigkeit der Mandate hier im Niedersächsischen Landtag nicht mehr gegeben wäre, weil erst eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten möglicherweise ein Recht geltend machen könnte, was mit einer geringeren Anzahl an Abgeordneten, die innerhalb einer Fraktion verbunden sind, auch geltend gemacht werden könnte. Daran sehen Sie, wie kompliziert dieses Gebilde ist.

Ich sage Ihnen deshalb noch einmal: Wir machen bei den Minderheitenrechten mit. Es gibt auch die politische Zusage, das zu machen, wenngleich wir an der Ausgestaltung, auch miteinander, noch etwas Redebedarf haben. Aber diese Zusage gilt eben gerade nicht für die Normenkontrollklage.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: In dieser Periode ein rechtsfreier Raum!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Siebels.

(Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]:
Ein rechtsfreier Raum? Das ist eine Wortmeldung, dazu fällt einem nichts mehr ein!)

- Herr Kollege Meyer, vielleicht klären Sie diese Frage mit dem Kollegen Siebels draußen.

Jetzt hat sich für die Landesregierung der Innenminister Herr Boris Pistorius gemeldet.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Sicherheit in Niedersachsen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber nicht für die Verfassung!)

und der heutige Tag ist ein guter Tag für die Wahrung von Freiheit und gleichzeitig die Gewährleistung von Sicherheit. Ich freue mich, im Besucherbereich Herrn Schilff, den Landesvorsitzenden und stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GdP, zu sehen.

Meine Damen und Herren, mit dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz setzen wir einen Meilenstein für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Wir bekommen ein neues verfassungsmäßiges - jawohl: ein verfassungsmäßiges! -, modernes und zeitgemäßes niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.

(Zustimmung von Thomas Adasch [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist unverzichtbar, dass wir gerade in Sicherheitsfragen immer auf der Höhe der Zeit bleiben. Genau darum geht es in diesem Gesetzentwurf.

Die letzte große Novellierung des niedersächsischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes stammt aus dem Jahre 2007. Ob es uns gefällt oder nicht: Die Welt hat sich seitdem rasant verändert.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das Grundgesetz gab es auch damals schon!)

Nur zur Erinnerung: 2007 war das Jahr, in dem das erste iPhone auf den Markt kam. Welche Rolle etwa soziale Medien, Messenger-Dienste, Internet-telefonie einmal spielen würden - und heute spielen -, war überhaupt nicht absehbar. Es liegt auf der Hand, dass dieser enorme Wandel in allen Bereichen unserer Gesellschaft - durch die Digitalisierung - auch unsere Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen stellt. Es wäre unverantwortlich, unsererseits darauf nicht zu reagieren. Denn es ist klar - ich hoffe, wenigstens darüber sind wir uns einig -: Auch die digitale Welt darf kein rechtsfreier Raum sein, meine Damen und Herren, kein Raum, in dem die Regelungen unseres Rechtsstaates nicht gelten oder womöglich nicht durchgesetzt werden.

Wir reagieren mit dem heutigen Gesetzesbeschluss aber keineswegs und ausschließlich nur auf die Anforderungen der Digitalisierung. Dieses Gesetz ist auch eine Reaktion auf die anhaltend hohe abstrakte Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus, auf technische Neuerungen bei den Einsatzmitteln und Methoden und nicht zuletzt - das ist in der heutigen Debatte bislang komplett untergegangen, wenn ich das richtig verfolgt habe - auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sich weiterentwickelt und stärker ausdifferenziert hat, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem BKA-Gesetz.

(Belit Onay [GRÜNE]: Davon hat sie sich doch entfernt!)

Meine Damen und Herren, wir haben es uns bei diesem Gesetzentwurf nicht leicht gemacht. Das wäre diesem Thema auch nicht gerecht geworden. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit haben wir in diesem Gesetz gewahrt. Die SPD, meine Damen und Herren, ist die Partei des Miteinanders, und sie ist auch die Partei des Nebeneinanders von Freiheit und Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die zentralen Fragen der inneren Sicherheit bewegen viele Menschen in unserem Land. Das hat auch die Debatte heute Morgen mehr als deutlich gemacht. Das zeigen auch die langen und intensiven Beratungen im Innenausschuss, die Anhörungen von Expertinnen und Experten, aber auch die Kundgebungen und Demonstrationen sowie die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Ich habe da sehr genau hingehört und auch hingesehen.

In diesem Zusammenhang bin ich dem Landtagskollegen Karsten Becker sehr dankbar für seinen ersten Wortbeitrag heute. Er hat in außerordentlicher Gelassenheit und Distanziertheit zu den einzelnen Fragen dargelegt, worum es in diesem Gesetz tatsächlich geht, und damit den Blick von dem abgelenkt, was andere glauben, was in diesem Gesetz steht. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] - Glocke der Präsidentin)

Ich habe in den vergangenen Monaten eines immer wieder betont: Es ist gut und notwendig, über ein so wichtiges Gesetz wie dieses ausgiebig und öffentlich zu diskutieren. Davon profitiert der gesamte politische Meinungsbildungsprozess.

Einigermaßen befremdlich finde ich es aber, wenn - ob bewusst oder unbewusst - in dieser Diskussion Tatsachen verdreht oder schlicht falsche Behauptungen aufgestellt werden. Gerade bei einem so wichtigen Thema sollte es allen Beteiligten am Herzen liegen, die Debatte zu versachlichen und nicht etwa zu pauschalisieren oder Ängste zu schüren. Ich möchte hier als Beispiel den Taser nennen. Dabei gehe ich aber nicht auf das ein, was die AfD gesagt hat. Sie ignoriert offenbar die Pressemeldungen der letzten Tage, wonach ein Diabetiker in Hessen nach dem Einsatz eines Tasers ums Leben gekommen ist. Das wäre bei jedem milderem Mittel nicht passiert, meine Damen und Herren. - Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite sind diejenigen da draußen, die uns permanent - obwohl ständig richtiggestellt - unterstellen, wir würden den Taser flächendeckend für die Polizei einsetzen. Man wundert sich manchmal, auf welchem Niveau Diskussionen geführt werden. - Das steht nicht im Gesetz, und das wird nicht passieren. Das gilt heute, und das gilt in den nächsten Jahren. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderes Beispiel ist die angekündigte Klage gegen das Gesetz im Hinblick auf die automatische Kennzeichenlesung. Ich wundere mich, dass das ehemalige Mitglied der Landesregierung von Christian Wulff und David McAllister später gegen eine Regelung im Polizeigesetz klagt, das die eigene Landesregierung 2008 auf den Weg gebracht hat. Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, zumal deutlich geworden ist, dass die Frist, die uns zur Anpassung dieser gesetzlichen Regelung eingeräumt worden ist, noch nicht abgelaufen ist. Es wäre gut, wenn Sie der Öffentlichkeit in solchen Debatten nicht permanent Sand in die Augen streuen und einen Eindruck erwecken würden, der schlicht falsch ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das Wissen darüber und die Überzeugung, dass das so ist, haben uns bei diesem Gesetz geleitet. Beides bedingt sich gegenseitig. Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben, weil niemand sie wirklich leben kann. Aber Sicherheit ohne Freiheit ist nur eine leere Hülle.

Wir brauchen eine ausgewogene rechtliche Grundlage für unsere Sicherheitsbehörden, um uns adäquat vor Gefahren schützen zu können. Das ist uns mit dem Gesetzentwurf in dieser Fassung gelungen. Mit diesem Entwurf erhält die Polizei neue Befugnisse, die es im Gesetz bislang nicht gab. Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote, die sogenannte elektronische Fußfessel sollen die Polizei in die Lage versetzen, den Handlungsspielraum von Gefährdern einzuschränken und diese Personen besser im Blick zu halten.

Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen - auch das ist in der öffentlichen Debatte oft genug bewusst falsch dargestellt worden -, dass diese Instrumente ausschließlich bei Personen eingesetzt werden können, bei denen es konkrete

Anhaltspunkte gibt, dass sie einen Terroranschlag planen. Außerdem ist immer wieder zu betonen, dass alle diese Maßnahmen unter Richtervorbehalt gestellt sind.

Das gilt auch und gerade für die Möglichkeit, terroristische Gefährder länger als bisher in Präventivgewahrsam zu nehmen. Hier habe ich mich und haben sich andere dafür eingesetzt, dass die im Entwurf vorgesehene Höchstdauer noch einmal reduziert wird; sie wurde von bisher maximal 74 Tage auf nun maximal 35 Tage gekürzt. Auch diese Maßnahme - das kann nicht oft genug betont werden - muss ausdrücklich von einem Gericht angeordnet werden und nach jeweils 14 Tagen erneut geprüft werden.

Mehr Schutz von Freiheit und Bürgerrechten geht nicht, meine Damen und Herren!

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Belit Onay [GRÜNE]: Doch!)

Das ist ein ausgewogener Kompromiss, der das Sicherheitsbedürfnis und die Freiheitsrechte der Menschen gleichermaßen berücksichtigt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Nein!)

Hier wurde mehrmals der Fall der beiden Männer aus Göttingen angesprochen. An dieser Diskussion merkt man, wie alles entweder mangels Kenntnis oder mit Absicht durcheinandergeht. Keiner der beiden Männer hatte einen deutschen Pass. Wir haben das Instrument des Unterbindungsgewahrsams angewandt. Dieses Instrument ist übrigens keine Erfindung dieses Polizeigesetzes, sondern das gibt es seit Jahrzehnten in allen deutschen Polizeigesetzen für verschiedene Fallkonstellationen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht in dieser Dauer!)

- Darauf gehe ich gleich ein, lieber Herr Kollege Limburg!

Wie gesagt, dieses Instrument des Unterbindungsgewahrsams hat es immer schon gegeben. Wir haben es angewandt, aber es reichte nur für zehn Tage. Wenn wir in diesem Fall nicht die Möglichkeit gehabt hätten, diese beiden Männer bis zur Abschiebung in Abschiebehaft zu nehmen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bei einem Rechtsstaat ist das so, Herr Minister!)

hätten wir sie mangels strafprozessualer Ermittlung auf freien Fuß setzen müssen. Das ist der springende Punkt.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Limburg!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wir wären nicht imstande gewesen, alles Menschenmögliche zu tun - wozu wir verpflichtet sind -, um die Menschen in diesem Land - in dem Fall waren es Uniformträger - vor dem zu schützen, was diese beiden Männer vorhatten.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wer dagegen spricht, der gefährdet die innere Sicherheit - niemand anders.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Belit Onay [GRÜNE]: Jetzt aber Vorsicht! Sie verdrehen die Tatsachen! Das war das Aufenthaltsgesetz! Das hat gar nichts damit zu tun!)

Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen einen Unterbindungsgewahrsam für diese Einzelfälle.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Herr Minister! - Herr Kollege Onay!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Wir brauchen einen Unterbindungsgewahrsam für diese Einzelfälle. Deswegen will ich die Luft gleich wieder aus dem Ballon, den Sie hier aufpusteten, herauslassen. Der Unterbindungsgewahrsam wird kein Instrument sein, das Heerscharen von Richterinnen und Richtern im Ressort von Barbara Havliza erfordert. - Diese Frage haben Sie doch danach gestellt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil Sie diese ganzen Heerscharen auch gar nicht eingestellt haben! - Gegenrufe von der SPD und von der CDU)

- Wissen Sie was?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Herr Minister! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Sitzung solange unterbrechen, bis Sie - - -

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Jetzt im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen:
Wer laut redet, hat noch lange nicht recht.

(Zurufe von Belit Onay [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Onay!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Bleiben Sie doch einfach bei den Fakten!

(Belit Onay [GRÜNE]: Dito! - Weitere
Zurufe von den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass der Unterbindungsgewahrsam in der Form, wie wir ihn ausgestaltet haben, höchst selten zum Einsatz kommen wird.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kleinen Moment, Herr Minister! - Es muss jetzt unbedingt Ruhe einkehren. Auch bei der CDU, aber besonders bei Bündnis 90/Die Grünen, bei den Kollegen Onay und Limburg, wäre es sehr schön, wenn Sie dem Minister zuhören. Sie haben noch zusätzliche Redezeit beantragt.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Es ist
sehr schwer, ihm zuzuhören!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

- Dann müssen Sie sich einfach bemühen!

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen Instrumente, die die Polizei nur in wenigen Lagen braucht. Aber wenn, dann braucht sie sie! Das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es gleichzeitig, diese Instrumente so auszugestalten, dass sie maximalen rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht werden. Wir sind davon überzeugt, dass uns das gelungen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kommen wir zu einem weiteren Bereich: Die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchungen sind ebenfalls bedeutende Neuerungen in dem Gesetzentwurf, auch wenn diese Befugnisse wegen der ganz besonders hohen Eingriffsschwellen auch wieder nur in wenigen Einzelfällen überhaupt zur Anwendung werden können. Aber sie geben der Polizei ein wichtiges Instrument an die Hand, um bei terroristischen Gefahrenlagen wirksam ermitteln, handeln und damit Menschen

schützen zu können. Auch an dieser Stelle - ich wiederhole es - gibt es natürlich einen Richtervorbehalt. Ob diese Maßnahmen durchgeführt werden, entscheidet am Ende nicht die Polizei, schon gar nicht der Innenminister, sondern immer ein unabhängiges Gericht.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz und vor allem die Beratungen und öffentlichen Debatten über dieses Gesetz - auch hier in diesem Hohen Haus - veranlassen mich, um etwas zu bitten: Wir leben im Zeitalter von Fake News, von politischen Diffamierungen, von Schwarz-Weiß-Denken, von Verunglimpfungen des politischen Gegners und von dem Unterstellen schlimmster Motive und Intentionen bei dem, was der politische Gegner tut.

(Zuruf von den AfD: Das sagt der Experte!)

- Bei Ihnen ist das ja nicht so schwer.

Meine Damen und Herren, ich möchte darum bitten, dass wir in Diskussionen wie diesen nicht überziehen. Sie unterstellen uns seit Monaten - Herr Oetjen hat es gerade wieder getan - vorsätzlichen Verfassungsbruch. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang gegen Demokraten, die in dieser Regierung und in diesem Parlament sitzen. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin mit Leib und Seele Demokrat und stehe auf dem Boden dieses Grundgesetzes. Das lasse ich mir von niemandem, auch nicht von einzelnen Mitgliedern dieses Hohen Hauses, absprechen, damit wir uns an dieser Stelle richtig verstehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es wäre gut, wenn wir bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassung zu diesem Gesetz - das ist legitim, das ist nachvollziehbar und völlig in Ordnung - die Sachlichkeit nicht völlig aus den Augen verlieren und dem politischen Gegner nicht unterstellen, er handele vorsätzlich verfassungswidrig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sagt der Richtige!)

Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf.

(Wiard Siebels [SPD]: Der auch nicht belegt ist!)

Deswegen sage ich Ihnen auch sehr deutlich: Sie können Klage einreichen. Das ist Ihnen natürlich unbenommen, das ist Ihr Recht. Aber Sie werden von mir als Minister und Abgeordnetem dieses Hauses sicherlich nicht erwarten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Von Ihnen erwarte ich gar nichts mehr! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Und ich nicht von Ihnen!)

dass ich am Ende gegen dieses Gesetz stimme, indem ich erst für es stimme und dann eine Normenkontrollklage unterstütze. Das wäre wirklich paranoid, und ich leide nicht unter Paranoia - anders als vielleicht der eine oder andere außerhalb dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, dieser vorliegende Gesetzentwurf ist ein ganz wichtiger Schritt, um zu gewährleisten, dass Niedersachsen auch in Zukunft ein sicheres Bundesland bleibt. Ich bin davon überzeugt, dass uns dabei die richtige Balance gelungen ist: zwischen dem Schutz der Grundrechte jedes einzelnen Bürgers und jedes einzelnen Bürgers Recht auf Sicherheit.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ich bedanke mich bei meinem Haus. Ich bedanke mich bei den Fraktionen des Hohen Hauses und beim Innenausschuss für die intensiven Beratungen, die gut und notwendig waren. Ich bedanke mich bei den Mehrheitsfraktionen und bei allen, die daran teilgenommen haben, die Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Anja Piel hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 gebeten. Die Landesregierung hat 9:40 Minuten überzogen. Sie können also 4:30 Minuten sprechen, Frau Piel.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Pistorius, haben Sie sich eigentlich schon einmal selber reden gehört?

(Zurufe von SPD und CDU: Oh!)

- Sie müssen mich nicht ernst nehmen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie müssen mal sachlich sein!)

- Über Hinweise zur Sachlichkeit von Ihrer Seite freue ich mich besonders, Herr Siebels.

Herr Pistorius, Sie haben die Kritik, die von außen kommt, als „Paranoia“ oder als „Schizophrenie“ bezeichnet. Bitte bedenken Sie, dass Sie dabei über unabhängige Richter und über den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst reden, der gesagt hat, dass Rechtsicherheit noch nicht zu sehen ist.

Sie sprechen darüber, dass es 2007 das erste iPhone gab. Aber das Grundgesetz gibt es schon viel länger, und dem muss sich auch der Innenminister von Niedersachsen verpflichtet fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, hier einen Graben zwischen sich und uns zu ziehen. Sie als regierungstragende Fraktionen gerieren sich als die obersten Schützer der Polizei, als die Verhinderer von Straftaten und, wie von Herrn Schünemann angesprochen, von sexueller Gewalt gegen Kinder und tun so, als ob wir, weil wir Bedenken verfassungsrechtlicher Art haben, in dieser Hinsicht nicht die gleichen Interessen vertreten. Das weise ich für die Grünen weit zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Es ist geradezu unerhört, dass Sie jetzt so tun, als ob dieses mit der heißen Nadel gestrickte Gesetz, bei dem so viele Bedenken geäußert wurden, die Lösung für alle Straftaten ist.

Gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen, und sprechen Sie mit dem dortigen Innenminister! Der hätte sich, glaube ich, ein bisschen mehr anstrengen können, wenn er die Ermittlungen über sexuelle Gewalt gegen Kinder ernst genommen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und erinnern Sie sich an die Ermittlungen nach Anis Amri! Wir wissen heute ganz genau - und auch Sie wissen das -, dass die Gesetzesgrundlage völlig ausgereicht hätte, um diese schreckliche Straftat zu verhindern. - Nehmen Sie uns nicht dafür in Haftung, und sagen Sie nicht, dass wir kein Interesse daran hätten, solche Straftaten zu verhindern! Dieses Interesse haben wir sehr wohl.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist schon wieder unsachlich! - Uwe Schünemann [CDU]: Das ist doch ganz billig!)

Wenn dieser Innenminister sagt, dass die SPD in den 150 Jahren ihres Bestehens immer dafür gestanden hat, dass Freiheit neben Sicherheit steht, dann muss ich heute feststellen - nehmen Sie es mir nicht übel -, dass sich dieser Raum mit dem neuen Koalitionspartner sehr verändert hat. Die Grenze dazwischen haben Sie tüchtig verschoben, Herr Pistorius, und wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie das in Ihrer Rede auch zugegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich richte mich jetzt nicht an die CDU; denn deren Freude über diesen Gesetzentwurf haben wir ja deutlich erlebt. Nein, ich richte mich an die SPD, die eigentlich ein Interesse daran haben müsste, einen Gesetzentwurf zu liefern, der auch vor den Gerichten Bestand hat und der Rechtsicherheit und Bürgerrechte weiterhin gewährleistet.

Ich möchte in Sachen Normenkontrollklage noch einmal persönlich die Bitte an Sie richten: Ich habe wahrgenommen, dass es Rechte gibt, die Sie uns als Opposition einräumen, und andere Rechte, die Sie uns nicht einräumen. Es geht hier nicht um meine Rechte. Es geht um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger da draußen und um die Frage, ob hier Rechtslücken geschlossen werden müssen oder nicht. Gehen Sie mit uns gemeinsam mit diesem Gesetz zum Staatsgerichtshof nach Bückeburg! Lassen Sie uns die Lücken suchen und dann tatsächlich für die Sicherheit sorgen, die Sie sich hier alle so sehr wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Nein, wir klagen nicht gegen unser eigenes Gesetz!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Piel. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun Herr Dr. Birkner zusätzliche Redezeit.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, ich habe es nicht für möglich gehalten, aber im Lichte Ihrer Rede scheint mir die Rede des ehemaligen Ministers Schönemann doch tatsächlich sachlich gewesen zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier abgeliefert haben, war wirklich bemerkenswert. Ich will das besonders an Ihrer Dialektik deutlich machen. Sie sagen einerseits, wer gegen das Polizeigesetz spricht, gefährdet die innere Sicherheit. Damit diskreditieren Sie jegliche Kritik am Polizeigesetz und sprechen dem, der dagegen ist, das Recht ab, in Sicherheit zu leben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Ja, so sieht es aus!)

Gleichzeitig, wenige Sätze später, beklagen Sie, dass man im Zeitalter der politischen Diffamierungen lebe, dass man sich mit ungerechtfertigten Vorwürfen auseinandersetzen müsse und dass Sie jetzt die Verantwortung dafür tragen würden, das alles zusammenzuführen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es ja auch!)

Das heißt, Herr Minister: Sie bedienen sich immer der Instrumente, die Ihnen gerade passen, und versuchen, andere moralisch in eine bestimmte Ecke zu stellen. Aber das steht Ihnen nicht zu!

(Zurufe von Wiard Siebels [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Siebels, bitte zuhören!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Machen Sie doch einmal eine klare Furche! Sagen Sie, was Sie meinen, und bleiben Sie dann dabei! Erheben Sie sich nicht zum Richter über die politische Meinung anderer! - Das vorweg.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich sage auch ganz klar - und insofern wiederhole ich mich, Herr Pistorius -, dass Sie bei der Section Control nachhaltig die Verfassung missachtet haben. Da haben Sie sozusagen vorsätzlich die Verfassung gebrochen. Sie sind sogar zum Oberverwaltungsgericht gegangen und haben sich das auch noch bestätigen lassen. Da kann man nur sagen: Danke, dass in der zweiten Instanz bestätigt wurde, dass Section Control verfassungswidrig ist.

Aber Ihnen war das völlig egal. Es sind massenhaft Daten gespeichert worden. Es wurde ohne eine Rechtsgrundlage in die Grundrechte eingegriffen, und Sie haben das einfach immer weiter betrieben. Sie sind auch Verfassungsminister, aber das scheint Ihnen egal zu sein. Deshalb ist der Vor-

wurf, dass Sie die Verfassung gebrochen haben, zutreffend.

Ich bleibe bei dem Vorwurf, dass Sie mit diesem Gesetz die Verfassung brechen, mindestens in den Punkten, bei denen es offensichtlich ist, etwa beim Pre-Recording bei der Bodycam. Das ist offensichtlich und auch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hinreichend dokumentiert, Herr Kollege Lechner. Wir kommen dazu, dass Sie die Verfassung ignorieren und dass hier ein Verfassungsbruch erfolgt. Und diesen wollen wir geklärt haben. - So viel zum Staatsgerichtshof.

Und dann bitte ich Sie, den Kollegen Oetjen richtig zu zitieren. Sie haben gesagt, der Kollege Oetjen habe hier gesagt, das sei verfassungswidrig. - Das habe *ich* gesagt, dabei bleibe ich, und das wiederhole ich auch. Der Kollege Oetjen hat Sie darauf hingewiesen, dass das, was Sie machen, nicht nur verfassungswidrig, sondern auch noch europarechtswidrig ist, und auch dabei bleiben wir.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Sie wissen, dass die JI-Richtlinie umzusetzen ist, aber das ist Ihnen egal. Und gleichzeitig führen Sie einen Europawahlkampf und sagen, wie großartig Europa ist und wie wichtig es ist, dass wir die europäische Idee verfolgen. Aber wenn Sie hier in der Verantwortung sind, ignorieren Sie das, weil Sie sich von der CDU treiben lassen, dass dieses Gesetz jetzt unbedingt umgesetzt werden muss.

Das ist genau das widersprüchliche Handeln, das Sie an den Tag legen. Ich finde, es ist nicht hinnehmbar - und im Vorfeld einer Europawahl schon gar nicht -, das Europarecht so mit Füßen zu treten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Schließlich: Ich habe Ihnen wirklich aufmerksam zugehört. Sie haben nicht *einen* Grund genannt, warum die 35 Tage richtig sind. Sie haben uns erklärt, warum 10 Tage in dem einen Fall nach Ihrer Auffassung nicht ausgereicht hätten. Aber wie Sie auf 35 Tage kommen, bleibt weiter völlig im Dunkeln. Sie haben sich nur dafür gelobt, dass Sie es noch geschafft hätten, das zu drücken gegenüber den aus Ihrer Sicht offensichtlich überzogenen Forderungen, die die Union erhoben hat. Aber warum sind es jetzt 35 Tage? Und was machen Sie übrigens, wenn 35 Tage auch nicht ausreichen? Sie haben sich ja hier beklagt und gefragt,

was Sie machen sollen, wenn 10 Tage nicht ausreichen. Aber was machen Sie nach 35 Tagen, wenn die Staatsanwaltschaft keinen Haftbefehl beantragt, weil sie keinen hinreichenden Tatverdacht sieht? - Auf diese Frage haben Sie doch auch keine Antwort. Insofern sind Sie doch auch in dieser Situation blank. Die 35 Tage bleiben willkürlich gewählt.

14 Tage - das ist heute, wenn auch falsch in der Interpretation, aber im Grunde richtig, gesagt worden - sind der Maßstab, bei dem wir sicher sagen können, dass er noch verfassungsgemäß und in Ordnung ist. Darüber könnte man sich unterhalten. Aber die 35 Tage sind willkürlich festgelegt und deshalb aus unserer Sicht mindestens verfassungsrechtlich problematisch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion Herr Jens Ahrends zu Wort gemeldet.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich brauche keine neun Minuten. Ich will nur - da der Minister ja immer darum bittet - den Fake News entgegenarbeiten.

Herr Minister Pistorius hat behauptet, es sei ein Mann durch den Einsatz eines Tasers gestorben. Das ist falsch. Richtig ist, Herr Minister: Ein stark übergewichtiger Diabetiker, der psychisch krank war, hat sich geweigert, seine Medikamente einzunehmen. Die Polizei wurde gerufen. Der Mann wurde aggressiv.

Die Polizei hat - Gott sei Dank! - nicht die Schusswaffe eingesetzt, sondern nur den Taser. Daraufhin konnte der Mann praktisch unter Kontrolle gebracht werden, und er bekam medizinische Versorgung, die er sowieso brauchte. Der Mann ist nach vier Tagen an - so steht es im Moment auf *Spiegel-Online* - einer Lungenentzündung und einer Blutvergiftung gestorben. Derzeit wird noch untersucht, ob der Taser in irgendeinem Zusammenhang mit diesem Todesfall stand.

Das sind die Fakten. Alles andere sind Fake News.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ich dachte, *Spiegel-Online* wäre „Lügenpresse“!)

- Sie können ja auch AstroTV gucken. Ich weiß, die SPD sieht das lieber.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wir haben eine Glaskugel für Sie!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Offenbar sind jetzt alle sachlichen Argumente ausgetauscht, auch von Herrn Ahrends.

Wir treten somit in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Von drei Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Artikel 2. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 3. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 4. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Artikel 5. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Von AfD, Grünen und FDP.

Gesetzesüberschrift. - Wer hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Wie eben auch. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz nun so seine - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frau Präsidentin, wir haben namentliche Abstimmung beantragt!)

- Wir haben zweimal gefragt; wir haben es nicht gehört. Entschuldigung! Dann machen wir eine namentliche Abstimmung.

Es ist beantragt, die Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf als namentliche Abstimmung durchzuführen. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn mindestens zehn Mitglieder des Landtags dies verlangen. Ich bitte daher diejenigen um ein Handzeichen, die für die namentliche Abstimmung sind. - Das sind etwas mehr als zehn Mitglieder.

(Wiard Siebels [SPD]: Das Quorum ist erfüllt!)

Das war eben etwas zaghaf, aber die notwendige Unterstützung ist somit gegeben.

Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung.

Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstands alle Mitglieder des Landtags in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, der ruft also „Ja“; wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, „Enthaltung“.

Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtags abgestimmt hat.

Wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Frau Hövel, die Namen zu verlesen.

(Schriftführerin Gerda Hövel verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch (CDU)	Ja
Dirk Adomat (SPD)	Ja
Jens Ahrends (AfD)	Nein
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	Ja
Holger Ansmann (SPD)	Ja
Matthias Arends (SPD)	Ja
Martin Bäumer (CDU)	Ja

Karsten Becker (SPD)	Ja	Alptekin Kirci (SPD)	Ja
Jochen Beekhuis (SPD)	Ja	Stefan Klein (SPD)	Ja
Dr. Stefan Birkner (FDP)	Nein	Veronika Koch (CDU)	Ja
Karl-Heinz Bley (CDU)	Ja	Horst Kortlang (FDP)	Nein
André Bock (CDU)	Ja	Dunja Kreiser (SPD)	Ja
Jörg Bode (FDP)	-)	Deniz Kurku (SPD)	Ja
(Ulrich Watermann [SPD]: Der deckt schon wieder einen Skandal auf!)		Clemens Lammerskitten (CDU)	Ja
(Schriftführerin Gerda Hövel setzt die Verlesung der Namen fort:		Sebastian Lechner (CDU)	Ja
		Dr. Silke Lesemann (SPD)	Ja
		Dr. Dörte Liebethuth (SPD)	Ja
		Olaf Lies (SPD)	Ja
		Peer Lilienthal (AfD)	Nein
Marcus Bosse (SPD)	Ja	Helge Limburg (GRÜNE)	Nein
Stephan Bothe (AfD)	Nein	Karin Logemann (SPD)	Ja
Axel Brammer (SPD)	Ja	Oliver Lottke (SPD)	Ja
Christoph Bratmann (SPD)	Ja	Bernd Lynack (SPD)	Ja
Markus Brinkmann (SPD)	Ja	Christian Meyer (GRÜNE)	Nein
Sylvia Bruns (FDP)	Nein	Volker Meyer (CDU)	Ja
Bernd Busemann (CDU)	Ja	Anette Meyer zu Strohen (CDU)	Ja
Christian Calderone (CDU)	Ja	Axel Miesner (CDU)	Ja
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	Ja	Johanne Modder (SPD)	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	Ja	Matthias Möhle (SPD)	Ja
Jörn Domeier (SPD)	Ja	Dr. Marco Mohrmann (CDU)	Ja
Uwe Dorendorf (CDU)	Ja	Hanna Naber (SPD)	Ja
Thomas Ehbrecht (CDU)	Ja	Jens Nacke (CDU)	Ja
Christoph Eilers (CDU)	Ja	Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)	Ja
Hillgriet Eilers (FDP)	Nein	Frank Oesterhelweg (CDU)	Ja
Christopher Emden (AfD)	Nein	Jan-Christoph Oetjen (FDP)	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	Ja	Belit Onay (GRÜNE)	Nein
Björn Försterling (FDP)	Nein	Wiebke Osigus (SPD)	Ja
Rainer Fredermann (CDU)	Ja	Dragos Pancescu (GRÜNE)	Nein
Christian Fühner (CDU)	Ja	Dr. Christos Pantazis (SPD)	Ja
Dr. Marco Genthe (FDP)	Nein	Anja Piel (GRÜNE)	Nein
Immacolata Glosemeyer (SPD)	Ja	Gudrun Pieper (CDU)	Ja
Christian Grascha (FDP)	Nein	Boris Pistorius (SPD)	Ja
Hermann Grupe (FDP)	Nein	Christoph Plett (CDU)	Ja
Dana Guth (AfD)	Nein	Stefan Politze (SPD)	Ja
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	Nein	Guido Pott (SPD)	Ja
Thordies Hanisch (SPD)	Ja	Ulf Prange (SPD)	Ja
Karl Heinz Hausmann (SPD)	Ja	Philipp Raulfs (SPD)	Ja
Frauke Heiligenstadt (SPD)	Ja	Laura Rebuschat (CDU)	Ja
Tobias Heilmann (SPD)	Ja	Thiemo Röhler (CDU)	Ja
Karsten Heineking (CDU)	Ja	Harm Rykena (AfD)	Nein
Frank Henning (SPD)	Ja	Dr. Alexander Saipa (SPD)	Ja
Stefan Henze (AfD)	Nein	Uwe Santjer (SPD)	Ja
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	Ja	Marcel Scharrelmann (CDU)	Ja
Jörg Hillmer (CDU)	Ja	Oliver Schatta (CDU)	Ja
Eike Holsten (CDU)	Ja	Jörn Schepelmann (CDU)	Ja
Gerda Hövel (CDU)	Ja	Dr. Frank Schmädeke (CDU)	Ja
Gerd Hujahn (SPD)	Ja	Heiner Schönecke (CDU)	Ja
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	Nein	Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	Ja
Burkhard Jasper (CDU)	Ja	Doris Schröder-Köpf (SPD)	Ja
Petra Joumaah (CDU)	Ja	Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	Nein
Rüdiger Kauroff (SPD)	Ja	Uwe Schünemann (CDU)	Ja

Claudia Schüßler (SPD)	Ja
Susanne Victoria Schütz (FDP)	Nein
Annette Schütze (SPD)	Ja
Uwe Schwarz (SPD)	Ja
Kai Seefried (CDU)	Ja
Volker Senftleben (SPD)	Ja
Wiard Siebels (SPD)	Ja
Dr. Stephan Siemer (CDU)	Ja
Miriam Staudte (GRÜNE)	Nein
Ulf Thiele (CDU)	Ja
Björn Thümler (CDU)	Ja
Sabine Tippelt (SPD)	Ja
Dirk Toepffer (CDU)	Ja
Eva Viehoff (GRÜNE)	Nein
Stefan Wenzel (GRÜNE)	Nein
Lasse Weritz (CDU)	Ja
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	Ja
Editha Westmann (CDU)	Ja
Klaus Wichmann (AfD)	Nein
Stefan Wirtz (AfD)	Nein
Mareike Wulf (CDU)	Ja
Sebastian Zinke (SPD)	Ja

Schriftführerin Gerda Hövel:

Ist jemand nicht aufgerufen worden?²

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich! - Wiard Siebels [SPD]: Er war wirklich die ganze Zeit hier!)

Herr Bode.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich frage noch einmal förmlich: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht abgestimmt hat?

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich!)

- Vielen Dank, das sind die Herren Bode und Watermann.

(Jörg Bode [FDP]: Nein! - Ulrich Watermann [SPD]: Ich war die ganze Zeit hier und sage Ja! - Zustimmung bei der SPD und Beifall bei der CDU)

- Herr Bode stimmt mit Nein, Herr Watermann mit Ja.

Wir können die Abstimmung schließen. Ich bitte Sie, sich einen kleinen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird Ihnen gleich bekannt gegeben.

² Kerstin Liebelt (SPD) war entschuldigt und wurde nicht aufgerufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt nun vor. Ich gebe es bekannt: Abgestimmt haben 132 Mitglieder des Landtages, davon 101 mit Ja und 31 mit Nein. Niemand hat sich der Stimme enthalten. Der Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und andere Gesetze der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/850 ist somit in der Schlussabstimmung angenommen worden.

(Starker Beifall bei der SPD und starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen noch die Abstimmung zu Nr. 2 durchführen. Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung betrifft den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/3415 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Vielen Dank.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/828 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD. Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/1086 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Das sind alle bis auf die AfD. - Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. - Wer enthält sich? - Niemand.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1385 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Das sind die SPD, die CDU und die AfD. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 6 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 600/02/18 und 731/02/18 für erledigt erklären und die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Wer möchte dies nicht? - Das sind die FDP und die Grünen. - Wer enthält sich? - Niemand.

Vielen Dank, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die vereinbarungsgemäß gemeinsam aufgerufen werden:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1383](#) neu - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/2461](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/3675](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3724](#)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Rechte der Beschäftigten schützen: Begrenzung auf vier verkaufsoffene Sonntage - ohne Ausnahme! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3661](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Wird das Wort zur Einbringung des Antrages gewünscht?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ich mache gleich beides zusammen!)

Dann hat sich zunächst der Kollege Burkhard Jasper zu Wort gemeldet.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die CDU hat der Sonn- und

Feiertagsschutz eine sehr große Bedeutung. In der kollektiven Arbeitsruhe liegt die gesellschaftliche Dimension dieses besonderen verfassungsrechtlichen Gutes. Die CDU will auch in Zukunft die Sonn- und Feiertage schützen und als Tage der Arbeitsruhe erhalten,

(Zustimmung bei der CDU)

zumal diese Regelungen auch Auswirkungen auf andere Grundrechte haben. Ich nenne die körperliche Unversehrtheit, weil diese Tage der Erholung dienen, Ehe und Familie, weil sich dann die Familie trifft, die Vereinigungsfreiheit, weil gemeinsame Freizeitaktivitäten wie in den Bereichen Sport und Kultur ermöglicht werden, und die Religionsfreiheit, weil Gottesdienste besucht werden können.

Andererseits muss festgestellt werden, dass auch an Sonn- und Feiertagen Einkaufsmöglichkeiten genutzt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird in einem begrenzten Umfang auch in Zukunft für bestimmte Orte, Sortimente und Anlässe der Einkauf an Sonn- und Feiertagen ermöglicht.

Zu Beginn der Gesetzesberatung wurden verschiedene Forderungen aufgestellt: Das Verfahren sollte zügig beendet werden, es sollte für Rechtssicherheit gesorgt werden, einfache Regelungen sollten beschlossen werden, und der Sonn- und Feiertagsschutz sollte gewährleistet werden.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben wir diese Ziele erreicht. Die Landesregierung hat Ende Dezember 2018 den Gesetzentwurf vorgelegt. Nach zügiger und sorgfältiger Beratung kann der Landtag nun schon nach fünf Monaten beschließen.

Weshalb die Grünen ihre Vorschläge nicht in dieses Verfahren eingebracht haben, erschließt sich mir nicht. Wollen die Grünen das Gesetzgebungsverfahren jetzt verzögern? - Ich habe den Eindruck, dass sie von der zügigen und sorgfältigen Beratung überrascht waren und nun noch einen Arbeitsnachweis benötigten. Was diese verspäteten Aktivitäten sollen, verstehe ich nicht. Hilfreich ist das jedenfalls nicht. Wir haben konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht, Sie von den Grünen leider nicht. Die meisten Forderungen Ihres Antrages sind übrigens im Gesetzentwurf berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun zur Rechtssicherheit. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig klargestellt, dass ein rein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Einkaufsinteresse potenzieller Kunden nicht ausreichen, um eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsschutz zu machen. Darüber hinaus müssen Ausnahmen für die Öffentlichkeit auch als solche erkennbar bleiben. Deshalb ist im Gesetzentwurf nun geregelt, dass nur bei einem besonderen Anlass, bei einem öffentlichen Interesse oder bei einem sonstigen rechtfertigenden Sachgrund die Öffnung von Verkaufsstellen auf Antrag genehmigt werden kann. Es muss somit ein Abwägungsprozess durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Für die Kommunen bedeutet dieser Gesetzentwurf eine Orientierungshilfe.

Der Paragraph ist so gefasst, dass bisherige und künftige Gerichtsentscheidungen berücksichtigt werden können. Mehr Rechtssicherheit erscheint nicht möglich, weil eine Überprüfung durch die Gerichte immer ermöglicht werden muss.

Eine Jahresplanung soll zur Rechtssicherheit beitragen. Zudem wird im Gesetzentwurf auf § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hingewiesen, damit die betroffenen Organisationen rechtzeitig beteiligt werden. Kurzfristige Absagen haben zu viel Verärgerung bei Kunden, Geschäftsinhabern, Arbeitnehmern und Interessenverbänden geführt. Wir wollen hierdurch nun für mehr Transparenz sorgen.

In den Beratungen haben wir uns die Frage gestellt, wie wir das Gesetz vereinfachen und praxisingerechter gestalten können. Aufgrund dieser Überlegungen schlagen wir vier Änderungen gegenüber dem geltenden Recht und dem Gesetzentwurf der Landesregierung vor.

Der erste Änderungsvorschlag bezieht sich auf Gärtnereien. Es gab immer viel Unverständnis darüber, dass man zwar die Topfblume, aber keinen einzelnen Übertopf kaufen konnte oder dass man ein Gesteck mit Kerzen erwerben konnte, aber die Kerzen einzeln nicht. Wir haben nun das Ergänzungssortiment zugelassen und sind damit einem Vorschlag unseres Kollegen Jens Nacke nachgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Für Bäckereien und Konditoreien wird die Verkaufszeit auf fünf Stunden erweitert. Das war ein Vorschlag des Landesinnungsverbandes der Konditoren. Wir wollen inhabergeführte Bäckereien auf

diese Weise stärken. Ich glaube, damit wird Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Handwerksbetrieben einerseits und Discountbäckern sowie Tankstellen andererseits hergestellt.

Der Gesetzentwurf sah vor, dass vier Sonntagsöffnungen auf Antrag genehmigt werden sollen und Sonntagsöffnungen in zwei Ortsbereichen an weiteren zwei Sonntagen genehmigt werden können. Abweichend davon ist eine Unterscheidung zwischen einer Soll- und einer Kannregelung nun nicht mehr vorgesehen. Dadurch konnten wir einen ganzen Absatz streichen.

Viele hatten den Gesetzentwurf kritisiert, weil sie diese Bestimmung falsch interpretiert hatten. Nun ist das Gesetz verständlicher.

Übrigens hätte eine Sollregelung nicht zu mehr Rechtssicherheit geführt. Sie hätte nur scheinbar Sicherheit geboten. Sie hat nicht dazu geführt, dass Gerichte Sonntagsöffnungen nicht untersagt haben.

In jeder Gemeinde dürfen höchstens an sechs Sonntagen je Kalenderjahr die Geschäfte öffnen; in jedem Ortsbereich maximal vier Mal. Diese Höchstgrenzen sind nicht nur einfacher als der Gesetzentwurf dieser Landesregierung, sondern auch gerechter als der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode. Denn diese Höchstgrenzen gelten für alle Städte und Gemeinden; in den Großstädten und auch im ländlichen Raum. Diese Regelung bietet genug Flexibilität, um in ganz Niedersachsen auf unterschiedliche Gegebenheiten reagieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu der wichtigen Forderung, den Sonn- und Feiertagsschutz zu gewährleisten. Der Schutz ist verbessert worden. Das möchte ich nun begründen.

Erstens. Wer regelmäßig am Sonntag öffnet, muss dies im Eingangsbereich einsehbar kennzeichnen. Wer das nicht einsehbar kennzeichnet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. So ist eine bessere Überprüfung möglich.

Zweitens. Nach 14 Uhr ist jetzt wie an Heiligabend, an Silvester ein Verkauf nicht mehr erlaubt.

Drittens. Durch die Einführung der Kannregelung wird das Regel-Ausnahme-Gebot deutlich. Die Sonntagsöffnung ist eine Ausnahme. Dies ist eine Forderung von Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden

den und dem Landessportbund. Dem sind wir gefolgt.

Viertens. Im Gesetz ist nun klar geregelt, dass ein rechtfertigender Sachgrund vorliegen muss. Nur dann dürfen Geschäfte sonntags öffnen.

Fünftens. Nicht zugelassen werden dürfen Geschäftsöffnungen jetzt an allen Feiertagen, also, über die bisherige Regelung hinausgehend, am Neujahrstag, am 1. Mai, am 3. Oktober und am Reformationstag. Da der Nationalfeiertag einbezogen wird, folgen wir der Forderung aus der in die Beratung einbezogenen Eingabe, die damit erledigt ist. Zusätzlich werden der 27. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt, und der Palmsonntag geschützt, der zu dem höchsten Feiertag der Christen führt. Ich freue mich sehr darüber, dass mein Vorschlag berücksichtigt und so die Bedeutung von Ostern hervorgehoben wird.

Somit werden insgesamt bis zu sechs Tage in einem Jahr im Vergleich zum bisherigen Gesetz zusätzlich geschützt.

Sechstens. Durch die Höchstzahlen wird dem Grundsatz von maximal vier Sonntagsöffnungen entsprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass mit Zustimmung der jetzigen Grünen-Abgeordneten Meyer und Wenzel die rot-grüne Landesregierung dem Parlament der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zugeleitet hatte, nach dem in einer Stadt an bis zu 23 Sonntagen die Geschäfte hätten geöffnet werden dürfen. Insofern ist Ihr jetziger Antrag nach meiner Ansicht wenig glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetz wird als Ausnahme die Öffnung von Geschäften am Sonntag ermöglicht und werden die Sonn- und Feiertage geschützt. Ich bitte um Zustimmung!

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt das Wort Herr Stephan Bothe.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen, nach dem sehr sachlichen und richtigen Bericht des

Kollegen Jasper möchte ich etwas grundsätzlicher werden.

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

So steht es in Artikel 140 unseres Grundgesetzes. Die Rechtslage ist hiermit grundsätzlich klar.

Doch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Entwicklung im gesellschaftlichen Leben haben die Sonntagsruhe in den vergangenen Jahren immer mehr unterhöhlt. Allein das Arbeitszeitgesetz listet in § 10 mittlerweile 16 Bereiche auf, in denen das Arbeitsverbot am Sonntag gerade nicht gilt. Werte Kollegen, hier treten Ausnahmegenehmigungen beispielsweise für Ausflugsregionen und Tourismusregionen und weitere Sonderfälle wie Volksfeste hinzu. Das heißt, dort, wo Bedarf und Nachfrage herrschen, oder wo zumindest gemeint wird, dass Nachfrage herrscht, gibt es bereits gesetzliche und verwaltungstechnische Möglichkeiten, die Läden am Sonntag zu öffnen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hingegen würde zu einer vollkommen ungehemmten Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen führen;

(Christian Grascha [FDP]: Haben Sie ihn gelesen?)

ein Ansinnen, das wir als AfD zum Wohle der Bürger entschieden ablehnen.

(Jörg Bode [FDP]: Das steht gar nicht darin!)

Wir stehen uneingeschränkt zum grundgesetzlichen Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe und werden diese auch weiterhin verteidigen. Denn, Herr Kollege Grascha, als Rückzugsraum aus der stressigen Welt des Berufsalltages ist gerade der Sonntag ein Fixpunkt im Leben von Familien. Daran darf nicht und auch nicht im Grundsätzlichen auch nur einen Millimeter gerüttelt werden.

Fakt ist aber auch, dass in einer Welt der Digitalisierung und im Zeitalter von Amazon und Zalando und Co der deutsche Einzelhandel zunehmend unter Druck gerät und er in die Enge getrieben wird. 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag bieten die Onlinehändler ihre Dienste an. Hier mitzuhalten, erfordert viel geschäftliche Kreativität. Dies hat in der Vergangenheit leider schon unzählige Unternehmen und kleine Geschäfte in den Ruin getrieben.

Aber Klagen hilft nicht weiter. Der Einzelhandel muss darauf mit neuen Wegen der Kundengewinnung reagieren und über innovative Produkte sein Geschäft attraktiv machen. Hierzu gehören unter Umständen auch Sonntagsöffnungen.

Die Hauptleidtragenden in dieser Entwicklung bleiben die Arbeitnehmer. „Sonntags offen“ bedeutet für den einfachen Angestellten eine enorme Mehrbelastung. Der Wettlauf um die Kunden wird letztlich auf dem Rücken dieser Arbeitnehmer ausge tragen.

Verehrte Kollegen, es ist mitnichten so, dass dies am Ende mehr Bares für diese Arbeitnehmer bedeutet. Nein! Dank mangelnder Tarifbindung, unbegrenzter Zuwanderung in den Niedriglohnbereich und das Unterlaufen des Mindestlohns durch Subunternehmen werden Marktpreise oftmals unterterminiert und ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen den Gesetzentwurf dieser Landesregierung, der nach einem harten Ringen als Kompromiss vielen Interessen Rechnung trägt. Dieser Gesetzentwurf wird nicht alle Rechtsunsicherheiten beseitigen können. Am Ende werden weiterhin viele Genehmigungsverfahren vor den Gerichten landen. Das wissen Sie, das wissen wir, und das wissen auch alle Protagonisten, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben.

Aber eines sollte uns, werte Kollegen, am Ende dieser Debatte und vor der Abstimmung eine Mahnung sein. Statt die Sonn- und Feiertagsruhe den neoliberalen Begehrlichkeiten der Märkte unterzuordnen und dieses gewachsene Kulturgut auf dem Altar des grenzenlosen Raubtierkapitalismus zu opfern, ist es Aufgabe der Politik, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und den Einzelhändlern in unserem Land die Rahmenbedingungen zu schaffen, sich wettbewerbsfähig, kundenfreundlich und vor allem zukunftsweisend aufzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich musste mich erst einmal sammeln. Die AfD scheint von der Landtagsverwaltung einen anderen Gesetzentwurf der FDP zugeschickt bekommen zu haben als den,

den wir eingereicht haben; denn das alles steht nicht in unserem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jasper, Sie haben in Ihrer Rede die zügige Beratung gelobt. Ich finde es gut, dass Sie der Überzeugung sind, dass alles so schnell gegangen sei. Sie sollten aber vielleicht einmal den Kollegen Toepffer fragen. Er hat im Februar erklärt, dass wir schnell ein neues Ladenöffnungsgesetz brauchen. Allerdings war es nicht der Februar dieses Jahres, sondern der Februar letzten Jahres. Was wir jetzt natürlich wissen, ist: Wenn die CDU in der GroKo etwas schnell machen will, muss man kaum anderthalb Jahre warten, schon wird es fertig. - Von daher, Herr Toepffer, kann man versöhnlich sagen: Am Ende wird es dann doch tatsächlich gut.

Sie haben mit den Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung alle Forderungen, die wir vorgeschlagen und im Gesetzentwurf der FDP aufgegriffen haben, übernommen. Insofern sind Sie sogar noch weiter gegangen. Sie haben noch den Vorschlag von Herrn Nacke mit den Gärtnereien übernommen, Sie haben zu den Anlässen eine Regelung gefunden, die weitergehend ist als unsere Regelung - insofern finden wir das sehr gut -, und Sie haben unsere Regelung zu den Bäckereien und den Brötchen übernommen.

Deshalb kann man schon sagen - egal, ob wir Langschläfer sind oder ob der eine oder andere ein Frühjogger ist -, wenn man jetzt fünf Stunden statt drei Stunden Zeit hat, Brötchen zu verkaufen, dann ist das für alle Beteiligten tatsächlich ein Vorteil. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie diesen Punkt ebenfalls aufgenommen haben.

Noch einen weiteren Punkt, den wir vorgeschlagen haben, haben Sie aufgenommen. Er betrifft die ortsteilspezifische Öffnung. Das ist eine Fragestellung, die sicherlich für große Städte wie Hannover oder Braunschweig interessant ist. Danach muss man nicht an allen vier Sonntagen die Geschäfte in der ganzen Stadt öffnen lassen, sondern abgegrenzte Ortsteilbereiche oder Bezirke können sagen: Wir machen an dem einen Sonntag nicht mit, wir nehmen einen anderen Sonntag.

Hier kann man jetzt überlegen, ob der Vorschlag zur Limitierung in unserem Gesetzentwurf erforderlich ist. Wir haben gesagt, dass es ja wohl nicht sein kann, dass Hannover mit 52 Bezirken jeden dafür vorgesehenen Sonntag öffnet, sondern dass man mindestens bei zwölf ein Limit einzieht. Sie haben jetzt gesagt, man nimmt zwei Sonntage. Wir hatten nicht einschätzen können, was Hannover

tatsächlich braucht. Die Landeshauptstadt Hannover hat der Lösung mit zwei Sonntagen zugestimmt und gemeint, das wird gehen. Ich bin mir nicht so sicher, ob das passen wird. Aber wenn die größte Stadt, die davon betroffen ist, sagt: „Das passt, so kriegen wir das hin“, sind wir der Meinung, man sollte es auch tatsächlich so machen. Deshalb auch herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen Vorschlag aus unserem Gesetzentwurf übernommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren unsere Anliegen. Wir wollten für die Bäcker eine vernünftige Lösung, wir wollten eine Anlassdefinition, die von der reinen Addition der Personenzahl, die das Bundesverfassungsgericht ausgelöst hat, abweicht, damit die Verwaltungsgerichte nicht mehr am Freitag über die Sonntagöffnung entscheiden, sondern dass es eine Planungssicherheit, eine vernünftige Rechtssicherheit gibt, und wir wollten diese Freiheit für die Ortsteile haben. Alles das wird in dem Gesetzentwurf, der in der Ausschussberatung entstanden ist, übernommen. Deshalb werden wir aus vollem Herzen, mit großer Begeisterung dieser Ausschussempfehlung als Freie Demokraten zustimmen.

Sofern der Landtag das heute beschließt, werden wir im Gegenzug unseren Gesetzentwurf zurückziehen. Denn es macht ja keinen Sinn, noch einmal etwas beschließen zu wollen, was gerade als Gesetz beschlossen wurde. Das wäre ja doppelt gemoppelt und von daher nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so wünsche ich mir das.

Ich glaube, wenn die auf Hinweis vom GBD aufgenommene Regelung - an dieser Stelle danke ich dem GBD auch noch einmal herzlich für die Beratung - von den Gewerkschaften, vom Einzelhandel, von den Kommunen und von den Kirchen gelebt wird, indem die Öffnung rechtzeitig angekündigt wird, dann kann auch die Rechtslage vor Gericht rechtzeitig geklärt werden. Das, so glaube ich, wird auch zur Befriedung der Lage beitragen - die Fälle werden ja tatsächlich kommen -, wenn das Gericht nicht am Freitag vor einer Öffnung am Sonntag entscheidet, sondern langfristig vorher.

Deshalb herzlichen Dank für die Beratung. Wenn Sie dann das nächste Mal unsere Vorschläge noch schneller übernehmen, ist es noch besser für das Land, Herr Toepffer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt die Kollegin Eva Viehoff das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade sehr viel darüber gehört, dass dem Arbeitsschutz Genüge getan wurde. Wir Grünen sagen, wo Arbeitsschutz draufsteht, da sollte auch Arbeitsschutz drin sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was uns hier heute vorliegt, bedeutet eben, dass der Arbeitsschutz, der sonntägliche Arbeitsschutz, der verfassungsrechtlich festgelegt ist, aufgeweicht wird; denn die Öffnung wird nicht an vier Sonntagen erlaubt, sondern an sechs.

Herr Jasper, natürlich gab es auch von Rot-Schwarz eine Gesetzesinitiative. Sie sprachen davon, dass viele von uns diese nicht verstanden hätten. In der Beratung gab es eine Novelle, die die Große Koalition vorgeschlagen hat. Genauso müssen Sie das mit dem rot-grünen Gesetzentwurf sehen. Denn in unserer Fraktion hätte trotz der Zustimmung im Kabinett, einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, dieser aus der letzten Periode mit Sicherheit keine Mehrheit gefunden.

Aber in der Frage des Überbietungswettbewerbes - bin ich froh, dass der Kollege Bode den Gesetzentwurf zurückzieht - hätte ja die FDP sowieso den Tabellenführer gemacht.

Wir Grünen allerdings stehen hinter den Verkäuferinnen und Verkäufern, die am Sonntag arbeiten müssen und die nach dem Gesetzentwurf jetzt zusätzlich - wenn wir die sechs Sonntage nehmen - keine gemeinsame Zeit mit ihrer Familie haben und die darüber hinaus auch noch bei Jubiläen antreten müssen, um zusätzliche Sonntagsöffnungen zu ermöglichen.

In einem sind wir uns einig: Wir mussten das Gesetz anfassen, es musste Rechtssicherheit geschaffen werden. Ob das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt, das stellen wir infrage.

So ist auch unser Entschließungsantrag zu verstehen. Wir werden weiter über die Ladenöffnungszeiten streiten und debattieren. Dafür ist unser Änderungsantrag der Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die GroKo wollte diese Rechtsunsicherheit beenden - so weit die gute Absicht -, aber nicht immer ist das, was gut gemeint ist, auch tatsächlich gut gemacht. Da ist unsere Kritik eben sehr deutlich: Der Sonntag ist verfassungsrechtlich geschützt, und nur bei nachvollziehbaren, triftigen Gründen darf geöffnet werden.

Wir wissen natürlich, dass es eine Ausweitung gibt: Die Krankenhäuser müssen arbeiten - das ist ein triftiger Grund -, um die Gesundheit der Menschen sicherzustellen, und auch Feuerwehr und Polizei müssen an Sonntagen arbeiten, um für Schutz und Ordnung zu sorgen. In diesen Fällen geht es eben nicht anders.

Aber Fragen des schnöden Mammons oder des schlichten Einkaufens sind eben mitnichten triftige Gründe. Das hat das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Problem ist der Onlinehandel. Aber der Einzelhandel bekommt durch den verkaufsoffenen Sonntag nicht die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Onlinehandel, wenn wir die verfassungsrechtlich gesicherte Arbeitsruhe weiter aushöhlen. Nein, wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit und die Wettbewerbsnachteile des Einzelhandels ganz anders in den Griff nehmen. Wir brauchen kostendeckende Versandpreise. Das führt dann z. B. auch zur vernünftigen Bezahlung von Paketboten. Die Versendung muss auch entsprechend dem ökologischen Fußabdruck kostenmäßig eingepreist werden, sodass die Ware vor Ort günstiger ist als die bestellte Ware. Das wäre eine Steuerungsmöglichkeit, um dem Einzelhandel eine Chance gegenüber der Konkurrenz des Onlinehandels zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, den Arbeitsschutz wieder ernst zu nehmen. Sie können sicher sein, wenn wir „Arbeitsschutz“ draufschreiben, dann steht bei uns auch Arbeitsschutz darin. Das bedeutet keine Aufweichung des verfassungsrechtlich geschützten Sonntags, das bedeutet, dass ein wirklich triftiger Grund vorliegen muss und eben nicht der schnöde Mammon im Vordergrund steht oder die Tatsache, dass ich Nagellack kaufen will. Dies sind keine Ausnahmen. Mit uns wird es keine Sonntagsöffnungen einfach für Geschäftsjubiläen jedweder Art geben, und es wäre sinnvoll, auch die Genehmigungsverfahren, die hier gerade als so transparent gelobt worden

sind, von Anfang an öffentlich und transparent mit allen Beteiligten zu erörtern und sie nicht zu veröffentlichen und dann darauf zu warten, ob die Gewerkschaften oder die Kirchen gegen den einen oder anderen Sonntag klagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Seien Sie also ehrlich! Unterstützen Sie unseren Antrag für mehr Arbeitsschutz an Sonn- und Feiertagen! Ich freue mich auf die weitere Beratung des Entschließungsantrags. Wir Grünen werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollegin Viehoff. - Zu einer Kurzintervention haben sich jetzt die Kollegin Sylvia Bruns und der Kollege Burkhard Jasper gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Liebe Kollegin Eva Viehoff, ich habe zwölf Jahre meines Lebens im Einzelhandel verbracht, lange Jahre fest angestellt als Abteilungsleiterin eines großen schwedischen Bekleidungsunternehmens, lange Jahre als Aushilfe. Also zehn bis zwölf Jahre kommen zusammen.

Sie reden bei der Arbeit am Sonntag immer vom Schutz des Menschen vor Übergriffen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir uns tatsächlich um die Sonntagsarbeit geschlagen haben, weil wir immer 100 % Aufschlag bekommen haben, weil wir immer mehr Stunden bekommen haben, weil wir tatsächlich immer den Freizeitausgleich bekommen haben.

Ich finde es richtig, diese Vier-plus-zwei-Regelung zu machen. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir Menschen getrieben haben, die dahin gehen mussten. Vielmehr gab es immer das Gedrängel, wer sich als Erstes meldet. Den Freizeitausgleich und das Mehrgehalt haben wir nämlich gerne genommen.

Deswegen frage ich mich: Haben Sie auch mit Betroffenen darüber gesprochen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt kommt erst Herr Kollege Jasper, und dann wird Frau Viehoff erwidern.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU nimmt den Arbeitsschutz ernst. Ich weise zurück, dass Sie hier einen anderen Eindruck erwecken wollen. Ich kann überhaupt nicht erkennen, was in Ihrem Antrag Großes stehen soll, dem wir nicht entsprochen haben. Ich habe das eben ausführlich begründet. Es bleibt bei maximal vier Öffnungstagen pro Geschäft. Insofern weiß ich nicht, was wir noch aus Ihrem Antrag ins Gesetz übernehmen sollen.

Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was Herr Bode gesagt hat. Dazu hatte ich mich eben auch schon gemeldet. Es ging um den Landtag. Fünf Monate sind eine sehr kurze Zeit. Wir haben das sehr sorgfältig gemacht.

(Jörg Bode [FDP]: Die Landesregierung hat also geschlafen!)

Ich möchte mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bedanken. Das war eine sehr gute Beratung.

Ich möchte es auch nicht versäumen, mich noch einmal bei Herrn Hederich zu bedanken. Das war der letzte Gesetzentwurf, den er als Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes begleitet hat.

Insgesamt war das alles sehr konstruktiv. Ich glaube, dass wir hier nun wirklich ein gutes Gesetz vorlegen können.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bruns, das mag ja eine persönliche Entscheidung sein. Ich selber z. B. habe einen Sohn, der Einzelhandelskaufmann ist und nicht am Sonntag arbeiten möchte. Er fand all die Sonntagsöffnungen, die er hier in Hannover bestreiten musste, mehr als nervig.

Meine Kollegin Julia Willie Hamburg hatte gerade eine Besuchergruppe von Handelsschülerinnen, die sehr deutlich gesagt haben, dass für sie die verfassungsrechtlich verbriefte Sonntagsruhe von außerordentlicher Bedeutung ist. Das ist es, was

wir als Politikerinnen und Politiker zu schützen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das hier ist aber nicht der Platz, deine Familienprobleme zu lösen!)

- Ich verbitte mir solche Äußerungen. Entschuldigung! Dazu möchte ich gar nichts anderes sagen, Herr Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind eben nicht mehr vier Sonntage, sondern pro Gemeinde sechs Sonntage. Dazu kommen auch noch die möglichen Öffnungen, die nicht genau definiert sind. Wann ist es denn ein Firmenjubiläum? Oder machen wir jetzt irgendwie das Rote-Tulpen-Fest, das Gelbe-Tulpen-Fest und das Blaue-Tulpen-Fest, damit alle öffnen können?

Das führt zu einer Ausweitung der Sonntagsöffnungen im Einzelhandel, und es ist unserer Meinung nach - da sind wir uns mit den Gewerkschaften einig - nicht der Erfolg versprechende Weg, dem Onlinehandel Konkurrenz zu machen. Der Einzelhandel macht durch die Sonntagsöffnungen nicht einen Euro, nicht einen Cent mehr Umsatz. Der Umsatz verteilt sich nur auf sieben statt sechs Tage.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Meyer [CDU]: Das stimmt nicht! 5 % des Gesamtjahresumsatzes werden an den Sonntagen gemacht! - Ulf Thiele [CDU]: Die Entscheidung sollten Sie den Einzelhändlern überlassen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollegin Viehoff. - Jetzt geht es weiter im Programm. Der Kollege Uwe Schwarz hat sich für die SPD-Fraktion gemeldet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: CDU und Sonntagsschutz! - Gegenruf von Volker Meyer [CDU]: Mehr als bei den Grünen jedenfalls! - Helge Limburg [GRÜNE] lacht - Glocke der Präsidentin)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die man möglichst nicht anfasst, es sei denn, man wird dazu gezwungen. Das Ladenöffnungsgesetz gehört eindeutig in diese Kate-

gorie - völlig egal, wer hier die Landesregierung stellt. Man weiß schon vorher, wie die widerstrebenden Fronten sich unversöhnlich gegenüberstehen. Die Spannweite reicht jedes Mal von „überhaupt nicht öffnen“ bis „rund um die Uhr, 24 Stunden, jeden Tag, einschließlich des Sonntags“.

Das aktuelle Ladenöffnungsgesetz stammt aus dem Jahre 2007. Es wurde 2015 erfolgreich beklagt, sodass eine Neufassung in Niedersachsen notwendig wurde.

Die gute Nachricht ist: Wir werden dieses neue Gesetz heute verabschieden.

Die schlechte Nachricht ist: Auch dieses Gesetz wird mit Sicherheit wieder vor Gerichten landen.

(Volker Meyer [CDU]: Das ist so!)

Meine Damen und Herren, der Sonntagsschutz genießt hohen Verfassungsrang. Es geht vor allem um die zu schützenden Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es geht auch um ungleiche Rahmenbedingungen zwischen großen Handelsketten, Discountern und Onlinehandel auf der einen Seite und kleinen Einzelhändlern auf der anderen Seite - inhabergeführten Geschäften, wo im Wesentlichen mit Minijobs gearbeitet wird und wo Leute mit ihrem Einkommen überhaupt nicht auskommen können. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt im Jahre 2009 strenge Regeln für die punktuelle Aufhebung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen festgelegt und dabei rein wirtschaftliches Interesse ausgeschlossen. Nun sage ich Ihnen einmal ganz ehrlich: Ich kann mir keine Sonntagsöffnung vorstellen, bei der wirtschaftliches Interesse nicht im Vordergrund stünde.

Diesen Mangel an Vorstellungskraft haben zunehmend auch Verwaltungsgerichte. In Nordrhein-Westfalen hat es ein sehr gelobtes neues Gesetz gegeben. Das hat aber nicht lange gehalten, weil es aktuell schon wieder vor den Verwaltungsgerichten zerrissen wird.

Unser ausdrückliches Ziel war, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten und dabei alle Kommunen gleich zu behandeln. Und ich finde, das Erreichte kann sich wirklich sehen lassen. Ich will es wiederholen:

In Niedersachsen darf an keinem einzigen Feiertag geöffnet werden, auch nicht am 3. Oktober - Kollege Jasper hat bereits darauf hingewiesen.

Außerdem werden wir zukünftig noch den Palmsonntag schützen und den 27. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt. Der 27. Dezember war übrigens der Gegenstand des Klageverfahrens, das ver.di erfolgreich durchgesetzt hat.

Genau wie an Heiligabend wird zukünftig auch an Silvester nur noch bis 14 Uhr geöffnet sein.

Gärtnereien und Blumenläden, lieber Jens Nacke, dürfen ein festgelegtes Ergänzungsangebot mitverkaufen. Der berühmte Blumentopf einschließlich der entsprechenden Topfpflanze darf zukünftig mit nach Hause genommen werden; der dazu erworbene Spaten bleibt im Laden und wird am Montag abgeholt - insofern eine deutliche Verbesserung.

Bäckereien und Konditoreien dürfen sonntags fünf anstelle von drei Stunden öffnen.

An maximal vier nicht unter Schutz stehenden Sonntag kann die Gemeinde je Ortsbereich eine Öffnung zulassen. Ich sage Ihnen noch einmal, gerade an die Grünen gewandt: Es sind nicht sechs, es sind vier pro Gemeinde. Sechs sind es ausschließlich in den Städten, die in Bezirke eingeteilt sind. Das ist sozusagen eine Lex Hannover und Braunschweig. Insofern sollten die Grünen das vielleicht einfach einmal so akzeptieren, wie es wirklich ist.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD
sowie lebhafter Beifall bei der CDU
und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir mit der Beratung im Ausschuss anfangen - das meine ich jetzt nicht ironisch oder zynisch -, wurde uns ein Gesetzentwurf mit dieser Problematik vorgelegt: vier einschließlich Stadtbezirke.

Lieber Kollege Siebels, uns sind dazu Schaubilder zur Verfügung gestellt worden.

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

Er hat nämlich gesagt, ich müsse ihm die noch einmal zeigen. Das hole ich hiermit nach.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese drei Schaubilder waren hochkomplex. Sie waren auch alle richtig. Aber sie waren, ehrlich gesagt, auch von studierten Mathematikern kaum zu durchdringen.

Insofern haben wir uns überlegt, ob es anders geht. Ich finde, wir sind zu einer ganz guten Lösung gekommen, indem wir gesagt haben: Den Kommunen stehen sechs Sonntage zur Verfü-

gung, und sie können es so steuern, dass in jedem Stadtbereich maximal vier Öffnungen infrage kommen.

Es gibt dazu eine ergänzende Möglichkeit. Es wird nämlich mit diesem Gesetz zum ersten Mal sozusagen eine Jahresplanung vorgeschlagen. Dann macht man - sinnvollerweise zu Beginn des Jahres - eine Zusammenkunft mit allen Interessenten, guckt, wie das aussieht, und dann verteilt man diese vier Sonntage im Rahmen der sechs Sonntage auf das ganze Stadtgebiet.

Ich finde, das ist eine ganz gute Regelung. Wir werden sehen, ob sie sich durchsetzt.

Im Übrigen - auch darauf hat Burkhard Jasper hingewiesen - wird den Beteiligten erstmals das Recht eingeräumt, im Rahmen dieses Verfahrens vor der Genehmigung angehört zu werden, mit Verweis auf § 28 VwVfG.

Darüber hinaus gibt es noch eine einmalige Öffnungsmöglichkeit aus einem besonderen Anlass, übrigens auch in Notsituationen. Das muss man auch deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fand auch, dass dieses Gesetz sehr intensiv - übrigens auch mit einer sehr umfassenden Anhörung - bearbeitet worden ist. Es war nicht unkompliziert. Insbesondere bei Herrn Hederich vom GBD und auch bei mir gab es in den Beratungsgängen wiederholt Déjà-vus. Wir hatten nämlich auch die letzten Gesetzentwürfe schon gemeinsam bearbeiten dürfen, auf den jeweils anderen Seiten. Ich biete Ihnen ausdrücklich an: Falls so ein Gesetz wieder einmal beraten werden und ich nicht mehr dem Landtag angehören sollte - was aber keine Feststellung ist; das sage ich gleich dazu -, kann ich für die unterschiedlichen Seiten gleich die jeweiligen Stellungnahmen abgeben. Ich hätte auch diesmal für alle Seiten getroffen.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nicht versäumen, mich auch bei Herrn Hederich ausdrücklich für die hervorragende Begleitung zu bedanken. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Lebensweg - er ist jetzt tatsächlich in Pension - alles erdenklich Gute!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Thema haben wir nicht abgeräumt - das will ich der Ehrlichkeit halber sagen -, nämlich die vollautomatischen Autowaschanlagen, welche an der hessisch-

niedersächsischen Landesgrenze seit Jahren die Gemüter erhitzen. Der Hintergrund ist, dass es auf hessischer Seite einen Waschanlagenbetreiber gibt, der in Hann. Münden regelmäßig damit wirbt, dass er sonntags geöffnet hat.

Dieses Dauerärgernis wollten wir lösen. Herr Hederich ist höchstpersönlich zu einem Ortstermin in diese Gegend gefahren. Er hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine Lösung gefunden. Aber auf alle Fälle hat er festgestellt, dass dieser Sachverhalt nicht in diesem Gesetz, sondern nur im niedersächsischen Feiertagsgesetz geregelt werden kann. - Und damit sind wir raus!

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wünsche dem Innenminister und den betroffenen Fachministern bei der zukünftigen Umsetzung dieses Themas viel Erfolg. Ich hoffe, Sie sind erfolgreicher, als wir es in all den Jahren gewesen sind.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir haben uns sehr ernsthaft und auch sehr erfolgreich mit diesem Thema beschäftigt, und ich finde, wir haben ein gutes Werk vollbracht. Obwohl: Wenn sogar die FDP zustimmt, komme ich schon wieder ins Zweifeln. Aber offensichtlich sind wir wirklich so gut, dass es heute hier für eine breite Basis langt.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Schauen wir mal, was die Gerichte mit dem Gesetz machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Schwarz. - Der Kollege Bode hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Schwarz, wenn Sie die Vorschläge der FDP übernehmen und in Ihrem Gesetzentwurf sogar noch weitergehen, dann gibt es für uns keinen Grund, dem nicht zuzustimmen, zumal Sie in Ihrer Rede bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs noch gesagt haben, dass die SPD diesen Vorschlägen der FDP niemals zustimmen würde. Von daher ist es ein weiter Weg gewesen, den wir gemeinsam gegangen sind. Dafür herzlichen Dank.

Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie noch einmal das Thema der Sonntagsöffnung von automatischen Autowaschanlagen angesprochen haben.

Das ist ja ein Kampf, den wir seit etlichen Jahren gemeinsam mit dem ehemaligen Kollegen Schminke führen, wenn bisher auch erfolglos. Ich fände es gut, wenn sich die SPD - vielleicht auch in Anerkennung der Verdienste des Kollegen Schminke - aufraffen könnte, zusammen mit uns und vielleicht dem Innenminister eine Regelung im niedersächsischen Feiertagsgesetz zu finden, wonach automatische Waschanlagen nicht nur im Hamelner Bereich, sondern in ganz Niedersachsen immer dann betrieben werden können, wenn auch die Tankstelle geöffnet hat.

Das hat ja auch nichts mit Sonntagsschutz zu tun. Denn an der Tankstelle steht ohnehin jemand, der sozusagen das Geld annimmt und die Treibstoffe und andere Dinge verkauft. Dass der dann aber keine Karten und keine Chips für die automatische Waschanlage verkaufen darf, leuchtet mir schon seit Jahren nicht ein. Also, dass der Sonntagschutz jetzt auch für Roboter und Maschinen gelten soll, kann man doch eigentlich nicht aus dem Grundgesetz oder aus der Weimarer Reichsverfassung ableiten.

Deshalb, Herr Kollege Schwarz: Wenn Sie Herrn Watermann vielleicht noch diese Hinweise mit auf den Weg geben können, dann würden wir den gern gemeinsam mit Ihnen gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Schwarz möchte erwidern.

Uwe Schwarz (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bode, ich finde es ja gut, dass Sie uns unterstellen, wir hätten alle Ihre Vorschläge übernommen. Aber das haben wir nicht. Ihr zentraler Vorschlag war ja, dass man an zwölf Sonntagen im Jahr öffnen dürfen soll - und dem sind wir eben nicht gefolgt. Dass Sie trotzdem zustimmen, zeichnet uns wechselseitig aus und zeigt, dass wir zum Kompromiss fähig sind.

Was Ihre Ausführungen zu den Waschanlagen betrifft, sind wir beide nicht mehr auseinander. Aber ich sage es noch einmal: Ich bin diesbezüglich raus. Reden Sie bitte mit Herrn Pistorius!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der ist leider nicht da!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Schwarz. - Für die Landesregierung bekommt nun die Sozialministerin Frau Dr. Reimann das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Beim Ladenöffnungsgesetz treffen unterschiedliche Interessen aufeinander - das ist hier sehr deutlich geworden -: der Sonn- und Feiertagsschutz und das Verkaufsinteresse des Einzelhandels. Die Beschäftigten möchten Zeit mit ihren Familien verbringen, aber manchmal auch gern etwas zusätzlich verdienen. Und für viele von uns ist das Einkaufen an Sonn- und Feiertagen ein schönes Erlebnis. Der Ausgleich dieser gegenläufigen Interessen ist für jede Landesregierung schwer.

Ich habe von Anfang an klargemacht, dass der Schutz der Sonn- und Feiertage und damit der Ruhe und Erholung für mich an erster Stelle steht. Die Landesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die bisherige Obergrenze von vier Öffnungen pro Ortsbereich beibehält. Zugleich ermöglichen wir aber eine flexible Anwendung an maximal sechs Sonntagen, sodass die Selbstbestimmung der Kommunen gestärkt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus schützen wir zukünftig mehr Sonntage. Die Öffnung wird an allen staatlichen Feiertagen, am Palmsonntag und am 27. Dezember - wenn dieser auf einen Sonntag fällt - verboten. Das war mir ein besonders wichtiges Anliegen. Die Regierungsfractionen haben dieses Anliegen noch um eine Regelung zu Silvester ergänzt. Da müssen die Läden in Zukunft - genau wie jetzt schon an Heiligabend - um 14 Uhr schließen, damit alle Gelegenheit haben, diesen besonderen Tag zu feiern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist vor allem, rechtliche Klarheit und Planungssicherheit zu schaffen. Das OVG Lüneburg hat 2017 entschieden, dass das Gesetz nur durch rechtskonforme Auslegung anwendbar blieb. Ein Gesetz, das nicht mehr den Willen des Gesetzgebers wiedergibt und immer wieder Rechtsstreitigkeiten nach sich zieht, ist nicht gut für die Kommunen und den Einzelhandel.

Sehr geehrte Abgeordnete, das Gesetz nennt nun einen „besonderen Anlass“ oder „einen sonstigen rechtfertigenden Sachgrund“ von entsprechendem Gewicht explizit als Voraussetzung für eine Sonn-

tagsöffnung. Darüber hinaus führen wir mit dem „öffentlichen Interesse an der Belegung der Gemeinde oder eines Ortsbereichs“ ein neues Instrument ein, das den Kommunen Handlungsspielraum für die Entwicklung benachteiligter Bereiche eröffnet. Insgesamt schaffen wir damit eine verlässliche Regelung. Alle wissen nun, woran sie sind, und das ist viel wert.

Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, es ist schon gesagt worden: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der parlamentarischen Beratung verändert worden. Er ist nochmals klarer und verständlicher geworden und kommt ohne Diagramme aus. Außerdem gibt es praktische Anpassungen. Der Kern hingegen ist unverändert.

Ich bedanke mich bei allen für die strukturierte Beratung und freue mich, dass wir heute ein schwieriges Gesetzgebungsverfahren abschließen können und damit einen starken Sonntagsschutz und Planungssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, also zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? - Offenbar niemand.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die zustimmen möchten, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, der möge sich jetzt erheben. - Wer sich enthalten möchte, jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank.

Herr Bode hat der Landtagsverwaltung mitgeteilt, dass er den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in der

Drucksache 18/1393 neu zurückgezogen hat. Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses, und das Zurückziehen wird als Drucksache 18/3736 an Sie verteilt werden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit in die Beratung einbezogene Eingabe 987 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Das sind fast alle. Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das scheint auch nicht der Fall zu sein. - Somit wird die Eingabe für erledigt erklärt werden.

Wir kommen noch zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 6. Vorgeschlagen wird hier der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es hierzu Gegenstimmen? - Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. - Somit haben Sie einstimmig so entschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen durch Blickkontakt und Mithilfe der Landtagspräsidentin sind wir zu dem Entschluss gekommen, jetzt Mittagspause zu machen, und zwar bis 15.15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Pause. Bis nachher!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.41 Uhr bis 15.16 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich hoffe, Sie alle hatten eine gute und erholsame Mittagspause. Wir schreiten in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über dienstrechtliche Vorschriften für landesunmittelbare Sozialversicherungsträger (DRSVG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3196](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/3674](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Anja Piel Bündnis 90/Die Grünen übernommen. Liebe Frau Piel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Anja Piel (GRÜNE), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3674, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen jeweils einstimmig zustande und war insgesamt unstrittig.

Gegenstand des sogleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs ist im Wesentlichen eine Anpassung des Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 27. März 1990. Für größere Teile dieses Gesetzes besteht kein Regelungsbedarf im Landesrecht mehr. Insoweit kann das Gesetz ersatzlos aufgehoben werden. Soweit das Gesetz für den Bereich der Sozialversicherung noch erforderlich ist, sollen seine Regelungen in ein neues Gesetz überführt, zusammengefasst und an Änderungen im Bundes- und Landesrecht angepasst werden. Vorgesehen ist dabei auch eine Anhebung des Rahmens für die Besoldung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger.

Die empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs beziehen sich auf die in § 2 des Entwurfs vorgesehene Verordnungsermächtigung. Diese ermöglicht es, durch Verordnung Vorschriften über Obergrenzen für Beförderungssämter zu erlassen. Diese Ermächtigung soll zum einen aus verfassungsrechtlichen Gründen präzisiert werden. Zum anderen soll es künftig ermöglicht werden, neben Dienstordnungsangestellten auch Tarifangestellte in die Berechnung der jeweiligen Obergrenzen mit einzubeziehen. Dies entspricht einer Regelung im Bundesbesoldungsgesetz, die nach Auskunft des Fachministeriums künftig in der Verordnung übernommen werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Piel.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet wird. Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Damit kommen wir zur Einzelberatung.

(Jens Nacke [CDU] führt ein Gespräch)

- Bevor wir in die Einzelberatung einsteigen, sehr geehrter Herr Kollege Nacke, bitte ich um etwas Ruhe, da es sich hier um ein Gesetz handelt.

Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. - Enthaltungen sehe ich nicht. Das ist damit einstimmig.

§ 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen sehe ich nicht.

§ 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen bei Zustimmung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Nein. Damit ist das mit dieser Änderung beschlossen.

§ 4. - Unverändert. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: Darüber brauchen wir doch nicht abzustimmen! Das bleibt unverändert! Aber das steht wohl so im Sprechzettel!)

Herr Nacke, es steht im Sprechzettel. Aber es könnte nicht verkehrt sein, wenn auch Sie aufpassen würden. Wir haben auch Zuhörerinnen und Zuhörer, die vielleicht an einzelnen Paragrafen interessiert sind. Überlassen Sie das einfach dem Präsidium!

(Jens Nacke [CDU]: Über „unverändert“ wird nicht abgestimmt!)

- Herr Nacke, ich habe Sie ermahnt. Wir haben auch andere Möglichkeiten in der Geschäftsordnung.

(Zurufe: Oh!)

Wir kommen jetzt zu § 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich darum, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2904](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/3677](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3722](#)

(Unruhe)

- Ich möchte gerne warten, bis alle Abgeordneten Platz genommen haben und etwas Ruhe einkehrt, und dann erst fortfahren. - Es wäre schön, wenn alle ihre Plätze einnehmen würden. Herr Wenzel, Frau Piel, auch Sie!

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Für die AfD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Dana Guth zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Der Wunsch von Anglerverbänden, die Fischereierlaubnis bereits - nach Ablegen der Prüfung - an Kinder ab zwölf Jahren zu erteilen, war der Grund, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Nachdem hier im vergangenen Jahr die Arbeit der Angler- und Fischereiverbände in Niedersachsen wahnsinnig hoch gelobt wurde und man vor lauter Überschwang gar nicht wusste wohin, war ich davon ausgegangen, dass man diesem Wunsch durchaus Folge leisten könnte. Gerade im Bereich Jugendarbeit leisten diese Verbände unglaublich Gutes.

Der Gesetzentwurf wurde zu meiner Überraschung im Ausschuss abgelehnt. Das hätte ich nicht gedacht. Zwei Argumente waren im Ausschuss dafür im Wesentlichen maßgeblich:

Das erste war, wie immer: Wir streben eine bundeseinheitliche Regelung an. - Das bedeutet so viel wie: Wir entscheiden das am Sankt Nimmerleinstag. Interessanterweise wurde die bundeseinheitliche Regelung - als es um den Einsatz von Schalldämpfern für Jäger ging - überhaupt nicht in irgendeiner Art und Weise präferiert, sondern da war man eher dafür, einen niedersächsischen Alleingang zu wagen.

Der zweite Grund mutet auch seltsam an, und zwar: Ein Zwölfjähriger, der einen Fisch nicht tierschutzgerecht tötet, kann strafrechtlich nicht belangt werden. Es geht also im Wesentlichen nicht um den Fisch oder darum, wie er umgebracht wird, sondern darum, ob man das Kind bestrafen darf. Und nur weil das passieren könnte - das allein ist kein Tierschutzgrund. Das kann älteren Anglern im Übrigen auch passieren. Es geht um eine Sanktionierung. Das finde ich seltsam vor dem Hintergrund, dass Sie das Schlachten von Hunderten von Lämmern ohne Betäubung genehmigen - aber sei es drum.

Ich fasse zusammen: Man traut den Anglerverbänden in Niedersachsen nicht zu, verantwortungsbewusst damit umzugehen und so Jugendlichen das Angeln ab zwölf zu ermöglichen. Schade eigentlich! In anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin funktioniert das - in Mecklenburg-Vorpommern sogar ab zehn Jahren. Aber wahrscheinlich sind dort die Kinder klüger und die Anglerverbände besser als in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christoph Eilers zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Eilers!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, wie Frau Guth erwähnt hat, die Altersgrenze zum Erwerb der Fischereierlaubnis von 14 auf zwölf Jahre zu senken. Ab zwölf Jahren

sollen Kinder eigenverantwortlich und ohne Aufsicht der Fischerei nachgehen können.

Sich mit dem Für und Wider bestehender Altersgrenzen zu beschäftigen, ist sicherlich richtig. Der Kollege Jörg Bode hat damals bei der Debatte im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, nur weil der Gesetzentwurf von der AfD kommt, müsse man ihn ja nicht gleich ablehnen. Das haben wir auch nicht getan, sondern wir haben uns intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Die AfD-Fraktion führt zwei zentrale Argumente für die Einbringung des Gesetzentwurfs ins Feld.

Erstens wird angeführt, dass man Kinder und Jugendliche durch die Herabsetzung der Altersgrenze - Sie erwähnten es - früher an den Angelsport heranführen könne. Die Anglerverbände hätten so mehr Möglichkeiten, den Nachwuchs frühzeitig für das Angeln zu begeistern.

Zweitens wird angeführt, dass bereits mit dem Ablegen der Fischerprüfung dem Tierschutz entsprechend Rechnung getragen werde; denn Jugendlichen würden im Rahmen der Fischerprüfung entsprechende Fachkenntnisse vermittelt.

Zum ersten Punkt Folgendes: Das Angeln erfreut sich auch noch heute großer Beliebtheit. Die Anglerverbände haben nicht die hier unterstellten großen Nachwuchssorgen. Anglervereine und insbesondere ihre Jugendabteilungen leisten hier eine gute Arbeit. Außerdem können bereits heute in Niedersachsen Jugendliche unter 14 Jahren in geeigneter Begleitung den Angelsport ausüben.

Bei der Nachwuchsgewinnung haben wir es eher mit Tierrechtsorganisationen wie PETA zu tun, die das Angeln verteufeln und Rufschädigung betreiben. Ferienpassaktionen oder Bestrebungen, Angelangebote im Rahmen des Ganztagsunterrichts zu etablieren, werden von Tierrechtsorganisationen wie PETA torpediert. Man könne diese Angebote laut PETA mit einer „Erziehung zur Grausamkeit“ gleichsetzen. Die *Ostsee-Zeitung* zitiert die Organisation in einem Beitrag vom 7. März dieses Jahres wie folgt:

„Kinder würden lernen, wie man friedliche Tiere in eine Falle lockt und ihnen einen Haken in den Mund bohrt.“

Wir sollten bei diesen von den Anglerverbänden begleiteten Aktionen mehr Sicherheit schaffen und es nicht hinnehmen, dass unsere ehrenamtlich

Tätigen solchen haltlosen Anschuldigungen ausgesetzt sind.

Die geschulten Kräfte in den Fischereivereinen können Kindern und Jugendlichen jeden Alters so viel über Natur- und Umweltschutz sowie auch über die Eigenheiten der Fischerei vermitteln, dass diese Angebote von uns unterstützt werden müssen.

Den zweiten Punkt, den die AfD-Fraktion anführt, dass man doch bereits mit dem Ablegen der Fischerprüfung dem Tierschutz entsprechend Rechnung trage, da Jugendlichen im Rahmen der Fischerprüfung die entsprechenden Fachkenntnisse vermittelt werden, können wir ebenfalls nicht teilen.

Wir können doch nicht sicher sein, dass es nicht zu Tierschutzverstößen kommt, nur weil die Prüfung abgelegt wurde. Bei allen aktuell diskutierten Tierschutzverstößen, wie z. B. in den Schlachthöfen, war es doch auch so, dass es sich jedenfalls auf dem Papier um ausgebildetes, zertifiziertes und geprüftes Personal handelte. In der Praxis haben sich diese Profis trotzdem nicht entsprechend verhalten.

(Dana Guth [AfD]: Werden sie deswegen geschlossen?)

- Wir verbieten deswegen nicht die Schlachthöfe. Und wenn Sie sagen - im Ausschuss haben Sie es auch gesagt -, dass die Kinder in anderen Bundesländern heutzutage schlauer sind: Da gibt es sicherlich genug Eltern, die das anders sehen.

Der GBD hat in der vom Ausschuss geforderten Stellungnahme die entsprechende Altersgrenze der Schuldfähigkeit im Strafrecht nochmals erläutert und insbesondere darauf hingewiesen, dass Personen unter 14 Jahren, die nach Absenkung der fischereirechtlichen Altersgrenzen eine Fischereierlaubnis erwerben könnten, keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen, wenn sie bei der Ausübung der Fischerei gegen Vorschriften des Tierschutzes verstoßen.

Die Erfahrung zeigt leider: Tierschutz ist nur wirksam, wenn bei Zuwiderhandlungen mit Konsequenzen zu rechnen ist. Wenn diverse Bundesländer eine anderweitige Auffassung vertreten und niedrigere Altersgrenzen wählen, ist das deren Entscheidung. Rechte bringen auch Pflichten sowie gegebenenfalls Konsequenzen mit sich.

Wir erachten die Altersgrenze von 14 Jahren für eigenverantwortliches Angeln als angemessen. Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank und Petri Heil!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Eilers. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Oliver Lottke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zuweilen hat man den Eindruck, dass an der Umsetzung eines parlamentarischen Anliegens mehr Leute beteiligt sind, als später davon Nutzen haben. Wir beraten heute ein solches Thema, bei dem man sich unter fachlich-sachlichen Gesichtspunkten mindestens fragen muss, was die antragstellende Fraktion antreibt.

Das Niedersächsische Fischereigesetz regelt in § 59, dass Personen mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen, die das 14. Lebensjahr vollendet und eine entsprechende Fischerprüfung bei einem anerkannten Fischereiverband abgelegt haben, einen Fischereischein beantragen können, der dann für unbeschränkte Zeit gilt.

§ 15 desselben Gesetzes besagt, dass „einem Jugendlichen unter 14 Jahren ... eine Fischereierlaubnis nur zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung und nur zum Fischen unter Aufsicht geeigneter Personen erteilt werden“ darf. Die von der antragstellenden Fraktion ausgemachte Regelungslücke, § 15 betreffe die privatrechtliche Fischereierlaubnis und nicht den Erwerb des Fischereischeins, soll nun herhalten für die Begründung der Notwendigkeit der parlamentarischen Debatte.

In der Ausschusssitzung hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu ausgeführt, dass nach Rücksprache mit dem Fachministerium keine Notwendigkeit gesehen wird, die genannte Regelungslücke zu schließen. Stattdessen sollen die mit der Durchführung beauftragten Landesfischereiverbände das Ablegen der Fischerprüfung erst kurz vor dem 14. Lebensjahr oder aber mit Erreichen des 14. Lebensjahres ermöglichen. Dann kommt es zu keinem praktisch denkbaren Problemfall.

Meine Damen und Herren, das bestehende Gesetz definiert den Einstiegsrahmen mit 14 Jahren. Das begründet sich aus dem Tierschutzrecht. Wenn ein Jugendlicher tatsächlich vor seinem 14. Geburtstag einen Angelschein machen würde, dürfte er danach theoretisch bis zum seinem Geburtstag nicht mehr fischen. Schauen wir uns vergleichend das Jagdrecht an! Die Jägerprüfung darf erst mit fünfzehneinhalb Jahren ermöglicht werden, und ab sechzehn Jahren darf die- oder derjenige dann tatsächlich an der Jagd teilnehmen.

Die AfD hat in der Ausschussberatung versucht, die Kompetenzvermittlung in den Fokus ihres Anliegens zu stellen. In unseren Gesprächen mit einem der beiden Verbände wollten wir wissen, ob es tatsächlich Nachwuchssorgen und den Bedarf, die Altersgrenze herunterzusetzen, gibt. Rückmeldung: Die Fischereiverbände klagen nicht über Nachwuchssorgen. Schon jetzt werden Jugendliche, die sich in jüngeren Jahren für das Thema interessieren, unterrichtet. Und die geltenden Rahmenbedingungen werden sehr liberal ausgelegt, sodass kein junger Mensch in der Praxis am Fischen gehindert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Landtagsfraktion können in der Gesamtschau und unter Würdigung der vorgebrachten Hinweise und Argumente keinen Nutzen in der vorgeschlagenen Änderung erkennen. Deshalb - da kann ich für die SPD-Fraktion sprechen - werden wir dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir Grünen werden das Anliegen der AfD ablehnen, die Altersgrenze für den Erwerb von Angelscheinen von 14 auf zwölf Jahre herabzusetzen. Es ist richtig: Es gibt Bundesländer, die hierzu andere Regelungen haben. Sie sehen aber auch Stufenpläne vor. Dort geht es in den meisten Fällen nicht einfach nur darum, dass die 14 durch die zwölf ersetzt ist, sondern es gibt sozusagen begleitende andere Maßnahmen.

Die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt: Einfach nur heruntersetzen, das ist nicht durchdacht. Man muss auch sagen: Schon jetzt ist das Angeln für unter 14-Jährige faktisch möglich, nämlich in Begleitung von sachkundigen Erwachsenen. Ich glaube, das ist richtig so; denn es geht ja nicht nur darum, einfach die Angel ins Wasser zu halten und eine schöne Zeit zu haben, sondern irgendwann kommt es dazu, dass eventuell sogar ein Fisch anbeißt. Dann steht das Töten an, wenn es sich um einen Fisch handelt, der die nötigen Maße aufweist und nicht geschützt ist. Dieses Töten ist nicht trivial. Das Tier muss durch einen Schlag auf den Kopf betäubt werden. Es muss dann ein Stich ins Herz durchgeführt werden; dafür muss man es treffen, während der Fisch aber zappelt.

Das alles ist nicht so einfach. Ich glaube, es ist gut, dass dann Erwachsene dabei sind und die Verantwortung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es wundert mich wirklich sehr - Sie haben es eben selbst angesprochen, Frau Guth -: Beim Thema Schächten u. Ä. sind Sie ganz vorne weg, wenn es um das Betäuben geht. Aber bei den Fischen scheint das doch nicht ganz so relevant zu sein wie bei den niedlichen Lämmchen. Da darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden!

Nachdem, was Sie vorschlagen, wäre es theoretisch möglich, dass ein Zwölfjähriger oder eine Zwölfjährige alleine angelt und dann womöglich einen Wels an der Angel hat, der vielleicht 50 kg schwerer ist als er bzw. sie selbst. Bei mir ergeben sich große Fragezeichen, wie da das gesetzeskonforme Töten möglich sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns auf diese Problematik - auf das Konfliktfeld mit der Strafmündigkeit - hingewiesen.

Insofern werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die FDP-Fraktion: der Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte schön, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden diesen Gesetzent-

wurf ablehnen. Es geht hier um die Altersgrenze, wie die Kollegen Eilers, Lottke und Staudte schon ausgeführt haben. Es geht hier nicht darum, ob man die Fischerei fördern will, ob man die Arbeit der Fischereivereine anerkennt. Ganz im Gegenteil! Hierbei geht es einfach nur darum, ab welchem Zeitpunkt junge Menschen diese Arbeiten völlig selbstständig ausführen dürfen. Die Zusammenhänge mit dem Tierschutz wurden eben ja schon angesprochen.

Natürlich können die Menschen schon früher an die Fischerei herangeführt werden, aber nur unter Aufsicht. Das ist genau das, was wir bei den Angel- und Fischereivereinen so besonders schätzen: Sie reden nicht nur über Natur- und Tierschutz, sondern sie bilden sich qualifiziert. Es geht um eine entsprechende Ausbildung. Irgendwann können die jungen Menschen diese Arbeiten völlig selbstständig machen.

Aber - das hat Frau Staudte eben vollkommen zu Recht angesprochen - es handelt sich hierbei nicht um niedliche Lämmchen; diese kann man ja viel besser bewahren. Deswegen ist die Arbeit der Fischereiverbände besonders wertvoll, weil die Fische nicht immer so augenscheinlich niedliche Tiere sind.

Deswegen ist es besonders wichtig, dass gerade junge Menschen an diesen Sport herangeführt werden und damit auch an die Notwendigkeit, Gewässerschutz zu betreiben. Dazu zählt auch, sich für das zu interessieren, was es unter der Wasseroberfläche an Fauna und an Flora gibt. Dabei schärfen die jungen Menschen die Sensibilität für diesen gesamten Bereich. Wenn jemand schon mit elf, zwölf oder 13 Jahren in diese Bereiche eingeführt wird und dann wirklich so weit ist, dass er mit 14 Jahre das alles, was Frau Staudte und die anderen Kollegen eben ausgeführt haben, selbstständig ausführen kann, dann ist das eine ganz tolle Sache.

Aber durch diesen Gesetzentwurf den Eindruck hervorrufen zu wollen, als sei die AfD für die Fischerei und die Angelvereine, und die anderen Parteien würden ihnen Klötze in den Weg legen: Das wäre völlig falsch. Ganz im Gegenteil! Wir wissen die Arbeit der Angel- und Fischereivereine sehr zu schätzen. Wir freuen uns, dass es in diesen Bereichen Zuwachs gibt. Wir haben eben gehört, dass es dort zum Glück keine Nachwuchssorgen gibt.

Wir freuen uns, wenn dieser Bereich wächst und gedeiht und Natur- und Umweltschutz von qualifizierten Leuten betrieben wird und die jungen Menschen ab 14 Jahren - so, wie es bisher gesetzlich vorgesehen ist - das alles selbstständig erledigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fischerei ist bekanntlich Ländersache. So unterschiedlich unsere Bundesländer sind, so verschieden sind auch unsere Landesfischereigesetze. Auf unser Niedersächsisches Fischereigesetz können wir stolz sein; denn es ist trotz seines Alters mit Weitsicht formuliert, indem es in seinen wesentlichen Teilen nicht mehr als erforderlich in die Lebenssachverhalte eingreift und viele Fragen in die Verantwortung der Fischereirechtsinhaber oder der Fischereipächter übergibt. Das Gesetz muss in seiner jetzigen Form als liberal bezeichnet werden. Gleichzeitig genügt es sogar den gestiegenen Anforderungen des Tierschutzes.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Fischereigesetzes zielt darauf ab, das Alter zum unbeaufsichtigten Fischen von 14 auf zwölf Jahre zu senken. Das Strafmündigkeitsalter beträgt aber 14 Jahre. Eine Absenkung des Alters zum selbstständigen Fischen auf zwölf Jahre käme somit einer Aufweichung des Tierschutzgedankens gleich, da für zwölf- oder 13-jährige Angelfischer keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten bestünden.

Bereits bei der Verabschiedung des Fischereigesetzes im Jahre 1978 entschied der Gesetzgeber weitsichtig im Sinne des Tierschutzes, die Altersgrenze für unbeaufsichtigtes Fischen mit dem Strafmündigkeitsalter von 14 Jahren zu verbinden; denn wir müssen vergegenwärtigen, dass jeder Angelfischer bereits beim Fang eines Fisches und auf jeden Fall beim Töten des Fisches tierschutzrechtliche Vorschriften zu beachten hat.

An dem eigenverantwortlichen Handeln eines Angelfischers wollen wir unter gesellschaftlichen und tierethischen Grundsätzen nichts verändern. Deshalb darf die Rechtsvorschrift für die Ausstellung des Fischereischeins in § 59 des Gesetzes keine andere Altersgrenze erhalten.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch in Bezug auf den § 15 des Gesetzes nichts ändern; denn diese Vorschrift lässt es ja bereits zu, dass ein Jugendlicher unter 14 Jahren, der sich in der Vorbereitung auf die Fischerprüfung befindet und unter Aufsicht einer geeigneten Person angelt, eine Fischereierlaubnis erhalten kann.

Die anerkannten Landesanglerverbände nehmen, wie gesetzlich aufgetragen, die Fischerprüfung ab. Die in diesen Verbänden organisierten Fischereivereine übernehmen sogar ohne gesetzliche Vorschrift die Ausbildung für die Fischerprüfung. In diesen Vereinen findet also eine wünschens- und lobenswerte Kinder- und Jugendarbeit statt, indem die jungen Mitglieder an das praktische Angeln, aber auch an das theoretische fischereiliche Wissen sowie an die Verantwortung für Natur und Kreatur herangeführt werden. Eine andere Altersgrenze würde diesen Bildungsvorgang überhaupt nicht verbessern.

Die in diesem Zusammenhang gerne aufgezeigten Beispiele aus anderen Bundesländern muss man sich genau ansehen. So sind häufig für die jungen Menschen die Zahl der Angelgeräte oder die Zielarten beschränkt. Andernorts muss die Begleitperson volljährig oder selbst im Besitz des Fischereischeins sein.

Der Verweis auf strengere Rahmenbedingungen überzeugt mich in diesem Fall also nicht. Die niedersächsische Vorschrift hingegen lässt Gestaltungsmöglichkeiten zu, die wir in die Verantwortung unserer Vereine, der Fischereirechtsinhaber oder der Fischereipächter geben können.

Ich würde es also begrüßen, wenn Sie im Sinne der Beschlussempfehlung abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst die Abstimmung zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung: Wer der Beschlussempfehlung des

Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2904 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist also bei Gegenstimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die damit dort aufgeführte, in die Beratung einbezogene Eingabe 00906 für erledigt erklären will und den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Somit ist auch die Eingabe erledigt.

Damit kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3014](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3678](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/3721](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und erteile der Abgeordneten Laura Rebuschat für die Berichterstattung das Wort. Bitte schön!

Laura Rebuschat (CDU), Berichterstatteerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/3678, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Für diese Beschlussempfehlung stimmten sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen alle Ausschussmitglieder.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist zum einen die Anpassung der Zuständigkeitsregelung an das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes des Bun-

des. Zum anderen soll aus Gründen der Rechtssicherheit im Abfallgesetz eine Verordnungsermächtigung für die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer eingefügt werden. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer werden dadurch nicht verändert.

Der Gesetzentwurf war in den Ausschussberatungen zwischen den Fraktionen unstrittig. Die empfohlenen Änderungen beruhen zum Teil auf der vom federführenden Ausschuss durchgeführten Anhörung und sehen zwei wesentliche Ergänzungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs vor.

Erstens soll die Zuständigkeit der kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für bestimmte Abfälle nach dem Strahlenschutzgesetz ausgeschlossen werden, nämlich für solche, die infolge eines Notfalls stark kontaminiert sind.

Zweitens soll eine Rechtsgrundlage für den Austausch personenbezogener Daten zwischen den Abfallbehörden und den Düngemittelbehörden eingeführt werden.

Wegen der Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs verweise ich schließlich auf den schriftlichen Bericht und bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Wir steigen jetzt in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um Zustimmung, indem er von seinem Platz aufsteht. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2426](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/3680](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Helge Limburg übernommen. Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE), Berichterstatter:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen einstimmig, § 17 a der Geschäftsordnung, also die Vorschrift über den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, zu ändern. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich ebenfalls einstimmig für die empfohlenen Änderungen ausgesprochen. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat seine Mitberatung ohne förmliche Abstimmung beendet.

Die empfohlenen Änderungen betreffen im Wesentlichen die Rechtsstellung der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, die in drei Punkten, abweichend von den für sonstige Ausschüsse geltenden Vorschriften, geregelt werden soll.

Erstens. Der empfohlene neu gefasste Absatz 4 sieht in Satz 1 vor, dass stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes nun auch dann an vertraulichen Sitzungen teilnehmen dürfen, wenn kein Vertretungsfall vorliegt. Anders als noch im Antrag vorgesehen und vom Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes empfohlen, sollen diese allerdings grundsätzlich nur als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen dürfen, sofern nicht der Vertretungsfall vorliegt bzw. eintritt. Für die Teilnahme mit beratender Stimme bleibt es zudem bei der allgemeinen Regelung der Geschäftsordnung, wonach der Ausschuss eine solche in besonderen Fällen zulassen kann.

Zweitens. Der auf Anregung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in Absatz 4 neu aufgenommene Satz 2/1 stellt klar, dass den stellvertretenden Mitgliedern Mitteilungen über Inhalte vertraulicher Sitzungen auch dann gemacht werden dürfen, wenn sie gar nicht an der Sitzung teilgenommen haben. Diese Regelung ermöglicht eine umfassende Kommunikation und Information zwischen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern und erleichtert so die Kontrolltätigkeit erheblich, wenn sich Sachverhalte über mehrere Sitzungen hinziehen.

Drittens. In Absatz 4 Satz 3 soll eine Regelung aufgenommen werden, wonach die stellvertretende Mitglieder vertrauliche Unterlagen während der Verhandlungen des Ausschusses nicht nur im Vertretungsfall einsehen dürfen, sondern auch dann, wenn sie als Zuhörerin oder Zuhörer an der Sitzung teilnehmen. Daneben bleiben die weiteren Regelungen zur Einsichtnahme in vertrauliche Niederschriften und Unterlagen anwendbar. Die stellvertretenden Mitglieder haben daher nun ein umfassendes Einsichtsrecht in solche Niederschriften und Unterlagen.

Infolge dieser Neuerungen wird zudem empfohlen, die Regelung über die Benennung der stellvertretenden Mitglieder ohne Verweisung auf die Vorschrift über den Ältestenrat nunmehr unmittelbar in der Vorschrift über den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu regeln.

Die Aufnahme der im Antrag noch enthaltenen Absätze 5 und 6, also die Regelung der Rechte der Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter und die teilweise Regelung des Umgangs mit Verschlussachen, soll demgegenüber erst einmal zurückgestellt werden. Nachdem der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu Absatz 5, der auf die letzte Verfassungsschutzgesetznovelle zurückgeht, noch empfohlen hatte, in der weiteren Beratung dieser Geschäftsordnungsänderung den damals im Verfahren erreichten Beratungsstand zugrunde zu legen, haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und des Ältestenrates für eine vollständige Streichung des Absatzes ausgesprochen. Die Regelungen, die in den Absätzen 5 und 6 des Antrages vorgeschlagen worden waren, sollen noch einmal genau überdacht werden.

Ich bitte darum, nun entsprechend der Empfehlung zu beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diesen mündlichen Bericht habe ich ein Versprechen gebrochen, das ich dem Kollegen Nacke bei der letzten einvernehmlichen Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages gegeben habe. Herr Kollege, ich habe in Aussicht gestellt, dass Sie beim nächsten Mal mit dem mündlichen Bericht dran wären. Ich verspreche Ihnen: Beim nächsten Mal ist es dann wirklich so weit. Sie können sich schon einmal darauf freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Sie wollten das freiwillig machen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Im Ältestenrat waren sich auch hier die Fraktionen einig, dass dieser Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 17 a. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Hierüber müssen wir abstimmen. Ich bitte um Zustimmung durch Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht.

Somit kommen wir gleich zur Schlussabstimmung.

Wer dem Antrag in der geänderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich auch hier nicht. Dann haben wir diese Änderung auf den Weg gebracht. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:
Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen - Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3666](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Christopher Emden aus der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Emden!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Freie und unabhängige Medien sind ein

Grundpfeiler einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie haben einen maßgeblichen Auftrag, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande das, was hier in der Politik passiert, nahezubringen. Hierbei müssen sie aber durchaus die Vielfalt der politischen Meinungen abbilden und dürfen eben nicht maßgeblich in eine bestimmte Richtung berichten bzw. Einfluss auf die Meinungsbildung der Adressaten ihrer Arbeit nehmen. Warum dürfen sie das nicht? - Weil sie zwei ganz entscheidende Rollen im politischen System in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben.

Zum einen geht es um die Rolle der politischen Willensbildung, zum anderen aber auch um die Kontrolle staatlichen Handelns. Das heißt, die Medien sind auch eine Kontrollinstanz. Als solche müssen wir sie verstehen. Nicht zu Unrecht wird deshalb im Zusammenhang mit den Medien häufig von der sogenannten vierten Gewalt gesprochen.

Um dieses wichtige Aufgabenfeld ausfüllen zu können, braucht es Unabhängigkeit der Medien. Nur unabhängige Medien, die frei von staatlichem, von politischem Einfluss sind, können diese hehren Aufgaben umsetzen. So sind die Staatsfreiheit und Überparteilichkeit ausdrücklich das Prinzip des deutschen Rundfunkrechts. Die strikte Trennung von Parteien und Medien ist auch verfassungsrechtlich erforderlich und geboten. Dies ergibt sich auch aus Artikel 21 des Grundgesetzes.

Wenn wir uns die Praxis anschauen, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir allerdings feststellen, dass das so bedauerlicherweise nicht umgesetzt wird. Im Gegenteil, es gibt zunehmenden Einfluss seitens der Politik auf die mediale Berichterstattung. Wie kommt das? - Nicht zuletzt durch wirtschaftliche Beteiligungen. Denn wenn Parteien oder parteinahe Organisationen an einem Medienunternehmen beteiligt sind, ist es relativ folgerichtig, fast schon zwangsläufig, dass dann Einfluss ausgeübt wird. Welchen anderen Grund sollte denn eine solche Beteiligung aufweisen?

Das haben übrigens bereits die CDU 2001 und die FDP 2004 so gesehen, die damals, in der Rolle der Opposition im Bundestag, in den jeweiligen Legislaturperioden jeweils eine Gesetzesinitiative angestrengt haben, um die wirtschaftliche Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen zu unterbinden. Wie gesagt, beide Parteien waren damals in der Opposition. Die Mehrheitsverhältnisse waren ihnen nicht gewogen, und insofern sind beide Gesetzesentwürfe nicht durchgegangen.

Bereits damals - 2004 - hat die FDP darauf abgestellt, dass die SPD an 14 Verlagen und 27 Hörfunkstationen beteiligt ist und damit über die Medien einen durchaus maßgeblichen Einfluss auf die politische Willensbildung ausüben kann.

Hier in Niedersachsen haben wir die Situation, sehr geehrte Damen und Herren, dass die SPD die größte Kommanditistin der Verlagsgruppe Madsack ist. Madsack gibt u. a. die HAZ, also die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, die *Neue Presse*, das *Göttinger Tageblatt* und, so glaube ich, auch die maßgebliche Zeitung in Peine heraus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade bei Regionalzeitungen besteht die Gefahr einer Monopolbildung. Während wir auf Bundesebene trotz der zunehmenden Verengung in der Medienlandschaft und des Verschwindens des einen oder anderen Printmediums immerhin noch eine gewisse Breite haben - im Bereich der Tageszeitungen von der FAZ auf der einen Seite bis zur taz auf der anderen Seite -, in der sich noch eine gewisse Meinungsfreiheit widerspiegelt, ist dies auf regionaler Ebene häufig gerade nicht der Fall. Dort gibt es kein breites Meinungsspektrum mehr, sondern eventuell nur einen Platzhirsch, der häufig genug nahezu alle Haushalte, die noch ein Printmedium beziehen, bedient. Insofern sind dort die Gefahr von Monopolbildungen und damit auch die Gefahr einer maßgeblichen Beeinflussung der Meinung umso größer.

Wir wollen das ändern und haben deshalb unseren Gesetzentwurf eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz noch die Aufmerksamkeit auf die maßgeblichen Punkte lenken. Es gibt zwar schon im aktuellen Niedersächsischen Mediengesetz und auch im Niedersächsischen Pressegesetz gewisse Einschränkungen. Diese gehen uns aber nicht weit genug. Wir meinen, es muss jegliche Einflussnahme ausgeschlossen sein. Das erreicht man nur, wenn Parteien und Wählergruppen weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen, die im Bereich der Medien, z. B. bei Rundfunkanstalten, aktiv sind, und auch nicht an Presseerzeugnissen bzw. Presseunternehmen beteiligt sein können. Das muss man auf Hilfs- und Nebenorganisationen erweitern, um Umgehungstatbestände zu vermeiden.

Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich sicherstellen, dass es nicht zu einer Beeinflussung der Bürgerinnen und Bürger durch bestimmte Parteiinteressen in der Medienland-

schaft kommt. Anderenfalls erodiert logischerweise das Vertrauen in die Medien und auch das Vertrauen darauf, dass die Medien in der Lage sind, die zu Beginn erwähnten hehren Aufgaben, die ihnen gestellt sind, zu erfüllen. Deshalb ist es umso wichtiger, hier klare Regelungen zu treffen.

Uns ist klar, dass das nicht zuletzt aufgrund der durchaus massiven Beteiligung der SPD an Medienunternehmen - zumindest mittelbar über die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft, die ddvg - nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Deshalb haben wir eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Das ist ein wichtiger Punkt. Bis dahin, so meinen wir, gebietet es der Grundsatz der Transparenz, zu verlangen, dass sowohl bei Rundfunkanstalten als auch bei Printmedien darauf hingewiesen wird, wie die Beteiligungsverhältnisse sind, also erstens darauf hinzuweisen, dass politische Parteien - zumindest mittelbar - an dem Unternehmen beteiligt sind, und zweitens auch darauf hinzuweisen, welche politische Partei dies ist, damit sich der Empfänger der Sendung oder der Nutzer des Printmediums ein Bild machen kann, warum eventuell die eine oder andere Berichterstattung in der Weise erfolgt ist, in der dies geschehen ist, und damit er selber eine kritische Distanz und das kritische Hinterfragen der Politik, was wir wollen, wahrnehmen kann und sich dann wirklich unabhängig und unbeeinflusst seine eigene Meinung bilden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat sich die Abgeordnete Claudia Schüßler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion über ein Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen vor. Dazu sollen gleich zwei Gesetze geändert werden: zum einen das Niedersächsischen Mediengesetz und zum anderen das Niedersächsische Pressegesetz.

Was soll sich ändern? - Nach dem Mediengesetz - das betrifft den Rundfunk - soll eine Zulassung zum Rundfunk nicht erteilt werden, wenn eine Partei oder - dies ist das Neue - eine Hilfs- oder Ne-

benorganisation an der beantragenden Vereinigung beteiligt ist.

Im Presserecht geht es um die Zulassungsfreiheit. Wenn man Ihren Gesetzentwurf liest, wird die Dimension der Änderungen, die Sie hier vorschlagen, zunächst einmal nicht vollständig klar. Im Gesetzentwurf steht relativ lapidar: Der bisherige Wortlaut des § 2 wird Absatz 1. - Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was steht denn in § 2? - Diese Bestimmung lautet wie folgt:

„Die Pressetätigkeit einschließlich der Errichtung eines Verlagsunternehmens oder eines sonstigen Betriebs der Presse darf von irgendeiner Zulassung nicht abhängig gemacht werden.“

Diese unbeschränkte Zulassung wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einschränken. - So weit zu der Dimension Ihres Gesetzentwurfs.

Ohne den Beratungen im Ausschuss zu weit vorzugreifen zu wollen, will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass eine solche Einschränkung des Presserechts mit meiner Fraktion nicht machbar sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Pressefreiheit ist in Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt. Warum ist das so? - Weil die Pressefreiheit ein Garant dafür ist, dass es eine kritische Stimme gegen den Staat und gegen Regierungen gibt. Sie ist Kernstück der Demokratie. Sie darf nur durch ein allgemeines Gesetz im Sinne der Verfassung eingeschränkt werden. Ich stelle bereits hier infrage, dass eine Änderung des Niedersächsischen Pressegesetzes, wie Sie sie vorschlagen, ein solches zulässiges allgemeines Gesetz ist.

Änderungen des Mediengesetzes, wie Sie sie unter Nr. 1 Ihres Gesetzentwurfs vorschlagen, sind in den vergangenen Jahren bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen. Auch in den damaligen Entscheidungen ging es um die Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat bereits 2005 entschieden, dass eine Reduktion der von einer Partei gehaltenen Anteile von 25 % auf 10 % als verfassungswidrig einzustufen ist und eine solche Beschränkung gegen die Rundfunkfreiheit, die ebenfalls in Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt ist, verstößt.

Es gibt ein weiteres Urteil, nämlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2007. Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit über eine abstrakte Normenkontrollklage entschieden. Gegenstand war ein Gesetz des Bundeslandes Hessen. Mit diesem Gesetz sollte ebenfalls die Beteiligung von Parteien an Rundfunkunternehmen eingeschränkt werden. Ich mache es einmal kurz: Die Normenkontrollklage war erfolgreich. Die Einschränkungen durch das Gesetz waren mit Artikel 21 nicht vereinbar. Auch da war eine Einschränkung nicht möglich.

Insoweit habe ich bereits jetzt erhebliche Bedenken, was die Rechtmäßigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen angeht.

Sie werden jetzt sicherlich einwenden: Es war ja nicht anders zu erwarten, dass Sie sich als Mitglied der SPD-Fraktion so aufstellen werden. - In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf führen Sie ja die SPD namentlich mit einer Vielzahl von Medienunternehmen an. Ich wollte eigentlich darstellen - die Zeit ist dafür aber zu kurz -, dass wir diesbezüglich eine lange Historie haben. Sie reicht in das 19. Jahrhundert zurück und ist von der Entwicklung der SPD als Partei nicht zu trennen. Denn nicht zu allen Zeiten konnte die SPD ihre Berichte veröffentlichen.

Im Nationalsozialismus wurden die der Sozialdemokratie zuzurechnenden Presse- und Druckunternehmen enteignet. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es dann nicht die Rückgabe der Verlage, sondern es wurden nur Lizenzen an Personen erteilt. Das ist dann in die Minderheitsbeteiligungen umgewandelt worden. Ich sage: in die Minderheitsbeteiligungen; denn Mehrheitsbeteiligungen haben wir an den genannten Unternehmen nicht.

Die ddvg kommt als Verlagsgruppe mit den ihr zuzurechnenden Tageszeitungen - die Tageszeitungen sind gemeint - auf eine Gesamtauflage von 435 000 Exemplaren. Das ist ein Marktanteil in Höhe von 1,9 %. Da wird man doch hier nicht ernsthaft von einer Einflussnahme reden können!

Sie können ja mal anwesende Journalistinnen und Journalisten fragen, wie weit wohl die Einflussnahme der SPD auf die Verlage geht! Sie können, wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgen, auch feststellen, dass eine solche Einflussnahme schlicht nicht stattfindet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Die Begründung Ihres Antrags verfährt frei nach dem Motto: Eine stramme Behauptung ersetzt eine schlappe Wahrheit. - Nichts von dem ist belegt. Sie müssen im Ausschuss darlegen, was Sie hier behauptet haben.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir werden darüber sehr intensiv beraten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat Kollegin Schüßler dargestellt, dass der Einfluss der Parteizeitungen nun wirklich deutlich abgenommen hat. Aber es ist auch legitim, dass Parteien mit offenem Visier ihre Ansichten verbreiten, wenn sie - wie es auch die Geschichte der SPD zeigt - verfolgt werden und in anderen Medien kein Gehör finden. Deshalb ist das wichtig.

Aber wenn man sich anschaut, was die AfD macht, dann sieht man, dass sie das nicht mit offenem Visier macht. Es gibt gerade die Meldung - das passt Ihnen ja nicht - vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, von „Frontal 21“, dass gegen die AfD in Nordrhein-Westfalen ermittelt wird, weil 4,1 Millionen Extrablätter zur Bundestagswahl von jemandem angeblich als „Zeitung“ im Wert von 600 000 Euro verteilt worden sind. Diese Extrablätter waren nicht gekennzeichnet, dass sie von der AfD stammen, also eine Spende waren. Jetzt sind E-Mails von AfD-Bundestagsabgeordneten und -geschäftsführern aufgetaucht, die belegen, dass darin stand: Da dieses Extrablatt ja jetzt verteilt wird, brauchen wir keine Anzeigen in regulären Zeitungen zu schalten etc.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Deshalb wird jetzt von der Bundestagsverwaltung wegen illegaler Parteienfinanzierung ermittelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die AfD sollte einmal schauen, was Sie da betreiben!

In der Begründung Ihres Antrags schreiben Sie, es gebe einen zunehmenden Einfluss politischer Parteien auf die mediale Berichterstattung. Ich habe

mich gefragt: Reden Sie von Ihren Freunden in Österreich von der FPÖ,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

die dort den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für kritische Interviews kritisieren? Reden Sie von Herrn Orban - auch ihr Freund -, der den Rundfunk gleich zu einem Regierungssender macht? Reden Sie von Polen? Reden Sie von Herrn Salvini in Italien? - Dort sind politische Parteien, die sich die Freiheit des Rundfunks zur Beute machen. Das sind Verhältnisse, die wir hier in Deutschland nicht haben. Ich glaube, das würde jeder Journalist bestätigen. Ich empfehle Ihnen auch die Meldung der HAZ zum Polizeigesetz. Ich glaube, das, was darin morgen erscheinen wird, ist auch nicht SPD-Sprech.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht - das kann die SPD sicherlich bestätigen -, dass die HAZ ihr permanent nach dem Munde redet, auch wenn es dort einen Finanzanteil gibt. Das ist etwas anderes als das, was die AfD auf ihren eigenen Kanälen vertreibt, wo Sie ja manchmal ohne Kennzeichnung oder mit Kennzeichnung agieren. Ich meine z. B. Ihr „AfD TV“, Ihren YouTube-Kanal. Vielleicht erklären Sie mal, warum manche Reden Ihrer Abgeordneten zu bestimmten Debatten 40 000 Klicks und andere nur 300 bekommen. Gegen Frau Weidel wurde ja nicht nur wegen Spenden aus der Schweiz ermittelt, sondern auch deswegen, weil sie sich Facebook-Likes gekauft hat. Vielleicht erklärt die AfD-Landtagsfraktion auch einmal, ob sich diejenigen, die bei Ihnen Social-Media-Beiträge machen, aus Fraktionsgeldern oder sonstigen Kanälen Zustimmung im Internet kaufen und Social Bots machen, was alle anderen demokratischen Parteien explizit nicht machen. Wenn bei uns Zustimmung gegeben wird, dann ist sie real und kommt nicht von einem Roboter aus Russland oder sonst woher.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, zu Ihrem Beitrag gibt es den Wunsch des Abgeordneten Emden auf eine Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung. - Bitte! Sie haben 90 Sekunden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich immer wieder, dass Sie Ihre Redebeiträge nach und nach immer noch unterbiegen können, Herr Meyer. Das ist schon erstaunlich.

Was Sie uns jetzt hier unterstellen wollen, nur weil wir gute Klickzahlen haben, ist erstaunlich. Das hängt einfach damit zusammen, dass wir - genau wie die SPD vielleicht vor 100 Jahren - in den Medien nicht in dem Maße vorkommen,

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

wie wir eigentlich vorkommen müssten, und dass nicht objektiv und neutral berichtet wird. Deswegen gibt es eine relativ große Gruppe, die sich lieber direkt und unmittelbar informieren möchte. Daraus resultieren diese Klickzahlen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sind das welche aus der Schweiz oder russische Agenten?)

Dass Sie jetzt hier in den Raum stellen, Herr Meyer, wir würden Klicks kaufen, ist eine unglaubliche Sauerei. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das hier zurücknehmen.

Der zweite Aspekt, auf den ich noch hinweisen möchte, ist: Wenn Sie hier von „offenem Visier“ sprechen, dann empfehle ich Ihnen, sich mal in das Dickicht der Beteiligungen der SPD an Medienunternehmen einzuarbeiten.

(Claudia Schüßler [SPD]: Das ist kein Dickicht!)

Das ist dermaßen undurchsichtig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht alles, was Sie nicht verstehen, ist undurchsichtig!)

- Herr Limburg, lassen Sie mich doch ausreden!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Kollege Meyer wird gleich antworten, und Herr Emden spricht aus.

Christopher Emden (AfD):

Danke.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Von „offenem Visier“ kann hier wahrlich nicht die Rede sein.

Noch einmal: Es ist gerade das Problem, das wir hier kritisieren, dass die Zeitungen nicht nach außen hin klarmachen, zu wem sie gehören oder wer Beteiligungen an ihnen hat, sondern dass das

verschwiegen wird. Dann kann man nicht von „offenem Visier“ sprechen, sondern das ist manipulativ, wenn die Leute, die die Zeitungen lesen, gar nicht wissen, welche wirtschaftlichen Interessen von welcher Partei dahinterstehen. Das gilt es zu beseitigen.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie haben also keine gekauften Klicks?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin: Zwischenfragen sind bei Kurzinterventionen nicht möglich.

Herr Kollege Meyer hat jetzt ebenfalls 90 Sekunden Zeit zur Reaktion auf die Kurzintervention. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben wieder nicht ausgeschlossen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Meyer, ich bin immer noch die Vizepräsidentin!

Christian Meyer (GRÜNE):

Entschuldigung. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Emden ist auf den Vorwurf, dass es Spenden für Frau Weidel im Bundestagswahlkampf - die Meldungen sind ja da - aus Schweizer Kanälen gegeben hat und dass damit Facebook-Likes gekauft worden sind, nicht eingegangen. Die AfD hat hier wieder nicht ausgeschlossen, dass sie sich Social Bots, also automatisierte Zustimmungen - von wem auch immer -, kauft.

Ich habe mir mal Ihren Kanal angeschaut. Eine Rede von Herrn Rykena zum Kultushaushalt hat 69 Klicks gehabt, und bei einem Redebeitrag, den Herr Wichmann hier gehalten hat, hat es 34 803 Aufrufe gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Ich könnte noch weitere Aufzählungen machen. Aber auf jeden Fall erscheint mir das ein bisschen dubios angesichts der unterschiedlichen Qualitäten, die es dort anscheinend gibt.

(Zurufe von den AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es bleibt dabei, dass die AfD anscheinend gezielt in Wahlkämpfen - ohne „offenes Visier“ - Zeitungsanzeigen und Plakatwände von dubiosen Spendern hat.

Übrigens, wenn die HAZ so SPD-nah ist: Sie haben ja auch im Landtagswahlkampf eine HAZ-Beilage der AfD gemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Ich weiß, was so etwas kostet. Wir als Grüne konnten uns das nicht leisten. Vielleicht legen Sie also auch mal Ihre dubiosen Spender aus dem In- und Ausland offen, die Ihre Landtagswahlkämpfe finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Wer hat denn das finanziert?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir setzen die Beratung fort. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Nacke!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten wieder zu dem Gesetzentwurf zurückkommen, der hier heute zur Debatte steht.

Herr Kollege Emden, auch ich bin über Ihren Satz von einer zunehmenden Einflussnahme auf Medien gestolpert. Das stellen Sie hier als Fakt in den Raum, aber Sie lassen das unbelegt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das lässt natürlich ein bisschen Raum für das offen, was man aus den Reihen der AfD immer wieder lesen kann, dass es diese Verschwörungstheorie gibt, dass die Medien in diesem Land Sie in irgendeiner Form benachteiligen, gerade weil sie ihre Meinungsfreiheit zu nutzen wissen, und dass die Medien mit den Strukturen, mit den Parteien zusammenarbeiten, die bislang in diesem Land Verantwortung und auch Regierungsverantwortung getragen haben. Dass daran nichts ist, ist ja offenkundig.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Pressefreiheit ein wichtiges Gut, ein wichtiger Ausfluss der Meinungsfreiheit ist, welches wir schützen müssen.

Natürlich gilt das auch für die Eigentümer von Medienorganen, von Verlagen oder von Sendern.

Das gilt natürlich auch für eine Partei, wenn sie sich an Medienunternehmen beteiligt. Die SPD ist - das ist hier dargestellt worden - aus ihrer historischen Entwicklung heraus an relativ vielen Zeitungsverlagen beteiligt. Das hat immer wieder Anstoß zu Kritik auch seitens der CDU gegeben. Sie führen in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes aus, dass sich auch die CDU schon einmal mit der Frage beschäftigt hat, ob die SPD ihrer besonderen Verantwortung gerecht wird.

Aber ich glaube, wenn Sie suggerieren wollen, dass beispielsweise die HAZ oder die NP in besonderem Maße SPD-nah oder SPD-freundlich berichtet, dann können Sie das wohl nicht belegen. Dann wird das dem nicht gerecht. Insofern sollten Sie von solchen einfach in den Raum geworfenen Äußerungen Abstand nehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die SPD steht nicht nur vor der Herausforderung, keinen Einfluss auf redaktionellen Inhalt zu nehmen. Eine besondere Herausforderung ergibt sich nämlich daraus, dass sie an dieser Stelle als Unternehmerin auftritt. Es gibt immer wieder Diskussionen, ob die Verlagshäuser den politischen Positionen gerecht werden, die die SPD vertritt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Auch diese Diskussion wurde gerade hier in Hannover schon sehr intensiv geführt.

Deswegen muss man der SPD natürlich auch mal die Frage stellen, ob die Notwendigkeit, aus der in der historischen Entwicklung die Beteiligung der SPD an Verlagshäusern entstanden ist - nämlich in einem staatlichen Umfeld, in dem die Arbeiterklasse nicht ausreichend Gehör gefunden hat und deswegen eigene Publikationen herausgegeben werden mussten -, heute noch gegeben ist und ob das heute so noch gerechtfertigt ist.

Aber man muss sich im Gegenzug natürlich auch die Frage stellen, ob ein gesetzlicher Eingriff in das Eigentum an dieser Stelle gerechtfertigt ist. Da habe ich doch ganz erhebliche Zweifel. Deswegen kann ich nicht in Aussicht stellen, dass wir diesem Gesetzentwurf am Ende nähertreten können.

Ich glaube auch, dass das alles ein bisschen aus der Zeit gefallen ist. Darüber haben wir im Unterausschuss „Medien“ schon sehr intensiv diskutiert. Was Meinungsbildung und Meinungsgestaltung

angeht - das ist gerade hier diskutiert worden -, müssen wir den Blick doch eher auf das Internet richten und müssen wir uns eher Gedanken darüber machen - das haben wir hier schon häufig angesprochen -, welchen Einfluss Unternehmen wie Google und Facebook nehmen, ob die häufig sehr kleinteilige Regulierung im heutigen Medienrecht schon hinreichend auf Unternehmen übertragen wurde, die im Internet aktiv sind, und ob eine technische Beeinflussung von Meinungsbildung - auch das ist hier gerade angesprochen worden - nicht möglicherweise unsere viel größere Sorge sein sollte.

Ich mache keinen Hehl daraus - wir haben das auch in den Koalitionsvertrag geschrieben -, dass wir uns das Mediengesetz anschauen wollen. Fraglich ist beispielsweise, ob die vielfaltssichernden Maßnahmen, die hier noch in der letzten Wahlperiode diskutiert worden sind, in der heutigen Zeit überhaupt noch gerechtfertigt sind und ob wir nicht ein viel besseres, moderneres Medienrecht aufstellen können.

Ich erinnere mich daran - ich habe das, glaube ich, hier schon einmal gesagt -, dass ich als Mitglied der Versammlung der Landesmedienanstalt an der Vergabe von Drittsenderechten beteiligt war - ein absurdes Ausschreibungsverfahren, das der Bedeutung von Drittsenderechten in privaten Unternehmen aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr gerecht wird.

Deswegen glaube ich, dass man sich das Mediengesetz durchaus anschauen sollte. Aber die Beteiligung von Parteien ist in diesem Falle aus meiner Sicht kein vorrangig zu behandelndes Problem.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zumindest überraschend, dass sich gerade die AfD-Fraktion hier jetzt als Verteidigerin der Unabhängigkeit der Medien aufspielt, kommt es doch eher aus dem Bereich der AfD-Fraktion, dass man von „Lügenpresse“ oder ähnlichen Begriffen bezüglich der Medien spricht. Das spricht nicht von Respekt vor einer unabhängigen Medienlandschaft, sondern eher dafür, dass man geneigt ist, nur bestimmte Nachrichten hören zu wollen.

Deshalb ist es etwas überraschend, in diesem Zusammenhang von der AfD zu hören.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in dem Entwurf finden sich Punkte, zu denen man sagen kann: Das ist natürlich erst einmal richtig.

Natürlich muss man darauf drängen, dass eine unabhängige Medienlandschaft gegeben ist, dass die Medien in ihrer redaktionellen Arbeit frei von Beeinflussung durch politische Parteien sind.

Der Entwurf schließt von der wirtschaftlichen Beteiligung einer Partei gleich auf eine Beeinflussung der Redaktion durch sie. Genau das ist aber nicht erklärt und nicht nachgewiesen. Wenn das so wäre, müsste die SPD eigentlich besser dastehen als jetzt. Denn dann müsste sie mit ihren zahlreichen Beteiligungen eigentlich nur Jubelarien hören, und ihre Politik müsste völlig kritiklos hingenommen werden. Aber in der Medienlandschaft findet sehr wohl eine sehr kritische Auseinandersetzung mit der Situation und auch der Zukunft der SPD statt.

Der Kollege Nacke hat angesprochen, dass hier verschiedene Interessen widerstreiten. Wir haben einerseits das Interesse an einer unabhängigen Medienlandschaft. Andererseits gibt es aber natürlich auch so etwas wie Eigentumspositionen.

Natürlich darf auch die SPD - auch wenn es in der SPD Strömungen gibt, die das Eigentum nicht so hoch bewerten wie wir Liberale - Eigentum haben. Sie darf sich wirtschaftlich betätigen und Eigentum im Sinne von Beteiligungen an Medienunternehmen besitzen. Darauf hat sie einen Anspruch, und den wollen wir als Liberale natürlich schützen und verteidigen. Natürlich ist das legitim.

Die entscheidende Frage lautet am Ende: Führt die Eigentümerstellung oder Beteiligungsstellung dazu, dass inhaltlich Einfluss auf die redaktionelle Gestaltung oder auf die Programmgestaltung genommen wird? - Dieser Nachweis ist hier überhaupt nicht geführt worden. Er wird schlicht unterstellt. Das heißt: Wer Eigentum durch eine Beteiligungsgesellschaft wie die ddvg hat, der wird auch Einfluss auf die redaktionelle Arbeit nehmen. - Das ist aber eine Behauptung, die erst einmal substanzlos ist und einfach so im Raum steht.

Deshalb greift dieser Gesetzentwurf viel zu kurz. Ich bin gespannt, wie diese Behauptung in den Beratungen im Ausschuss unterfüttert werden soll,

(Johanne Modder [SPD]: Wir auch!)

wie die Behauptung bzw. Annahme, die hier mit-schwingt, dass die Unabhängigkeit der Medien, an denen Parteien beteiligt sind, durch diese Beteiligungen gefährdet ist, belegt werden soll. Ich sage Ihnen voraus - das ist auch mein Eindruck von der Medienlandschaft -, dass Ihnen dieser Nachweis nicht gelingen wird.

Wenn dieser Nachweis nicht gelingt, dann ist hinzunehmen, dass es eine Eigentümerposition gibt und dass es eine unabhängige Programmgestaltung gibt. Damit ist das dann zu akzeptieren.

Wenn man den Eindruck hat, dass es anders ist, dann muss man das konkret benennen und politisch thematisieren. Aber dafür fehlen mir die Anhaltspunkte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die AfD hat noch eine Restredezeit von 1:30 Minuten. Herr Peer Lilienthal, bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Restredezeit vom Kollegen Emden schanghait. Ich möchte sie dafür nutzen, kurz auf das einzugehen, was Sie, Herr Meyer, gesagt haben.

Sie haben gesagt, die AfD müsse jetzt einmal erklären, was sie mit ihren Fraktionskostenzuschüssen macht. - Nein, jedenfalls nicht Ihnen gegenüber. Wenn Sie das Abgeordnetengesetz lesen - was Sie natürlich regelmäßig tun -, wissen Sie ganz genau, wem gegenüber wir wie weit auskunftspflichtig sind, nämlich in erster Linie gegenüber der Präsidentin und - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Lilienthal, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Wenzel zu?

Peer Lilienthal (AfD):

Ja, auf jeden Fall.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Lilienthal, können Sie mir sagen, wer die sechsseitigen Hochglanz-Vierfarbbeilagen bezahlt hat, die in der HAZ vor der letzten Landtagswahl erschienen sind?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Von der AfD!)

- Von der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Wenzel, da Sie mich - ich hoffe, so bin ich Ihnen gegenüber bis jetzt aufgetreten - als aufrichtig kennen, kann ich Ihnen sagen, dass ich über die Fraktion Auskunft geben kann. Ich bin der Schatzmeister dieser Fraktion. Dazu kann ich Ihnen etwas sagen und werde das gleich auch tun. Ich kann aber nichts über den Landesverband oder die AfD insgesamt sagen, weil ich es einfach nicht weiß. Ich würde es aber ansonsten tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Würden Sie es denn für uns herausfinden?)

Weiter zu Ihnen, Herr Meyer: Gegenüber dem Landesrechnungshof werden wir natürlich jederzeit alle unsere Bücher öffnen usw. Aber eines nehme ich vorweg - Herr Meyer, das kann ich Ihnen gerne sagen -: Wir kaufen keine Klicks bei YouTube. Das machen wir nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie definitiv ausschließen?)

- Für die Fraktion auf jeden Fall. Für die Fraktion läuft das ganz anders.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber für die Partei können Sie es nicht ausschließen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Siebels, warten Sie einfach! Herr Lilienthal möchte jetzt erklären, wie das mit den Klicks funktioniert.

Peer Lilienthal (AfD):

Für die Fraktion funktioniert es wie folgt: Das ist im Prinzip ein Dominoeffekt. Wir sind natürlich alle in den sozialen Netzwerken unterwegs, viel stärker als Sie,

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

und teilen die Beiträge. Dazu kommt, dass wir einfach besser im Netz sind. Das müssen Sie einfach neidlos anerkennen.

(Wiard Siebels [SPD] lacht erneut)

Ich möchte Ihnen dafür auch ein Beispiel nennen. Ich habe mir mal eben die YouTube-Kanäle der Fraktionen hier angeguckt. Die SPD-Landtagsfraktion hat allen Ernstes mehr Abgeordnete als Abonnenten im YouTube-Kanal!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie hat 21 Abonnenten. Einer davon bin ich. - Jetzt habe ich mich geoutet. Aus Interesse bin einer davon ich. Aber ich werde Folgendes machen: Ich werde mir jetzt selber zwei Wochen SPD-Fasten auferlegen und mir das nicht mehr antun.

(Wiard Siebels [SPD]: Oh je!)

Die Grünen haben z. B. 61 Abonnenten. Damit kommen sie einfach gegen unsere - was weiß ich? - 3 300 nicht an. Und so vermehren sich dann die Klickzahlen.

Aber dafür, dass sie noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen sind, kann die AfD-Fraktion nichts.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Medien“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Atomrisiken nicht weiter exportieren: Brennelementefabrik in Lingen stilllegen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/980](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3632](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich für die antragstellende Fraktion die Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier vor knapp einem Jahr einen Antrag eingebracht, mit dem wir sozusagen den Atomausstieg vollenden wollen. Sie wissen alle: 2022 wird zwar das letzte AKW vom Netz gehen, aber wir werden dann immer noch das Problem mit dem Atommüll haben. Und wenn sich nichts ändert, werden wir in Niedersachsen weiterhin die Brennelementefabrik in Lingen und in Nordrhein-Westfalen die Urananreicherung in Gronau haben.

Das war für uns Anlass zu sagen: Das kann kein Dauerzustand sein, sondern der Atomausstieg muss konsequent zu Ende geführt werden. Und damit waren wir ja auch nicht die Einzigen: In der letzten Bundesregierung hat sich dafür auch die Ex-Umweltministerin Barbara Hendricks eingesetzt. Sie hat verschiedene Rechtsgutachten in Auftrag gegeben: einmal zu der Frage, ob man rechtssicher stilllegen kann, und zum anderen zu der Frage, ob man den Export von Brennelementen ins Ausland, insbesondere zu den sogenannten Schrottreaktoren in Belgien und in Frankreich, unterbinden kann. Dazu wurde gesagt, das sei durchaus möglich, und das war für uns Anlass zu sagen: Wir wollen auch hier noch einmal eine deutliche Positionierung!

Wir haben von der GroKo zunächst gehört - namentlich von Herrn Bosse im Ausschuss im September 2018 -, dass man eventuell einen Änderungsantrag formulieren will. Also haben wir abgewartet. Dann hieß es: Im Bund wird auch darüber diskutiert, und das wollen wir erst einmal abwarten; wir wollen uns hier nicht positionieren.

Ich muss ganz klar sagen: Das war eine Rolle rückwärts; denn jetzt wird unser Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD und wahrscheinlich auch von anderen einfach abgelehnt werden. Und so eine Rolle rückwärts habe ich hier von der SPD wirklich noch nicht gesehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin tatsächlich enttäuscht, was das angeht. Es wird immer kolportiert: In Sachen Atomausstieg sind wir uns doch alle einig, das müssen wir vorantreiben. Das müssen wir doch auch nicht ins Grundgesetz schreiben, darin sind wir uns doch wirklich einig. - Aber wenn es dann Spitz auf Knopf steht, wird ein Rückzieher gemacht. So jetzt auch im Bund: Frau Schulze, die neue Umweltministerin, prüft und prüft, aber irgendwie passiert nichts. Für uns ist das ein ganz klares Zeichen dafür, dass es hier zwischen den Koalitionspartnern keine Einigung gibt.

Unter Rot-Grün sah das ganz anders aus. Stefan Wenzel hatte als rot-grüner Umweltminister einen einstimmigen Beschluss bei der Umweltministerkonferenz durchgesetzt. Das war eine sehr große Leistung. Aber das alles wird jetzt dadurch verwässert, dass Sie hier, auch mit Stimmen der SPD, unseren Antrag ablehnen.

Nun gab es im Dezember ja diesen Brand und daraufhin den entsprechenden politischen Druck. Der hätte doch eigentlich auch bei Ihnen ankommen müssen. Aber scheinbar melden sich die Leute immer nur bei uns.

Und es geht hier ja wirklich nicht nur um Symbolpolitik, sondern es geht um die Sicherheit in Deutschland. Über Sicherheit haben wir heute schon viel diskutiert. Aus Niedersachsen werden Brennelemente z. B. nach Tihange exportiert; das ist ungefähr 350 km von Osnabrück entfernt. Wenn dieser Reaktor in die Luft geht, dann werden wieder alle sagen: Oh ja, jetzt müssen wir doch irgendwie was machen. Aber im Vorfeld passiert nichts. Wir brauchen immer Katastrophen, damit sich etwas ändert - das ist doch wirklich erschreckend. Tihange ist ein Schrottwerk mit über 1 000 Rissen im Reaktordruckbehälter, das sich schon mehrfach selbst abgeschaltet hat usw. Nach deutschem Recht wäre es wahrscheinlich schon längst nicht mehr am Netz.

Es ist unverantwortlich, dass Sie hier nicht mit uns an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christian Fühner zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir am Anfang der Debatte erst einmal eine Vorbemerkung: Die Sicherheit in der Kernenergie steht und stand für die Union immer an erster Stelle ihrer Energiepolitik.

(Beifall bei der CDU)

Ziel des hier zu behandelnden Antrags der Grünen ist es - wie Sie es so schön genannt haben -, Atomrisiken nicht weiter zu exportieren. Ich möchte Ihnen gern darlegen, warum wir das auch heute schon nicht tun.

Sie blicken mit diesem Antrag mit Sorge insbesondere auf die Atomkraftwerke in Doel und in Tihange in Belgien. Ja, das ist ein ernstes Thema. Ich teile Ihre Sorgen auch in Teilen. Aber gerade weil das Thema so ernst ist, müssen wir auch sachlich und fair darüber diskutieren.

Sosehr ich Ihre Sorgen auch teile, so müssen wir doch auch zur Kenntnis nehmen, dass am Ende jedes Land selbst über seinen Energiemix entsprechend seinen politischen Rahmenbedingungen entscheidet. Das können wir nun gut oder schlecht finden, aber das spielt am Ende für diese Länder keine Rolle. Über das, was die Länder selbst entscheiden, können wir hier im Niedersächsischen Landtag zwar diskutieren. Aber wir sollten nicht so tun, als würden wir mit einer Entscheidung irgendwelche Sachen in Belgien verändern können.

Uns allen ist doch klar, dass die Sicherheit der Bevölkerung an erster Stelle stehen muss. Und deshalb sollten wir uns auch für höhere europäische Sicherheitsstandards beim Betrieb von Kernkraftwerken einsetzen. Eine Schließung der Brennelementefabrik und einen möglichen Exportstopp, wie es die Grünen mit diesem Antrag fordern, halten wir aber für den falschen Weg.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kenne den Standort der Brennelementefabrik, die handelnden Personen und, damit verbunden, die Komplexität der Thematik schon seit vielen Jahren. Wenn Sie mit diesem Antrag eine Verbindung zwischen den Brennelementen in Niedersachsen und der problematischen Situation in Belgien ziehen, dann hat das weniger mit Sachlichkeit als vielmehr mit dem Aufbau von Emotionen zu tun. Aber damit, liebe Kollegen der Grünen, verunsichern Sie auch die Menschen in diesem Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Kommen wir zu den Fakten. Die Transporte erfolgen nach den allerhöchsten Sicherheitsstandards, die es in Europa gibt. Alle Verfahren und Werte werden regelmäßig durch die Aufsichtsbehörden überwacht. ANF produziert seit mehr als 40 Jahren in Lingen ohne Auswirkungen auf die Umwelt.

Bei der von Ihnen geforderten Schließung des Unternehmensstandortes von ANF würde Deutschland zudem weitere wichtige Kompetenzen im Nuklearbereich verlieren. Diese sind aber aus zweierlei Gründen extrem wichtig, wenn wir bei dem Thema Sicherheit sind. Zum einen geht es nämlich um den sicheren Rückbau, der uns allen hier in diesem Hause, glaube ich, sehr wichtig ist. Zum anderen wollen wir auch weiterhin Experten mit Sitz und Einfluss in dem Beratungsgremium der EU-Kommission und in den Gremien der europäischen Genehmigungsbehörden behalten. Der Kompetenzerhalt ist vor allen Dingen wichtig, um in den internationalen Organisationen Gehör zu finden, wenn es um Atomenergie und um die OECD geht, und dort mit am Tisch zu sitzen. Verbannen wir jegliche kerntechnische Anlagen aus Deutschland, verlieren wir sehr schnell entsprechende Kompetenzen.

Nun sagen Sie, Frau Staudte - als vierte Forderung in Ihrem Antrag -, dass wir diese Kompetenzen erhalten wollen. Aber diese Kompetenzen sichert man nicht, indem man den Menschen ihr Arbeitsverhältnis aufkündigt. Die ANF in Lingen fertigt Brennelemente und betreibt internationalen Technologietransfer. Das Fachwissen der Belegschaft ist international anerkannt.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Unternehmen exportiert keine Atomrisiken, wie Sie es in Ihrem Antrag behaupten - die ANF exportiert deutsche Sicherheitsstandards ins Ausland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kollegen, lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt Ihrer Argumentation in den Blick nehmen - die allerdings relativ dünn war, Frau Staudte, weil Sie sich mehr auf Verfahrensweisen konzentriert haben. Stellen wir uns einmal die Frage, wozu es eigentlich führen würde, wenn wir den Export der Brennelemente wirklich stoppen würden. Am Weiterbetrieb der Reaktoren in Doel und in Tihange würde das nichts, aber auch rein gar nichts ändern. Im Gegenteil: Beachten wir bitte auch, dass die von der Firma ANF in Deutschland gefertigten Brennelemente eine sehr hohe Qualität

haben - ganz andere Qualitätsstandards, als es in anderen Ländern Europas der Fall ist.

Andere Staaten sind auch nicht von der Lieferung von Brennelementen aus Deutschland abhängig. Die weltweit agierenden Produzenten von Brennelementen sind locker in der Lage, die Brennstoffversorgung sicherzustellen. Alle Kernkraftwerksbetreiber haben mindestens zwei Anbieter für Brennelementelieferungen. Wenn wir diese Brennelementefabrik schließen würden, würde sich also gar nichts ändern.

Ihr Vorschlag zur Schließung einer deutschen Anlage ist kontraproduktiv und hilft weder uns noch den dort beschäftigten Arbeitnehmern oder den Beschäftigten der Fremdfirmen und schon gar nicht den betroffenen Familien. Einen Beitrag zu hohen Sicherheitsstandards ausländischer Anlagen kann es nur mit und nicht ohne das Fachwissen deutscher Anlagen geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Zu Ihrem Redebeitrag, Herr Fühner, gibt es eine Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung. Frau Staudte, bitte! 90 Sekunden!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Tatsache, dass Sie als örtlicher Abgeordneter zu dem Antrag gesprochen haben, macht deutlich, wo der Schwerpunkt Ihrer Fraktion liegt. Ihnen geht es vermutlich vor allem um die Arbeitsplätze und eben nicht um die Rolle, die Deutschland sozusagen im Gesamtzusammenhang spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen geht es nicht um die Sicherheitsfragen, sondern was Sie antreibt, ist der Erhalt der Arbeitsplätze vor Ort. Das halte ich für unverantwortlich.

Im Übrigen haben wir in unserem Antrag extra den Punkt aufgenommen, dass wir die Arbeitskräfte im Emsland weiterbilden und für den Rückbau qualifizieren wollen - denn das ist die deutsche Kernkompetenz. Der Rückbau der AKWs wird noch mindestens 30 Jahre dauern. Die Endlagersuche und die Verpackung des Atommülls sind Themen, bei denen wir im Ausland voranschreiten und anderen Ländern beim Ausstieg helfen können. Aber wir sollten ihnen doch nicht helfen, weiterhin AKWs zu betreiben! Wir haben in Deutschland den Kon-

sens, aus der Atomkraft aussteigen zu wollen. Und: Strahlung ist grenzüberschreitend. Wir können nicht sagen, was die anderen Länder machen, interessiert uns nicht.

Bald ist Europawahl. Wir als Bundesrepublik sollten uns z. B. dafür einsetzen, dass der Euratom-Vertrag endlich geändert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darin ist immer noch die Zielsetzung verankert, die Entwicklung der mächtigen Kernindustrie voranzutreiben. Die Kernindustrie wird dort als unentbehrliche Hilfsquelle für Wirtschaft und Fortschritt definiert. Deswegen darf in Großbritannien übrigens Hinkley Point gefördert werden, sodass Klagen dagegen erfolglos bleiben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Da sollten wir uns einsetzen und nicht darauf verweisen, dass wir an der falschen Stelle die Kompetenzen erhalten sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Fühner möchte antworten. Auch 90 Sekunden!

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin Staudte, ich habe nicht den Eindruck, dass Sie meinem fünfminütigen Redebeitrag zugehört haben. Sie sagen, dass der örtliche Abgeordnete hier spricht, zeigt, dass es uns nur um die Arbeitsplätze geht. Aber die Arbeitsplätze habe ich in den gesamten fünf Minuten nur im letzten Satz erwähnt und ansonsten versucht, auf die Argumente Ihres Antrags - weil ich die in Ihrer Rede leider nicht erkannt habe - einzugehen.

Ich habe die Frage aufgeworfen, welches Problem man in Belgien oder in Frankreich - welches Atomkraftwerk Sie auch immer kritisieren wollen - lösen würde, wenn man die Brennelementefabrik in Lingen schließen würde. Darauf habe ich bis heute keine Antwort gehört.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil es unpolitisch ist!)

Nein, durch eine Schließung der Brennelementefabrik in Deutschland würde sich in Belgien, in

Frankreich, in keinem anderen Staat der Europäischen Union auch nur im Ansatz etwas ändern. Und die Sicherheitsstandards können wir aus Deutschland auch nicht mitsteuern, wenn wir nicht mehr mit am Tisch der internationalen Organisationsbehörden sitzen.

Deswegen war Ihr Beitrag eine Kurzintervention, die rein gar nichts mit meinem Wortbeitrag zu tun gehabt hat.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Marcus Bosse zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Gegenruf von Martin Bäumer [CDU]: Können Sie das bitte wiederholen? - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: So jung und schon verblendet!)

- Frau Staudte, Herr Bosse hat jetzt das Wort, und ich bitte darum, die Gespräche quer über die Bänke einzustellen.

Bitte, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ja nicht stören, aber doch versuchen, Ihre Aufmerksamkeit auf mich zu lenken.

(Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kollegin Staudte, ich denke, es geht hier um beides: Es geht um Sicherheit, und es geht um Arbeitsplätze. Das ist aus dem Beitrag des Kollegen der CDU deutlich geworden.

Wovon reden wir? - Wir reden von einem Unternehmen mit 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit 25 Auszubildenden sowie von 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Fremdfirmen beschäftigt sind. Die arbeiten, wie in der Ausschussberatung deutlich wurde, sehr professionell. Ich bin froh, dass solche komplexen und auch risikoreichen Arbeiten bei uns in der Bundesrepublik, bei uns in Niedersachsen durchgeführt werden und nicht z. B. in irgendeinem osteuropäischem Land. - Das vorweg.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben den Antrag über ein Jahr lang beraten und uns dabei auch viel Mühe gegeben. Parallel zu diesem Antrag gibt es ja auch einen Gesetzentwurf der Grünen im Bundestag. Ich höre hier immer wieder, wir würden den Atomausstieg nicht weiterverfolgen. Aber das machen wir sehr wohl! Im Jahr 2022 wird das letzte AKW heruntergefahren - das ist gesetzlich festgeschrieben und das wird auch so kommen.

Im Laufe der Beratung des Antrags mussten wir eine ganze Weile auf eine Antwort aus dem zuständigen Bundesumweltministerium warten - das Ganze ist ja eine Bundesangelegenheit -, und dann ist diese Antwort auch nicht so ausgefallen, wie man es sich bei Bündnis 90/Die Grünen offenbar gewünscht hat. Das Bundesumweltministerium hat nämlich geschrieben:

„Die auch unter Berücksichtigung der Rechtsgutachten offenen rechtlichen, politischen und finanziellen Fragen einschließlich einer auch nach den Rechtsgutachten im Raum stehenden Entschädigung bedürfen allerdings weiterer Prüfung durch die Bundesregierung.“

Daraufhin haben wir der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss fraktionsübergreifend vorgeschlagen, diesen Antrag liegen zu lassen, bis die Bundesregierung ihn fertig geprüft hat, und ihn dann wieder neu zu beraten. Aber das wollte Ihre Kollegin nicht, Frau Staudte, sondern sie hat den Antrag gestellt, abzustimmen. Und vor diesem Hintergrund konnten wir ihn nur ablehnen. Wir haben in Erwägung gezogen, ihn liegen zu lassen und ihn weiterzuberaten, aber das war von Ihnen nicht gewollt. Mithin kann ich auf Ihre Behauptung, wir würden gegen den Atomausstieg sein, nur entgegen, dass das weder wahr noch richtig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir als Land hätten letzten Endes auch keine Möglichkeit, Lingen zu schließen. Nach § 19 Atomgesetz ist so etwas nur möglich, wenn es um Leib, Leben und Gesundheit geht. Aber Deutschland und Niedersachsen können nicht entscheiden, wie gut oder wie schlecht ein Atomreaktor in Belgien ist - das ist eine nationale Frage -, genauso wenig wie Belgien das mit Blick auf deutsche Atomreaktoren tun könnte.

Der Brand in der Brennelementefabrik hat uns sehr wohl beschäftigt. Ich weiß noch, wie häufig wir mit den Mitgliedern des Umweltausschusses zusammengesessen und uns haben informieren lassen.

Das war auch gut und richtig so. Wir haben uns mit diesem Antrag intensiv beschäftigt.

Und sollte in Berlin tatsächlich beschlossen werden, Lingen zu schließen, würde die Anreicherung auf französischer Seite erfolgen - wo denn sonst? -, und darauf warten die Franzosen natürlich nur. Somit wäre an der Stelle nichts gewonnen. Mich beruhigt es schon, wenn die Brennelemente hier in Deutschland und in Niedersachsen aufbereitet werden und nicht in einem Land, das der Atomenergie unkritisch gegenübersteht.

Insofern ist der Vorwurf, wir hätten uns mit dem Antrag nicht ausreichend auseinandergesetzt, nicht berechtigt, liebe Kollegin Staudte. Sie wollten diesen Antrag im zuständigen Umweltausschuss unbedingt durchboxen, aber das ist Ihnen gründlich misslungen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Staudte. Bitte, Frau Staudte! Sie haben 90 Sekunden.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bosse, es grenzt doch schon an Politikverweigerung, wenn Sie hier im Landtag nichts unternehmen, sondern abwarten wollen, was die Bundesregierung sagt und der Bundestag beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als betroffenes Bundesland müssen uns doch positionieren, und dafür wäre der Brand im Dezember natürlich ein guter Anlass gewesen.

Es ist auch nicht so, dass wir es sind, die hier irgendjemanden verunsichern. Nein, die Leute sind schon verunsichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist natürlich auch klar, dass wir nicht Einfluss auf die Genehmigungsbehörden in Belgien nehmen können, ob dort irgendein AKW betrieben werden kann oder nicht. Aber das Ganze ist doch auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Konsequenz.

Heute Morgen fiel hier schon einmal das Wort „schizophren“. Es ist doch schizophren, wenn die Bundesregierung gegenüber Belgien erklärt, dass Tihange und Doel alte Kernkraftwerke seien, die aus ihrer Sicht abgeschaltet werden sollten - und gleichzeitig aus Niedersachsen Brennelemente dorthin geliefert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich die belgische Regierung wäre, würde ich so etwas nicht ernst nehmen, sondern denken: Das sind doch alles Lippenbekenntnisse. Das müssen sie wohl machen. Aber wenn es ums Geld geht, dann zählen die Sicherheitsstandards nicht mehr.

Und woraus ziehen Sie eigentlich die Gewissheit, dass in Deutschland immer und überall die höchsten Sicherheitsstandards gelten? Wir haben in den Unterrichtungen, die wir beantragt haben, doch gehört, wie es zu dem Brand kam - und ich hatte dabei wirklich kein gutes Gefühl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Bosse? - Keine Erwiderung. Dann hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Horst Kortlang gemeldet. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestags von 2011 zum Ausstieg aus der Kernenergie haben einige Parteien anscheinend ihr Schwerpunktthema verloren, mit dem sie in den letzten drei Jahrzehnten beim Wähler punkten konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, bei Ihrer Forderung, die Bundesregierung solle sich für die dauerhafte Stilllegung der belgischen Kernreaktoren einsetzen, übersehen Sie, dass Sie damit in die Souveränität eines EU-Mitgliedstaates eingreifen würden - und das wäre gar nicht zulässig. Das wurde auch in der Unterrichtung ausgeführt, die wir entgegengenommen haben.

Deutschland konnte bisher kein Land auf der Welt überzeugen, den Schritt zum Ausstieg aus der Kernenergie mitzugehen. Sogar Japan - das muss man sich mal vorstellen - fährt jetzt wieder Kernkraftwerke hoch.

Sie müssen Ihren Wählern ganz klar sagen, dass Sie dafür sind, die Windenergie weiter auszubauen und dort die Schwerpunkte zu setzen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Ja, aber dann dürfen Sie diejenigen, die dann gegen die Stromtrassen protestieren, nicht auch noch unterstützen. Wer das eine will, der muss auch das andere machen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Wir müssen neue Ideen umsetzen. Darüber sollten wir uns nicht streiten. Wir sollten die Ingenieure und Verfahrenstechniker mit Forschungsaufträgen ermutigen, an den neuen Ideen zu forschen. Diese Ideen in den Schubladen liegen zu lassen, nur weil niemand bereit ist, das dafür erforderliche Geld in die Hand zu nehmen, wäre eine fatale Unterlassung, die gegenüber den nachkommenden Generationen kaum zu vertreten wäre.

Und dass die schon bekannten Techniken im ersten Moment nicht wirtschaftlich sind, liegt am EEG. Das wissen wir alle. Wir wissen auch, dass wir daran etwas ändern müssen. Es gibt neue Ideen, die aber noch Forschungsmillionen benötigen. Geben wir auch diesen Ideen eine Chance, sonst sind wir hintendran. Die Wirtschaft unterliegt den Zwängen sicherer Renditen und steigt erst dann ein, wenn die anderen schon Vorarbeiten geleistet haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt eine Brücke zu den Ausführungen von Herrn Bosse und Herrn Bäumer schlagen. Sie haben hier das vorge tragen, was sie schon im Ausschuss gesagt haben; ich will das alles nicht wiederholen. Sie kennen sicherlich alle den herrlichen Musiktitel „Über sieben Brücken musst du gehen“. Die zwei haben Bündnis 90/Die Grünen eine Brücke gebaut, indem sie gesagt haben: Lasst uns doch erst einmal abwarten, was im Bund geschieht. Dann haben wir eine rechtliche Handhabe, um weiterzukommen. - Das aber war von Ihrer Kollegin nicht gewollt. Ihre Kollegin hat gesagt: Nein, wir wollen jetzt die Abstimmung. - Daraufhin wurde ganz klar gesagt: Dann können wir das nicht mittragen. - So habe ich mich auch entschieden und gesagt: Dann stimme ich nicht mehr zu. - Sonst wären wir dafür gewesen. Wir hätten noch einige Erfahrungen benötigt.

Wie gesagt, das hat nichts damit zu tun, dass wir Ihre Linie nicht mitverfolgen. Wir folgen Ihnen da schon. Aber in diesem Zusammenhang und nach

diesem Verlauf kann ich der Beschlussempfehlung, die „Ablehnung“ lautet, nur zustimmen.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die Fraktion der AfD hat nun der Kollege Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Staudte, Sie haben sich von den Sprechern der anderen Fraktionen jetzt einiges anhören müssen. Wir mussten uns von Ihnen auch einiges anhören. Sie sind allerdings allein auf weiter Flur. Bis jetzt waren nie mehr als vier von Ihrer Fraktion auf ihren Sitzplätzen, und das bei der Beratung über Ihren eigenen Antrag. Vielleicht liegt es an Ihrer Halbwertszeit. - Jetzt füllen sich die Plätze wieder ein bisschen. Aber es ist wohl doch nicht so interessant für Ihre Parteifreunde, diesen Punkt zu verfolgen. Na ja, das passiert schon mal.

(Wiard Siebels [SPD]: Die kommen nur wegen Ihnen wieder rein!)

Frau Staudte, Sie sprachen davon, dass immer erst eine Katastrophe passieren müsse. So weit ist es nun nicht gekommen. Aber Sie haben das ein bisschen vorweggenommen.

Ja, von Katastrophen konnten die Grünen immer gut leben. Nach Fukushima erzielten sie erstaunliche Wahlergebnisse, Traumquoten. Deshalb beschwört Ihre Partei leider seit nun gut 40 Jahren fortwährend die Katastrophe. Es wäre schön, wenn diese Art von Politik endlich mal ins Abklingbecken käme. Dieser notorische Unterton, dass jederzeit etwas passieren könne - das ist dann doch zu arg dramatisierend, und das muss in einer sachlichen Debatte ja auch nicht sein.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also wir warnen immer! Und dann kommt Tschernobyl und dann kommt Fukushima! - Anja Piel [GRÜNE]: Nach Ihrer Lesart ist Fukushima also nur passiert, weil wir davon geredet haben! Also ehrlich!)

Sie stellen von Weitem fest, wie unsicher die belgischen Anlagen sind. Wir haben gerade gehört, dass es Sache der Länder ist, das zu beurteilen. Diese Länder - die Schweiz, Belgien und Frankreich - sind unsere Nachbarn, und wir versorgen sie mit Brennstäben, die einem hohen Qualitätsstandard genügen. Sie wollen diese Firmen schließen, aber solche Entscheidungen liegen nicht in Ihrem Ermessen oder im Ermessen der Landesregierung, sondern - das ist schon völlig richtig angeklungen - sind Bundessache.

Nun stellen Sie die Rolle Deutschlands im Nuklearbereich infrage. Aber ich frage Sie: Wer baut denn die Kernkraftwerke? - Allein China baut im Moment 54 Kernkraftwerke. Nächstes Jahr fangen sie mit der vierten Generation an. Dazu haben wir schon gar keinen Zugang mehr. Wir bauen nur einen Bruchteil der Anlagen neu und leider keine in unserem Land.

Wir sind wahrscheinlich darauf angewiesen, dass uns irgendwann einmal unsere Nachbarn helfen werden. Die haben unsere Entwicklungshilfe in Form von Abschaltung ihrer Anlagen nicht nötig. Wir müssen von ihnen immer dann Strom beziehen, wenn Ihre Windkraftanlagen nicht funktionieren und nicht liefern, und das ist sehr oft der Fall. Wir sind davon abhängig und werden auch weiterhin davon abhängig sein.

Was machen Sie sonst noch? - Sie berufen sich auf einzelne Rechtsgutachten. Das ist schon eine interessante Argumentation. Zum Klimawandel höre ich von Ihnen immer, dass 97 % der Wissenschaftler sich über irgendetwas einig sind. Und jetzt kommen Sie mit Einzelmeinungen und denken, das ist etwas, was Ihnen weiterhilft; Sie meinen, mithilfe eines solchen Strohhalms ließe sich ein solcher Antrag einbringen.

Sie werden es erraten: Wir werden diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Das Ganze gehört auf die Bundesebene, und dort sollte es auch debattiert werden. Ihre Kollegin hätte im Ausschuss zustimmen können, das Ganze noch einmal zurückzustellen. - Wir werden den Antrag ablehnen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht darum, sich im Bund dafür einzusetzen! Mein Gott!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Wirtz. - Frau Kollegin Staudte, der Kollege ist mit seiner Rede fertig. Sie können

mit den Zwischenrufen jetzt aufhören, das bringt nichts mehr.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Anja Piel [GRÜNE]: Emotional schon!)

- Wenn es Sie persönlich weiterbringt, ist da draußen noch viel Platz dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Herr Minister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte sind zwei Dinge deutlich geworden:

Erstens: Der Atomausstieg ist von uns allen gewollt, und das übrigens nicht nur mit Blick auf Deutschland, sondern weltweit.

(Jörg Bode [FDP]: Nicht von allen!)

- Na ja, vielleicht nicht von allen, aber ich glaube, von den allermeisten schon, und zwar konsequent.

Und zweitens: Wir haben in Deutschland eine enorme Kompetenz, was den Rückbau angeht. Deshalb ist es umso entscheidender, den Rückbau konsequent fortzusetzen; denn sonst wird diese Kompetenz irgendwann verlorengehen. Ich erinnere an die vielen Diskussionen, die wir beim Rückbau von Kernkraftwerken hatten. Dafür gibt es, wie wir erleben, nicht nur breite Zustimmung. Insofern ist ein Thema immer ein bisschen vielschichtiger.

Ich möchte daran erinnern, dass der Bundestag im Juli 2011 mit einer wirklich breiten Mehrheit den Ausstieg aus der Kernenergie, also das Ende der kommerziellen Stromerzeugung aus Kernkraft, beschlossen hat. Aber klar ist auch: Für die Anlagen zur Brennstoffherstellung wurden keine Regelungen getroffen. Das heißt, für sie gibt es eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Es ist wichtig, sich das in Erinnerung zu rufen: Das eine ist 2011 beschlossen worden, das andere ist nicht beschlossen.

Trotzdem - das will ich an dieser Stelle sagen - hat diese Landesregierung eine klare Haltung. Die hat sie hier im Parlament, die hat sie aber auch im Koalitionsvertrag, und die hat sie auch mit Blick auf Berlin im Bundesrat. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir das Ziel haben, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion eben *nicht* in Kernkraftwerken eingesetzt werden, die aus deutscher Sicht zweifelhaft in ihrer Sicherheit sind. Das ist, wie ich

finde, eine klare Haltung. Diese haben wir - ich komme gleich noch einmal dazu - auch im Bundesrat ganz klar zum Ausdruck gebracht, und sie ist Teil des Antrages und trifft an dieser Stelle auch auf breite Zustimmung.

Auf die Frage des niedersächsischen Umweltministeriums gemeinsam mit den Ressortverantwortlichen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, in der es darum ging, wie es mit der Brennelementefabrik in Lingen, in Gronau weitergeht - wie es mit dem Export weitergeht -, hat das BMU 2017 geantwortet, dass Ausfuhrgenehmigungen erteilt werden müssen. Es hat noch einmal deutlich gemacht: Ausfuhrgenehmigungen nach dem Atomgesetz sind zwingend zu erteilen. Es handelt sich nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um eine gebundene Entscheidung. Auch dort zeigt sich - und darum geht es ja -, welcher Spielraum eigentlich für eine Entscheidung besteht, die wir gerne treffen würden.

Trotzdem - ich habe es vorhin gesagt - gibt es eine ganz klare Haltung dieser Landesregierung, gerade zu der Frage der Kernkraftwerke, die in den Nachbarländern Deutschlands stehen. Deswegen hat die Umweltministerkonferenz schon im Juni 2016 die Bundesregierung gebeten, die Risikominimierung grenznaher ausländischer Atomkraftwerke in den Blick zu nehmen und die Brennelementefertigung in diese Strategie mit einzubeziehen.

Der Bundesrat hat aktuell im Februar 2019 eine Entschließung zur Reduktion der Risiken unsicherer Kraftwerke für die Bevölkerung in grenznahen Regionen beschlossen. Darin fordert der Bundesrat - also auch Niedersachsen - die Bundesregierung auf, sich verstärkt für ein rasches Abschalten störanfälliger Kernkraftwerke im grenznahen Ausland einzusetzen und - damit verbunden - einen Export deutscher Kernbrennstoffe in gefährdete grenznahe Anlagen rechtssicher zu verhindern. Das ist die Botschaft in diesem Zusammenhang.

Und es ist wichtig - ich habe es vorhin gesagt -: Worum geht es uns eigentlich im Kern? Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Laufzeiten von Kernkraftwerken grundsätzlich begrenzt werden - auch das ist eine Zielsetzung, die wir haben - und dass ein europaweites Nuklearsicherheitssystem mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten eingeführt wird, sodass genau das, was wir in Belgien und Frankreich erleben, zukünftig hoffentlich nicht mehr passiert. Übereinstimmung mit der Ent-

schließung: Das Bundesumweltministerium hat mit Schreiben vom 6. März dieses Jahres die EU-Kommission um Prüfung gebeten, ob eine solche Ausfuhrbeschränkung europarechtskonform möglich ist. Wir warten noch auf die Rückmeldung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, unabhängig von der Frage der Entscheidung über diesen Antrag ist die Botschaft, dass wir ein gemeinsames Ziel haben: nicht nur den nationalen Ausstieg bis 2022, den wir beschlossen haben, sondern den internationalen Ausstieg aus der Kernenergie.

Ich will aber noch einmal daran erinnern - Herr Kortlang hat das sehr klar und gut beschrieben -: Wenn wir den Ausstieg wollen, müssen wir erfolgreich bei dem Weg sein, den wir jetzt konsequent gehen, nämlich bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Dann muss der Netzausbau funktionieren, dann muss der Ausbau der Anlagen für Erneuerbare funktionieren. Dann werden wir mehr Windenergie brauchen. Studien zeigen, dass wir bis 2030 jedes Jahr 4,7 GW onshore zubauen müssen. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Wenn wir ein erfolgreiches Modell sein wollen, sodass es gelingt, nicht nur in Deutschland aus der Kernenergie auszusteigen, sondern international, dann werden wir zeigen müssen, dass wir die Energiewende erfolgreich voranbringen. Ich hoffe, dass all diejenigen, die für den Ausstieg aus der Kernenergie gestimmt haben und heute auch für den Ausstieg aus der Kohlekraft sind, konsequent den Weg der Erneuerbaren mitgehen. Ansonsten wird das System nicht funktionieren, und wir werden nicht Vorbild sein, sondern abschrecken, und die Kernkraftwerke werden in anderen Ländern länger laufen, als es eigentlich sein müsste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/980 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden. Der An-

trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Unsere Gewässer vor multiresistenten Keimen schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/644](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3617](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat zunächst die Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Vertretung von Frau Byl, die leider erkrankt ist, darf ich das Thema unseres Antrags von vor einem Jahr zu multiresistenten Keimen in niedersächsischen Gewässern zur Sprache bringen.

Sie alle erinnern sich wahrscheinlich daran, dass der NDR an niedersächsischen Gewässern Proben genommen und dort sehr viele multiresistente Keime gefunden hat. Als Quellen standen von Anfang an in Verdacht: medizinische Einrichtungen, Tierhaltung, Schlachtbetriebe oder Krankenhäuser, dazu auch noch Kläranlagen als besonderer Hotspot.

Nachdem wir das hier thematisiert hatten, verkündete der Umweltminister Lies auch gleich ein Sofortmessprogramm. Das fanden wir zunächst einmal gut. Ich muss allerdings etwas Kritik an dem gesamten Verfahren üben.

Also: Es wurden Proben genommen. Herr Lies ist selber in Gummistiefeln losmarschiert und hat die erste Probe genommen. Die Fotos waren schon mal im Kasten. Im September kam dann die Entwarnung. Es wurde gesagt, die Ergebnisse seien kein Anlass zur Besorgnis. Nur selten seien Bakterien gefunden worden, die gleich gegen mehrere Antibiotika resistent waren.

Nun stand das so in den Medien, es wurde verbreitet. Die Leute wussten ungefähr, wo gemessen wurde. Sie wollten es aber genau wissen und ha-

ben sich deshalb an uns gewendet und gefragt, als es Entwarnung gab: Wie waren denn nun die jeweiligen Messzahlen? Wir als Opposition - was macht man dann? - haben eine Anfrage gestellt. Die Antwort der Landesregierung: Nein, die Messergebnisse können wir leider nicht herausgeben. - Sie wurden nicht veröffentlicht. Dann haben wir eine weitere Anfrage gestellt und noch einmal nachgebohrt. Die Antwort: Nein, wir veröffentlichen die Messergebnisse nicht.

Dann haben die Grünen aus Wietze - auch beim Schlachthof Wietze wurde gemessen - ein Auskunftsbegleichen nach Umweltinformationsgesetz an das Umweltministerium gestellt und haben dann tatsächlich die Messergebnisse für die Probestelle Wietze bekommen. Die Zahlen lagen also alle vor, man rückte sie nur nicht heraus.

Inzwischen sind sie da. Ich muss aber an dieser Stelle sagen, wir haben ernsthaft überlegt, ob wir nicht zum Staatsgerichtshof gehen sollten. Es kann nicht sein, dass Sie Messergebnisse haben, dass Sie auch noch verkünden, es gibt Entwarnung, und dass Sie diese Zahlen dann aber nicht herausrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss sagen: Die Messergebnisse sind aus unserer Sicht alles andere als harmlos. Sie haben ja gesagt, selten wurden Bakterien gefunden. Nun steht im Abschlussbericht: In 45 % der untersuchten Proben wurden Bakterien gefunden, die mehrere - also nicht nur zwei, sondern mehr - Antibiotikaresistenzen aufwiesen. Das ist nahezu jede zweite Probe. Da kann man wirklich nicht davon sprechen, dass das selten war.

Was die Abwasserbelastung anging, muss man sagen, dass 100 % der Abwasserproben diese sogenannten ESBL-bildenden Bakterien aufgewiesen haben. Dann kann es auch nicht sein, dass in so einem Abschlussbericht steht: Im Sinne der Übersichtlichkeit haben wir darauf verzichtet, jeden einzelnen Standort zu nennen. - Das ist ja wohl totale Verschleierung. Die Leute wollen diese Zahlen wissen.

Wir fordern in unserem Antrag ein konsequentes Monitoring, eine Veröffentlichung und natürlich auch eine Ursachenreduzierung. Das, was jetzt von der GroKo vorliegt, ist ein verwässerter Antrag mit vielen Prüfaufträgen, aber keiner klaren Zielrichtung. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Gerd Hujahn das Wort. Bitte sehr!

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Ohne effektive Gegenmaßnahmen werden im Jahr 2050 durch multiresistente Keime ausgelöste Infektionen bei Menschen die Haupttodesursache weltweit sein.“

So die Feststellung im Global Environment Outlook, Nummer 6 - kurz: GEO 6 -, von 250 Wissenschaftlern aus 70 Ländern, die im Auftrag der Vereinten Nationen diesen Bericht erstellt und am Ende einer Tagung vom 21. bis zum 24. Januar in Nairobi bekannt gegeben haben. Von den derzeit ca. 700 000 jährlichen Todesfällen steigt die Todesrate nach diesen Expertenschätzungen auf 10 Millionen Menschen an. Es wird die Todesursache Nummer eins werden, noch vor tödlich verlaufenden Krebserkrankungen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben hier ein sehr ernstes Problem.

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird die Landesregierung nachdrücklich aufgefordert, die schon seit Jahren begonnenen umfangreichen Bemühungen konsequent weiterzuführen und darüber hinaus weiter gehende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Niedersachsen kann und muss hier handeln, wenngleich es sich hier unstrittig um ein globales Problem handelt.

Nicht erst durch die Recherchen vom NDR ist unsere Landesregierung auf die Probleme von Antibiotika in Gewässern aufmerksam geworden. Wie im Grundwasserbericht nachzulesen, wurde das Grundwasser bereits im Jahr 2015 auf Antibiotikarückstände untersucht. Der Bericht des NDR - das hat die Kollegin Staudte auch ausgeführt - hat aber dazu geführt, dass das Umweltministerium unverzüglich eine umfangreiche Untersuchung mit 200 Probenahmen veranlasste.

Zeitgleich wurde das Verbundforschungsprojekt HyReKa durchgeführt. Der Befund des HyReKa-Projektes ist zu Beginn dieses Monats bekannt gegeben worden. Ich will die Ergebnisse ganz kurz skizzieren: In Klinikabwässern ließen sich antibiotikaresistente Bakterien und Resistenzgene feststel-

len. Schon in Kürze soll ein Vorschlag zur Verbesserung der Krankenhaushygiene erarbeitet werden. Im ländlichen Gewässersystem ließ sich nachweisen, dass Kläranlagen wichtige punktförmige Quellen für antibiotikaresistente Bakterien sind.

Mit Blick auf den zum Teil sehr kontrovers geführten Diskurs über die Einträge aus der Landwirtschaft - hier insbesondere den Mast- und Schlachtbetrieben - darf ich zur Klärung den Befund zitieren:

„Bei den untersuchten Masttierhaltungen und Schlachtbetrieben zeigt sich, dass in Mastställen keine Abwässer anfallen, die in kommunale Kläranlagen eingeleitet werden. Untersuchungen ergaben, dass die Bakterien aus den Abwässern von landwirtschaftlichen Betrieben weniger multiresistent sind als jene aus der Humanmedizin. Dabei zeigt sich der verantwortungsbewusste Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung als die wichtigste Stellschraube zur Vermeidung von Resistenzen. In Geflügel- und Schweineschlachthöfen wiesen die Forscher an fast allen Probenahmestellen antibiotikaresistente Krankheitserreger nach, die aber durch betriebseigene Kläranlagen zum Großteil eliminiert werden.“

Dieser Befund sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einsatz von Reserveantibiotika, wie beispielsweise Colistin, in der Tiermedizin als kritisch anzusehen ist.

Meine Damen und Herren, in der bevorstehenden Sommerzeit werden Sie vielleicht fliegen. HyReKa stellt fest, dass insbesondere Flugzeugtoiletten Hotspots für eine außergewöhnliche Vielzahl von Resistenzgenen sind. Diese Erkenntnis passt zum globalen Problem von multiresistenten Keimen. So berichtet die Techniker Krankenkasse, dass bis zu 70 % der Rückkehrer aus Indien Bakterien an sich und in sich tragen, die gegen bestimmte oder mehrere Antibiotika resistent sind. Aus Kostengründen produzieren wir ca. 90 % unserer Antibiotika in Indien und China. Die Entsorgung von Rückständen bei der Arzneimittelherstellung erfolgt nach Berichten nicht immer gemäß den erwarteten Standards, sodass Rückstände in die Gewässer und über das Flugzeug bzw. die Menschen darin wieder zurück zu uns gelangen.

Was können, was müssen wir tun? - Die Niedersächsische Landesregierung hat im Sinne des One-Health-Gedankens bereits einen interministeri-

riellen Arbeitskreis eingesetzt, der eine gemeinsame niedersächsische Strategie gegen Antibiotikaresistenzen etablieren soll. Insbesondere die Aufklärung nimmt hier einen hohen Stellenwert ein. Ärzte sollten den Antibiotikaeinsatz sehr restriktiv planen. Patienten sind darüber aufzuklären, dass der vorzeitige Abbruch einer Antibiotikabehandlung dazu führen kann, dass sich multiresistente Keime bilden.

Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast wurde bereits erfolgreich zurückgefahren, aber auch hier sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

(Glocke des Präsidenten)

Abschließend zur Frage der vierten Klärstufe bei Kläranlagen: Die HyReKa-Studie stellt fest, dass durch innovative Abwassertechniken mit besonders feinporigen Membranfiltern in Kombination mit Ozon- und UV-Licht-Bestrahlung die Zahl der multiresistenten Keime drastisch reduziert werden kann. Aber zu Recht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere an den Entstehungsorten, den sogenannten Hotspots - z. B. Krankenhäusern und Pflegeheimen -, eine gezielte Behandlung der Abwässer erfolgen sollte.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende.

Ob eine Abwasserbehandlung End-of-Pipe oder eine Wasserbehandlung am Entstehungsort wirkungsvoller ist, ist durch eine weitere Untersuchung zu klären. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hujahn. - Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Laura Rebuschat das Wort. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Wortbeiträgen, die teilweise hier im Plenum zu hören sind, könnte man ja meinen, dass eigentlich alles nur noch von Angst bestimmt ist. Aber ich glaube, wir können heute auch festhalten: Niedersachsens Gewässer und Badestellen sind allgemein in einem guten Zustand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was?)

Unsere Gesundheitsministerin, Frau Dr. Reimann, hat es erst gestern bestätigt: Von 266 Badestellen in Niedersachsen sind 92 % sogar in einem sehr guten Zustand. Badestrände mit mangelhafter Wasserqualität wurden nicht vorgefunden.

Ich finde, das können wir mit Blick auf niedersächsische Gewässer ruhig einmal betonen. Niedersachsens Badegewässer sind sicher, und sie laden pünktlich zum Beginn der Saison zum Schwimmen und Erfrischen ein. Bilder von Seen, Flüssen und Kanälen im Sommer lösen ziemlich sicher bei jedem von uns Erinnerungen an die Kindheit, die Jugend, die Heimat oder unbeschwerte Sommer aus. Fröhliche Menschen in wunderbarer Natur - das wollen wir als Christdemokraten, und das wollen wir auch in der Großen Koalition.

Unsere Natur und unsere Gewässer sind es wert, dass wir uns gut um sie kümmern. Deshalb bin ich sehr froh darüber, lieber Herr Lies, dass das Land selber ein Sondermessprogramm zum Thema Multiresistenzen durchgeführt hat, um noch mehr Erkenntnisse vor allem über den menschlichen Fußabdruck in unseren Gewässern zu sammeln.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zeigt mir, dass Sie, liebe Grüne, unser gemeinsames Ziel mit Blick auf die Natur eigentlich teilen. Das freut mich; denn überparteiliche gemeinsame Ziele sind, finde ich, immer eine gute Sache.

Aber was mich weniger freut, sind die Bilder und die Zusammenhänge, die Sie teilweise zeichnen. Man könnte bei so manchen Wortbeiträgen nämlich meinen, in ganz Deutschland und vor allem in Niedersachsen hätten wir miefige und verpestete Gewässer mit massenhaft krankmachenden Bakterien, über denen - wie im Comic - grüne Nebelschwaden aufsteigen. Und der Schuldige ist auch schon gefunden: Das ist in der Regel die Landwirtschaft. Denn in aller Regel wird der Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung gerne verantwortlich für Veränderungen in unserem Wasser und auch für das Auftreten von antibiotikaresistenten Keimen gemacht.

Dass dieses gezeichnete Bild ein Stück weit Dystopie ist und nicht der Realität entspricht, zeigen die bisherigen Ergebnisse des Sondermessprogramms im Auftrag des Landes. Anhand von Proben an 80 Stellen konnten wichtige Erkenntnisse zur Wasserqualität an niedersächsischen Badestränden gesammelt werden. Ein ganz wichtiger Satz aus diesen Ergebnissen lautet: Es besteht

keine „akute Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinbevölkerung“.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Hören Sie doch erst mal zu, Frau Staudte! Man kann sich selbst ja gar nicht hören, wenn Sie immer dazwischenreden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Ja, das ist die Wahrheit. Das ist unglaublich anstrengend.

Der multiresistente Keim MRSA wurde nicht nachgewiesen. Nach genauerem Überlegen liegt auf der Hand, an welchen Orten eine erhöhte Konzentration von Antibiotikaresten nachgewiesen werden konnte, nämlich in Kläranlagen, in kommunalen Kläranlagen, wo landwirtschaftliche Abwässer nicht landen, und in Abflüssen von Krankenhäusern. Was sagt uns das?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin wurde in den letzten Jahren schon signifikant gesenkt. Allein seit 2011 hat sich die Antibiotikamenge mehr als halbiert. Natürlich ist das kein Grund, sich zurückzulehnen - das sage ich auch ganz klar. Denn ein ganz wichtiger Einflussfaktor - das zeigen die Untersuchungsergebnisse - ist die Humanmedizin.

In Kläranlagen landen Antibiotikareste durch unsere eigenen Ausscheidungen. Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Risikobewertung glauben aber nur 24 % der Bürger, dass ihr Umgang mit Antibiotika Einfluss auf das Problem der Resistenzbildung haben kann. Das passt nicht mit unseren Erkenntnissen zusammen, und daran müssen wir meines Erachtens weiter arbeiten. Wir müssen einen Weg finden, um an den Stellen mit erhöhten Konzentrationen besser zu filtern als bisher - in Kläranlagen und in Krankenhäusern. Und wir müssen gleichzeitig die Zahl der Antibiotikaverordnungen sowohl in der Humanmedizin als auch in der Tiermedizin weiter auf den Prüfstand stellen.

Auch die Frage, ob das Reserveantibiotikum Colistin in der Tiermedizin noch angebracht ist, ist durchaus berechtigt. Hier werden wir sicherlich auch am Ball bleiben. Vergessen sollten wir aber auch nicht unseren eigenen Einfluss auf Abwässer und Gewässer. In der Humanmedizin und mit unserem eigenen Verhalten können wir einen positiven Beitrag leisten.

Für uns, liebe Grüne-Fraktion, ist der Antrag in seiner Ursprungsfassung deshalb nicht zustimmungsfähig. Wir haben zwar das gleiche Ziel, das gleiche Bild von einer intakten Natur und einladenden Gewässern, aber das Bild der immer schuldigen Landwirtschaft und der Angst wollen wir nicht mitzeichnen.

Wir wollen lieber ein Bild ohne Panikmache zeichnen, für das wir mit fundierten und rationalen Maßnahmen noch mehr Erkenntnisse sammeln wollen, um damit eine noch bessere Gewässerqualität zu erreichen.

Wir beschließen daher den Antrag in der Fassung unseres Änderungsvorschlags.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rebuschat. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte sehr!

(Zurufe von der CDU)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Rebuschat, entschuldigen Sie, dass ich Sie beim Ablesen etwas gestört habe. Aber manchmal sind tatsächlich Emotionen dabei.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben gerade eben gesagt, die Allgemeinheit sei nicht gefährdet, das stehe im Bericht. Natürlich ist es so: Wenn eine gesunde Person in einem Badegewässer schwimmen geht, in dem es auch multiresistente Keime gibt, dann bedeutet das nicht automatisch, dass sie erkrankt. Aber es geht um die besonders gefährdeten Personen, um die, die eh schon krank sind, um die, die Verletzungen haben, über die die Keime in den Körper eindringen können. Diese Personen müssen geschützt werden!

Deswegen verlangen wir da einen sensibleren Umgang - - -

(Zuruf von Laura Rebuschat [CDU])

- Lassen Sie mich doch bitte ausreden!

(Zurufe von der CDU: Oh! - Weitere
Zurufe von der CDU)

Deswegen verlangen wir einen sensibleren Umgang - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass die Kollegin einen Zwischenruf gewagt hat, was ich vom Grundsatz her ja auch sehr gut finde.

Ich weise den Vorwurf zurück, wir würden einseitig auf die Landwirtschaft zeigen. Die Landwirtschaft ist durch die von ihr eingesetzten Antibiotika einer der Hauptverursacher. Es ist schön, dass unter Christian Meyer ihr Einsatz um die Hälfte zurückgegangen ist. Aber im Moment stagniert die Entwicklung.

Was die Reserveantibiotika angeht, haben wir sogar keine positive Tendenz. Dazu interessiert es mich sehr, von unserer jetzigen Landwirtschaftsministerin zu erfahren, wie es damit weitergehen soll. In der Beschlussempfehlung, die Sie vorgelegt haben, steht nur etwas von einer Überprüfung des Reserveantibiotikaeinsatzes. Dort steht aber nichts zu einer Minimierung.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. Ihre Redezeit von 1:30 Minuten ist abgelaufen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegin Rebuschat möchte antworten. Bitte sehr!

Laura Rebuschat (CDU):

Ich möchte gerne fragen, inwiefern der vermeintliche Hauptverursacher Tiermedizin mit den Erkenntnissen zusammenpasst, dass die multiresistenten Keime an Krankenhausabflüssen gefunden werden. Wie passt das aus Ihrer Sicht zusammen?

(Beifall bei der CDU - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Das steht im Antrag! Lesen
hilft!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Die nächste Wortmeldung liegt vom Kollegen Stefan Wirtz, AfD-Fraktion, vor. Bitte schön, Herr Kollege!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staudte, Sie wissen, dass ich sonst frei rede. Aber ich lese jetzt mal ab, nur aus Solidarität.

Die Ausbreitung von multiresistenten Bakterien ist ein ernst zu nehmendes Thema. Wir wissen, dass die Keime aus unterschiedlichen Quellen in die Umwelt gelangen: Landwirtschaft, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sind hierfür als Hauptquellen zu nennen.

Der Abschlussbericht zum niedersächsischen Sondermessprogramm hat vorgelegen. Das Ergebnis steht auf Seite 38 - es wurde eben schon erwähnt -: Es ist alles nicht so schlimm.

Ich möchte hier den Fokus ganz klar auf den für uns wichtigsten Punkt lenken, nämlich auf die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes. Das sehen wir genauso. Das scheint auf der Hand zu liegen und hört sich erst einmal gut an. Aber ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass dies mit extremen Veränderungen verbunden ist.

Man kommt nämlich bei der Beschäftigung mit dem Thema „Reduzierung von Antibiotika“ schnell an Grenzen, und zwar an Grenzen, die unser Lebensstandard vorgibt. Allein in der Humanmedizin haben wir im Jahr 2015 knapp 800 t Antibiotikagrundstoff eingesetzt, in der Tiermedizin 2016 immer noch 742 t. Das Problem, das sich aus der Tierhaltung ergibt, ist also fast ebenso groß wie das, das aus der menschlichen Behandlung kommt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Was bedeutet es also, wenn wir Antibiotika ernsthaft reduzieren wollen? - Das Thema ist also sozusagen zu groß und zu elementar, als dass man im wilden Aktionismus mit dem NDR, mit den Grünen im Nacken - besser: im Schlepptau; das sollte hier jetzt nicht falsch verstanden werden - und der Presse hintendran durch das Land düst und hier und dort ein paar Proben nimmt, einen Abschlussbericht schreibt und dann feststellt, dass das alles doch im grünen Bereich ist - wobei „grün“ jetzt ausnahmsweise mal positiv gemeint ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach, Herr Wirtz!)

Zum Sondermessprogramm: Was genau hat es eigentlich gebracht? - Es scheint mir eine symbolpolitische Handlung gewesen zu sein. Es hat Ihnen sicherlich gut gefallen, das Messprogramm in Auftrag zu geben, um zu zeigen: Wir tun einfach mal was! - Und das sah ja auch ganz gut aus.

Aber es ist keine dauerhafte Einrichtung. Es sind einmalige Stichproben. Wichtige Fragen können mit dieser Untersuchung also gar nicht erst beantwortet werden. Wie im Abschlussbericht zu lesen

ist, kann kein „Rückschluss auf eine quantitative Korrelation auf Basis dieser stichprobenartigen Datenlage“ gezogen werden; das ist Seite 37. Genau das wäre aber wichtig gewesen.

Was machen Sie jetzt aber alle - besser gesagt: alle, die einen Antrag oder Änderungsvorschlag vorgelegt haben, also SPD, CDU und die Grünen mit dem Ursprungsantrag - mit Ihren Anträgen? - Gut gefallen hat mir ja, dass Sie von den Grünen einen Transparenzanteil in Ihrem Antrag hatten, dass Sie offene Darlegungen wollten, dass Sie ein Monitoring haben wollten. Das entfällt leider mit dem Änderungsvorschlag von SPD und CDU. Andererseits wollten Sie, liebe Grüne, gleich weltweite Wirkungen erzielen - und das von der Landesregierung! Ich glaube, das war etwas zu hoch gegriffen. Der SPD/CDU-Antrag möchte das europaweit.

Wir können uns also zu beiden Fassungen des Antrags - gut gemeint, schlecht gemacht - nur kräftig enthalten und werden das auch tun.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der FDP hat sich nun der Kollege Kortlang gemeldet. Er bahnt sich den Weg durch die miteinander sprechenden Fraktionschefs von Grünen und FDP. Frau Kollegin Piel, Herr Dr. Birkner, wenn Sie dem Redner gleich folgen könnten? - Herr Kollege, bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Unsere Gewässer vor multiresistenten Keimen schützen!“ So ist der ursprüngliche Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betitelt. Der Ausschuss hat dann ein Wort ausgetauscht. Nun lautet der Titel: „Unsere Gewässer vor multiresistenten Bakterien schützen!“ Schon ist Sachlichkeit eingekehrt, meint man ja.

Es wurde in der Vergangenheit, wie es hier schon angeklungen ist, wie es schon viele meiner Vorredner gesagt haben, überwiegend die Landwirtschaft als Ursache für das Auftreten von multiresistenten Bakterien ausgemacht. Dem ist ja nicht so. Es sind eher die großstädtischen Kläranlagen, wie wir gehört haben, Krankenhäuser und dergleichen mehr.

Wir waren ja einmal in Groningen und haben uns das dort vor Ort angeguckt. Dort hatte man das Problem schon lange vorhergesagt und begründete das damit, dass wir in Deutschland eine viel stärkere Hausarztversorgung haben und Antibiotika viel zu schnell verschrieben werden, und am Ende werden sie entsorgt. Man nimmt die Medikamente drei Tage lang ein, und der Rest wird über die Kläranlagen entsorgt. Das wird weitergehen, wie wir in der Unterrichtung und in der Anhörung im Ausschuss erfahren haben; das wurde uns dort ganz klar gesagt. Deshalb war es nur konsequent, den Antrag umzuformulieren.

Dass Sie nun aber diesen zugegebenermaßen abgemilderten Entschließungstext der GroKo nicht mittragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, kann ich irgendwie nicht nachvollziehen; denn ich muss sagen: Da hätte eigentlich eher ich von der FDP diese Beschlussempfehlung ablehnen können.

Wir hatten ja noch einen Änderungsvorschlag eingebracht und versucht durchzubringen. Darin wollten wir das noch mehr abmildern. Aber vielleicht war der Vorschlag von uns zu abstrakt und technisch zu versiert. Vielleicht reichte unser Vorschlag technisch zu weit in die Zukunft. Technologien vorzuschlagen, die unsere Abwässer so reinigen - das war unsere Intention -, dass nur noch Mineralien als Dünger auf der einen Seite und Schwermetalle, die noch für die Industrie gebraucht werden, auf der anderen Seite übrig bleiben, abgesehen vom Wasser, das in diesen Prozessen auch anfällt. Dieser Ansatz war ja erst einmal nicht gewollt.

Da Sie mich aber kennen - so ist ja auch die FDP gestrickt -, wissen Sie, dass wir auch in kleinen Schritten vorangehen. Folglich habe ich meinen Änderungsvorschlag zurückgezogen, zumal Sie in Ihrem Änderungsvorschlag formuliert haben, dass wir uns weiterhin unterrichten lassen wollen, um uns schlauzumachen. Wir können also die Sachen, die ich schon versucht hatte einzufädeln, im Nachgang machen.

Sie sehen: Die FDP ist mitfühlend und blickt erfolgsorientiert nach vorne. Von daher sage ich: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen und werden weiter zusammenarbeiten.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Laura Rebuschat [CDU])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Für die Landesregierung hat sich nun Herr Umweltminister Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich sagen: Wir haben überhaupt kein Interesse daran, Daten oder Informationen zurückzuhalten. Vielmehr haben wir immer wieder gesagt: Wenn die Informationen im Detail vorliegen, werden wir sie öffentlich machen. Das können Sie auch in der Beantwortung der Anfrage nachlesen. Warum sollten wir diese Messungen durchführen und dann die Ergebnisse nicht zur Verfügung stellen? Welchen Sinn sollte das machen? Ich glaube wirklich, dass Sie von der falschen Voraussetzung ausgehen.

Wir haben diesen NDR-Bericht sehr sensibel wahrgenommen, nachdem es über die One-Health-Strategie schon lange eine Auseinandersetzung über die Frage von Keimen und Resistenzen gab. Insofern war es für uns auch entscheidend, den Bericht nicht zu ignorieren, sondern in eigene Messungen einzusteigen, mit denen auf der einen Seite untersucht wird, ob wir vergleichbare Werte erzielen, und mit denen auf der anderen Seite vor allen Dingen untersucht wird, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Staudte?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Ja, sicher. Selbstverständlich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, es geht uns auch nicht um den Zeitraum. Ich gebe Ihnen recht, dass man manchmal Zeit braucht, um wirklich valide Daten zu bekommen. Was uns gewundert hat, ist, dass es vorher quasi schon die Entwarnung gegeben hat. Ich möchte auf jeden Fall appellieren, dass Sie, wenn Sie entwarnen, auch gleichzeitig die Zahlen liefern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Appelle machen wir hier nicht. Das sollte eine Frage sein, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich frage, ob er das in Zukunft so handhaben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau so habe ich das verstanden!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staudte, wir haben ja einen Bericht vorgestellt, der von den Gutachtern als Zwischenbericht geliefert wurde. Dieser Zwischenbericht hat sozusagen diese Botschaft gegeben. Es waren nicht die endgültigen Detailzahlen. Deswegen ist ja jetzt mit den Ergebnissen, die wir haben, gar nicht Schluss, sondern die Aufarbeitung und die Bearbeitung dieser Frage gehen weiter.

Während wir bei den Keimen in der Untersuchung, die die Kollegin gemacht hat, gesehen haben, dass die Zahl der Keime, die Dosierung, ein Faktor bei der Frage sein wird, ob es ein Problem im Gewässer gibt, können wir das bei den Resistenzen noch gar nicht bewerten. Uns fehlt sozusagen der Bewertungsmaßstab. Wie viele Resistenzen haben denn welche Auswirkungen? Sind die überhaupt übertragbar? Wie funktioniert das eigentlich? - Wir stehen - erstaunlicherweise im Jahr 2019 - vor ganz vielen Fragestellungen, die uns beschäftigen, die wir sehr ernst nehmen und die nicht mit einem Bericht beendet sind, sondern die in die Gesamtbetrachtung einfließen werden, die der Bund macht.

Ich bin fest davon überzeugt: Wir werden uns auch in den nächsten Jahren noch intensiver mit dieser Frage beschäftigen müssen und möglicherweise auch mit der Frage nach der Konsequenz, was Messungen angeht, auf jeden Fall aber damit - das zeigen auch die Ergebnisse -, dass wir natürlich alles dafür tun sollten, den Eintrag von Antibiotika erheblich zu reduzieren und Resistenzen zu vermeiden. Das steht, glaube ich, völlig losgelöst von den Ergebnissen ganz klar vorne an.

Mit den Untersuchungen, die wir gemacht haben, hatten wir das Ziel, herauszufinden, ob diese Messwerte für uns nachvollziehbar sind und was sie bedeuten. Wir haben das zusammen mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn an 80 Standorten mit 112 Proben gemacht. Das haben wir in das HyReKa-Methodenspektrum mit einfließen lassen, also in ein Forschungsprojekt, das stattfindet und das sich sehr intensiv mit der Frage der biologischen bzw. hygienisch-medizinischen Relevanz und Kontrolle Antibiotika-resistenter Krankheitserreger in klinischen, landwirtschaftlichen und kommunalen Abwässern und deren Bedeutung in Rohwässern beschäftigt.

Ich glaube, das zeigt schon, wie breit dieses Thema aufgesetzt ist. Es zeigt aber auch, wie weit wir am Anfang in der Bewertung sind. Wir haben das dann auch gleich in die Umweltministerkonferenz eingebracht. Denn es kann ja nicht sein, dass wir uns nur darauf verlassen, was dort gemacht wird, sondern wir müssen eigene Programme haben. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder war, ebenfalls ein vergleichbares Programm zu machen, damit wir nicht nur die Ergebnisse aus Niedersachsen, sondern, wenn es geht, auch aus den anderen 15 Ländern haben, um am Ende eine größere Breite von Ergebnissen zu haben.

Unsere Ergebnisse, die wir dann auch veröffentlicht haben, zeigen, dass Antibiotikarückstände in 68 % der Proben nachgewiesen worden sind. Das, was Sie gesagt haben, stimmt natürlich: In 46 % der Proben haben wir für 3MRGN Nachweise, in zwei Proben für 4MRGN. Das ist nichts, von dem man sagen kann: Damit müssen wir uns überhaupt nicht beschäftigen. Nur lässt sich keine Botschaft daraus generieren, was das eigentlich bedeutet, weil es keinen Bewertungsmaßstab dafür gibt. Das muss uns klar sein. Deshalb gilt es, das nicht zu ignorieren, sondern weiter an der Frage zu arbeiten, was das bedeutet.

Wir haben auch einen Nachweis von Colistinresistenz - das ist vorhin zu Recht gesagt worden - in 4 % der Proben. Ich denke, das eines auch in den Botschaften danach klar geworden ist: Wir müssen alles dafür tun, einsetzbare Antibiotika zu haben. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass es Antibiotika gibt, die wir für den Menschen nicht brauchen. Deswegen muss alles unternommen werden, um eine breitestmögliche Reduzierung des Colistineinsatzes in der Tiermedizin zu erreichen, um diese Reserveantibiotika zumindest für

den normalen Bereich der menschlichen Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Im Prinzip bestätigt die Untersuchung in Teilen auch vorliegende Erkenntnisse. Grundsätzlich kann man sagen - das haben Sie auch alle gesagt -, in Abwässern und abwasserbeeinflussten Gewässern haben wir häufiger resistente Bakterien sowie Antibiotikawirkstoffe als in unbeeinflussten Oberflächengewässern, was wir alle ja auch erwartet haben. Wir haben auch gesagt, dass wir unterschiedliche Quellen nachweisen können. Kläranlagen stellen Punktquellen dar und natürlich auch eine Schnittstelle zur Umwelt; denn dort haben wir den direkten Weg in die Oberflächengewässer. Und es besteht natürlich weiterer Forschungsbedarf gerade mit Blick auf Krankenhäuser.

Wir werden uns schon sehr intensiv fragen müssen - das wird gar nicht so einfach zu beantworten sein -: Gelingt es uns, den Eintrag an der Quelle zu reduzieren? Reicht das eigentlich aus? Bekommt man das hin? Oder wird es eine Debatte darüber geben, an welcher Stelle im Klärsystem wir was machen müssen? Wir haben aber nicht die Grundlagen, zumindest nicht mit Blick auf die Resistenzen, um das abschließend zu beantworten.

Wichtig ist dabei: Die Untersuchungsergebnisse, die wir haben, stellen eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Forschungsergebnisse dar. Wir binden sie in die Gesamtbetrachtung ein, um aus dieser Gesamtbetrachtung, die ja von diesem Institut in Bonn im Rahmen des HyReKa-Projektes gemacht wird, konsistente Empfehlungen zu geben, und zwar auch zur Untersuchung auf Antibiotika-resistente Bakterien und Antibiotikarückstände und für die Bewertung, die dann daraus folgt. Uns fehlt sozusagen immer der Maßstab. Deshalb dürfen wir nicht aufhören, sondern müssen wir weiter daran arbeiten, diesen Maßstab zu definieren.

Wichtig ist aber auch: Es gibt jetzt keine Gesundheitsgefahr, die für morgen bedeutet: Niemand kann mehr schwimmen gehen. Ich finde, wir müssen auch vorsichtig sein. Wenn man sich die Werte ansieht, muss man sagen: Natürlich müssen Menschen, deren Gesundheit gefährdet ist oder die geschwächt sind, vorsichtig sein. Aber auf der anderen Seite reden wir von einer hohen Belastung im Nachgang von Kläranlagen. Das ist ja vielleicht nicht die ideale Kombination. Wir müssen also vorsichtig sein und dürfen nicht den Eindruck erwecken, in unseren Gewässern könnte man nicht mehr sicher baden oder schwimmen, sondern es gelten die Maßstäbe, die auch gegolten haben,

bevor wir überhaupt eine solche Untersuchung gemacht haben. Das halte ich dabei immer für ganz wichtig, und das wird auch entscheidend sein.

Das Problem ist, dass wir noch nicht wissen: Gibt es eine Korrelation zwischen dem Nachweis von Antibiotikarückständen und dem Auftreten von Antibiotika-resistenten Bakterien? Da ist noch gar kein Zusammenhang. Den müssen wir erst feststellen. Möglicherweise können wir über die Messung der Antibiotikarückstände sagen, dass es tatsächlich eine Wahrscheinlichkeit gibt, dass wir dann auch eine hohe Zahl von Resistenzen haben. Aber da gibt es noch keinen Zusammenhang, den wir direkt sehen und damit auswerten könnten.

Entscheidend ist dabei aber, dass wir eine Gefährdungsabschätzung brauchen. Wir wollen dann auch Maßnahmen daraus ableiten. Diese Ableitung können wir aufgrund der Daten noch nicht vornehmen. Aber das ist hoffentlich in einem nächsten Schritt schon möglich, wenn das Bundesprojekt ausgewertet wird und wir dann auch bundeseinheitliche Standards zumindest für die Messverfahren und die Festlegung von Bewertungskriterien und Maßstäben erhalten, um am Ende zu einer Gefährdungsabschätzung zu kommen. Das Ende des HyReKa-Projektes wird für Ende 2019 erwartet. Das wird uns sicherlich auch wieder beschäftigen, und ich denke, das wird auch für den Ausschuss ganz entscheidend sein. Dann haben wir auch Ergebnisse, die wir neu in die Diskussion eingeben können, und hoffentlich mehr Klarheit.

Ich will aber noch einmal sagen: Das Ganze ist nicht völlig neu aufgesetzt. Zum einen haben wir gesehen, dass es da Erfahrungen gibt, nämlich Messungen des NDR. Wir haben reagiert. Wir haben gefragt: Was können wir in Niedersachsen dazu beitragen, eine breitere Datenbasis zu haben? Zum anderen findet sich die gesamte Thematik auch in der One-Health-Strategie wieder, die wir ja schon länger haben und die auch bereits in der alten Regierungszeit bestand. Sie hat sich sehr intensiv mit einer niedersächsischen Antibiotikastrategie beschäftigt, die Gesundheit, Mensch, Tier und Umwelt wirklich gemeinsam betrachtet und geschaut, wie das Ganze in Beziehung steht, um daraus Schlussfolgerungen abzuleiten.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Entschließungsantrag einen wichtigen Schritt gehen. Der Entschließungsantrag - wenn er heute beschlossen wird - ist nicht das Ende des Themas, sondern er ist ein Zwischenschritt. Ich bin davon überzeugt,

dass wir mit dem Vorliegen der Bundesstudie eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion hier in Niedersachsen haben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Nicht so zaghaft! Kollegen, Sie dürfen abstimmen! - Das war schon eine ganze Menge. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Jetzt haben wir es: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde mit deutlicher Mehrheit gefolgt. Vielen Dank.

Zwei Punkte haben wir noch. Sie müssen noch munter bleiben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Mieten-TÜV einführen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2567](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/3633](#)

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe! - Nur um etwas!

Meine Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat zunächst die Kollegin Susanne Victoria Schütz, FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein Problem in Niedersachsen genauso wie in der übrigen Bundesrepublik: In den Ballungsgebieten fehlen Wohnungen. Dieser Man-

gel führt zu hohen Mieten, zu Mieten, die einen zu hohen Anteil am Haushaltseinkommen vieler Menschen, vieler Familien ausmachen.

Eine bezahlbare Wohnung zu haben und zu wissen, dass Wohnraum bezahlbar ist, vermittelt ein wichtiges Gefühl von Sicherheit. Zu teurer Wohnraum und die Sorge, auf Veränderungen, z. B. auf berufliche oder private Veränderungen, nicht reagieren zu können, schaffen Unsicherheit.

Die Aufgabe von Politik muss es also sein, zu ergründen, woran das liegt, und gegenzusteuern. Dafür gibt es mehrere Lösungsansätze. Man kann Förderprogramme beispielsweise für sozialen Wohnungsbau auflegen. Das findet statt. Die Frage ist aber, ob das reicht, ob das für genügend Entlastung und für Entlastung überall dort sorgt, wo es nötig ist. Bei den bestehenden Förderprogrammen geht es um zinslose Darlehen, verbunden mit Auflagen in Sachen Miethöhe, die einem Bauherrn folglich jahrzehntelang die Mieteinnahmen festschreiben. Das ist bewährte Praxis - alles gut und richtig so weit.

Die Frage ist aber zum einen, ob zinslose Darlehen in der momentanen Niedrigzinsphase angesichts der Auflagen noch so attraktiv sind und wirklich dazu führen, dass genug Sozialwohnungen entstehen. Zum anderen aber dürfen wir auch alle diejenigen nicht vergessen, die zum Teil nur knapp über der Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein sind. Diese dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Beispielsweise viele Mittelsstandsfamilien müssen ebenfalls einen viel zu großen Teil ihrer Haushaltseinnahmen für die Miete ausgeben.

Wir brauchen also noch mehr Ideen, Bauen günstiger zu machen und damit die Mieten zu reduzieren. Man könnte ja neben der Ausweitung der Förderprogramme mal ein paar Experten fragen, wie man Bauen fördern kann, was man tun kann, um die Baukosten besser zu begrenzen.

Ein Vorschlag lag hier konkret auf dem Tisch, nämlich der Vorschlag eines Mieten-TÜV. Zugegeben: Das haben wir nicht allein erfunden, sondern das haben wir uns bei ebensolchen Experten abgeguckt. Hinter dem Mieten-TÜV verbirgt sich die Idee, die Auswirkungen bestehender und künftiger Gesetze auf die Entwicklung der Mieten zu untersuchen. Das ist die Voraussetzung, um die Sinnhaftigkeit so mancher bestehenden und künftigen Regelungen kritisch zu hinterfragen. Es geht darum, diesen Aspekt bei künftigen Gesetzesänderungen vor Augen zu haben.

Aber was passiert bei der Beratung des Vorschlags? - Die Bedenken-träger treten vor. Den Aufwand, das jeweils zu ermitteln, halten SPD und CDU für zu hoch. „Das kostet Zeit und verursacht Arbeit“. - Und plopp: Der Antrag wird weggestimmt. So schnell geht das! Die Prioritäten sind also klar: Der pünktliche Feierabend der Landtagsverwaltung ist wichtiger als die Höhe der Mieten in Niedersachsen.

(Zuruf von der SPD: Nicht schön!)

Da der Mieten-TÜV - nebenbei bemerkt - auch eine Forderung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen war, darf man gespannt sein, wie es den anderen Vorschlägen dieses Bündnisses ergehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Herr Kollege Adomat zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Guter Mann!)

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung hört sich erst einmal gut an, einen Mieten-TÜV einzuführen und feststellen zu lassen, wie sich ein Gesetz auf Mieten auswirkt.

(Beifall bei der FDP)

Es hört sich auch gut an, wenn sich die FDP jetzt um Mieterinnen und Mieter kümmert und ihr soziales Herz entdeckt. Prima!

Doch die Auseinandersetzung mit dem Antrag hat ganz schnell gezeigt, welche Mängel und welche Fehler in diesem Antrag liegen. Dieser Antrag ist nicht neu, sondern wurde auch schon in anderen Bundesländern von der FDP eingebracht. Er wurde dort überall als nicht zielführend abgelehnt.

Auch für Niedersachsen ist dieser Antrag nicht zielführend, wenn man wirklich bezahlbaren Wohnraum schaffen will. Die Fragestellung, ob sich ein Gesetz auf Mieten auswirkt, wird bereits geprüft. Das wird bereits getan und wird von der Landtagsverwaltung, die Ihrer Meinung nach gern früh Feierabend macht, dargestellt. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien sieht diese Prüfung bereits vor. Immer dann, wenn die Landesregierung Gesetzes- oder

Verordnungsentwürfe vorlegt, werden in den Beschlussvorlagen die wesentlichen Ergebnisse der Folgenabschätzung dargestellt.

Darüber hinaus werden auch die voraussichtlichen Kosten eines Gesetzentwurfs einschließlich der finanziellen Auswirkungen außerhalb des öffentlich-rechtlichen Bereichs und der Verwaltung und der sonstigen Auswirkungen abgebildet.

Damit sind bereits alle wesentlichen Auswirkungen auf die Mieten durch Gesetzesvorlagen darzustellen und können rechtzeitig erkannt werden. Man muss das nur lesen.

Etwas doppelt darzustellen, erhöht nicht die Rationalität von Entscheidungen und verzögert zudem die Entscheidungen. Der Antrag der FDP läuft somit ins Leere und würde zu einer Überregelung führen. Aber nicht nur das: Es wäre auch zusätzlicher Aufwand erforderlich. Das kostet Zeit, Personal und somit Geld. Mehr Zeit, Personal und Geld aufzuwenden, ist, soweit mir bekannt ist, nicht unbedingt die Forderung der FDP. Manches Mal ist das vielleicht das Ergebnis ihrer Politik.

Nun kann man sich die Frage stellen, ob der Antrag der FDP einfach nur abgeschrieben und schlecht recherchiert wurde oder ob die Verzögerung von Gesetzen im Bereich des Bauens das Ziel ist.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist außerdem durch seine Fokussierung allein auf die Mieten ebenfalls nicht zielführend. Das Wohnen muss in Niedersachsen bezahlbar sein. Diejenigen, die sich Wohneigentum schaffen wollen, müssen dies ebenfalls finanzieren können.

Zudem stellen sich die Frage des vermeintlichen Erkenntnisgewinns eines Mieten-TÜV und die Frage danach, wie Sie damit umgehen wollen. Werden Sie dann auf die Umsetzung von Erkenntnissen, die sich beispielsweise im Bereich des Brandschutzes ergeben, verzichten? Oder besteht Ihr Ansatz darin, den Vermietern künftig Investitionen für Energieeinsparungsmaßnahmen zu ersparen, wodurch sich tatsächlich die Kaltmieten nicht erhöhen würden? Von einer möglichen Heizkostensparung würden die Mieterinnen und Mieter dann aber nicht profitieren. Erfordernisse des Klimaschutzes stellen Sie dann ebenfalls zurück.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Dirk Adomat (SPD):

Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zu lassen. Sie haben sehr intensiv dargelegt, warum unser Ansatz nicht zielführend sei und das Wohnen bzw. die Mieten nicht günstiger machen würde. Haben die SPD oder Sie persönlich konkrete Vorschläge, wie Sie das Wohnen billiger machen könnten?

(Christian Grascha [FDP]: Im Gegenteil, durch die Grundsteuer werden die Mieten steigen!)

Dirk Adomat (SPD):

Ja, dazu komme ich noch. Ich werde meinen Beitrag gern auch mit Blick auf die Ausführungen der Kollegin Schütz ergänzen.

Richtig spannend wird das Ganze im Zusammenhang mit dem Mieterschutzgesetz, das wir noch in diesem Jahr beraten wollen. Wir Sozialdemokraten halten es für eine sehr gute Idee, dass Wohnraum über eine Heizung und über fließendes Wasser verfügt und Mieterinnen und Mieter nicht in Schrottimmobilien wohnen müssen. Wie gehen Sie mit einem solchen Gesetz um? Dieses Gesetz würde durch Ihren Mieten-TÜV fallen.

Was wir wirklich brauchen, sind Änderungen im Mietrecht. Die FDP hat die Chance, sich im Bundestag für die Mieterinnen und Mieter einzusetzen. Herr Kollege Bode, damit komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum. Bei dem, was Frau Schütz ausgeführt hat, handelt es sich nur um eine Teilwahrheit. Es geht nicht nur um zinslose Darlehen, sondern wir reden auch über einen Tilgungsverzicht, der finanziert wird. Das bedeutet, dass ein Drittel dieses Geldes nicht zurückgezahlt werden muss.

Wir sind auf einem guten Weg sowohl für die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften als auch für private Investoren, jetzt die Möglichkeit zu schaffen, bezahlbaren Wohnraum herzustellen. Das wird die Mieten senken. Ein Mehr an Wohnungen führt zu einer Senkung der Mieten.

Meine Damen und Herren von der FDP, es gibt viele Möglichkeiten, die Mietbelastung zu senken. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns zukünftig bei den Gesetzesvorhaben unterstützen. Dazu werden

Sie ausreichend Gelegenheit haben. Ihr Antrag ist klar abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP: Nichts gesagt!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. Just in time

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe ihn verdeckt!)

die Meldung zu einer Kurzintervention. Herr Kollege Försterling, bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war sehr bezeichnend: Es gab keinen wirklich konkreten Vorschlag der SPD-Fraktion, wie die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Niedersachsen verbessert werden soll.

Stattdessen gab es die Unterstellung, dass das Mieterschutzgesetz nach der Einführung eines Mieten-TÜV, also in der Frage der Abschätzung der Gesetzesfolgen auf den Mietpreis, durchfallen würde. Dann kommt sogar noch die Unterstellung, die böse FDP wolle angeblich nicht, dass es für die Mieterinnen und Mietern fließendes Wasser in den Wohnungen gibt. Das ist doch blanker Unfug! Natürlich wollen wir vernünftige Wohnungen für die Mieterinnen und Mieter in Niedersachsen.

Aber wir wollen auch, dass die Wohnungen zu vernünftigen Mietpreisen zur Verfügung gestellt werden. Deswegen wollen wir, dass uns bewusst wird, dass beispielsweise Vorschläge zur Grundsteuer und auch andere Vorschläge, von denen wir sagen, dass sie sich natürlich auf die Mieten in Niedersachsen auswirken, zu höheren Mieten führen. Wir wollen, dass wir das vorher prüfen.

Sie können doch nicht auf der einen Seite behaupten, dass das zu einer Verlängerung der Beratungszeit führt, während Sie auf der anderen Seite sagen, dass diese Arbeiten ohnehin schon gemacht werden. Wenn die Arbeiten eh schon gemacht werden, dann schreiben Sie doch künftig in die Begründung zu Gesetzesvorhaben, welche Auswirkungen sich auf die Mietpreise in Niedersachsen ergeben! Das ist doch nicht zu viel verlangt! Von Ihnen gibt es keine vernünftige Argumentation, unseren Antrag abzulehnen.

Es ist aber unsere Pflicht als Abgeordnete, bei jedem Gesetz über die Folgen nachzudenken. Wir wollen ausdrücklich, dass über die Mieten in Niedersachsen nachgedacht wird - das ist unser Ziel - zum Schutz der Mieterinnen und Mieter in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Kollege Adomat möchte antworten. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Es ist doch ganz klar unsere Aufgabe, dass wir die Verwaltung im Baubereich auf die Aufgaben konzentrieren, die dazu führen, dass wir in Niedersachsen noch mehr bezahlbaren Wohnraum haben. Ich finde es auch gut, wenn Sie sagen, dass Sie in den Grundgedanken mit uns übereinstimmen.

Wir sind gerade dabei, 400 Millionen Euro zusätzlich als Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um Wohnraum zu schaffen und das zu fördern. Das bedeutet auch, dass die Richtlinien geändert werden und dass das Bauen noch attraktiver wird.

Das ist eben mehr als das bezahlbare Wohnen. Es geht darum, Wohnungen zu binden, darum, dass wir auch dort die Möglichkeit haben, einen tilgungsfreien Zuschuss zu gewähren. Das bedeutet, dass diejenigen, die in bezahlbaren Wohnraum investieren, einen Nutzen haben, der zwischen 3 und 4 % liegt. Das ist doch ein ganz klarer Anreiz für Investoren, da etwas zu tun. Das ist auch mehr als die Entflechtungsmittel, die wir jetzt gerade geben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Maßnahmen wirken und dass wir die Ziele des Bündnisses für bezahlbares Wohnen - das sind letztlich 100 Maßnahmen, die wir da vor der Tür haben - umsetzen werden. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen. Das ist mehr als „nichts“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Adomat. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange mit einem Zitat an, das die FDP vielleicht nicht freuen wird:

„Es handelt sich bei den steigenden Mieten nicht um ein Marktversagen. Die Märkte zeigen nämlich an, dass wir eine zu hohe Nachfrage bei einem knappen Angebot haben. Wer Mieten senken will, sollte daher das Angebot erhöhen.“

Das war Christian Lindner auf Ihrem letzten Parteitag.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Richtig!)

Also mehr Wohnungen bauen! Deshalb ist es die Lösung, mehr zu bauen.

Sie fordern einen Mieten-TÜV. Ich weiß gar nicht, ob Sie die Warmmiete oder Kaltmiete erfassen wollen. Denn die energetische Sanierung würde dazu führen, dass man bei der Warmmiete spart. Wenn Leute in besser geschützten Häusern wohnen, haben sie geringere Heizkosten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie können auch nicht den realen Anstieg bei den Mieten erklären, den wir natürlich sehen. Wir haben in Wolfsburg einen Mietpreisanstieg seit 2011 um 65 %, in Hannover um 50 %, in Braunschweig um 20 %, im Landesschnitt um 12 %.

Jetzt erklären Sie mir einmal, welche gesetzlichen Gründe es sind, dass die Mieten in Wolfsburg um 65 % steigen, und warum es bei mir in Holzminden höchstens vielleicht 2 % sind!

Es geht doch darum, dass Wohnungen fehlen, und nicht darum, dass sozusagen die Gesetze falsch sind. Von daher müssen wir über eine Landeswohnungsbaugesellschaft reden, darüber, wie wir die Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau so ausgestalten, dass wirklich Wohnraum geschaffen wird. Denn es fehlen Wohnungen.

Wir senken die Mieten, indem wir die Verknappung im Angebot beseitigen. Damit ist auch Schluss mit der horrenden Mietenabzocke durch Immobilienkonzerne, die so hohe Mieten nehmen. Deshalb wäre es sinnvoller, dort zu schauen, anstatt jetzt einen Mietkosten-TÜV zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auch dazu noch einmal Studien zu zitieren: Die Steigerung der Mieten hängt im Wesentlichen vom Wohnungsmarkt ab, von dem, was der Vermieter nimmt, und nicht von gesetzlichen Regulierungen. Deshalb, glaube ich, sind Sie mit dem Antrag deutlich über das Ziel hinausgeschossen und wollen da sozusagen einen Zusatzcheck haben.

Die Baukosten kann man übrigens gerne mal prüfen. Aber bei den Mieten, die aus Ihrer Sicht nun wirklich ein freier Markt abhängig von Angebot und Nachfrage sind, eine gesetzliche Prüfung zu machen - da weiß ich gar nicht, was eine Regierung in ein solches Gesetz eigentlich hineinschreiben soll.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Meyer, ich wollte Sie eben nicht unterbrechen, aber ich möchte Sie zumindest fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Glosemeyer zulassen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Meyer, meine Frage zielt darauf, ob Ihnen bekannt ist, dass 90 % des Wohnungsbaus in Wolfsburg nicht in privater Hand liegen und dass nur 10 % über 65 % mehr Miete nehmen, als normalerweise üblich ist, und dass es dort keinen Mietspiegel gibt.

Christian Meyer (GRÜNE):

Das war mir nicht bekannt, aber zeigt noch einmal, dass wir mehr Wohnraum in öffentlicher Hand brauchen. Die Zahl, die ich habe, ist vom DGB, der geschaut hat, wie sich die Mieten in den letzten Jahren entwickelt haben. Es ist für viele Menschen, gerade für sozial schwache Menschen, dramatisch, wenn die Miete in Wolfsburg in den letzten zwölf Jahren im Durchschnitt um 65 % gestiegen ist. Mir ist nicht bekannt, dass dort trotz eines großen Automobilunternehmens die Löhne um 65 % gestiegen sind. Deshalb müssen wir mehr bauen, mehr in öffentlicher Hand bauen, und deshalb wollen wir Grünen ja auch eine Landeswohnungsbaugesellschaft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat ja gesagt, es war ein Fehler von CDU und FDP, die Landeswohnungsbaugesellschaft damals zu verkaufen. Es wäre aber noch besser, wenn man aus den Fehlern lernt und eine neue gründet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Martin Bäumer das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich ein Problem. Denn vieles von dem, was der Kollege Meyer erzählt hat, könnte ich mittragen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie immer!)

Lieber Kollege Meyer, wenn Sie das mit der Landeswohnungsbaugesellschaft gelassen hätten, dann hätte ich gesagt: Alles wunderbar! Aber da zeigt sich dann, dass Sie doch kein Marktfreund sind, sondern dass Sie am Ende vieles in staatlicher Hand regeln wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der einzige Satz, mit dem ich in dem FDP-Antrag klar komme, ist die Feststellung, dass Wohnen ein Grundbedürfnis ist. Ich glaube, da sind wir hier in diesem Saal relativ nah beieinander.

Aber zur Wahrheit gehört auch - mein Vorredner hat es erklärt -, dass die Lage in Niedersachsen durchaus sehr heterogen ist. Wir haben Ballungsgebiete, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen, in die die Menschen ziehen, in denen die Preise steigen, weil das Angebot immer knapper wird. Es gibt auch ländliche Räume - vorhin sind einige genannt worden; ich will das gar nicht wiederholen -, aus denen die Menschen eher wegziehen.

Insofern, glaube ich, kann man mit einem landesweiten Mieten-TÜV, der ja für alle gleichmäßig gelten würde, das Problem an der Stelle nicht lösen.

Politik, liebe Kollegen von der FDP, hat auch immer Zielkonflikte.

(Anja Piel [GRÜNE]: Nein, ehrlich, Herr Bäumer? Das hätten wir nicht gedacht!)

Wenn wir beschließen, dass wir über die Bauordnung mehr für das Thema Barrierefreiheit tun wollen, dann hat das zur Konsequenz, dass in neuen Gebäuden Fahrstühle oder automatisierte Türen eingebaut werden. Wollen wir denn darauf verzichten? Wollen wir das so lassen, wie das früher war? Wollen wir weiterhin 08/15 bauen?

Oder nehmen wir das Thema Energieeffizienz: Wenn man da etwas tun will, braucht man Investitionen. Die kosten Geld. Aber macht es Sinn, darauf zu verzichten, oder macht es nicht viel mehr Sinn, dass wir so leben, dass wir möglichst wenig Energie verbrauchen?

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, das stimmt!)

Auch an der Stelle wird Ihnen der Mieten-TÜV nichts bringen.

Ich habe den Verdacht, liebe Kollegin Schütz, dass der Mieten-TÜV am Ende eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist. Denn Sie wollen ja nicht nur alle künftigen Gesetze darauf überprüfen, was sie mit dem Thema Mieten zu tun haben, sondern Sie wollen das auch für bestehende Gesetze. Und an der Stelle - das sage ich ganz deutlich - haben wir gesagt: Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass diese Landesregierung ihre Energie darauf verschwendet, alle Gesetze, die wir haben, darauf zu überprüfen, ob da etwas bei dem Thema Miete geregelt werden kann. - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht keinen Sinn.

Ich hätte von Ihnen als FDP auch erwartet, dass Sie einen Beitrag zum Demokratieabbau leisten. Das, was Sie hier vorschlagen, würde zu einem Bürokratieaufbau führen. Auch deswegen müssen wir das an der Stelle ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin, ich traue mich eigentlich gar nicht, das Wort in den Mund zu nehmen, aber der Kollege von den Grünen hat es ja auch getan: Am Ende gibt es nur ein probates Mittel, damit die Mieten wieder sinken. Das ist der Markt. Gerade Sie als FDP müssten dieses Wort doch kennen. Der Markt! Nur dann, wenn das Angebot an Wohnungen steigt, werden die Mieten auch wieder geringer werden.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Dann verbessern Sie doch die Rahmenbedingungen!)

Deswegen müssen wir an der Stelle alles dafür tun, dass wir mehr Wohnungen bekommen und dass wir auch mehr Bauland ausweisen. Da sollten

Sie Ihre Energie hineinstecken. Ein Mieten-TÜV wird dazu keinen vernünftigen Beitrag leisten. Deswegen lehnen wir dieses Projekt ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

Martin Bäumer (CDU):

Ich mag den Kollegen Bode gern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Ich werte das jetzt einmal als Erlaubnis, eine Frage zu stellen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Es hörte sich für mich auch so an, Herr Kollege.

Martin Bäumer (CDU):

Gern.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer.

Sie haben gerade gesagt - das höre ich natürlich als Freier Demokrat sehr gern -, dass der Markt ein wesentliches Instrument für die Frage ist, wie hoch die Mieten sind. Würden Sie mir aber nicht auch darin zustimmen, dass neben der Frage von Angebot und Nachfrage auch die Frage von Baukosten einen nicht ganz unerheblichen Einfluss auf die Höhe der Miete bei einer Wohnung tatsächlich hat und dass unser Mieten-TÜV, der darauf zielt, gesetzliche Vorgaben zu prüfen, die die Baukosten erhöhen, damit auch einen elementaren Einfluss auf Mietkosten hat? Ist also nicht auch aus Ihrer Sicht der Kostenfaktor für die Höhe der Miete entscheidend?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Lieber Kollege Bode, ich bin ja von Hause aus Sparkassenkaufmann. Die Grundvoraussetzung

dafür, dass man das werden kann, ist, dass man rechnen kann. Natürlich ist mir der Zusammenhang zwischen Kosten und Miete klar.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Ich habe ja vorhin gesagt, ich habe Sie gern. Aber dass Sie mir nicht zuhören, habe ich nicht so gern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe doch vorhin versucht, zu erklären, wozu das führt. Wir haben die Bauordnung. Wir haben das Thema Barrierefreiheit. Wir haben das Thema Energieeffizienz. Wollen wir denn auf all diese Dinge verzichten, nur damit die Miete geringer wird? Ich glaube, das wäre kein vernünftiger Weg.

Deswegen - bei aller Liebe: Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie Ihre Frage wahrscheinlich gar nicht gestellt - bleiben wir dabei: Der Mieten-TÜV gehört abgelehnt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wie wollen Sie denn die Mieten senken?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die Fraktion der AfD hat nun der Kollege Stefan Wirtz das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte FDP, wie so oft: Bei Anträgen kann es passieren, dass man einen griffigen Titel findet und danach nur noch kräftig danebengreift. Was Sie hier vorhaben, ist kein Mieten-TÜV. Das ist schon ein bisschen seltsam. Ein TÜV, den man z. B. bei Fahrzeugen macht, betrifft das Funktionieren dieser Fahrzeuge und nicht so sehr die Frage, ob wir irgendwann einmal falsch abbiegen. Sie wollen aber genau das. Was Sie vorhaben, ist eine nette Idee, aber praktisch nicht umsetzbar.

Im Antrag wird z. B. nicht genau herausgearbeitet, wer diesen Mieten-TÜV überhaupt durchführen soll, welches Gremium die Kontrolle übernehmen soll. Das Parlament? Die Landesregierung? Der Ministerpräsident? Die Landtagspräsidentin? Man weiß es nicht genau.

Wir hatten das Beispiel Brandschutz. Kurz wurde auch die Barrierefreiheit erwähnt. Ihr Mieten-TÜV würde ermitteln, dass die Barrierefreiheit zu höheren Mieten führt. Es wird aber niemand wollen, dass wir nur zugunsten niedriger Mieten die Barrierefreiheit, um die gerade bitter gekämpft wurde, wieder einschränken. Das ist ein drastisches Beispiel. Daran sieht man genau, dass hier eine Abwägung stattfinden muss, welche Belange die wichtigeren sind.

Es gibt aber Beispiele, wo das nicht so klar ist: Faktoren, die die Baukosten in die Höhe treiben, bei denen aber nicht eindeutig ist, welchen direkten Vorteil man daraus ableiten kann. Wir hatten das Thema mit der Wärmedämmung und der Energieeffizienz. Da ergibt sich erst später ein Nutzen; das ist nicht sofort beurteilbar.

Nach Ihrem Mieten-TÜV müsste diese neue Verordnung leider wieder einkassiert werden. Denn es soll ja mit Sicherheit bei der einfachen Prüfung und Bezifferung bleiben, wie groß die finanziellen Auswirkungen des jeweiligen Gesetzes auf die Mieten sind, sondern es soll dann ja auch gehandelt werden. Sprich: Das Gesetz soll geändert, abgemildert oder gar nicht erst eingebracht werden.

Die meisten bestehenden Vorgaben in der Baugesetzgebung sind sinnvoll. Dass z. B. die Novellierung der Energieeinsparverordnung Auswirkungen auf die örtlichen Mieten hat, ist bekannt. Überzogene Standards bei der energetischen Sanierung lehnen wir nicht nur aus diesem Grund ab. Man kann es auch übertreiben. Aber ein starrer Mieten-TÜV, der einer neuen Verordnung stur die Plakette verweigert, kann nicht funktionieren.

Wir sehen es also als übertrieben an, einen solchen Mieten-TÜV einzuführen, und lehnen den Antrag ab. Aus unserer Sicht ist es ein effektiverer Beitrag zur Senkung von Mieten, die Abschaffung der Grundsteuer zu beantragen. Genau das werden wir am Donnerstag tun. Dann haben Sie die Gelegenheit zuzustimmen.

Den Marktradikalen von den Grünen sei gesagt: Gerade der Wohnungsbereich sollte ein Feld der *sozialen* Marktwirtschaft sein. Hier nur auf die Marktkräfte zu setzen, ist vielleicht auch die falsche Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wirtz. - Für die Landesregierung hat nun der Kollege und Minister Lies das Wort. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade schon gehört: In der Geschäftsordnung der Landesregierung ist vorgegeben, dass man Gesetze und auch Verordnungen überprüft.

Dieser Gedanke liegt gerade bei Regelungen nahe, die das Thema Miete betreffen. Das Thema Mieten-TÜV gehen wir ganz praktisch und ganz ernsthaft ein. Es gibt ihn nämlich schon. Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ ist nichts anderes als die praktische Umsetzung des Mieten-TÜVs.

In diesem Bündnis haben wir uns intensiv mit den Fragen beschäftigt: An welcher Stelle entsteht ein Mehrwert? An welcher Stelle entstehen Kosten? Welche der Kosten - die natürlich auch mietwirksam werden - sind akzeptabel und welche nicht? - Ich meine, dass es der beste Weg ist, konsequent mit allen am Bündnis Beteiligten dafür zu sorgen, dass alles hinterfragt wird. Genau das haben wir getan. Deswegen noch einmal herzlichen Dank an die Bündnismitglieder, die daran so intensiv mitgewirkt haben!

(Beifall bei der SPD)

Man sieht das an den Beispielen. Ich will nur ein paar nennen:

Wir haben über selbstschließende Türen diskutiert. Für den Brandschutz sind sie von großem Vorteil. Aber der Kostenaufwand ist hoch, und er entsteht auch, wenn Wohnraum erweitert werden soll. Also kann man überprüfen: Ist es nicht möglich, bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums für eine gewisse Zeit auf solche Maßnahmen zu verzichten und bei dem aktuellen Standard zu bleiben? - Da wägen wir genau ab.

Das nächste Thema ist die Barrierefreiheit. Wohnungen, die in Bezug auf die Barrierefreiheit - oder in diesem Fall: Barriere-Nichtfreiheit - den Standards von vor 30 Jahren entsprechen, können wir heute nicht mehr bauen. Aber wir haben in der Niedersächsischen Bauordnung - Sie als Parlament haben es beschlossen - einen Weg gewählt, der für ein Höchstmaß an Barrierefreiheit sorgt, aber so abgewogen, dass wir nicht zu erheblichen

Kostensteigerungen - die am Ende Mietensteigerungen bedeuten - kommen, die unserem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zuwiderlaufen. Auch da hat aus meiner Sicht eine kluge Abwägung stattgefunden.

Das Gleiche gilt für die Energieeinsparverordnung. Auch bei der Frage, wie energieeffizient gebaut werden muss, wägen wir sehr genau ab. Ich bin sehr dafür, dass wir das auch zukünftig machen. Die Qualität des Bauens sollten wir nicht nur an der Dicke der Mauer festmachen. Wir sollten uns vielmehr nach technischen Quartierslösungen, nach Wärmekonzepten umsehen, die es ermöglichen, mit geringeren oder jedenfalls nicht noch steigenden Investitionen eine CO₂-arme oder -freie Wärmeversorgung zu schaffen, die kostengünstig ist.

Ich finde das also absolut richtig. Aber das machen wir eben im Praktischen, indem wir uns mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt haben und auch weiter beschäftigen werden. Ich finde, wir haben einen sehr praktischen TÜV, damit Bauen und Wohnen nicht unnötig teuer werden.

Aber wir haben auch Standards, hinter die wir unmöglich zurückfallen können. Wir bauen ja nicht für die nächsten 10 oder 20 Jahre, sondern hoffentlich für 50, 60 oder mehr Jahre. Wir dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. Ehrlicherweise muss man sagen: Damals hat man für nur 30 oder 40 Jahre gebaut. Die Bausünden der Vergangenheit - als man nicht weit genug gedacht hat - reißen wir jetzt ab, um neu zu bauen. - Ich finde, es ist klug, das mit zu bedenken.

Ich glaube, die Frage ist Moment eher: Warum sind die Mieten und die Mietpreissteigerungen so exorbitant? - Das hat mit mehreren Dingen zu tun, ganz vorneweg sicherlich - das steht außer Frage - damit, dass wir nicht ausreichend Wohnraum im Angebot haben. Wenn der Wohnraum knapp ist, gehen die Mieten in die Höhe. Wir brauchen keinen TÜV, um das zu überprüfen.

Deswegen gehen wir konsequent vor und bauen neue Wohnungen. Wir haben es gerade von Herrn Adomat gehört: Land und Bund geben in den nächsten vier Jahren 1,7 Milliarden Euro aus, um bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen zu schaffen. 1,7 Milliarden Euro in vier Jahren - wenn das nicht ein klares Bekenntnis dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist, dann weiß ich es auch nicht. Ich finde, das ist ein deutliches Signal. Damit nimmt Niedersachsen

eine Vorreiterrolle ein. Ich glaube, darauf dürfen wir Niedersachsen stolz sein.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das befreit uns aber nicht davon, uns auch alles andere genau anzusehen. Deswegen haben wir uns gerade in der Gruppe vorgenommen, es mit all den beschriebenen Maßnahmen zu ermöglichen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Beim Mietpreis geht es übrigens nicht nur - das ist mir ganz wichtig - um die sozial gebundenen Wohnungen. Auch wer ganz normal arbeiten geht und keinen Zugang zu einer Sozialwohnung hat, muss in der Lage sein, mit seinem hart erarbeiteten Geld Wohnraum für sich und seine Familie zu bezahlen. Das ist unser klares Ziel. Beim bezahlbaren Wohnraum gibt es natürlich eine Staffelung. Bezahlbarkeit ist nicht an einer bestimmten Summe festzumachen.

Aber wir haben natürlich - das will ich schon noch einmal sagen - ein großes Problem: Dass wir zu wenig Wohnungen haben, stellen wir in einer Zeit fest, in der das Bauen sehr teuer ist. Viel teurer als jetzt kann es, glaube ich, nie gewesen sein.

Besser wäre es gewesen, wenn man in den letzten 10, 15 oder 20 Jahren die langfristige Strategie verfolgt hätte, nicht nur den Wohnungsbestand zu sichern, der früher in öffentlicher Hand war - es war ein Beitrag zu den aktuellen Problemen, dass die öffentliche Hand, u. a. auch das Land, ihre Wohnungen an renditeorientierte private Investoren veräußert hat, die einfach versuchen, mehr Miete aus den Wohnungen zu ziehen -, sondern auch in den Phasen, in denen Bauen nicht so teuer war, mehr Wohnungen zu bauen. Das Problem ist ja nicht vom Himmel gefallen.

Das ist das Problem: Um einem generellen sozialen Problem zu begegnen, müssen wir ausgerechnet in der schwierigsten und teuersten Phase bezahlbaren Wohnraum für die Menschen schaffen.

Mir ist dabei wichtig: Das sollte kein Projekt sein, über das wir nur ein, zwei Jahre lang reden. Die Herausforderung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, lösen wir nicht in drei oder vier Jahren. Lassen Sie uns das als langfristige Aufgabe betrachten! Starker Partner können dabei vor allen Dingen die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sein, die ihre Wohnungen langfristig und dauerhaft

in ihrem Eigentum halten. Lassen Sie uns damit für Verlässlichkeit sorgen!

Die Wohnraumfrage ist eine soziale Frage, eine Frage der Daseinsvorsorge. Sie wird sich nicht morgen erledigen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, mit vielen Maßnahmen - dazu gehört auch eine sehr genaue Prüfung, ob wir das Wohnen nicht unnötig teuer machen - bezahlbaren Wohnraum für die Menschen zu schaffen. Ich glaube, dass wir inzwischen auf einem guten Weg sind.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Das heißt, wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/2567 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Tag, dem

Tagesordnungspunkt 15:
Abschließende Beratung:

Aufhebung des Feiertagsfahrverbots an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1255](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/3637](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Bode für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Niedersächsische Landtag hat ja in einer sehr emotionalen Debatte einen neuen

Feiertag eingeführt. Dieser Feiertag ist inzwischen zum ersten Mal über die Bühne gegangen. Er hat, zumindest was die Logistik, den Fernverkehr angeht, noch zu keinerlei Veränderungen geführt, obwohl der Niedersächsische Landtag zwar den Feiertag eingeführt hat - andere Bundesländer auch -, aber die Straßenverkehrsordnung nicht angepasst wurde, wie es bei Feiertagen - auch bei denen, die nicht bundeseinheitlich sind - üblich ist: Danach gilt an Feiertagen normalerweise ein Lkw-Fahrverbot.

Ich glaube, man muss sich schon die Frage stellen, ob es hier in Niedersachsen und in anderen Bundesländern so bleiben soll, dass der Reformationstag zwar Feiertag ist, aber der Feiertag nicht im Fernverkehr gilt - ob das sozusagen die Zielgröße ist und man jetzt von der Regel abweicht, die bisher vorherrschte, oder ob der Bundestag und der Bundesrat dies in der Straßenverkehrsordnung nachholen sollen.

Bereits in der Beratung zum Feiertagsgesetz hier in Niedersachsen hat sich gezeigt, dass diese Frage durchaus differenziert zu beantworten ist. Wir haben einerseits den Reformationstag und andererseits Allerheiligen. Das heißt, wir haben in Deutschland einen Feiertag, an dem neun Bundesländer frei haben und an dem ein Fahrverbot gilt, und einen Feiertag, an dem fünf Bundesländer frei haben und an dem ein Fahrverbot gilt. Das führt für die Logistikbranche und vor allem für die Fahrer zu Problemen.

Und das ist der Punkt, den, glaube ich, jedenfalls die Kollegen von den Grünen und die Kollegen von der AfD in der Ausschussberatung noch nicht richtig verstanden haben. Es kann in diesen Fällen nämlich passieren, dass der Lkw nicht die Grenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen überqueren kann, mit der Folge, dass die Fernfahrer, beispielsweise aus dem europäischen Ausland, ihren Feiertag nicht etwa in der Kirche verbringen können, sondern auf dem Rastplatz warten müssen, bis es weitergeht. Für sie wäre es natürlich wesentlich besser, eine vernünftige Planungsgrundlage zu haben und lieber an einem Feiertag mal durchzufahren und dafür am verlängerten Wochenende bei ihrer Familie sein zu können.

Von daher muss man, nachdem die Große Koalition diese Situation geschaffen hat, wirklich die Frage stellen: Wie geht man damit weiter um?

Unser Ansatz war, die Landesregierung aufzufordern, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, damit man dieses Stückwerk nicht mehr hat. Ein Vorstoß wäre, dass Fahrverbote nur noch an bundesweiten Feiertagen gelten. Oder man einigt sich auf bestimmte Feiertage, quasi ein Quorum von Ländern, an denen dann das Fahrverbot gilt.

Man könnte auch sagen: Feiertagsfahrverbote gelten nie - oder Fahrverbote gelten immer. Solche Vorschläge gab es im Ausschuss tatsächlich auch. Die Grünen haben gesagt - ich glaube aber, das war nur scherzhaft gemeint -, dass bundesweit ein Fahrverbot gelten sollte, sobald in einem Bundesland ein entsprechender Feiertag ist. Von der CDU hieß es dazu, dann könnte man ja gleich mit den Fahrverboten aufhören.

Sie sehen, der Frage, wie es hier weitergehen soll, müssen wir uns stellen. Wir haben derzeit die Situation, dass die CDU - so jedenfalls meine Wahrnehmung; Ihre Ablehnung des Antrags war im ersten Versuch ja nicht einstimmig - dieses Problem vernünftig lösen möchte, die SPD aber nicht, und damit ist die Landesregierung blockiert. Den Feiertag haben Sie noch gemeinschaftlich eingeführt, aber bei den Folgen der Feiertageinführung scheitern Sie an der Umsetzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erwarte von Ihnen - heute vielleicht nicht, weil der Minister ja nicht anwesend ist - eine klare Aussage, wie Sie es denn tatsächlich halten wollen. Wollen Sie diesen willkürlichen Flickenteppich erhalten, oder wollen Sie eine vernünftige Regelung? Was Sie bisher gemacht haben, ist jedenfalls inkonsequent. Und darunter leiden am Ende die Fahrer und niemand sonst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion steht uneingeschränkt für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das gilt natürlich auch für die Beschäftigten in der Logistikbranche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund ist Ihr Antrag eindeutig abzulehnen. Denn wenn es nach der FDP ginge, dann sollten Lkw-Fahrer an diesem neuen Feiertag auf der Piste sein und keinen freien Feiertag mit ihrer Familie oder ihren Freunden daheim verbringen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Im vergangenen Jahr ist der Reformationstag bei uns zum Feiertag erklärt worden. Damit ist doch klar, dass das Fahrverbot auch für diesen Reformationstag in Niedersachsen gelten muss. Das bedeutet natürlich in der Praxis, dass der Transit-Lkw-Verkehr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen z. B. die A 30, die A 1 oder auch Teile der A 2 in NRW und Niedersachsen nicht passieren kann, weil hierzulande der Reformationstag und im Nachbarland Allerheiligen ein Feiertag ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann verstehen, dass die Unternehmen ihre Belieferung und den Transport daran anpassen müssen und dass dieses zu einem höheren Planungsaufwand führt. Dennoch ist der große Aufschrei nicht nachzuvollziehen, zumal die Logistikunternehmen viele Monate Zeit hatten, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Feiertag ist ein Feiertag. Das sehen nicht nur wir so, sondern auch die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen. Mit uns ist ein Ausverkauf der Schutzrechte von Beschäftigten nicht zu machen; denn wir legen den Maßstab für die Schutzrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hoch an. Außerdem ist es aus unserer Sicht auch verkehrs- und klimapolitisch sinnvoll, an Feiertagen weniger Verkehr und damit weniger Lärm und Schadstoffe zu produzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bode gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Lieber Kollege Schulz-Hendel, Ihre Argumentation hakt an mehreren Stellen.

Wenn Ihnen die Arbeitnehmerrechte so wichtig sind, stellt sich ja schon die Frage, wieso Sie riskieren wollen, dass gerade in der Situation Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Lkw-Fahrer den Feiertag nicht etwa bei ihrer Familie,

sondern bei ihren Kollegen auf dem Rastplatz verbringen sollen.

Es stellt sich auch die Frage, warum Sie keine Initiative gestartet haben. Derzeit gilt an diesem Feiertag ja kein Fahrverbot, und die Große Koalition hat das Stückwerk durch den Feiertag noch weiter ausgebaut. Wenn das also so ein großes Problem ist, frage ich: Warum kommt von Ihnen keine Initiative, das so zu regeln, dass auch an dem Feiertag ein Fahrverbot gilt? Sie müssten es ja leichter haben als die GroKo, die sich in dieser Frage quasi selber blockiert.

Der letzte Punkt Ihrer Argumentation, der für mich wenig nachvollziehbar ist, ist: Gerade von den Grünen werden der CO₂-Ausstoß und der Klimaschutz ja immer ganz hoch gehalten. Eben haben Sie gesagt, dass durch das Fahrverbot an dem Feiertag weniger Emissionen ausgestoßen würden. Aber das würde ja nicht passieren.

Sie sagen, die Logistikbranche müsste sich umstellen und entsprechend umplanen. Aber was heißt das konkret? Was würde denn der Lkw-Fahrer machen, der aus Polen kommt und nach Nordrhein-Westfalen will? - Der würde ja nicht in Niedersachsen anhalten, sondern der würde einen Umweg beispielsweise über Hessen fahren, um nach Nordrhein-Westfalen zu kommen. Und dabei würde er mehr Emissionen ausstoßen, und das wäre noch schlechter für das Klima, als wenn man hier eine vernünftige Regelung hätte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Schulz-Hendel, möchten Sie antworten? - Er möchte nicht antworten.

Dann hat jetzt für die Fraktion der CDU der Kollege Oliver Schatta das Wort. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Tagesordnungspunkt für heute - aber doch ein sehr wichtiger.

Seit dem letzten Jahr haben wir in Niedersachsen einen neuen Feiertag. Am 31. Oktober haben die Niedersachsen frei. Bei der Entscheidung, dass es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Bundesland einen weiteren freien Tag im

Jahr geben soll, waren wir uns schnell einig - mit Ausnahme der FDP. Immerhin dümpelte Niedersachsen zuvor in der Rangliste der Bundesländer bei der Anzahl an Feiertagen auf den letzten Plätzen.

Welcher Tag der neue Feiertag sein sollte, wurde hingegen hitzig diskutiert. Am Ende fiel die Entscheidung auf den Reformationstag und damit auf einen Feiertag, den es eben nicht in all unseren Nachbarbundesländern gleichermaßen gibt. Insbesondere an den Landesgrenzen zu Nordrhein-Westfalen und Hessen entsteht aufgrund der unterschiedlich gelegenen Feiertage am 31. Oktober und 1. November eine ganz besondere Situation. Diese stellt die Logistikbranche vor große Herausforderungen. Das sei an dieser Stelle unbestritten. Deshalb hat die FDP diesen Antrag eingebracht, deshalb haben wir im Ausschuss umfänglich diskutiert und das Für und Wider abgewogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztendlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dem vorliegenden Antrag so nicht folgen können. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen in Niedersachsen von ihrem neuen freien Tag profitieren. Dies gilt auch für Lkw-Fahrer, die diesen Tag gern gemeinsam mit ihren Familien verbringen möchten. Und ja, wir werden es nicht ausschließen können, dass in dieser Berufsgruppe auch einige den Reformationstag fernab ihrer Familie verbringen und gegebenenfalls auf einem Autobahnparkplatz auf die Weiterfahrt warten. Aber immerhin gehen wir nicht per se davon aus, dass sie arbeiten müssen.

Notwendige Umplanungen in den Logistikketten sorgen vielleicht sogar dafür, dass Touren am Abend vor den beiden Feiertagen zuhause beendet werden können. An längeren feiertagsbedingten Unterbrechungen von Logistikketten - z. B. an Ostern oder Weihnachten - schaffen es die Speditionen auch, die entsprechend freien Tage einzuplanen. Für zwei Tage, die gelegentlich den Grenzübergang nach und aus Niedersachsen zu betreffen scheinen, dürfte dies ebenfalls planbar sein. Dass Ihr Antrag die Arbeitnehmerinteressen in den Fokus rücken soll, wie Sie es im Ausschuss betont haben, sehe ich deshalb nicht.

Übrigens: Auf nicht absehbare Unterbrechungen des Just-in-Time-Transportes können sowohl Logistiker als auch unsere Unternehmen vorbildlich reagieren. Warum der neue Feiertag nun für Chaos und unüberbrückbare Probleme sorgen soll, ist vor diesem Hintergrund kaum erklärlich.

Jede Aufhebung eines Fahrverbots für Lkw führt außerdem zu einem immens höheren Verkehrsaufkommen. Insbesondere an Feiertagen, an denen sowieso viele Menschen auf den Autobahnen in unserem Land unterwegs sind, birgt dies ein höheres Risiko für Stau, Verkehrsprobleme und Unfälle. Das ist belastend für alle Verkehrsteilnehmer.

Im Übrigen gibt es das Fahrverbot am Reformationstag noch gar nicht. Darüber hatten wir schon gesprochen. Daher führen wir derzeit bei diesem Thema eine Phantomdebatte. Die Fahrverbote an Feiertagen sind bundesrechtlich in der Straßenverkehrsordnung geregelt, und diese wurde bisher noch nicht an die neuen Feiertage in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angepasst. Stand jetzt ist es also weiterhin möglich, dass am 31. Oktober in Niedersachsen Lkw ungehindert von A nach B fahren können. Erst in der nächsten StVO-Novelle werden sie Berücksichtigung finden. Es bleibt also genug Zeit, sich entsprechend auf die Neuregelung vorzubereiten.

Ich plädiere dafür, dass wir keine Feiertage zweiter Klasse entstehen lassen; denn dies wäre ein Resultat aus der Umsetzung dieses Antrags - ein erster Schritt dazu, dass kirchliche Feiertage, die aufgrund der konfessionell unterschiedlich geprägten Bundesländer nicht bundeseinheitlich liegen, weniger gesetzlich geschützt wären als andere Feiertage. Um es zu veranschaulichen: Am Reformationstag und an Allerheiligen herrscht ein hektischer Hochbetrieb auf unseren Straßen, und am Weltfrauentag stehen die Lkw vor den Grenzen Berlins. Das wäre eine keinesfalls wünschenswerte Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die lange Praxis der unterschiedlichen Feiertagsregelungen der einzelnen Bundesländer kann und sollte, wenn überhaupt, nur gemeinsam mit allen 16 Bundesländern reformiert werden. Eine Einigung mit unseren Nachbarländern greift zu kurz, wenn ein Lkw am 31. Oktober zwar von Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen fährt, dort aber am 1. November passieren könnte, dann aber am gleichen Tag nicht weiter nach Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Bayern kommt.

Die Entscheidung gegen eine bundeseinheitliche Aufhebung von Feiertagsverboten für Lkw an Fronleichnam, dem Reformationstag und Allerheiligen ist zu Beginn des Jahres bereits gefallen. Hier jetzt für einzelne Tage eigene Regelungen zu entwerfen, dürfte sich als äußerst schwierig erweisen und

einen Kreislauf ins Rollen bringen, der den Flickenteppich bloß noch vergrößert, ohne eine für alle zufriedenstellende Regelung herbeiführen zu können.

Im Übrigen sollten wir in Zeiten der Europawahl eventuell sogar einmal schauen, wie man Feiertage und Fahrverbote europaweit regeln kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Jörg Bode [FDP]: Das ist eine gute Idee!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Stefan Henze gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundeseinheitliche Regelungen an Feiertagen, durch die sich Verbesserungen im Logistikbereich erzielen ließen, sind zwar grundsätzlich wünschenswert. Nach Ansicht der AfD-Fraktion gehen hier aber eindeutig die Arbeitnehmerinteressen vor.

Mitarbeiter im Transportgewerbe, insbesondere diejenigen, die nicht in dem Bundesland wohnen, in dem ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat, würden bei einer Umsetzung der Vorstellungen, die die Fraktion der FDP in ihrem Antrag darlegt, um ihren arbeitsfreien Feiertag betrogen und drohen daher komplett unter die Räder zu geraten, zumal - folgt man dem Antrag in Gänze - auch § 9 des Arbeitszeitschutzgesetzes, der ein Arbeitsverbot an Feiertagen für Arbeitnehmer und somit auch für Berufskraftfahrer vorsieht, geändert werden müsste. Sollte hier eine Ausnahmeregelung geschaffen werden, würden die Lkw-Fahrer deutlich schlechter gestellt als andere Arbeitnehmer. Dieses scheinweise Aushebeln des Feiertages halten wir für nicht vertretbar.

Hinzu kommt, dass an Feiertagen die Verkehrsbelastung durch den privaten Verkehr regelmäßig stark ansteigt, weil die Arbeitnehmer diesen Feiertag endlich für einen Familienausflug nutzen können. Dann passiert Folgendes: Wenn die Verkehrsbelastung durch Lkw-Verkehr an einem solchen Tag noch zusätzlich erhöht wird, führt das zu Stau und zu Frust, und dann hat man etwas von seinem Feiertag mitten auf der Autobahn.

Das ist etwas, was wir nicht wollen. Daher werden wir den Antrag ablehnen.

Jetzt habe ich noch etwas Zeit. Herr Bode führt immer ganz gerne an, dass der Speditionsmitarbeiter dann seinen Feiertag auf der Autobahnraststätte verbringt. Ja, das kann passieren. Aber es kann natürlich auch Folgendes sein: Sie führen an, dass der Spediteur oder der Disponent ihm dann natürlich an diesem Tag freigibt, obwohl er möglicherweise darauf gar kein Anrecht hat. - Sie glauben doch nicht, dass der Mann ein freies Wochenende bekommt, weil der Spediteur so nett ist. Das wird nicht funktionieren. Der Mann wird um seinen Feiertag betrogen. Er hat möglicherweise einen Feiertag auf der Raststätte. Das ist nicht begrüßenswert. So, wie Sie das wollen, hat der Mann überhaupt keinen Feiertag.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Henze. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Stefan Klein zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bode, auch wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Das überrascht Sie wahrscheinlich nicht. Allerdings muss man zugeben, dass sich die Situation für die Transportwirtschaft, für die Logistiker und Spediteure, durch die Veränderung bei den Feiertagen nicht verbessert hat - gar keine Frage! Dennoch sind wir davon überzeugt, dass die verantwortlichen Unternehmen es vernünftig hinbekommen, so zu disponieren, dass sie auch an diesen beiden aufeinander folgenden Feiertagen vernünftig arbeiten können.

Ich möchte vor allem darauf eingehen - dazu ist schon viel gesagt worden -, warum denn dieses Sonn- und Feiertagsfahrverbot überhaupt einmal geschaffen worden ist. Es klang schon an: Seit 1956 gibt es das Fahrverbot für Lkw über 7,5 t. Hintergrund waren im Grunde genommen drei Kriterien: der Schutz der Sonntagsruhe, der Schutz der Umwelt und der Lärmschutz. - Alle drei Punkte haben sich aus unserer Sicht im Grunde nicht verändert. Sie gelten weiterhin.

Hinzu kommt, dass es neben der Verkehrsbelastung durch Lkw an diesen Tagen ein höheres privates Verkehrsaufkommen gibt. Auch das ist bereits gesagt worden.

Es gibt eine Reihe von Ausnahmen vom Feiertagsfahrverbot für Lkw, die in § 46 StVO geregelt sind. Sie hatten das in Ihrem Antrag zitiert. Es ist spannend, dass es einen konkreten Punkt gibt, der zu unserer Situation passt. In § 46 Abs. 2 ist konkret geregelt, dass vom Feiertagsfahrverbot für bestimmte Straßen und Straßenstrecken Ausnahmen zugelassen werden können, soweit diese im Rahmen unterschiedlicher Feiertagsregelungen in den Ländern notwendig werden. Das heißt, es gibt im Gesetz bereits Möglichkeiten, um genau diesen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Wir wollen keine generelle Abkehr vom Feiertagsfahrverbot und halten die bestehende Regelung in der StVO für absolut ausreichend, um den Bedarfen der Unternehmen gerecht zu werden.

Es klang bereits an: Auch wenn Sie das Feiertagsfahrverbot aufheben würden, hätten Sie trotzdem die Problematik, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht fahren dürften, weil sie nach den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetz sonn- und feiertags geschützt sind. Sie dürfen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden. Das ist eine klare Regelung. Das heißt, die niedersächsischen Fahrer könnten ohnehin nicht fahren, weil sie den Feiertag genießen. Durch unser Land könnten nur die Arbeitnehmer aus anderen Bundesländern fahren, in denen es diesen Feiertag nicht gibt, weil sie nach der Regelung des Bundeslandes, in dem sie ihren Wohnort haben, den Feiertag noch nutzen dürfen. Das heißt, wir würden dort eine Veränderung bei denjenigen erzeugen, die aus anderen Bundesländern kommen, aber für unsere Arbeitnehmer überhaupt nicht. Unsere Unternehmen würde das überhaupt nicht betreffen. Das heißt, es könnte keine Verbesserung erzielt werden, indem Sie das Fahrverbot aufheben.

Ich halte es für sinnvoll, wenn das Land prüft, ob es diese Ausnahmeregelungen gerade in Bezug auf NRW nutzt, Herr Bode. Ich meine, es gibt dazu auch Gespräche. Das halten wir für sinnvoll. Aber eine generelle Abkehr, eine generelle Lockerung halten wir für falsch. Deswegen werden wir, wie im Ausschuss bereits dargestellt, Ihrem Antrag nicht zustimmen. Aber danke für Ihren Antrag.

Sie sprachen von einer fehlenden bundeseinheitlichen Regelung. Ich will es einmal so sagen: Wenn Sie eine Bundestagsinitiative starten würden, dass alle drei bundesuneinheitlichen Feiertage bundeseinheitliche Feiertage würden,

(Jörg Bode [FDP]: Europaweit!

dann könnten Sie diese Situation auflösen und würden Sie auch bei Arbeitnehmern die FDP mal in ein gutes Licht rücken. Davon bin ich überzeugt.

Herzlichen Tag fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Havliza das Wort. Bitte sehr!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Bode, das tut mir leid.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Endlich mal Kompetenz hier!)

- Danke.

(Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Dazu sage jetzt mal lieber nichts!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, stehe ich hier und nicht der Wirtschaftsminister, der heute verhindert ist. Er hat mich aber gebeten, zu dem Antrag ein paar Worte zu sagen. Das will ich auch gerne tun.

Wie Sie alle wissen, hat der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 den 31. Oktober als Reformationstag als weiteren staatlich anerkannten Feiertag beschlossen. Zu diesem Schritt haben sich nahezu zeitgleich auch die Nachbarländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein entschlossen. Die Einbeziehung aller norddeutschen Bundesländer und die Einigung über die Einführung eines gemeinsamen Feiertages waren und sind stets das Ziel der Landesregierung gewesen.

Jetzt geht es darum, Insellösungen zu vermeiden und Probleme im Arbeitsablauf der Wirtschaft, der Verwaltung sowie des Güterverkehrs möglichst weitgehend zu reduzieren.

Die Einführung des Reformationstages als neuer Feiertag in Niedersachsen wirkt sich insbesondere - das ist hier die ganze Zeit das Thema gewesen - auf die Transportwirtschaft aus. Für sie ergibt sich das Erfordernis, die Disposition auf einen weiteren Feiertag auszurichten, an dem das Lkw-Fahrverbot Geltung haben muss. Das ergibt sich zwingend aus § 30 Abs. 4 StVO, wenn dieser Feiertag dort mit aufgenommen werden wird.

Vor allem in der Grenzregion zu Nordrhein-Westfalen zeichnen sich natürlich besondere Problemstellungen in der Logistik ab, weil bekanntermaßen dann der folgende Tag, also der 1. November, Allerheiligen, als unmittelbar auf den Reformationstag folgender Feiertag zum Lkw-Stillstand führt. Erforderlich sind also Lösungsansätze, die den Wert des neuen Feiertages an sich nicht infrage stellen und zugleich die Bedingungen der Transportbranche im Blick haben. Lösungsansätze bietet der Entschließungsantrag der FDP insoweit jedenfalls noch nicht.

Rechtlich nicht zulässig ist eine Absprache, dass das Feiertagsverbot am 31. Oktober in den norddeutschen Ländern keine Geltung erlangen soll.

Ebenso wenig zulässig ist das Absehen von der Ergänzung des § 30 StVO um die Länder, in denen der Reformationstag jetzt ebenfalls gesetzlicher Feiertag ist.

Auf keiner gesicherten rechtlichen Grundlage würden auch die von der FDP angeregten Ausnahmeregelungen stehen. Die StVO bietet keinen Spielraum für flächendeckende Ausnahmegenehmigungen, also die Aushebelung des Fahrverbotes für Lkw an bestimmten Feiertagen.

Ebenso keine Option stellt gegenwärtig die Abschaffung des Lkw-Fahrverbotes an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen dar. Insoweit hat das Wirtschaftsministerium eine Abfrage gestartet und unter den Bundesländern an breiter Front Ablehnung erfahren. Es fehlen also die entsprechenden Mehrheiten für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Änderung der StVO in dieser Hinsicht, nämlich insoweit, dass nicht bundeseinheitliche Feiertage keinem Lkw-Fahrverbot unterliegen.

Vor diesem Hintergrund hat Minister Dr. Althusmann auf der Verkehrsministerkonferenz im vergangenen Oktober das Gespräch mit seinem Ministerkollegen Hendrik Wüst aus Nordrhein-Westfalen gesucht, um für die Grenzregion unserer beiden Bundesländer eine geeignete Lösung zu finden. Insoweit wurde vereinbart, dass zwischen

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen am Reformationstag und an Allerheiligen gegenseitige Transitregelungen auf bestimmten Straßen oder Straßenstrecken geschaffen werden sollen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, Augenblick, bitte! - Ich möchte den Kollegen die Gelegenheit geben, sich hinzusetzen, die Gespräche einzustellen, noch einmal ein bisschen aufmerksam zu sein, sich zu sammeln - auch gerne für den bevorstehenden Abend - und vielleicht sogar Ihnen zuzuhören.

Bitte schön!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Ich bin jetzt auch fertig.

Es sollen also Transitregelungen auf bestimmten Straßen und Straßenstrecken geschaffen werden. Gegenwärtig sind die Fachebenen in beiden Bundesländern in den Ministerien mit der Erarbeitung einer insoweit tragfähigen Transittlösung befasst.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, ich störe Sie ungerne noch einmal. Jetzt ist Herr Schulz-Hendel tatsächlich so weit, dass er Ihnen eine Frage stellen möchte. Ist das gestattet?

Barbara Havliza, Justizministerin:

Nein.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nein, Herr Schulz-Hendel.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Doch, natürlich.

(Heiterkeit)

Ob ich sie aber beantworten kann, kann ich Ihnen nicht sagen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich war völlig schockiert, dass Sie die Frage ablehnen!)

- Natürlich nicht.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie eine Frage zulassen.

Ich bin jetzt doch ein bisschen hellhörig geworden, weil Sie sagten, dass es da eventuell Vereinbarungen mit Nordrhein-Westfalen über mögliche Transitregelungen - auf welchen Straßen auch immer - geben soll.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Und jetzt kommt die Frage!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Soll damit doch das Feiertagsfahrverbot durch eine Sonderregelung zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ausgehebelt werden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin!

Barbara Havliza, Justizministerin:

Wenn Sie meine Eingangsworte gehört haben, wissen Sie, dass es gerade *nicht* ausgehebelt werden soll. Wie man sich diese Transitregelungen vorstellt, kann ich Ihnen naturgemäß nicht in seriöser Weise beantworten. Denkbar ist, dass man gerade in den Grenzregionen - für den einen oder anderen Feiertag eine Ausnahmeregelung schafft. Ich kann es Ihnen aber nicht sagen. Das wäre jetzt unseriös.

Die Landesregierung - das kann ich aber sagen - ist insoweit an pragmatischen, realistischen und mehrheitsfähigen Lösungen interessiert. Die Gespräche mit Nordrhein-Westfalen bleiben abzuwarten. Das Anliegen der Transportwirtschaft wird dabei ebenso fest im Blick behalten - das kann ich Ihnen versichern - wie das Anliegen, den Feiertag eben nicht auszuhebeln.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt ist tatsächlich noch ein Wortmeldezettel des Kollegen Bode aufgetaucht. Eigentlich hat er keine Redezeit mehr, aber nach § 71 Abs. 3 bekommen Sie noch eine Minute. Das müsste reichen, oder?

Jörg Bode (FDP):

Ich hoffe.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Jawohl, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Wenn das Hochfahren des Pults nicht angerechnet wird, ist das okay.

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, bitte bestellen Sie Minister Althusmann vom Parlament schöne Grüße. Ich finde es sehr schön, dass Sie eben erklärt haben, dass er unseren Antrag - obwohl Sie ihn ablehnen wollen - umsetzen wird. Nichts anderes haben wir gewollt, als dass es für die Grenzregion eine Lösung gibt.

Also deshalb herzlichen Dank dafür, dass unsere Initiative am Ende des Tages doch erfolgreich war! Herr Klein schien so etwas ja schon zu ahnen, nämlich dass das Lkw-Fahrverbot zwar besteht, aber auf Autobahnen und Bundesstraßen zwischen Niedersachsen und NRW nicht angewandt wird. Von daher herzlichen Dank dafür!

Es geht aber, wie ich finde, nicht - auch das können Sie Ihrem Ministerkollegen bitte ausrichten -, dass nicht ein Wort zu diesem Sachverhalt dargelegt wird, wenn wir im Ausschuss über dieses Thema diskutieren und dabei auch die Landesregierung anwesend ist, sondern dass wir das hier überraschend in der letzten Beratung im Plenum des Landtages erfahren.

Es ist auch schade für Minister Althusmann, da wir den Antrag ja sogar hätten umschreiben und ihn für seine Initiative sogar loben und abfeiern können. Dieser Chance hat er sich jetzt sozusagen beraubt. Es gehört aber zum Anstand und zur Achtung vorm Parlament, dass man so eine Information in der Ausschussberatung gibt und nicht hier so salopp nebenbei.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt kommt noch einmal richtig Druck auf den Kessel. Nun gibt es nämlich eine Kurzintervention des Kollegen Klein. Bitte sehr!

Stefan Klein (SPD):

Es geht auch ganz schnell.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bode, Sie müssen schon genau zuhören. In Ihrem Antrag heißt es: eine generelle Aufhebung des Feiertagsfahrverbotes an Allerheiligen und am Reformationstag. Das ist der Inhalt Ihres Antrages.

Die Ministerin hat völlig zu Recht gesagt, dass das, was jetzt in der StVO steht, also die von mir zitierte Ausnahmeregelung, schon jetzt umgesetzt werden kann. Und genau daran arbeiten die Ministerien der beiden Bundesländer, nicht an dem, was Sie gefordert haben. Das ginge nämlich viel weiter, und das wollen die Regierungsfractionen von SPD und CDU in keinem Fall.

Sie müssen schon genau zuhören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dass Herr Bode antworten möchte, versteht sich fast von selbst. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Klein, Sie müssen schon wissen, wie das Spiel funktioniert. Eine Opposition fordert natürlich immer ein bisschen mehr und kriegt von Ihnen weniger. Wenn wir weniger fordern würden, würden wir ja gar nichts kriegen. Von daher herzlichen Dank dafür, dass Sie uns in dieser Frage bei dem Kernanliegen gefolgt sind!

(Wiard Siebels [SPD]: So übertreiben Sie auch mit Ihrer Kritik!)

Unser Antrag hat ja mehrere Gesichtspunkte. Er geht einmal auf die Frage hinaus, dass man eine bundeseinheitliche Regelung hinbekommt.

Und es gibt ebenfalls den Punkt, den Sie im Ausschuss sogar noch kritisiert haben, nämlich mit den Nachbarbundesländern über individuelle Lösungen zu reden. Da haben Sie noch gesagt, wir könnten in Niedersachsen ja für Hamburg, Bremen - Nordrhein-Westfalen haben Sie ehrlicherweise nicht gesagt - keine Lösungen auf deren Staatsgebiet umsetzen.

Das wollten wir natürlich auch nicht. Wir wollten genau dieses Gespräch, das Minister Althusmann jetzt geführt hat, mit einer Lösung, die aus meiner Sicht ganz praktikabel ist, nämlich auf Autobahnen und Bundesstraßen, die in den Bereichen entsprechend betroffen sind, das Fahrverbot einfach aussetzen.

Das wird den Grünen jetzt nicht so gefallen. Für alle Beteiligten ist es aber das Beste.

Deshalb herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Wie dem auch sei, wir werden den Antrag ablehnen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun liegen tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Auch die Braunschweiger Kollegen wollen sicherlich mit abstimmen. - Danke schön!

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1255 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir sind mit den heutigen Tagesordnungspunkten durch. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend!

Schluss der Sitzung: 18.38 Uhr.